



historie

Jahrbuch
des Zentrums für Historische Forschung Berlin
der Polnischen Akademie der Wissenschaften



Krieg
und Frieden

HISTORIE

Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin
der Polnischen Akademie der Wissenschaften

Folge 12 2018/2019

HISTORIE

Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin
der Polnischen Akademie der Wissenschaften

KRIEG UND FRIEDEN

Folge 12 2018/2019

HISTORIE

Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin
der Polnischen Akademie der Wissenschaften

© 2019 Zentrum für Historische Forschung Berlin
der Polnischen Akademie der Wissenschaften

Herausgeber:

Zentrum für Historische Forschung Berlin
der Polnischen Akademie der Wissenschaften
Majakowskiring 47
D-13156 Berlin
Tel. +49-30-486 285 40
Fax: +49-30-486 285 56
www.cbh.pan.pl

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Hans Henning Hahn, Prof. Dr. Jerzy Kochanowski,
Prof. Dr. Wojciech Kriegseisen, Prof. Dr. Michael G. Müller,
Prof. Dr. Tomasz Szarota, Prof. Dr. Anna Wolff-Powęska,
Prof. Dr. Marcin Zaremba

Redaktion:

Igor Kałolewski (Chefredakteur)
Redaktionelle Verantwortung: Małgorzata Popiołek-Roßkamp,
Łukasz Jasiński, Olga Paczyńska, Dominik Pick, Małgorzata Stolarska-Fronia,
Zofia Wóycicka

Textredaktion:

Benjamin Voelkel (deutsche Texte)

Korrektur:

Brigitte Wormer

Übersetzung der Texte ins Deutsche:

Karsten Holste, Anna Labentz, Peter Oliver Loew, Benjamin Voelkel

Redaktion der Zusammenfassungen:

Tristan Korecki

ISSN 1865-5548

Grafische Gestaltung:



Dom Wydawniczy ELIPSA,
ul. Inflancka 15/198, 00-189 Warszawa
tel. 22 635 03 01, e-mail: elipsa@elipsa.pl

Inhaltsverzeichnis

- 7 Editorial
- I. 1989 UND SEINE FOLGEN**
- 11 **Antoni Dudek**, Die Auseinandersetzung über das Erbe des Kommunismus im heutigen Polen
- 31 **Tytus Jaskułowski**, Das Fiasko eines (nie existierenden) Bruderbundes. Die Stasi und das Jahr 1989 in Polen
- 45 **Philipp Ther**, Der Preis der Einheit. Die deutsche Schocktherapie und die Transformation Deutschlands nach 1989
- II. DER ZWEITE WELTKRIEG UND SEINE FOLGEN**
- 59 **Łukasz Jasiński**, Die Hauptkommission für die Erforschung deutscher/nationalsozialistischer Verbrechen in Polen und die deutsch-polnischen Beziehungen in den 1960er-Jahren
- 74 **Małgorzata Popiołek-Roßkamp**, „Dem Bürger sein Haus, der Stadt ihren Boden“. Zur Entstehung des Bierut-Dekrets vor dem Hintergrund des europäischen Städtebaus
- III. REFORMATION IN POLEN**
- 97 **Paweł Matwiejczuk**, Reformationsforschung in Polen – Defizite, Perspektiven, Aufgaben
- 107 **Janusz Mańtek**, Zur Periodisierung der polnischen Reformationsgeschichte
- IV. DEBATTEN**
- 119 **Hans Henning Hahn**, Internationales Staatensystem und Staatsbildung um 1918. Die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts als innere und äußere Ordnungsbildung
- 131 **Igor Kąkolewski**, Der unsterbliche Staatskörper, oder: Von der Beständigkeit des Topos der *(re-)born statehood* in der politischen Kultur Europas
- V. DAS ZENTRUM FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG UND SEINE KOOPERATIONSPARTNER**
- 151 **Małgorzata Stolarska-Fronia**, Der unvollendete Krieg? Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und die Konstruktion der polnischen Identität. Konferenzbericht

- 158 | **Mareike zum Felde, Thomas Flanagan**, Der Zweite Weltkrieg in der Geschichtsdidaktik. 37. Konferenz der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission
- 163 | **Cristian Cercel**, „Krieg. Macht. Sinn. Krieg und Gewalt in der europäischen Erinnerung“. Eine Ausstellung im Ruhr Museum in Essen
- 169 | **Mieste Hotopp-Riecke, Stephan Theilig**, „Türcken, Mohren und Tataren“: Ausstellung und Konferenz zum Islam in Brandenburg-Preußen sowie 600 Jahren deutsch-tatarische Beziehungen
- VI. NACHRUF**
- 175 | **Maciej Janowski**, Jerzy Jedlicki (1930–2018)
- 181 | Veranstaltungen des Zentrums für Historische Forschung der Polnischen Akademie der Wissenschaften 2018
- 184 | Zu den Autorinnen und Autoren

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die neueste, zwölfte Folge von *Historie* ist aus verschiedenerlei Gründen wichtig. Erstens erscheint sie nach Professor Robert Trabas Abschied vom Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften, das er gegründet und viele Jahre als Direktor geleitet hat. Robert Trabas Verdienste für das Zentrum sind kaum zu überschätzen. Hiermit möchte das ganze ZHF-Team Robert Traba seinen herzlichen Dank für dessen langjährige Arbeit und Mitgestaltung unseres Zentrums aussprechen. Ebenfalls in dieser Folge finden Sie Berichte von zwei wichtigen, von Professor Traba inspirierten und mitorganisierten Veranstaltungen im Jahr 2018: der Konferenz „Der unvollendete Krieg?“, die den Forschungsstand zur Konstruktion der polnischen Identität zum Zeitpunkt der von Polen 1918 wiedererlangten Unabhängigkeit zusammenfasste, und der 37. Konferenz der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission, die der Didaktisierung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs in Polen und Deutschland und der tragischen Erfahrungen unter deutscher Besatzung gewidmet war. Die Folgen des Zweiten Weltkriegs werden in der diesjährigen Folge von *Historie* ebenfalls in einem Artikel zur Hauptkommission für die Erforschung deutscher Verbrechen in Polen und einem Beitrag zu den politischen Voraussetzungen für den Wiederaufbau Warschaws nach dem Krieg und die dabei erfolgte Zusammenarbeit mit dem Schweizer Architekten und Stadtplaner Hans Bernoulli behandelt.

Zweitens ist das vorliegende Jahrbuch wichtig aufgrund des sich 2019 zum 30. Mal jährenden Zusammenbruchs des Kommunismus in Polen und der DDR. Aus diesem Grund publizieren wir im ersten Teil Artikel bekannter Historiker zu verschiedenen

Aspekten des Umbruchs von 1989 in Polen und Deutschland, zu den Verbindungen zwischen den Prozessen in beiden Ländern und zu den Konsequenzen der Transformation.

Drittens scheuen wir, wie üblich, keine Debatten. Das im vergangenen Jahr begangene Jubiläum der 1918 wiedererlangten Unabhängigkeit Polens führte auch zu polemischen Stimmen in Bezug auf die bisherige Darstellung dieses Ereignisses. Sie finden deshalb zwei Artikel, die von der, zumindest in der polnischen Historiografie, traditionellen Sichtweise abweichen und einen anderen Blick auf die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität von Staatlichkeit in Mittel- und Osteuropa werfen. Darüber hinaus veröffentlichen wir zwei Beiträge, die sich auf die 2017 im ZHF geführten Debatten über die Rolle der Reformation in Polen-Litauen in der Frühen Neuzeit beziehen.

Last but not least ist die Folge 2018/2019 noch aus einem anderen Grund wichtig: Sie erscheint das erste Mal nicht in gedruckter Form auf Papier, sondern online. So wird *Historie* – wie wir hoffen – einen größeren Kreis deutschsprachiger Leserinnen und Leser erreichen und diesen die Mäander der deutsch-polnischen Beziehungen vor dem Hintergrund der europäischen Geschichte und der Weltgeschichte näherbringen.

Die Redaktion

I.
1989 UND SEINE FOLGEN

Antoni Dudek | Die Auseinandersetzung über das Erbe des Kommunismus im heutigen Polen

Nach 1989 wurde die Bewertung der kommunistischen Herrschaft zu einem grundlegenden Unterscheidungsmerkmal der politischen Strömungen in Polen. Dabei ging es – im Unterschied zu den Zeiten der Diktatur – nicht um eine einfache, dichotomische Aufteilung in Kritiker und Verteidiger der Volksrepublik Polen. Der auf einen breiten Kompromiss gestützte Mechanismus der Systemtransformation, der auf den Beschlüssen des Runden Tisches sowie der Regierung von Tadeusz Mazowiecki (1989/90) beruhte, führte zu unterschiedlichen Ansichten, mit welchen Methoden und auf welche Art mit der kommunistischen Vergangenheit abzurechnen sei.

1. Die Auseinandersetzung in Politik und Justiz

Die postkommunistischen Kräfte, die sich in der Sozialdemokratie der Republik Polen (*Socjaldemokracja Rzeczypospolitej Polskiej*) und später im Bündnis der Demokratischen Linken (*Sojusz Lewicy Demokratycznej*, SLD) sammelten, standen und stehen auf dem Standpunkt, dass die Volksrepublik Polen ein Staat gewesen sei, dessen Verfassungsaufbau eine Folge der europäischen Kräfteverhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg war. Sie leugnen meist nicht die kommunistischen Verbrechen, versuchen sie aber mit den besonderen Umständen (vor allem dem Einfluss der UdSSR) zu rechtfertigen und sowohl ihre Schwere als auch ihren zeitlichen Umfang kleinzureden. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an die in der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre durch den für die Unabhängigkeit kämpfenden Untergrund ermordeten kommunistischen Funktionäre und nutzen häufig den Begriff „stalinistische Verbrechen“, um so die Epoche des kommunistischen Terrors auf die Jahre 1944 bis 1956 zu begren-

zen. Vor allem aber verteidigen sie die Einführung des Kriegszustandes 1981 (mit dem bereits von General Wojciech Jaruzelski benutzten Argument, eine sowjetische Intervention habe gedroht) sowie die sozioökonomische Bilanz der Volksrepublik, wobei sie auf Erfolge wie die Industrialisierung und Urbanisierung des Landes, die Nichtexistenz von Arbeitslosigkeit sowie die verbesserten Lebensverhältnisse von Arbeitern und Bauern verweisen. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts vom März 2011, die Einführung des Kriegszustandes für unrechtmäßig zu erklären, führte selbstverständlich nicht zu einem Ende des Streits in dieser Frage.

Seit Beginn der 1990er-Jahre hat die SLD konsequent alle Bemühungen bekämpft, eine als „Entkommunisierung“ (*dekomunizacja*) bezeichnete grundlegende Abrechnung mit dem Kommunismus sowie eine als „Durchleuchtung“ (*lustracja*) bezeichnete Überprüfung von Personen des öffentlichen Lebens auf Kontakte zum früheren Sicherheitsapparat durchzuführen. Allenfalls hat die Partei den Versuchen zugestimmt, Funktionäre des Sicherheitsdienstes, die vor 1956 gefoltert hatten, strafrechtlich zu verfolgen – Bestrebungen, die vor der Gründung des Instituts für Nationales Gedenken (*Instytut Pamięci Narodowej*, IPN) 2001 weitgehend erfolglos blieben. Bereits den Prozess gegen diejenigen, die für den Tod der Arbeiter in den Küstenstädten während der Proteste von 1970 und während des Streiks in der Kohlegrube „Wujek“ im Dezember 1981 verantwortlich waren (darunter gegen General Jaruzelski), bewertete die überwiegende Mehrheit des SLD-Führungspersonals hingegen als politische Rache der aus der Gewerkschaftsbewegung „Solidarność“ hervorgegangenen politischen Rechten.

Besonders emotional verlief der Streit um die Bewertung von General Wojciech Jaruzelski. 1996 setzten die SLD-Abgeordneten im von der Linken dominierten Sejm die Ablehnung eines Antrages durch, der verlangt hatte, Jaruzelski und andere für den Kriegszustand Verantwortliche vor dem Obersten Gericht anzuklagen. Zur Begründung wurde angeführt, der General habe das geringere Übel gewählt, um das Land vor einer sowjetischen Intervention zu bewahren, und später friedlich die Macht abzugeben. Für viele in Polen gilt er hingegen als letzter kommunistischer Diktator, der den Kriegszustand einführte, um das Machtmonopol der kommunistischen Polnischen Vereinigten

Arbeiterpartei (*Polska Zjednoczona Partia Robotnicza*, PZPR) zu bewahren. Im Jahr 1989 habe er sich – so diese Sichtweise – die Macht mit von ihm ausgewählten Oppositionellen geteilt, um so seinem Sturz durch eine unzufriedene Gesellschaft zuvorzukommen. Unter dem Druck dieses Teils der öffentlichen Meinung wurde trotz des Widerstands einiger Mitarbeiter der Justiz 2008 ein Prozess gegen Jaruzelski und einige weitere Personen vor dem Warschauer Bezirksgericht eröffnet. Sie wurden von der Staatsanwaltschaft angeklagt, sich an einer „bewaffneten kriminellen Vereinigung“ beteiligt zu haben, die 1981 die Verfassung gebrochen und den Kriegszustand eingeführt habe. Ab August 2011 musste Jaruzelski aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht mehr am Prozess teilnehmen, ebenso wurden weitere Personen ausgeschlossen, die erkrankt oder bereits verstorben waren. Verurteilt zu vier Jahren Freiheitsentzug wurde 2012 der frühere Innenminister General Czesław Kiszczak, wobei der Strafbeginn unter Auflagen für fünf Jahre aufgeschoben wurde. Ein anderer der wichtigsten Angeklagten, Stanisław Kania, von 1980 bis 1981 Erster Sekretär des Zentralkomitees der PZPR, wurde freigesprochen.

Der unter anderem gegen Jaruzelski angestrengte Prozess leitete eine Reihe weiterer Prozesse gegen Personen ein, die von den Staatsanwälten des IPN angeklagt wurden, kommunistische Verbrechen begangen zu haben. Während der ersten zehn Jahre des demokratischen Polens bis zur Gründung des IPN hatte der Widerstand innerhalb der Justizorgane (die 1989 personell nicht wesentlich verändert worden waren) dafür gesorgt, dass gerade einmal elf Prozesse geführt wurden, in denen über Verbrechen mit politischem Hintergrund aus der Zeit der Volksrepublik geurteilt wurde. Nur in fünf Fällen kam es zu rechtskräftigen Urteilen, sechs weitere wurden in zweiter Instanz fortgesetzt. Seit das IPN im Jahr 2000 die Arbeit aufgenommen hatte, gelang es dessen Staatsanwälten, gegen 500 Personen eine Strafverfolgung wegen Verletzung von Menschenrechten in der Volksrepublik Polen anzustrengen. Selbstverständlich wurde nur ein Teil davon verurteilt, und im Laufe der Zeit wurden immer mehr Prozesse eingestellt. In keinem Fall gelang es, Richter oder Staatsanwälte wegen Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit bei ihrer Arbeit in den kommunistischen Justizorganen vor Gericht zu stellen. Die vom IPN erhobenen Anklagen gegen diese Personengruppe wurden von den Gerichten konsequent zurückgewiesen.

Von Beginn an war die staatsanwaltliche Tätigkeit des IPN heftiger Kritik ausgesetzt. Es wurde ihr vorgeworfen, dass es sich um eine Spezialeinrichtung handle, die unabhängig von den allgemeinen Strukturen der Staatsanwaltschaft arbeite und dies im Rahmen einer Institution, die zugleich geschichtswissenschaftliche und archivalische Ziele verfolge, was rechtsstaatlichen Prinzipien widerspreche.

Im Gegensatz zum relativ einheitlichen postkommunistischen Lager zeichneten sich innerhalb der ehemaligen antikommunistischen Opposition bereits an der Wende von 1989/90 grundlegend unterschiedliche Einstellungen dazu ab, wie mit der Epoche der Volksrepublik abzurechnen sei. Dies war einer der Hauptkonflikte im „Krieg an der Spitze“, wie Lech Wałęsa seine damalige Auseinandersetzung mit Premier Tadeusz Mazowiecki nannte. Die engen Mitarbeiter Wałęsas, die sich in der Zentrumsallianz (*Porozumienie Centrum*, PC) zusammengeschlossen hatten, sprachen sich für eine breit angelegte Abrechnung mit dem Kommunismus aus. Als deren wichtigste Elemente galten: eine eindeutige Verurteilung der Volksrepublik, die Enttarnung inoffizieller Mitarbeiter der kommunistischen Geheimdienste, ein umfassender Personalwechsel in der staatlichen Verwaltung (besonders in den Geheimdiensten) sowie Konfiszierung des widerrechtlich von Funktionären des früheren Regimes angeeigneten Staatsvermögens (die sogenannte Enteignung der Nomenklatura).¹

Die in der Demokratischen Union (*Unia Demokratyczna*, UD, ab 1994 Freiheitsunion [*Unia Wolności*, UW]) zusammengeschlossenen Gegner einer solchen Politik waren der Meinung, dass der durch die Regierung Mazowiecki vorgenommene Abbau volkspolnischer Strukturen ausreichend sei und der Vorschlag einer „Entkommunistierung“ rechtsstaatlichen Prinzipien widerspreche sowie die Stabilität der jungen Demokratie gefährden könne. Dieses Lager, dessen wichtigstes meinungsbildendes Medium die Zeitung *Gazeta Wyborcza* war, wollte die Volksrepublik nicht rehabilitieren (wie die Postkommunisten), sondern nur deren Funktionäre als vollberechtigte Mitglieder des öffentlichen Lebens anerkennen. Die Zustimmung des Parteikaders um

¹ Piotr Zaremba, *O jednym takim ... Biografia Jarosława Kaczyńskiego*, Warszawa 2010, S. 75-95.

Jaruzelski zur Demokratisierung des Landes sowie zur friedlichen Machtübergabe 1989 wurde von ihnen als Verdienst angesehen, das nicht nur zur Teilnahme am demokratischen System berechtigte, sondern auch die Beibehaltung privilegierter Positionen in verschiedenen staatlichen Funktionsbereichen rechtfertigte. Diese Einstellung korrespondierte gut mit dem liberalen Modell von Geschichtspolitik, das auf intellektueller Ebene zur Grundlage einer Annäherung zwischen dem postkommunistischen Milieu und dem linken Flügel des aus der Gewerkschaft „Solidarność“ hervorgegangenen Lagers wurde.²

Den spektakulärsten Ausdruck fand diese Entwicklung in einem gemeinsamen Artikel von Adam Michnik, der in der Volksrepublik Polen zu den bekanntesten Oppositionspolitikern gezählt hatte, und Włodzimierz Cimoszewicz, der PZPR-Funktionär gewesen war und später zu einem der führenden SLD-Politiker wurde. Während der erfolgreichen Präsidentschaftskampagne von Aleksander Kwaśniewski schlugen die Autoren unter dem Titel *O prawdę i pojednanie* (Über Wahrheit und Gerechtigkeit) vor, das 1989 erprobte Verfahren von Verhandlungen am Runden Tisch zur Vorbereitung eines „Berichts für Wahrheit und Versöhnung“ zu nutzen, der zu einer „gemeinsamen Bewertung unserer jüngeren Geschichte“ führen sollte. Mittels Kompromiss und weiterer Annäherung sollte zum Beispiel festgestellt werden, wer 1945 „mehr recht hatte. Diejenigen, die entzückt vom Kommunismus naiv eine bessere Welt errichten wollten und im Verlauf der Zeit immer stärker die Augen verschließen mussten, um die Verbrechen nicht zu sehen? Oder diejenigen, die den hoffnungslosen Widerstand wählten?“³ Eine von Cimoszewicz und Michnik vorgeschlagene „Gruppe von Personen des öffentlichen Vertrauens“ – und damit nicht der Staat, der in Übereinstimmung mit dem liberalen Modell von Geschichtspolitik neutral zu bleiben hatte – sollte entscheiden, ob eher ein junger Kommunist, der bei Krakau (wo es weder Kohlevorkommen noch irgendwelche Metallerze gab) das Metallkombinat Nowa Huta errichtete, historisch im Recht gewesen sei, oder ein Gleichrichter, der sich den antikommunistischen Partisanen anschloss und dann bei einer vom Geheimdienst organisierten Treibjagd

² Arkadiusz Nyzio, *Rządzić znaczy służyć? Historia Unii Demokratycznej (1991-1994)*, Kraków 2014.

³ Włodzimierz Cimoszewicz/Adam Michnik, *O prawdę i pojednanie*, in: *Gazeta Wyborcza* vom 9.-10. September 1995.

umkam. Der allgemeine Ton des Artikels lässt allerdings darauf schließen, dass das Urteil dialektisch ausgefallen wäre und, historisch gesehen, beide Seiten recht gehabt hätten.

Der zweite Flügel des aus der „Solidarność“ hervorgegangenen Lagers wandte sich gegen die Dominanz liberaler Geschichtspolitik und begründete dies auf unterschiedliche Art und Weise. Jarosław Kaczyński sprach später in einer rückblickenden Bewertung der 1990er-Jahre vom stark verbreiteten „Unwillen, auf die Vergangenheit zurückzugreifen. Es wurde verkündet, dass polnische Tradition und polnische Geschichte bei einer schnellen Modernisierung des Landes hinderlich seien. Häufig wurden sie geringschätzend und ironisch wie eine überflüssige Rumpelkammer behandelt, auch als Quelle von Bedrohungen wie Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit usw.“⁴ Zur selben Zeit war eine Mehrheit der politischen Rechten überzeugt davon, dass sich der Staat bei der Formung des historischen Bewusstseins der polnischen Bevölkerung engagieren müsse. Eine grundlegende Rolle sollte dabei der Bruch mit dem Erbe der Volksrepublik spielen. „Die fast ein halbes Jahrhundert währende Existenz der Volksrepublik Polen war eine eigenartige Pause in unserem nationalen Lebenslauf“, urteilte Jan Olszewski (Premier 1992). Er fügte hinzu: „Wenn wir zur Normalität zurückkehren, müssen wir auf die Vergangenheit zurückgreifen. [...] Polen war, durch die Bindung an Rom, immer mit der lateinischen Zivilisation verbunden. Doch zugleich waren wir immer deren Bollwerk, Grenzstreifen. Über die große Bedeutung der polnischen Staatlichkeit entschieden diese zwei Aspekte.“⁵ Olszewskis für viele Politiker der polnischen Rechten charakteristische Aussage wurde zur Grundlage für die konservativen Varianten eines Modells von Geschichtspolitik. Diese unterschieden sich zwar in Einzelheiten, in jedem Fall aber sollte das sich ergebende Geschichtsbild eine positive Grundaussage haben und davon überzeugen, dass in der polnischen Geschichte die hellen Seiten die dunklen überwogen hätten.

Nach dem „Krieg an der Spitze“ kam es im Juni 1992 zur zweiten Auseinandersetzung im Lager der ehemaligen „Solidarność“, als die Minderheitsregierung von Jan Olszewski (die sich u. a. um

⁴ *Jakiej polityki historycznej potrzebuje Polska? Dwugłos polityków: Jarosław Kaczyński i Jan Rokita*, in: *Polityka historyczna. Historycy – politycy – prasa*, hg. v. Agnieszka Panecka, Warszawa 2005, S. 106-120, hier: S. 108-109.

⁵ *Prosto w oczy. Z Janem Olszewskim rozmawia Ewa Polak-Palkiewicz*, Warszawa 1997, S. 371.

eine „Durchleuchtung“ bemühte) von Präsident Lech Wałęsa in Zusammenarbeit mit der Führung der Demokratischen Union gestürzt wurde – mit voller Zustimmung vonseiten der SLD-Abgeordneten. Im folgenden Jahr gewannen die Postkommunisten die Parlamentswahlen, was praktisch bedeutete, dass Initiativen zu einer „Entkommunisierung“ endgültig keine Chance mehr hatten. Trotz der politischen Blockade war ein Großteil der polnischen Bevölkerung weiterhin überzeugt von der Notwendigkeit, eine „Durchleuchtung“ und weitere Maßnahmen durchzuführen, die eine vollständige Abrechnung mit der Diktatur ermöglichen würden. Eine im Dezember 1996 vom Meinungsforschungsinstitut OBOP durchgeführte Umfrage zu dieser Frage ergab, dass 72 Prozent der Befragten überzeugt waren, viele hohe Positionen im Staatsdienst seien mit Personen besetzt, die früher in der kommunistischen Geheimpolizei mitgearbeitet hätten. Noch mehr, nämlich 77 Prozent, waren der Ansicht, dass solche Personen keine öffentlichen Funktionen ausüben sollten.⁶

Infolge immer stärkeren gesellschaftlichen Drucks wurde schließlich im April 1997 – trotz des Widerstands der SLD-Abgeordneten und einiger Medien – mit den Stimmen der Opposition und der Bauernpartei (*Polskie Stronnictwo Ludowe*, PSL), damals Koalitionspartner der Postkommunisten, ein „Durchleuchtungsgesetz“ verabschiedet. Alle Personen, die eine von über 26.000 öffentlichen Funktionen ausübten (u. a. im Parlament, im höheren Staatsdienst, bei Gericht, in der Staatsanwaltschaft und in Leitungsgremien der Massenmedien), erhielten die Auflage, eine Erklärung hinsichtlich einer möglichen früheren Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten der Volksrepublik Polen vorzulegen. Das „Durchleuchtungsgesetz“ stieß *de facto* auf einen Boykott vonseiten des Justizpersonals. Wirksamkeit konnte es erst entfalten, nachdem es 1998 von der Mitte-rechts-Koalition, zu der sich das Bündnis Wahlaktion „Solidarność“ (*Akcja Wyborcza Solidarność*, AWS) und die Freiheitsunion zusammengeschlossen hatten, novelliert wurde. Beiden Gruppierungen gelang es auch – nachdem mit Hilfe der Bauernpartei ein Veto von Präsident Kwaśniewski überstimmt worden war –, das Institut für Nationales Gedenken einzurichten, das die Akten der kommunistischen Geheimdienste aufbewahren und zugänglich

⁶ *Gazeta Wyborcza* vom 3. Februar 1997.

machen sollte.⁷ Die von einer Gruppe von Parlamentariern des Bündnisses Wahlaktion „Solidarność“ eingebrachte Gesetzesvorlage zur Entkommunisierung fand hingegen selbst in der eigenen Fraktion keine Unterstützung, da sie entweder nicht für sinnvoll erachtet oder aber nicht an ihre erfolgreiche Verabschiedung geglaubt wurde. Schließlich war das Gesetz über das IPN das einzige von 28 Gesetzen, dessen Inkraftsetzung trotz eines Vetos von Kwaśniewski gelang.⁸

Nach ihrer erneuten Machtübernahme 2001 novellierten die Postkommunisten das „Durchleuchtungsgesetz“, sodass Personen ausgeschlossen wurden, die in der kommunistischen Aufklärung und Gegenaufklärung mitgewirkt hatten (d. h. vor allem ehemalige Mitglieder der PZPR, die besonders von diesen Diensten angeworben worden waren). Die neuen Vorschriften wurden allerdings 2003 vom Verfassungsgericht als nicht übereinstimmend mit der Verfassung zurückgewiesen.⁹ Die SLD-geführte Regierung entschied sich trotz diesbezüglicher Ankündigungen von einigen Parteimitgliedern nicht für eine Auflösung des IPN, sondern beschränkte sich auf jährliche Budgetkürzungen.

Der politische Streit um die Abrechnung mit der Volksrepublik Polen trat 2005 in eine neue Phase ein, nachdem die Partei Recht und Gerechtigkeit (*Prawo i Sprawiedliwość*, PiS) bei den Parlamentswahlen und Lech Kaczyński bei den Präsidentschaftswahlen gewonnen hatten. Die neuen Machthaber begannen, Straßennamen und Namen öffentlicher Einrichtungen aus kommunistischer Zeit zu ändern und Rentenprivilegien ehemaliger Funktionäre kommunistischer Geheimdienste aufzuheben. Das diesbezügliche Gesetzesprojekt, allgemein „Entstasifizierungsgesetz“ (*ustawa dezubekizacyjna*) genannt, wurde im Mai 2007 von den Abgeordneten der PiS eingebracht, aber erst 2009 in abgemilderter Form auf Initiative der Partei Bürgerplattform (*Platforma Obywatelska*, PO), die 2007 die Wahl gewonnen hatte, sowie ihrem Koalitionspartner PSL verabschiedet. Die stärksten Kontroversen rief allerdings das neue „Durchleuchtungsgesetz“ hervor, das im Oktober 2006 verabschiedet und zu Beginn des

⁷ Vgl. Antoni Dudek, *Instytut. Osobista historia IPN*, Warszawa 2011.

⁸ Artur Wołek, *Demokracja nieformalna. Konstytucjonalizm i rzeczywiste reguły polityki w Europie Środkowej po 1989 roku*, Warszawa 2004, S. 150 f.

⁹ Piotr Grzelak, *Wojna o lustrację*, Warszawa 2005, S. 179-197.

Jahres 2007 auf Initiative von Präsident Lech Kaczyński novel- liert wurde. Die von der Überprüfung öffentlicher Funktions- träger betroffene Personengruppe sollte bedeutend ausgeweitet, der Überprüfungsprozess vom IPN durchgeführt und das Ins- titut zur Anlage einer Liste verpflichtet werden, in der alle Per- sonen, die mit Geheimdiensten der PRL zusammengearbeitet hatten, aufzuführen waren. Nachdem ein Teil der akademischen und journalistischen Kreise das Einreichen von „Durchleuch- tungserklärungen“ boykottiert hatte, hob das Verfassungsgericht eine Reihe von Vorschriften des Gesetzes auf: Die Verpflichtung des IPN zur Anlage der Liste entfiel, und die Zahl derjenigen, die eine „Durchleuchtungserklärung“ abzugeben hatten, wurde erheblich begrenzt.¹⁰

Gleichzeitig dauerte der Streit um die Glaubwürdigkeit der vom IPN verwalteten Dokumente an, wozu die Aufdeckung weiterer Fälle von bekannten Personen, die angeblich in der Vergangen- heit mit dem Sicherheitsdienst in Verbindung gestanden hatten, beitrug. Es tauchten Vorwürfe auf, dass die Materialien der kom- munistischen Geheimdienste für aktuelle politische Auseinander- setzungen genutzt würden. Die Streitigkeiten fanden auch nach der Machtübernahme durch die liberale Bürgerplattform 2007 kein Ende. Vielmehr begann eine neue Etappe, als das IPN ein Buch publizierte, in dem der Nachweis geführt wurde, dass Lech Wałęsa zu Beginn der 1970er-Jahre mit dem Sicherheitsdienst zusammengearbeitet und sich einen Teil der diesbezüglichen Dokumente während seiner Amtszeit als polnischer Präsident zu Beginn der 1990er-Jahre angeeignet habe.¹¹ Premier Donald Tusk und die Politiker der PO traten entschieden als Verteidiger Wałęsas auf (u. a. initiierten sie eine Novellierung des Gesetzes über das IPN), während die Führung der oppositionellen PiS- Partei dem IPN-Präsidenten Janusz Kurtyka uneingeschränkte Unterstützung zukommen ließ. Der Streit um historische Fragen entwickelte sich erneut zum politischen Streit zwischen den zwei bedeutendsten Parteien Polens. An die Stelle der postkommunis- tischen Lagerbildung war die Teilung des auf die „Solidarność“- Bewegung zurückgehenden Lagers getreten, denn beide Parteien hatten viele Akteure in ihren Reihen, die in kommunistischen

¹⁰ Dudek, *Instytut*, S. 285-304.

¹¹ Sławomir Cenckiewicz/Piotr Gontarczyk, *SB a Lech Wałęsa. Przyczynę do biografii*, Gdańsk u. a. 2008.

Zeiten in der „Solidarność“ aktiv waren, und beide rivalisierten um den Anspruch auf das Erbe der Bewegung.

Die letzte Phase dieser Rivalität setzte 2015 nach der Wahl Andrzej Dudas zum Präsidenten und dem Sieg der PiS bei den Parlamentswahlen ein. Die PiS, die nun über eine eigene, stabile Mehrheit im Sejm sowie über die Unterstützung durch das Staatsoberhaupt verfügte, unternahm eine Reihe von radikalen Schritten im Bereich der Geschichtspolitik. Im Jahr 2016 erfolgte eine Novellierung des Gesetzes über das IPN, geschichtswissenschaftliche Institutionen verloren ihren Einfluss auf die Besetzung von Leitungsposten, und der Zuständigkeitsbereich des IPN wurde deutlich ausdehnt. Die 2007 ausgebremsste „Entkommunisierung“ des öffentlichen Raums wurde mit doppelter Kraft wiederaufgenommen, wobei sich bei der Vergabe neuer Straßennamen eine deutliche Tendenz zum Gedenken an den 2010 ums Leben gekommenen Präsidenten Lech Kaczyński, an die Mitbegründerin der „Solidarność“ Anna Walentynowicz sowie an die als „ungebrochene“ oder „verstoßene“ Soldaten (*żołnierze niezłomni* oder *wyklęci*) bezeichneten antikomunistischen Partisanen der Nachkriegszeit feststellen lässt. Mit der neuen Politik gingen umfassende Veränderungen im Führungspersonal unterschiedlicher öffentlicher Institutionen einher, die Einfluss auf die historische Bildung der Gesellschaft haben. Das breiteste Echo fand der Austausch des Direktors vom 2017 eröffneten Museum des Zweiten Weltkriegs in Danzig, dem eine verfälschende Grundaussage der Hauptausstellung vorgeworfen wurde. Nach Ansicht des Kulturministers und Vizepremiers Piotr Gliński habe deren ursprüngliche Version „in gewissem Sinne die Wahrheit in Bezug auf die Geschichte Polens verzerrt“. Die jetzige Direktion habe aus diesem Grund „ein Problem, da sie die Ausstellung an die den Zweiten Weltkrieg betreffenden tatsächlichen Befunde der Geschichtswissenschaft anpassen“ müsse.¹² Die Vorwürfe von Gliński und anderen Kritikern bezogen sich auf eine ihrer Meinung nach zu geringe Würdigung der Opfer, die die polnische Gesellschaft und besonders der katholische Klerus in den Kriegsjahren zu verzeichnen hatten. Der Ausstellung wurde zudem vorgeworfen, einen allzu universellen und pazifistischen Tenor zu haben.¹³

¹² <http://kultura.gazetaprawna.pl/artykuly/1253877.glinski-ocenia-dawna-formule-muzeum-ii-wojny-swiatowej.html> (25.10.2018).

¹³ Paweł Machcewicz, *Muzeum*, Kraków 2017.

Im Jahr 2017 trat darüber hinaus eine Novellierung des „Entstasifizierungsgesetzes“ in Kraft, mit der die Rentenansprüche von 40.000 früheren Geheimdienstmitarbeitern entschieden gesenkt wurden, darunter auch solchen, die 1990 positiv verifiziert worden waren. Zudem wurde versucht, Vorschriften einzuführen, die eine posthume Degradierung kommunistischer Generäle, vor allem Jaruzelskis, ermöglichen sollten. Dagegen legte im März 2018 allerdings Präsident Andrzej Duda ein Veto ein. Außerdem zog die PiS im April 2018 unter internationalem Druck (vor allem aus Israel und den USA) die einige Monate zuvor vorgeschlagenen gesetzlichen Vorschriften zurück, die eine strafrechtliche Verfolgung von Vorwürfen vorsahen, das polnische Volk oder der polnische Staat hätten an den nationalsozialistischen Verbrechen mitgewirkt. Nicht zurückgezogen wurden hingegen ähnliche Strafandrohungen für Äußerungen von Zweifel daran, dass von Soldaten der Ukrainischen Aufständischen Armee ein Völkermord an Polen begangen wurde. Im Rahmen einer Schulreform, die zur Auflösung der Mittelschulen und zur Wiedereinführung von achtklassigen Grundschulen und einem vierjährigen allgemeinbildenden Gymnasium führte, wurde die Zahl der Geschichtsstunden erhöht und im Lehrprogramm besonderer Nachdruck auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts gelegt.

Die von den Regierungen unter Beata Szydło und Mateusz Morawiecki ergriffenen Maßnahmen trafen auf eine Welle der Kritik vonseiten der linken und liberalen Opposition. Der PO-Vorsitzende Grzegorz Schetyna versprach, dass seine Partei nach einer Regierungsübernahme unter anderem das IPN auflösen und die härtesten Vorschriften des „Entstasifizierungsgesetzes“ zurücknehmen werde. Die 2019 anstehenden dreißigsten Jahrestage der Beratungen am Runden Tisch, der Aprilwahlen von 1989 sowie der Regierungsbildung unter Tadeusz Mazowiecki werden im Parlamentswahlkampf begangen. Man kann davon ausgehen, dass die Auseinandersetzungen um die Bewertung dieser Ereignisse eine wichtige Rolle im sich verschärfenden politischen Konflikt in Polen spielen werden.

2. Die Auseinandersetzungen in der Geschichtswissenschaft

Mit Ausnahme der großen Debatte um das Verbrechen von Jedwabne, die Ermordung der jüdischen Bevölkerung der Stadt durch einen Teil der polnischen Einwohnerschaft im Jahr 1941, betrafen fast alle bedeutenden öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen innerhalb der Geschichtswissenschaften nach 1989 die Bewertung unterschiedlicher Aspekte der kommunistischen Regierungsform. Die Lagerbildung, die deutlich hervortrat, als im Jahr 2000 das Buch *Sąsiedzi (Nachbarn)* von Jan Tomasz Gross über das Verbrechen von Jedwabne erschien, spiegelte dabei in hohem Maße die auf unterschiedlichen Grundsätzen beruhenden Paradigmen wider: Für die einen fielen die handwerklichen Mängel des Buches kaum ins Gewicht angesichts der Bedeutung, die es für die Überwindung des nationalpolnischen Opfermythos hatte, die anderen nutzten sie hingegen als Argument, um die Glaubwürdigkeit des Buches insgesamt infrage zu stellen. Während eine Seite auf den in Polen verbreiteten Antisemitismus als Hauptursache des Verbrechens verwies, richtete die andere die Aufmerksamkeit auf die Kollaboration eines Teils der Juden während der sowjetischen Besatzung ab 1939, aber auch auf das Vorgehen der Deutschen, die in den 1941 von ihnen besetzten Ostgebieten Polens Pogrome provozierten.¹⁴

Die zuvor dargestellten unterschiedlichen Ansichten zum Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit in Politik und Justiz sind ein Abbild tiefgreifender Differenzen in der polnischen Gesellschaft, die letztlich auch die Geschichtswissenschaft beeinflussen, sobald sie sich mit Angelegenheiten befasst, die weiterhin stark emotional aufgeladen sind. Rafał Stobiecki hat konstatiert, dass die Auseinandersetzungen über die Bewertung der Volksrepublik in der Geschichtswissenschaft „gewöhnlich vier Probleme berühren, die sich in folgende Dichotomien fassen lassen: Souveränität – keine Souveränität, Totalitarismus – kein Totalitarismus, Macht – Gesellschaft, Modernisierung – Regression“.¹⁵ Stobiecki hat damit die entscheidenden Bereiche der Diskussion benannt, was selbstverständlich nicht bedeutet, dass die Teilnehmenden in jedem Bereich den Standpunkt einnehmen würden, den ihre Ansicht in anderen nahelegt.

¹⁴ Vgl. *Wokół Jedwabnego*, hg. v. Paweł Machcewicz und Krzysztof Persak, Bd. I: *Studia*, Warszawa 2002, S. 9-60.

¹⁵ Rafał Stobiecki, *Historiografia PRL. Studia i szkice*, Warszawa 2007, S. 315.

Anders gesagt, es wäre falsch vorauszusetzen, dass diejenigen, die von einem nichtsouveränen Charakter der PRL überzeugt sind, automatisch ihre Verfassung für totalitär und ihre ökonomische Bilanz für entschieden negativ halten würden.

Dies bedeutet aber nicht, dass die dichotomische Aufteilung, die sich in Politik und Publizistik beobachten lässt, in der Geschichtswissenschaft nicht anzutreffen wäre. Der Unterschied beruht darauf, dass in der Wissenschaft offen ideologisch-politische Erklärungen nicht nur unüblich sind, sondern darüber hinaus als Zeichen einer Ideologisierung einen schlechten Ruf haben. Letztlich handelt es sich um eine weitere Auswirkung des liberalen Paradigmas, das – vorgeblich im Namen der Objektivität – die Bekämpfung von Ansichten vorschreibt, denen willkürlich zugeschrieben wird, extrem zu sein. Eine von Andrzej Friszke vorgenommene Kategorienbildung, der zufolge drei Hauptströmungen bei der Thematisierung der Volksrepublik Polen zu unterscheiden sind, zeigt das sehr gut: „1) eine radikale Ablehnung, die von jenen vertreten wird, die der politischen Rechten verbunden sind; 2) ein kritisch-analytischer Zugang, den die Mehrheit der Forschenden wählt; 3) eine zumindest eingeschränkte Bejahung, die von dem Teil der Geschichtsschreibung und Publizistik vorgenommen wird, der bis vor Kurzem mit der PZPR verbunden war.“ Wie leicht festzustellen ist, suggeriert diese Dreiteilung, dass der Teil der historischen Forschung, der den Postkommunisten oder auch der Rechten nahesteht, mit Sicherheit nicht so objektive Urteile fällen kann wie der sogenannte Mainstream, der sich politisch irgendwo im Zentrum verortet. Tatsächlich gibt es eigentlich nur zwei Strömungen, eine affirmative und eine kritische, die selbstverständlich in vielen Schattierungen auftreten. Indirekt gesteht dies übrigens auch Friszke selbst ein, wenn er bemerkt, dass innerhalb der dominierenden kritisch-analytischen Strömung „ein bedeutender Pluralismus an Meinungen [...] zum totalitären Charakter des Staatsaufbaus, zum Umfang der Souveränität des Staates oder zum Grad der Verankerung des Regimes in der Gesellschaft existiert“.¹⁶ Wenn dies zutrifft, so fällt es schwer, präzise eine Grenze zu ziehen zwischen den Anhängern einer radikalen Ablehnung und jenen, die nur eine stark kritische Einstellung zur kommunistischen Regierungszeit haben.

¹⁶ Andrzej Friszke, *Jakim państwem była Polska po 1956 r.? Spór historyków*, in: *Więź*, Februar 1996, S. 132, 146.

Eine eindeutige Grenze lässt sich daher meines Erachtens nur zwischen denjenigen ziehen, die – selbstverständlich mit größeren oder kleineren Einschränkungen – meinen, dass die Gesamtbilanz der kommunistischen Regierung für Polen positiv war, und denjenigen, die der gegenteiligen Ansicht sind. Eine solche dichotomische Gegenüberstellung ist keineswegs eine Besonderheit: Die Geschichtsschreibung beruht auf Auseinandersetzungen um die Bewertung einzelner Epochen, Ereignisse und Personen. Die ernstzunehmende Forschung vermeidet es zwar, sich einfarbiger Brillen zu bedienen, aber nach aufmerksamer Lektüre kann man bei den meisten historischen Arbeiten doch feststellen, ob das „Brillenglas“ bei der Niederschrift eher schwarz oder rosa gefärbt war. Selbst wenn Werturteile vorsichtig vermieden werden, erfolgt doch eine Bewertung durch die subjektive Auswahl der präsentierten Fakten.

Nach Ansicht von Paweł Machcewicz und Andrzej Friszke dreht sich der Streit über die Volksrepublik um drei grundlegende Fragen:¹⁷ War die Volksrepublik von der Sowjetunion abhängig und wenn ja, in welchem Ausmaß? Und infolgedessen: Inwieweit kann sie als Form polnischer Staatlichkeit gelten? War die Volksrepublik ein totalitärer Staat und gegebenenfalls in welchem Zeitraum? War die sozioökonomische Bilanz der Volksrepublik positiv oder negativ?

Betrachtet man die verschiedenen Antworten auf diese Fragen, zeichnen sich grundsätzliche Unterschiede ab. Ich werde hier nicht auf Einzelheiten eingehen, da dies eine bibliografische Abhandlung erfordern würde. Es genügt die Feststellung, dass sich bei jeder der Fragen eine Ansicht finden lässt, die man als in der Forschungsliteratur dominierend bezeichnen kann. Hinsichtlich der polnisch-sowjetischen Beziehungen wird in der Mehrheit der Arbeiten davon ausgegangen, dass die PRL als eine Form polnischer Staatlichkeit zu betrachten ist, die vom Kreml abhängig war, wobei das Ausmaß der Abhängigkeit sich im Laufe der Jahrzehnte veränderte. Es gibt kaum Zweifel, dass die Verbindung zwischen Polen und der Sowjetunion sich nach 1956 abschwächte. Umstritten ist hingegen die Frage, wie weit

¹⁷ Vgl. Andrzej Friszke, *Spór o PRL w Trzeciej Rzeczypospolitej (1989-2001)*, in: *Pamięć i Sprawiedliwość* 1/2002, S. 15; Paweł Machcewicz, *Spory o PRL w polskiej historiografii i publicystyce po 1989 roku*, in: *Historycy polscy i ukraińscy wobec problemów XX wieku*, hg. v. Piotr Kosiewski u. Grzegorz Motyka, Kraków 2000, S. 68-81, hier S. 73.

die Autonomie reichte, die der PRL unter den späteren Ersten Sekretären des Zentralkomitees der PZPR Władysław Gomułka, Edward Gierek, Stanisław Kania und Wojciech Jaruzelski zugestanden wurde.

Der Zäsur von 1956 kommt auch besondere Bedeutung in der Diskussion um den totalitären Charakter der Volksrepublik zu. Auch in diesem Fall herrscht weitgehend Übereinstimmung, dass bis zum Beginn des sogenannten Tauwetters nach Stalins Tod und dem 20. Parteitag der KPdSU das in Polen installierte politische System mehr totalitäre als autoritäre Eigenschaften hatte. Diskutiert wird hingegen darüber, inwieweit der Begriff „Totalitarismus“ auf die Verhältnisse in späterer Zeit anzuwenden ist.¹⁸

Hinsichtlich des Streits um die sozioökonomische Bilanz der Volksrepublik zeichnet sich immer deutlicher ab, dass eine Einschätzung dominiert, die durch Verzicht auf eine generelle Bewertung gekennzeichnet ist. Krystyna Kersten bringt diese Sicht hervorragend auf den Punkt, wenn sie schreibt: „Das Wort ‚Bilanz‘ ist hier im Übrigen nicht wirklich angebracht, denn im Erbe der Volksrepublik Polen überlagern sich ‚sollen‘ und ‚haben‘ so stark, dass häufig negative und positive Phänomene unmittelbar miteinander verbunden sind.“¹⁹ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass im Zuge der Vertiefung unseres Wissens über unterschiedliche Aspekte der Geschichte der Volksrepublik in der Geschichtswissenschaft immer seltener die Bereitschaft anzutreffen sein wird, eine Gesamtbewertung der Epoche abzugeben. Dies trifft bereits im Fall der Geschichte Polens in der Zwischenkriegszeit (1918-1939) zu. Die Frage nach einer allgemeinen Bilanz dieser zwölfjährigen Epoche wird meist in speziellere Fragen nach der Außenpolitik, dem Staatsaufbau und der ökonomischen Entwicklung aufgeteilt.

Auch wenn die drei oben genannten Aspekte fundamentale Bedeutung haben, umfassen sie doch nicht alle strittigen Fragen zur Zeit der Volksrepublik. Vielmehr gibt es auch weitere Probleme, die zum Teil mit den genannten verbunden, zum Teil

¹⁸ Vgl. Jerzy Eisler, *Jakim państwem była PRL w latach 1956-1976?*, in: *Pamięć i Sprawiedliwość*, 10/2006, S. 11-23; Lech Mażewski, *Posttotalitarny autorytaryzm PRL 1956-1989. Analiza ustrojowopolityczna*, Toruń 2010.

¹⁹ *Dyskusja nad historią PRL*, in: *Polska 1944/45-1989. Studia i materiały*, Bd. 1, Warszawa 1995, S. 7-28, hier S. 13.

unabhängig davon sind. Die lebhafteste Debatte innerhalb der Geschichtswissenschaft betraf den strittigen Anwendungsbe-
reich des Ausdrucks „politische Opposition in der Volksrepub-
lik Polen“, wobei Andrzej Friszke und Tomasz Strzembosz als
wichtigste Kontrahenten auftraten.²⁰ Von den strittigen Fragen
erscheinen zwei als am wichtigsten: die nach einer geeigneten
Definition der Begriffe „Opposition“ und „gesellschaftlicher
Widerstand“ sowie die danach, wie einzelnen Zentren und Orga-
nisationen eine bestimmte Bedeutung zugewiesen werden kann
und mit Hilfe welchen Prinzips sie sich als dysfunktional für das
politische System der PRL erkennen lassen.

Eine andere Diskussion, die seit vielen Jahren, wenn auch mit
Unterbrechungen, geführt wird, kann man als Ableger des Streits
um das Ausmaß der Souveränität der Volksrepublik verstehen.
Es geht dabei um die Berechtigung, von einem „Bürgerkrieg“
(*wojna domowa*) zu sprechen, wenn es um die blutigen Zusam-
menstöße geht, zu denen es in der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre
zwischen den von Einheiten des NKWD unterstützten und durch
die Präsenz der Roten Armee abgesicherten Kommunisten und
ihren Gegnern kam.

Seit 2005 dominiert den auf unterschiedlichen Foren ausgetra-
genen geschichtswissenschaftlichen Streit um die Volksrepublik
aber die Frage nach der Glaubwürdigkeit der von den kommunistischen
Geheimdiensten hinterlassenen und vom IPN aufbe-
wahrten Dokumente. Dies steht in engem Zusammenhang mit der
Aufdeckung von weiteren Fällen einer früheren Zusammenarbeit
von Personen des öffentlichen Lebens mit dem Sicherheitsdienst
und von dem zuvor unbekanntem Ausmaß der Unterwande-
rung oppositioneller Kreise. Publikationen, die auf Basis von
Archivalien aus dem Bestand des IPN entstanden, wurde unter
anderem vorgeworfen, die einseitige polizeiliche Perspektive der
Materialien übernommen und vermeintlich blind den in die-
sen enthaltenen Informationen geglaubt zu haben. Gegenstand

²⁰ Der Streit begann mit dem Buch von Andrzej Friszke *Opozycja polityczna w PRL 1945-1980*, London 1994, das von Tomasz Strzembosz kritisch bewertet wurde. Der letzte Austausch von Argumenten zwischen beiden fand in der Krakauer Zeitschrift *Arcana* statt: Tomasz Strzembosz, *Polacy w PRL: sprzeciw, opozycja, opór*, in: *Arcana* 35/2000, S. 121-141 sowie Andrzej Friszke, *Odpowiedź prof. Tomaszowi Strzemboszowi* und Tomasz Strzembosz, *W odpowiedzi doc. Andrzejowi Friszke*, in: *Arcana* 38/2001, S. 81-84.

scharfer Kritik wurden unter anderem die Arbeiten von Sławomir Cenckiewicz, Piotr Gontarczyk sowie Henryk Głębocki, die sich mit dem Grad der Durchdringung oppositioneller Kreise durch die Geheimdienste beschäftigten.²¹ Interessant ist, dass die Polemiken nur in seltenen Fällen aus Kreisen der direkt mit der Volksrepublik beschäftigten Geschichtswissenschaft stammen, sondern vor allem aus der Publizistik und aus der Forschung zu anderen Epochen (darunter der Mediävistik).²²

Mehr oder weniger parallel zum Streit um das Ausmaß der Durchdringung oppositioneller Kreise fand eine Debatte um das Ausmaß der Unterwanderung der katholischen Geistlichkeit statt. Den Auftakt bildete die Diskussion um den Bericht dreier Historiker des IPN über den einflussreichen Dominikaner Konrad Hejmo, der einer Zusammenarbeit mit polnischen Geheimdiensten beschuldigt wurde, und die anschließende Publikation des Buches von Priester Tadeusz Isakowicz-Zaleski über das unterschiedliche Verhalten von Geistlichen der Krakauer Diözese in der Volksrepublik.²³ Ihren Höhepunkt erreichte die Auseinandersetzung in der Debatte um die Glaubwürdigkeit der Erzbischof Stanisław Wielgus betreffenden Dokumente²⁴, die im Januar 2007 veröffentlicht wurden und nach zwei Tagen zum Rücktritt des Warschauer Metropoliten führten. Auch in diesem Fall wurde teilweise die Meinung vertreten, dass die Unterlagen nicht glaubwürdig oder gefälscht seien.

Nach den 2015 einsetzenden politischen Veränderungen wurde die Bewertung der antikommunistischen Partisanen der Nachkriegszeit zu dem am stärksten umstrittenen The-

²¹ Vgl. Sławomir Cenckiewicz, *Oczami bezpieki. Szkice i materiały z dziejów aparatu bezpieczeństwa*, Kraków 2005; Henryk Głębocki, *Dzieje „Solidarności“ w podziemiu (1981-1989)*, in: *Droga do niepodległości. Solidarność 1980-2005*, hg. v. Adam Borowski, Warszawa 2005, S. 136-272; Piotr Gontarczyk, *Relacja TW „Returna ze spotkania z Jackiem Kuroniem“*, in: *Aparat represji w Polsce Ludowej 1944-1989*, 1/2005 (2), S. 363-372.

²² Ein scharfer Kritiker sogenannter Verdächtigungshistoriografie, die auf allzu weitgehenden Schlüssen aus den Materialien der kommunistischen Geheimdienste beruht, bleibt aber auch der Zeithistoriker Andrzej Friszke. Vgl. Andrzej Friszke, *Pisanie historii czy gra historii? Polskie spory o najnowszą przeszłość*, in: *Więź*, 8-9/2011, S. 120-138.

²³ Tadeusz Isakowicz-Zaleski, *Księga wobec bezpieki na przykładzie archidiecezji krakowskiej*, Kraków 2007.

²⁴ Tomasz P. Terlikowski, *Odwaga prawdy. Spór o lustrację w polskim Kościele*, Warszawa 2007.

ma.²⁵ Gleichzeitig vertieften sich die Gegensätze innerhalb der Geschichtswissenschaft. Dies zeigte sich besonders deutlich während des Zeitgeschichtlichen Forums, das von der Polnischen Historischen Gesellschaft und dem Geschichtswissenschaftlichen Komitee der Polnischen Akademie der Wissenschaften im Januar 2016 an der Warschauer Universität veranstaltet wurde. Hauptthemen der Diskussion waren die Zukunft des Museums des Zweiten Weltkriegs, die Aussagen der neuesten Publikationen über das 1976/77 aktive, oppositionelle Komitee zur Verteidigung der Arbeiter²⁶, die Bewertung der Vergangenheit Lech Wałęsas sowie die Bilanz des in der Nachkriegszeit um die Unabhängigkeit geführten Partisanenkampfes. Die Debatte verdeutlichte die Spaltung der Geschichtswissenschaft in zwei Lager. Im ersten, dem gegenüber der Geschichtspolitik der PiS-Regierung entschieden kritisch eingestellten, versammelten sich diejenigen, die auf dem liberalen Paradigma beharren und bereit sind, sehr unterschiedliche Bewertungen der Volksrepublik zu akzeptieren. Andrzej Czyżewski hat sie „Autonomen“ genannt, die der Ansicht seien, dass „Politiker der regierenden Partei die Grenzen von historischer Forschung und Bildung verwischen würden, indem sie versuchen, eine ihren eigenen Ansprüchen gerecht werdende Version der Geschichte zurechtzuschneiden. Dies betreffe vor allem die Nationalgeschichte, die ihre politischen Maßnahmen legitimieren solle.“ Das zweite Lager bilden jene, die ihm Rahmen eines konservativen Paradigmas dazu neigen, die PRL eindeutig zu verurteilen, und von Czyżewski „Legalisten“ genannt werden. Diese meinen, dass unter der PiS-Regierung „niemand die Autonomie der historischen Forschung bedrohe, sondern gerade das Interesse der demokratisch berufenen Machthaber an der Vergangenheit für diese spreche und dem Aufbau kollektiver polnischer Identität diene“.²⁷

²⁵ Vgl. z. B. „Żołnierze wyklęci“ – między historią, popkulturą a polityką. Dyskutują Tomasz Łabuszewski i Rafał Wnuk oraz Andrzej Friszke i Zbigniew Nosowski, in: *Więź*, 3/2016, S. 7-34.

²⁶ Es ging vor allem um die auf Erinnerungen von Antoni Macierewicz und seinen Mitarbeitern beruhende Arbeit *Harcerską drogą do niepodległości. Od „czarnej jedyńki“ do Komitetu Obrony Robotników. Nieznana historia KOR-u i KSS-KOR*, hg. v. Justyna Błażejowska, Kraków 2016.

²⁷ Andrzej Czyżewski, *Pesymizm sprzecznych tez, czyli co dalej? Kilka uwag o Forum historyków dziejów najnowszych (Warszawa 10.12.2016 r.)*, in: *Sensus Historiae* 3/2016 (XXIV), S. 267.

Czyżewski konstatiert treffend, dass die Standpunkte dieser zwei Gruppen nicht die einzigen sind, die innerhalb der Geschichtswissenschaften vertreten sind. Daneben gibt es auch noch „Zentristen“, die eine eindeutige Erklärung für eine der Seiten vermeiden, und jene, die grundsätzlich in den erwähnten Streitigkeiten keine Stellung beziehen, da sie der Ansicht sind, dass diese für die Forschung entbehrlich seien. Aus offensichtlichen Gründen bestimmen jedoch die ersten beiden Gruppen den Ton der polnischen geschichtswissenschaftlichen Debatten.

Die vielgestaltigen Auseinandersetzungen, die innerhalb der historischen Forschung ausgetragen werden, betreffen vor allem wissenschaftliche Fragen, aber das Ausmaß, in dem die Gesellschaft von den diskutierten Themen emotional bewegt wird, führt dazu, dass sie auch eine politische Dimension haben. Hiervon zeugen die immer häufiger erhobenen Vorwürfe einer unberechtigten Einmischung in die Politik. Betrafen diese vor 2015 vor allem das IPN, so richten sie sich in letzter Zeit immer häufiger auch gegen Forscherinnen und Forscher, die nicht mit diesem verbunden sind, sondern sich entweder ausdrücklich aufseiten der liberalen Opposition engagieren (wie z. B. Andrzej Friszke oder Paweł Machcewicz) oder auch aufseiten des Regierungslagers (wie z. B. Andrzej Nowak, Jan Żaryn oder Sławomir Cenckiewicz).²⁸ Bei jenen, die in ihren Forschungen deutliche politische Identifikationen vermeiden, rief dies wiederum einen ausgesprochenen Unwillen hervor, sich kontrovers diskutierter Themen anzunehmen. Die Mehrheit der Historikerinnen und Historiker vermeidet leider auch eine Teilnahme an öffentlichen Diskussionen, was dazu führt, dass in diesen die Stimmen aus Politik und Publizistik dominieren.

Aus dem Polnischen von Karsten Holste

²⁸ Während ich dies schreibe (Oktober 2018) gehören von den genannten fünf Personen nur S. Cenckiewicz und A. Nowak (seit 2016) dem IPN an. In der Vergangenheit hatten allerdings auch die drei übrigen an ihm entweder Führungspositionen inne (P. Machcewicz und J. Żaryn) oder gehörten der Leitung an (A. Friszke).

Abstract*Disputes on the Heritage of Communism in Contemporary Poland*

Approach to the heritage of communism have been one of the most important subjects of public debate in Poland. Initially a field of conflict between post-communist leftist and post-‘Solidarity’ parties, these controversies eventually turned into a conflict between the ‘liberals’ and the ‘conservatives’ from the two main post-‘Solidarity’ political parties – namely, the Civic Platform (Platforma Obywatelska) and Law and Justice (Prawo i Sprawiedliwość). The article reconstructs the most important political debates on de-communisation and ‘vetting’. The other issue highlighted by the author is the heated debates between historians on contemporary history. Subjects such as various forms of resistance against the communist rule, including the post-war armed Underground, along with the question of interpreting documents of the former secret police remain a field of controversies. Recent years have seen the opening of new debates related to the politics of memory and the questions of the role of museums and historical exhibitions in Poland.

Tytus
Jaskułowski¹ | Das Fiasko eines
(nie existierenden)
Bruderbundes.
Die Stasi und das
Jahr 1989 in Polen

Der erste Teil des Titels des nachfolgenden Beitrages, der seine Formulierung den Erinnerungen des letzten DDR-Botschafters in Moskau vor der Wiedervereinigung zu verdanken hat², spiegelt im Wesentlichen die Enttäuschung einer ganzen Generation von Funktionären des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) hinsichtlich der geheimdienstlichen Beziehungen mit der Sowjetunion wider. Sie fühlten sich 1989 vom Gründer des zweiten deutschen Staates verraten³ und zynisch ausgenutzt⁴. Jene Haltung, die verbunden war mit der ständig präsenten Hoffnung, die „alte“ Welt wiederherstellen zu können⁵, bezog sich auch auf die anderen osteuropäischen Länder, vor allem auf jene, welche die seit der Machtübernahme Gorbatschows im Jahr 1985 von ihm eingeleiteten Reformen begrüßten und somit eine gegensätzliche⁶ Position zur dogmatischen DDR-Regierung bezogen.

Den ersten Platz in dieser Gruppe von Staaten außerhalb der Sowjetunion nahm die Volksrepublik Polen ein. Trotz der formellen Freundschaft zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen war die gesamte Geschichte ihrer bilateralen Beziehungen von

¹ Der Autor habilitiert an der Technischen Universität Chemnitz und arbeitet in der Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam. Er erklärt hiermit, allen rechtlichen Vorschriften nachzukommen, die den Umgang mit den Akten der ehemaligen Sicherheitsbehörden der DDR und der Volksrepublik Polen im Jahr 2019 regeln.

² Gerd König, *Fiasko eines Bruderbundes. Erinnerungen des letzten DDR-Botschafters in Moskau*, Berlin 2012 (2011), S. 3.

³ Bernd Fischer, *Der große Bruder. Wie die Geheimdienste der DDR und der UdSSR zusammenarbeiteten*, Berlin 2012, S. 10.

⁴ Gabriele Gast, *Kundschafterin des Friedens. 17 Jahre Topspionin der DDR beim BND*, Berlin 2016, S. 373.

⁵ Werner Großmann, *Bonn im Blick. Die DDR-Aufklärung aus der Sicht ihres letzten Chefs*, Berlin 2001, S. 315.

⁶ Reinhard Grimmer (Hg.), *Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS*, Bd. 1, Berlin 2003, S. 15.

Konflikten, Spannungen und Auseinandersetzungen geprägt.⁷ Die Kontakte der beiden Sicherheitsministerien bildeten dabei keine Ausnahme. Was ist also – neben den bekannten und in der Literatur anlässlich der Jahrestage der Friedlichen Revolution vielfach dargelegten Fakten⁸ – der Grund dafür, dass die ehemaligen Funktionäre der ostdeutschen Geheimpolizei 1989 die Haltung des damaligen Nachbarn so negativ wahrnahmen? Wie sahen die damaligen geheimdienstlichen Beziehungen aus? Wie wurde die auf Polen bezogene Stasipolitik formuliert und implementiert? Und schließlich: Wie reagierte die polnische Seite darauf?

Die Recherchen im Zuge meiner Habilitation⁹ führten zur Formulierung einiger Thesen, die das Ziel hatten, die Art und Weise der ostdeutschen geheimdienstlichen Arbeitsphilosophie in Bezug auf die polnische Wende von 1989 zu erklären. Sie zeigen ganz deutlich, dass dieses Jahr nicht als Anfang, sondern eher als Ende von Prozessen zu betrachten ist, die bereits vor 1970 begonnen hatten und die das bilaterale Verhältnis der jeweiligen Nachbarstaaten und ihrer Sicherheitsbehörden beeinflussten.¹⁰

Es wäre vielleicht übertrieben, die Analyse der geheimdienstlichen Beziehungen Volkspolens und Ostdeutschlands mit der banalen These zu beginnen, dass es sich bei der DDR um einen künstlichen Staat handelte: ohne Identität gegründet, bereits vier Jahre später vom Berliner Aufstand 1953 erschüttert und infolgedessen mit einem riesigen polizeipolitischen Apparat ausgerüstet, der mit dem Ziel geschaffen wurde, die eigene künstliche Existenz zu überwachen. Noch im Jahr 1989 instruierte der langjährige Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, Stasifunktionäre dahingehend, dass das Wichtigste, worüber sie verfügten, die Macht sei. Und jene Macht musste um jeden Preis erhalten werden.¹¹

⁷ Basil Kerski u. a. (Hg.), *Przyjaźń nakazana. Stosunki między NRD a Polską 1949-1990*, Wrocław 2009, S. 17.

⁸ Tytus Jaskułowski, *Pokojuowa rewolucja w NRD 1989-1990. Geneza – przebieg – efekty*, Wrocław 2006, S. 5.

⁹ Ders., *Przyjaźń, której nie było. Ministerstwo Bezpieczeństwa Państwowego NRD wobec MSW 1974-1990*, Warszawa 2014, S. 449.

¹⁰ Ders., *Das Ministerium für Staatssicherheit und das Innenministerium der Volksrepublik Polen 1974-1990 – Grundriss einer konfliktreichen Beziehung*, in: *Totalitarismus und Demokratie* 11/2014, S. 267-278, hier S. 269.

¹¹ Anna Funder, *Stasiland*, Warszawa 2007, S. 258.

Diese Übertreibung ist jedoch die Quintessenz dessen, wie das MfS funktionierte. Die Hauptaufgabe dieses Ministeriums bestand darin, vor allem interne vermeintliche (und tatsächliche) Systemfeinde zu bekämpfen sowie, als Folge, die eigene Gesellschaft zu überwachen und gemäß dem Standardbefehl des bereits zitierten Mielke festzustellen, „wer ist wer“.¹² Dies darf jedoch nicht Hauptaufgabe eines Geheimdienstes sein, sondern nur einer anderen Tätigkeit dienen, nämlich der analytischen, deren Ziel es ist, die unmittelbare Umgebung jenes Geheimdienstes zu verstehen.¹³ Dazu muss man innerhalb des Dienstes in der Lage sein, mutig, objektiv und leidenschaftslos die eigenen Vorgesetzten über die tatsächliche Lage zu unterrichten sowie Lösungsvorschläge für aktuelle Probleme zu unterbreiten, und zwar auch solche, die die Vorgesetzten aufgrund ihres eigenen ideologischen Standpunkts nicht teilen.¹⁴

Genau das aber konnte und wollte die Stasi nicht. Hervorzuheben ist, dass das Politbüro der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) erst im September 1989 eine umfassende Änderung der Informationspolitik des MfS in Bezug auf die innere Situation der DDR beschloss.¹⁵ Dem MfS stand auf polnischer Seite ein schwächeres und kleineres Innenministerium (*Ministerium Spraw Wewnętrznych*, MSW) gegenüber, das jedoch ein handlungsfähiger Geheimdienst war, dessen oberstes Gebot lautete, die eigene politische Macht, jedoch nicht das Festhalten an der Ideologie zu sichern – falls nötig auch durch Verhandlungen mit der politischen Opposition.¹⁶ Und bereits in den 1980er-Jahren, was polnische Quellen belegen, informierten die in der DDR aktiven MSW-Auslandsaufklärer ihren Dienst darüber, dass es innerhalb des MfS eine Gruppe gab, die den Ernst der Lage Ostdeutschlands verstand und, mehr noch, die Aktivitäten der polnischen Regierung, eine Demokratisierung des eigenen Landes durchzuführen, begrüßte. Doch diese Gruppe war innerhalb der Stasi eine absolute Minderheit. Die Mehrheit sowie die politi-

¹² Jaskułowski, *Przyjaźń*, S. 138.

¹³ Joseph Uri Bar/Rose McDermott, *Intelligence Success and Failure. The Human Factor*, Oxford 2017, S. 9.

¹⁴ Nigel West, *At Her Majesty's Secret Service. The Chiefs of Britain's Intelligence Service MI6*, Barnsley 2016, S. 149.

¹⁵ Jens Gieseke, *Die Stasi 1945-1990*, München 2011, S. 160.

¹⁶ Ryszard Terlecki, *Miecz i tarcza komunizmu. Historia aparatu bezpieczeństwa w Polsce 1944-1990*, Kraków 2009, S. 330.

sche Führung akzeptierten weder die polnische Politik noch die durchaus pragmatische Arbeitsweise des MSW.¹⁷

Die beschränkte analytische Fachkompetenz des MfS in Bezug auf Polen stand in engem Zusammenhang mit ihrer ideologischen operativen Handlungsphilosophie. Zwar blieb die Volksrepublik ein Verbündeter, ebenso das dortige Innenministerium. Doch die ständigen politischen Turbulenzen ab 1970, die alles andere als dogmatische Ausrichtung des politischen Systems in Polen sowie die dort vorhandenen und in der DDR kaum geduldeten politischen Freiheiten trugen dazu bei, dass das MfS spätestens ab 1976 eine aggressive Polenpolitik betrieb. Diese hatte nicht nur das Ziel, Ostdeutschland von den Freiheitsbestrebungen der polnischen Bevölkerung abzuschirmen, sondern sie sollte auch jene Kräfte in der polnischen Staatspartei, der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (*Polska Zjednoczona Partia Robotnicza*) unterstützen, die eine ultrakonservative Variante des Kommunismus in Polen sehen wollten.¹⁸ Dies bedeutete auch eine entsprechend ideologisch gefärbte Berichterstattung der Stasi über die Situation in Polen, spätestens seit der Entstehung der „Solidarność“ im Jahr 1980.¹⁹ Genauso wichtig waren die aggressiven Methoden der Informationsgewinnung in Polen, die jedoch vom Innenministerium nicht geduldet werden konnten. Insofern unterschied sich das Jahr 1989 prinzipiell nicht von 1980, obwohl die innenpolitische Situation in Ostdeutschland definitiv komplizierter wurde. Nach wie vor blieb Polen ein Schlachtfeld, auf dem die Konterrevolution mit den progressiven Kräften kämpfte und wo seit 1985 jene Konterrevolution die Oberhand gewann²⁰, unterstützt durch die gefährliche Politik Michail Gorbatschows. Hervorzuheben wäre nur, dass das

¹⁷ Tytus Jaskułowski, *NRD w oczach szpiega. Pokojowa rewolucja w Niemczech Wschodnich 1989-1990 w raportach polskiego wywiadu. Wybór źródeł*, Berlin 2015, S. 23.

¹⁸ Filip Gańczak, *Polski nie oddamy. Władze NRD wobec wydarzeń w PRL 1980-1981*, Warszawa 2017, S. 213.

¹⁹ Tytus Jaskułowski, *Polen im Blick. Die Bewertung der Lage in Polen durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR 1981-1983*, in: *Die DDR und die Solidarność. Ausgewählte Aspekte einer Beziehung*, hg. v. Joachim Hermann, Dresden 2013, S. 83-93, hier S. 91.

²⁰ Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen werden im Beitrag die verkürzten Archivsignaturen der Bestände des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) sowie des Institutes des Nationalen Gedenkens (IPN) verwendet. BStU/ZA/MfS/ZAIG, Nr. 13852, S. 28.

Ausmaß der politischen Umgestaltung Polens sowie die immer schwierigere Lage in der DDR dazu beitragen, das MfS zu der Einschätzung zu bringen, dass Polen als sozialistisches Land im Grunde verloren war und dass das Einzige, was zu tun war, die aggressive Gestaltung der zwar sichtbaren, aber im politischen Geschäft des Jahres 1989 irrelevanten protokollarischen Arroganz blieb.²¹

Der politische Dogmatismus in der Arbeitsweise des MfS kollidierte mit den Realitäten auf der Ebene der bis 1990 existierenden operativen Zusammenarbeit beider Sicherheitsbehörden. Diese lässt sich am treffendsten als schizophran bezeichnen. Formell gesehen – was auf die bereits 1980 erlassenen Befehle Mielkes zurückzuführen ist²² – war das Ziel des MfS, in Polen operativ Informationen zu sammeln, und zwar auch solche, die die polnischen Interessen belasten und dazu beitragen würden, die polnische Position innerhalb des Warschauer Paktes zu schwächen. Die Art und Weise, wie die Volksrepublik Polen funktionierte, war aus Sicht der Stasi inakzeptabel. Andererseits gilt: Hätte es jene Volksrepublik in der damaligen Form nicht gegeben, auch und besonders im Jahr 1989, hätte sie das MfS genau in dieser inakzeptablen Form erfinden müssen. Polen, das sich so gravierend von der DDR unterschied und dessen Niveau relativer Freiheiten kaum mit dem ostdeutschen Überwachungssystem zu vergleichen war, blieb, neben anderen Zentren der Spionagekämpfe des Kalten Krieges wie Österreich oder Jugoslawien, besonders gut dazu geeignet, komplexe Operationen durchzuführen, etwa den NATO-Geheimdiensten ostdeutsche Doppelagenten anzubieten oder komplizierte Überwachungsmaßnahmen gegen westliche diplomatische Vertretungen zu realisieren.²³ Nun konnte man jedoch nicht erwarten, dass der polnische Partner jene doppelten Aktivitäten ohne Gegenreaktion ließ, was auch einigen Stasimitarbeitern klar war und was sie in den 1980er-Jahren auch den eigenen Vorgesetzten mitteilten.²⁴

²¹ Zbigniew Siemiątkowski, *Wywiad a władza. Wywiad cywilny w systemie sprawowania władzy politycznej PRL*, Warszawa 2010, S. 354.

²² BStU/ZA/MfS HA II/Stab, Nr. 3191, S. 11.

²³ Jan Bury, *Finding Needles in a Haystack: The Eastern Bloc's Counterintelligence Capabilities*, in: *International Journal of Intelligence and Counter Intelligence* 4/2012, S. 727-770, hier S. 730.

²⁴ Tytus Jaskułowski, *Spione wie ihr! Groteskes und Kurioses in der geheimen Welt zwischen DDR und Polen 1970-1990*, Berlin 2018, S. 50.

Ohne Zweifel war das polnische Innenministerium quantitativ gesehen kaum mit dem MfS zu vergleichen. Trotzdem arbeitete das MSW mit den gleichen Methoden wie die Stasi, kannte die prinzipiellen Schwächen und Stärken autoritärer Systeme, weil es sie ja auch mitgestalten musste. Und es nutzte dieses Wissen nicht nur, um die Arbeit der Stasi in Polen zu blockieren²⁵, sondern auch, um in Ostdeutschland eigene Aktivitäten zu entfalten. Die mit Gesamtdeutschland befassten polnischen Funktionäre gehörten der Elite der Aufklärung beziehungsweise Spionageabwehr an. Sie agierten völlig ideologiefrei und versuchten, die Lage in Ostdeutschland zu verstehen. Um die eigenen Interessen durchzusetzen, ignorierten sie auch eklatante Brüche von bilateralen Vereinbarungen seitens der Stasi. Sie vergaßen diese jedoch nicht und konnten, etwa im Fall von enttarnten ostdeutschen Agenten in der Volksrepublik Polen, blitzschnell zurückschlagen.²⁶ Sie sammelten umfassende Informationen über die offensive Arbeit des MfS in Bezug auf Polen, hauptsächlich mit der besonders ab 1985 immer stärker werdenden Absicht, die Entwicklungen im zweiten deutschen Staat genauer zu beobachten, nicht nur wegen der ostdeutschen Versuche, die polnischen Reformen zu beeinflussen, sondern um die aus Sicht des MSW unvermeidbare deutsche Wiedervereinigung entsprechend früh zu erkennen und auszunutzen.²⁷ Insofern war die politische Wende in Polen auch ein Höhepunkt der geheimen Auseinandersetzung zwischen den vermeintlich befreundeten Diensten, ohne das auf der öffentlich-politischen Ebene übliche „Freundschaftstheater“²⁸ aufführen zu müssen.

In der Wahrnehmung der Stasi prägten also vier Hauptdimensionen das Jahr 1989 in Polen. Erstens die offiziellen Beziehungen auf der geheimdienstlichen Ebene. Zweitens die in der Stasi deutlich unterschätzte Quintessenz der geheimdienstlichen Arbeit, nämlich die analytische Berichterstattung des MfS über die Lage in Polen, sowie drittens die klassischen, rein operativen Aspekte der bilateralen Beziehungen. *Last but not least* war auch das Verhalten der Betroffenen ein Bestandteil der Stasipolitik in

²⁵ IPN BU 01228/3005, S. 56.

²⁶ Jaskułowski, *Przyjaźń*, S. 411.

²⁷ Ders., *Wywiad PRL wobec przesilenia politycznego w NRD i planów zjednoczenia Niemiec (Archiwum dyplomatyczne)*, in: *Sprawy Międzynarodowe* 4/2010, S. 106-118, hier S. 107.

²⁸ Kerski, *Przyjaźń nakazana*, S. 37.

der Zeit der Wende, also das des Innenministeriums, und zwar sowohl in seiner aktiven, operativen als auch in der passiven, prognostisch-analytischen Form. In der Tat trug die negative politische Haltung der DDR gegenüber Gorbatschow²⁹ dazu bei, dass alle bilateralen Dimensionen jener Kontakte beschränkt wurden. Was bedeutete das jedoch konkret im Jahr 1989?

Ohne Zweifel wurden alle rechtlich-formellen Grundlagen der vorgesehenen Kontakte deutlich bescheidener, und zwar nicht nur in der rein protokollarischen Form. Die für das Jahr 1989 vorgesehene Zahl der offiziellen Begegnungen sank. Besuche wichtiger Delegationen wurden abgesagt. Bereits in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre fielen die vereinbarten Pläne zur Zusammenarbeit knapper aus.³⁰ Zwar versuchte die polnische Seite, die Reste der betriebsbedingten protokollarischen Höflichkeit zu wahren, indem sie etwa die in aus ihrer Sicht kritischen Bereichen, nämlich der Auslandsaufklärung, tätigen ostdeutschen Offiziere mit hohen staatlichen Orden auszeichnete.³¹ Dies wurde jedoch getan, um sich die spätere Hilfe der Stasi zu sichern, etwa bei der Evakuierung eigener Agenten aus Westdeutschland. Polen fungierte in den Formulierungen der Stasi 1989 grundsätzlich als „Problemland“, und zwar bereits in den ersten öffentlichen Aussagen der führenden Stasimitarbeiter, die diese während der Friedlichen Revolution machten.³²

Der Grund dafür lag sicher nicht nur darin, dass sich der polnische Innenminister, General Czesław Kiszczak, konsequent weigerte, die 1974 geschlossene allgemeine Vereinbarung über die Zusammenarbeit Ende der 1980er-Jahre neu zu definieren. Deutlich relevanter waren klare Signale der polnischen Seite, dass die Situation im Lande, vor allem auch die wirtschaftliche, ohne eine grundlegende Demokratisierung kaum verbessert werden könne.³³ Dies wurde auf allen Ebenen mitgeteilt, auch während der letzten Begegnung der beiden Minister in der zweiten Hälfte des Jahres 1988. Mielke war jedoch nicht imstande zu verstehen, dass die Argumente, die auch später noch von polnischer Seite vorgebracht

²⁹ Burkhard Olschowsky, *Einvernehmen und Konflikt. Das Verhältnis zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen 1980-1989*, Osnabrück 2005, S. 643.

³⁰ BStU/ZA/MfS HA XVIII, Nr. 14654, S. 13.

³¹ Jaskułowski, *Spione*, S. 338.

³² Ders., *Przyjaźń*, S. 124.

³³ BStU/ZA/MfS ZAIG, Nr. 13626, S. 1 ff.

wurden, etwa am 15. September 1989 von Kiszczak in Gesprächen mit offiziellen Stasivertretern in Warschau³⁴, eigentlich genauso auf die DDR zutrafen. Es ging dabei um die Wirtschaft, die nicht mehr so funktionieren konnte wie vor 1989, sowie um die Behauptung, dass die Staatsparteien Osteuropas nicht mehr den Willen ihrer jeweiligen Gesellschaft vertraten, oder auch darum, dass Politiker nicht immer geeignet seien, die damaligen Herausforderungen anzunehmen. Neben seiner immer arroganteren, wenn nicht gar beleidigenden Bewertung der polnischen Delegationen 1989³⁵, lehnte Mielke die polnischen Reformen jedoch grundsätzlich ab und warf der polnischen und sowjetischen Seite Verrat an den sozialistischen Idealen vor. Noch deutlicher waren 1989 angeblich mündliche Warnungen der polnischen Seite, die der kaum überprüfbaren Erinnerungsliteratur polnischer Mitarbeiter der Auslandsaufklärung zu entnehmen sind.³⁶

Formell gesehen waren die angesprochenen Verhaltensweisen Mielkes³⁷ nicht nur ein relativ gut bekannter Ausdruck seines Hochmuts und seiner Arroganz. Bereits Ende 1988 wurden auf der Basis von schon im Jahr 1980 konzipierten und nach der Einführung des Kriegsrechts benutzten Befehlen neue Vorlagen ausgearbeitet, die eine weitere aggressive Aufklärungsaktion vorsahen, sollte es in der Volksrepublik Polen zu einer neuen unkontrollierten Wende kommen. Es waren unter anderem ähnliche Maßnahmen vorgesehen³⁸, wie sie nach dem 13. Dezember 1981 angewendet wurden, etwa umfassende Grenzkontrollen und spezielle Befragungen der in Polen tätigen Agenten beziehungsweise Dienstreisenden. Gleich blieb auch das Ziel der geplanten Schritte, nämlich die wirksame Abschirmung der ostdeutschen Bevölkerung von dem Einfluss der polnischen Unabhängigkeitsbewegung, die die Existenz der DDR hätte gefährden können. Diese Maßnahmen konnten jedoch weder die Friedliche Revolution in der DDR stoppen noch die interne Stasiberichterstattung über die Volksrepublik Polen 1989 beeinflussen. Hervorzuheben

³⁴ Włodzimierz Borodziej, *Ministerstwo Bezpieczeństwa Państwa NRD wobec PRL. Wstępny zarys problematyki*, in: *Polska-Niemcy-Europa. Księga Jubileuszowa z okazji siedemdziesiątej rocznicy urodzin Profesora Jerzego Holzera*, hg. v. Józef Fiszer u. a., Warszawa 2000, S. 120.

³⁵ Siemiątkowski, *Wywiad a władza*, S. 354.

³⁶ Agnieszka Kubik/Wojciech Czuchnowski, *Kret w Watykanie. Prawda Turowskiego*, Warszawa 2013, S. 282.

³⁷ Jaskułowski, *Spione*, S. 93.

³⁸ BStU/ZA/MfS HA VI, Nr. 9534, S. 34.

ist auch, dass jene Vorlagen 1989 keine Chance mehr hatten, implementiert zu werden. Der Exodus der ostdeutschen Bürger, die ab dem Sommer 1989 illegal die ostdeutsch-volkspolnische Grenze passierten, um die westdeutsche Botschaft in Warschau zu erreichen, belegt dies. Die Tatsache, dass jene Flüchtlinge grundsätzlich nicht ausgeliefert werden mussten und dadurch entsprechende Vereinbarungen des MSW mit der Stasi gebrochen wurden, war die Entscheidung der ersten nichtkommunistischen polnischen Regierung. Sie galt aber auch als symbolische Antwort des MSW auf Jahrzehnte der offensiven und gegen Polen gerichteten operativen Maßnahmen³⁹ sowie als symbolisches Ende der politischen Beziehungen beider Ministerien. Formell wurden jene Beziehungen 1990 auch nicht vom MSW und vom MfS, sondern von beiden Außenministerien eingestellt.

Was wurde der politischen SED-/MfS-Führung über die Vorgänge in Polen 1989 berichtet? Eine kompakte Antwort könnte lauten, dass sich der Informationstenor des MfS lediglich in der Zahl der Berichte von der Periode des Kriegsrechts unterschied. Bereits Anfang Januar 1987⁴⁰ wurde die separate Analyse der Lage in Polen auf der Ebene der Zentralstelle des MfS und der dort tätigen Auswertungseinheiten beendet. Damit beschäftigten sich fortan nur die Botschaft in Warschau sowie die dort unter der diplomatischen Tarnung bestehende Stasiniederlassung. Entsprechende Dokumente fielen auch deutlich kürzer aus als noch 1981, als über jede noch so kleine Demonstration in Polen ohne kritische Betrachtung akribisch berichtet wurde.⁴¹ Sonst änderte sich nichts, obwohl das MfS zum Teil über sehr wertvolle und operativ in der Bundesrepublik gewonnene Berichte in Bezug auf Polen verfügte. Mehr noch, die Lagebewertungen der ostdeutschen Botschaft in Warschau waren objektiver und kompetenter als die des MfS.⁴² Die politische Weltanschauung der Stasiführung, aber auch die Tatsache, dass diejenigen, die gewagt hätten, die polnische Lage ideologiefrei zu bewerten – etwa der ehemalige Chef der Stasiaufklärung, Markus Wolf – nicht mehr dort dienten, führte dazu, dass alte Klischees wieder aufgegriffen wurden. Es dominierte eine subjektive Faktenrezeption, nach Mög-

³⁹ Tytus Jaskułowski, *Die Flucht aus der DDR über Polen im Jahr 1989*, in: *Gerbergasse 18. Thüringer Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte und Politik* 2/2011, S. 11-14, hier S. 14.

⁴⁰ BStU/ZA/MfS/ZAIG, Nr. 13160.

⁴¹ BStU/ZA/MfS/ZAIG, Nr. 13302.

⁴² BStU/ZA/MfS/HVA, Nr. 52, Teil 1, S. 125.

lichkeit in Verbindung mit Ereignissen, die die Thesen über die Dominanz der Konterrevolution belegen konnten. Somit konnten die revisionistischen, opportunistischen sowie rechten Kräfte in der polnischen Staatspartei die führende Rolle übernehmen und den Sozialismus beseitigen.⁴³ Die vom Westen finanzierte Opposition war in der Lage, an die Macht zu kommen. Und das Ganze passierte innerhalb einer passiven Gesellschaft, die sich kaum für Politik interessierte.⁴⁴

Hervorzuheben an der jeweiligen Berichterstattung ist auch die aus heutiger Sicht kaum glaubwürdige Wahrnehmung der wichtigsten politischen Ereignisse des Jahres 1989 in Polen. Dass die Gespräche am Runden Tisch als Niederlage des Sozialismus dargestellt wurden, ist vielleicht noch nachvollziehbar.⁴⁵ Doch Behauptungen, dass jene Gespräche monatelang dauerten, dass Jaruzelski noch Anfang August 1989 die Macht nicht sichern konnte oder dass die Wahlbeteiligung bei den Wahlen am 4. Juni 1989 90 Prozent erreichte⁴⁶, hatten mit der tatsächlichen Lage des Landes nichts zu tun. Topmeldungen aus den inneren Kreisen der politischen Machtzentren ersetzten außerdem die wenig überarbeiteten Kommentare, die in der Parteizeitung *Trybuna Ludu* zu finden waren. Die Berichte der Auslandsaufklärung jedoch, die nicht diesem Bild entsprachen, hatten – was die Verteiler⁴⁷ zeigten – keine Chance, von den Entscheidungsträgern des MfS und der SED gelesen zu werden, obwohl sie sehr interessant und vergleichsweise ideologiefrei waren. Dies konnte aber auch nicht anders sein, wenn in der Zeit des Niedergangs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, also Ende Oktober 1989⁴⁸, aus Stasisicht nicht das, was im Lande geschah, relevant war, wie etwa die wirtschaftliche Umgestaltung der Mazowiecki-Regierung, sondern die Lage der polnischen Staatspartei, die keine mehr war.

Wurde die bilaterale geheimdienstliche Kooperation 1989 auch so geführt wie die Berichterstattung? Auf keinen Fall. Quantitativ beschränkte Operationen waren klar zu erkennen, sowohl auf der institutionellen Ebene als auch auf der Ebene der realisierten

⁴³ Jaskułowski, *Przyjaźń*, S. 428.

⁴⁴ BStU/ZA/MfS/ZAIG, Nr. 13528.

⁴⁵ Olschowsky, *Einvernehmen*, S. 588.

⁴⁶ BStU/ZA/MfS/ZAIG, Nr. 13186 und 13987.

⁴⁷ Jaskułowski, *Przyjaźń*, S. 179.

⁴⁸ BStU/ZA/MfS/HA XVIII, Nr. 5713, S. 33.

Vorgänge. Im Jahr 1989 wurde auf ostdeutscher Seite die Entscheidung getroffen, die bilaterale Kooperation zu beschränken. Sie war fortan nur noch im Bereich der Spionageabwehr und Auslandsaufklärung möglich.⁴⁹ Die Zahl der konkreten Projekte schrumpfte auf ein Minimum, obwohl schon die frühere operative Zusammenarbeit nur als „relativ bescheiden“ beschrieben werden kann. Ende November 1989 standen lediglich neun bilaterale Vorgänge⁵⁰ auf der Tagesordnung. Zum Vergleich: Jährlich eröffnete eine „typische“ Abteilung der ostdeutschen Spionageabwehr bis zu 250 Ermittlungen.⁵¹ Beide Ministerien schlossen *de facto* die laufenden Projekte ab, indem sie die letzten sogenannten Anbieter⁵² in die westlichen Botschaften schickten, um diese zu desinformieren, und sie hörten auch auf, verdächtige Personen zu beobachten⁵³, vor allem wegen der neuen politischen Lage und der Tatsache, dass die Revolution in der DDR verständlicherweise auch eine Interessenverschiebung westlicher (und auch polnischer) Geheimdienste mit sich brachte. Nicht ohne Bedeutung war auch die Tatsache, dass die Vereinbarungen, in denen konkrete Operationen aufgelistet waren, nur bis zum 31. Dezember 1989 galten.⁵⁴ Seit 1988 war außerdem die Tendenz zu beobachten, dass das MSW die Stasi immer spärlicher darüber informierte, welche Operationen es auf dem aus Sicht der Stasi relevanten Gebiet, nämlich der Bundesrepublik, durchführen wollte.⁵⁵

Neben der rein operativen Seite unterhielten beide Ministerien einen üblichen Informationsaustausch. Es handelte sich dabei um Beschreibungen von Operationen der NATO-Geheimdienste⁵⁶, Hinweise über festgestellte geheimdienstliche Aktivitäten der in der DDR und in der Volksrepublik Polen tätigen westlichen Diplomaten oder Analysen der Verratsfälle auf polnischer Seite. Außerdem wurden politische Analysen ausgetauscht sowie kleine Hinweise, etwa über den Personenverkehr, wenn aus Sicht eines der Ministerien operativ interessante Personen betroffen waren.⁵⁷

⁴⁹ Jaskułowski, *Przyjaźń*, S. 124.

⁵⁰ BStU/ZA/MfS HA II, Nr. 38928, S. 147.

⁵¹ Grimmer, *Die Sicherheit*, Bd. 1, S. 435.

⁵² BStU/ZA/MfS HA II/10, Nr. 717, S. 3.

⁵³ IPN BU 0655/8, S. 5.

⁵⁴ IPN BU 0655/7, S. 6.

⁵⁵ Jaskułowski, *Przyjaźń*, S. 196.

⁵⁶ BStU/ZA/MfS HA I, Nr. 14626, S. 96.

⁵⁷ BStU/ZA/MfS HA II/10, Nr. 737, S. 2.

Diese Arten der Zusammenarbeit hatten jedoch noch eine andere, wenig professionelle Seite. Die politischen Informationen waren nicht immer relevant und bezogen sich zum Beispiel auf Länder der Dritten Welt. Konsequenz nutzte man die Residenten – also geheimdienstliche, aber legale Vertreter beider Länder – als Verbindungsbüros, die alle möglichen und nicht geheimen Geräte besorgen sollten, etwa zahnärztliche Ausstattung, und zwar sogar in der turbulentesten Zeit der ostdeutschen Revolution.⁵⁸ In jener Zeit war das MfS obendrein dazu gezwungen, der polnischen Seite Zahlungsaufforderungen zuzustellen, weil das MSW die Rechnungen für die in der DDR bestellten Spionagegeräte gewohnheitsmäßig nicht zahlte. Letztlich wurde jedoch alles bezahlt, in bar. Und die Gesamtsumme lag deutlich über mehreren Hunderttausend DM.⁵⁹

Das faktische Ende der Kooperation bedeuteten weder die Kündigung der Ministerialvereinbarung über die Kooperation, die das DDR-Außenministerium 1990 vornahm, noch das Auslaufen der nicht aktualisierten Verzeichnisse der laufenden Operationen. Relevanter waren Verbote, der polnischen Seite Zugang zu den Prozessen der wegen Spionage in der DDR verurteilten polnischen Bürger zu gewährleisten⁶⁰, und die mit einem Erfolg des MSW beendete geheimdienstliche Auseinandersetzung gegeneinander, die im Schatten des bilateralen Regierungstreits über den Seegrenzverlauf in der Nähe von Stettin geführt wurde.⁶¹ Genauso wichtig blieb die Wahrnehmung der DDR durch die polnische Auslandsaufklärung.

Die analytische Berichterstattung des MSW in Bezug auf Ostdeutschland bestand neben der klaren Mitteilung, dass die DDR die polnischen Reformen nicht blockieren konnte, aus folgenden Elementen: Zuerst einmal wurde eine klare, seit der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre steigende Unzufriedenheit der Bevölkerung signalisiert, die die Staatsführung nicht bemerken wollte. Dies müsse zu einer unberechenbaren Wende führen, bei der jedoch nicht die alternativen, sprich oppositionellen beziehungsweise kirchlichen Kräfte eine dominierende Rolle spielen sollten,

⁵⁸ BStU/ZA/MfS Abt. X, Nr. 665, S. 154.

⁵⁹ IPN BU 1619/339; IPN BU 1619/996.

⁶⁰ IPN BU MSW II 15361/69.

⁶¹ Jaskułowski, *Przyjaźń*, S. 341.

sondern der Lebensstandard der Bundesrepublik.⁶² Wichtig war dies insofern, als die ostdeutsche Wirtschaft immer schwächer wurde und nicht mehr in der Lage war, die bisherige Sozialpolitik zu finanzieren. Eine unmittelbare Folge dessen mussten dann personelle Veränderungen an der Spitze der SED sein, wo zu Recht Egon Krenz und Hans Modrow als mögliche, jedoch nur temporäre⁶³ Nachfolger Honeckers präsentiert wurden.

Wenn man die oben dargestellten Thesen betrachtet, konnte die Friedliche Revolution für das MSW keine Überraschung sein, ebenso wenig die fundamentale Wende der sowjetischen Deutschlandpolitik, die im Jahr 1989 nicht nur theoretisch die Möglichkeit der Wiedervereinigung erwog.⁶⁴ Versuche der ostdeutschen Parteiführung, ab Sommer 1989 Reformen durchzuführen, bezeichnete man als unrealistisch; zu Recht wies man auch darauf hin, dass die deutsch-deutsche Annäherung zuerst auf der wirtschaftlichen und dann auf der politischen Ebene erfolgen würde. Und *last but not least* suggerierte man in Polen bereits Ende 1989, dass die Dynamik der ostdeutschen Revolution die damalige politische Ordnung Europas infrage stellen würde.⁶⁵

In der Tat existierte die DDR zwölf Monate später nicht mehr. Mielke saß bereits am 7. Dezember 1989 in Untersuchungshaft. Und an der Spitze des MSW stand damals nach wie vor General Kiszczak – derselbe, der Mielke 1982 zu überzeugen versucht hatte, dass man die eigene Gesellschaft nicht mit Hilfe von Bajonetten regieren kann.⁶⁶ Und vielleicht erklärt genau diese Tatsache die Enttäuschung der Stasifunktionäre am besten.

Abstract

GDR's State Security and Poland in 1989

Irrespective of how controversial this observation might seem, the intelligence services systems of the People's Republic of Poland and the German Democratic Republic did not develop

⁶² Ders., *Rewolucja*, S. 69 ff.

⁶³ Ebd., S. 105.

⁶⁴ Ebd., S. 88.

⁶⁵ Ebd., S. 110.

⁶⁶ Jaskułowski, *Przyjaźń*, S. 142.

a significant level of mutual cooperation in 1989, mainly due to the insurmountable political differences. The article discusses the problems of East German intelligence measures taken in the area of, broadly understood, 'peaceful revolution' in Poland. It was possible to retrace these problems through the research conducted at the Poland's National Remembrance Institute [IPN] and the German Stasi Records Agency [BStU]. Comparative analysis of the material from both sources has made it possible to present all the forms of what was referred to as 'cooperation' as well as the antagonisms occurring between the security services in both countries.

Philipp
Ther | Der Preis der Einheit.
Die deutsche
Schocktherapie
und die Transformation
Deutschlands nach 1989

Im Ausland wird Deutschland seit der relativ raschen Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/09 als wirtschaftliches Erfolgsmodell wahrgenommen. Doch wie schnell Aufschwung und Niedergang einander ablösen können, zeigt der Rückblick auf die späten 1990er-Jahre. 1999 bezeichnete der *Economist* Deutschland als „den kranken Mann des Euro“.¹ Damals schien die Bundesrepublik in einem Teufelskreis aus geringem Wachstum, steigender Arbeitslosigkeit und Staatsschulden gefangen.²

Die damalige Krise war nicht zuletzt eine Folge der wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Jahres 1990. Bis vor Kurzem wäre diese These auf taube Ohren gestoßen. Doch die Wahlerfolge der AfD in den ostdeutschen Ländern und zuletzt die Geschichte der Treuhand des Bochumer Historikers Marcus Böick haben eine überfällige Debatte über die Fehler bei der Privatisierung ausgelöst.³ In den 1990er-Jahren wurde reflexhaft der bankrotten DDR die Schuld an den wirtschaftlichen Problemen in Ostdeutschland gegeben. Eine Aufarbeitung dieses Teils der gesamtdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte erscheint auch deshalb als ratsam, um neue Ideen dafür zu sammeln, wie

¹ N. N., *The sick man of the euro*, in: *Economist* vom 3. Juni 1999, online unter: <http://www.economist.com/node/209559> (5.5.2014). Heute ist der Artikel nur noch über eine Paywall zugänglich. Vgl. <https://www.economist.com/special/1999/06/03/the-sick-man-of-the-euro> (8.7.2018).

² Vgl. dazu Philipp Ther, *Die neue Ordnung auf dem alten Kontinent. Eine Geschichte des neoliberalen Europa*, Berlin 2016²; das Buch ist beim Verlag Kurhaus auch in polnischer Übersetzung erschienen, ders., *Nowy ład na starym kontynencie, Historia Europy neoliberalnej*, Warszawa 2005. Sämtliche in diesem Aufsatz zitierten Quellen und Wirtschaftsdaten beruhen auf diesem Buch und den Forschungen dazu.

³ Vgl. Marcus Böick, *Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung 1990-1994*, Göttingen 2018.

der zum Erliegen gekommene Aufholprozess zwischen Ost und West wieder an Fahrt gewinnen und die ostdeutschen Bundesländer eines Tages auf eigenen Füßen stehen könnten.

Die Wirtschaftsreformen in den fünf „neuen Ländern“ – so nannte man sie 1990 ein wenig paternalistisch – zielten auf eine rasche Angleichung an den Westen ab. Der Ausgang des Kalten Krieges wurde nicht nur in der Bundesrepublik, sondern im gesamten Westen als Bestätigung des eigenen Systems verstanden. „Der Sozialismus hat verloren, der Kapitalismus hat gewonnen“, so schrieb das Magazin *The New Yorker* Anfang 1989.⁴ Bald darauf verabschiedeten der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank und das US-Finanzministerium den *Washington Consensus*. Dieses ökonomische Standardrezept für Krisenstaaten, den mosaikartigen Geboten gleich als Dekalog formuliert, war zunächst für die schuldengeplagten Länder Lateinamerikas gedacht, wurde dann aber vor allem im postkommunistischen Europa angewandt. Am Anfang stand die makroökonomische Stabilisierung, faktisch bedeutete das in allen Fällen ein Sparprogramm, gefolgt von der Triade Liberalisierung, Deregulierung, Privatisierung. Gegen Ende wirbt der Dekalog für „Foreign Direct Investments“ beziehungsweise den globalen Finanzkapitalismus.⁵

Nun zählten der deutsche Finanzminister Theo Waigel und der Architekt der Einheitsverträge, Wolfgang Schäuble, nicht zu den Anhängern der neoliberalen *Chicago School of Economics*, sondern waren Ordoliberaler. Doch abgesehen von der sozialen Abfederung, einer stärkeren staatlichen Regulierung und dem System der kollektiven Tarifverträge deckten sich die Reformkonzepte weitgehend. In Ostmitteleuropa hatte die *Chicago School* direkten Einfluss, so reiste der Nobelpreisträger Milton Friedman 1990 durch Ostmitteleuropa und fand insbesondere im damaligen tschechoslowakischen Finanzminister Václav Klaus einen begeisterten Anhänger.⁶ Auch die Reformen in Polen

⁴ Robert Heilbroner, *The triumph of capitalism*, in: *The New Yorker*, Januar 1989, S. 98-109, hier S. 98.

⁵ Vgl. zum *Washington Consensus* ausführlicher *Neoliberalismus, Version: 1.0*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte* (05.7.2016), URL: http://docupedia.de/zg/ther_neoliberalismus_v1_de_2016 (20.2.2019).

⁶ Vgl. dazu eine Fernsehdokumentation mit dem Titel *Free to Choose*, die Friedman 1990 für den öffentlich-rechtlichen Sender PBS produzierte. Für Folge 4 *Freedom and Prosperity* reiste Friedman nach Ostmitteleuropa, dort durfte dann Václav Klaus auftreten, der wie ein Lehrling die Lehren des Meisters bestätigte. Die Sendung ist

wurden durch amerikanische Ratgeber wesentlich mitgestaltet, dort hatte Jeffrey Sachs im Herbst 1989 maßgeblichen Einfluss darauf, dass eine große Mehrheit im Parlament und auch der linke Flügel der „Solidarność“ den Reformplan von Leszek Balcerowicz akzeptierten. Dieser hatte auch formale Ähnlichkeiten mit dem *Washington Consensus*, wie dieser war er in zehn Punkten beziehungsweise als Dekalog formuliert.⁷

Radikale Wirtschaftsreformen lassen sich am leichtesten durchsetzen, wenn die jeweiligen Volkswirtschaften vor dem Zusammenbruch stehen. Das war im letzten Jahr der DDR zweifelsohne der Fall. Der Wechselkurs der Ostmark zur DM sank im Herbst 1989 auf 7:1 und im Winter zeitweise noch tiefer, dadurch waren die hohen Auslandsschulden Ostdeutschlands nicht mehr bezahlbar. Die Asymmetrie der Macht zwischen West und Ost war jedem Fernsehzuschauer bewusst, der den riesigen, massigen Helmut Kohl neben dem zierlichen, zerbrechlichen Lothar de Maizière sah, der nach den letzten Volkskammerwahlen vom März 1990 als letzter Ministerpräsident der DDR die Verträge zur deutschen Einheit aushandeln musste. Die Art der Wiedervereinigung wurde dadurch festgelegt, dass sie nicht mehr nach dem dafür eigentlich vorgesehenen Artikel 146 des Grundgesetzes, sondern nach Artikel 23 als „Beitritt“ der fünf „neuen Länder“ vollzogen wurde. Es handelte sich somit um eine Erweiterung Westdeutschlands und nicht um eine Vereinigung zweier gleichberechtigter Staaten.

Im Verfall der Ostmark spiegelten sich die wirtschaftlichen Probleme der DDR und die schlechten Erwartungen bezüglich ihrer Zukunft wider. Die Abwertung war jedoch schon seit Langem in Gang gekommen. Während die DDR in den 1980er-Jahren offiziell und beim Zwangsumtausch für Westdeutsche auf der Parität der Ostmark beharrte, halbierte die Außenhandelsbank der DDR den internen Verrechnungskurs zur DM. 1988 betrug der strikt

im Internet zugänglich unter <http://www.youtube.com/watch?v=l2h5OR1QX3Y> (11.11.2018). Der Auftritt von Klaus beginnt ab Minute 20 der Sendung.

⁷ Vgl. zur zeitgenössischen Begründung der Reformen Leszek Balcerowicz, *800 Dni. Szok Kontrolowany. Zapisał: Jerzy Baczyński*, Warszawa 1992. In diesem Buch verwendete Balcerowicz auch den Begriff „Schock“, den er 1989 klugerweise noch vermieden hatte. Vgl. zur Konzeption der radikalen Reformen aus Sicht der amerikanischen Berater David Lipton/Jeffrey D. Sachs, *Poland's economic reform*, in: *Foreign Affairs* 3/1990 (69), S. 47-66.

geheim gehaltene Kurs nur noch 4,40 Ostmark für eine DM, weil die DDR ihre Waren lediglich zu diesem billigen Umtauschkurs absetzen konnte.

Illegale Geldwechsler bezahlten in den Hinterhöfen von Ostberlin oder Leipzig den ungefähr gleichen Kurs, der Schwarzmarkt bildete die ökonomischen Verhältnisse somit weit besser ab als die offiziellen Wechselkurse. Der Verfall der Ostmark nach der Öffnung der Mauer bedeutete, dass die ohnehin niedrigen Gehälter und Löhne in der DDR weiter entwertet wurden. Ähnlich wie in Polen oder der Tschechoslowakei konnte schon eine Tankfüllung Benzin oder eine kaputte Waschmaschine die Haushaltskasse einer Familie aus dem Lot bringen. Auch dieser wirtschaftliche Absturz und die allgemeine Verunsicherung erklären, warum der Ruf „Wir sind ein Volk“ im Herbst und Winter 1989/90 immer lauter wurde.

Im Frühjahr 1990 kursierte bereits ein anderer Slogan: „Kommt die DM, bleiben wir, kommt sie nicht, geh'n wir zu ihr!“ Der letzte Halbsatz bezog sich auf die drohende Massenauswanderung wegen der wirtschaftlichen Misere der DDR. Im ostdeutschen Wahlkampf von 1990 bot die CDU einen naheliegenden Ausweg an: eine schnelle Wiedervereinigung und auf dem Weg dorthin die Wirtschafts- und Währungsunion. Die CDU hielt dieses Wahlversprechen, schon am 1. Juli 1990 war die Wohlstandsikone D-Mark auch im Osten das offizielle Zahlungsmittel – was damals in Berlin, Leipzig und anderen Städten mit Freudenfesten gefeiert wurde. Doch wie kam es angesichts der rapiden Abwertung der Ostmark nach dem Mauerfall zum Wechselkurs von 1:1?

Die Bundesbank warnte vor dem ökonomischen Risiko einer zu starken Aufwertung und trat für einen Kurs von 2:1 ein, der dann als Sparguthaben für 4.000 Ostmark galt. Vertreter der DDR-Staatsbank argumentierten sogar für einen Kurs von 7:1, weil das der wirtschaftlichen Leistungskraft entsprochen und der ostdeutschen Wirtschaft ermöglicht hätte, mit der westdeutschen Industrie zu konkurrieren.⁸ Aber letztlich fällt die Bundes-

⁸ Vgl. zur Berechnung des Umtauschkurses Gerlinde Sinn/Hans-Werner Sinn, *Kaltstart. Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung*, Tübingen 1992², S. 54-64. Vgl. zum Vorschlag der DDR-Staatsbank ein Interview des Deutschlandfunks vom 28.2.2015 mit deren Vizepräsidenten, Edgar Most, online zugänglich unter <http://>

egierung eine politische Entscheidung. Die drohende Massenabwanderung von Ost nach West war das immer wieder bemühte Argument, das die Situation in Deutschland in der Tat von allen anderen postkommunistischen Staaten unterschied.

Ein deutscher Sonderweg

Wegen des nationalen Überschwangs und der traditionellen Orientierung der bundesdeutschen Eliten auf den Westen wurde in den internen und öffentlichen Debatten übersehen, was in unmittelbarer Nachbarschaft Ost- und Westdeutschlands geschah. Die Währung der Tschechoslowakei, neben der DDR der wohlhabendste Ostblockstaat, sank im Winter 1989/90 ebenfalls drastisch. Der Kurs fiel auf den dreifach niedrigeren Schwarzmarktkurs, das waren etwa 15 Kronen für eine DM. Im Unterschied zur Bundesregierung nahm die tschechoslowakische Regierung diese Abwertung hin. Der Finanzminister Václav Klaus wollte ähnlich wie Polen und Ungarn mit einer verbilligten nationalen Währung den Export ankurbeln, die Großbetriebe retten und die Arbeitslosigkeit niedrig halten. Diese Strategie funktionierte bis zur tschechischen Bankenkrise von 1996 recht gut. Während die Abwertung die Exporte der Tschechoslowakei etwa um den Faktor drei verbilligte (sofern man den offiziellen Wechselkurs als Ausgangspunkt nimmt), bedeutete die Währungsunion für die ostdeutsche Wirtschaft eine vierfache Verteuerung ihrer Ausfuhren gegenüber dem Verrechnungskurs von 1988. Damit war vorherbestimmt, dass ostdeutsche Produkte – man könnte symbolisch einen Pkw der Marke Wartburg herausgreifen – niemals mit einem Škoda oder anderen tschechischen Waren konkurrieren konnten und sich Produktionsverlagerungen in der Industrie meistens über Ostdeutschland hinweg ereignen würden.

Auf die Währungsunion folgte ein zweiter Schock für die ostdeutsche Wirtschaft, die rasche Liberalisierung des Außenhandels. Durch den Beitritt zur Bundesrepublik und damit zugleich zur EG (ab 1992 EU) fielen – wie im *Washington Consensus* prinzipiell vorgesehen – sämtliche Handelsschranken. Diesem Konkurrenzdruck war die ostdeutsche Wirtschaft nicht gewachsen.

Eine dritte Besonderheit der deutschen Transformation war die radikale Privatisierung, bei der ein grundlegender Marktmechanismus außer Acht gelassen wurde. Zeitweilig unterstanden der Treuhand 12.534 Unternehmen mit mehr als vier Millionen Beschäftigten. Allein bis Ende 1992, also in einem Zeitraum von nur zwei Jahren, wurden mehr als 10.000 Betriebe verkauft.⁹ Wenn derart viele Unternehmen auf den Markt geworfen werden, muss deren Preis drastisch sinken. So kam es statt des erwarteten Treuhand-Gewinns von rund 600 Milliarden DM zu Mindereinnahmen von 270 Milliarden DM, pro DDR-Bürger waren das mehr als 15.000 DM. Ende 1994 verkündete die Bundesregierung mit Stolz die Auflösung der Treuhand, weil die Privatisierung nunmehr abgeschlossen sei. Doch bei den meisten privatisierten Unternehmen wurde die Produktion einfach eingestellt. Wie Marcus Böick errechnet hat, blieb in den von der Treuhand verkauften Betrieben nur jeder vierte Arbeitsplatz erhalten. Diesen Strukturbruch haben vor allem Städte mittlerer Größe, deren Wohlstand von wenigen großen Fabriken abhing, bis heute nicht verkraftet.

Diese kritischen Anmerkungen zur deutschen Schocktherapie – die im Unterschied zu Polen nie als solche benannt wurde – legen die Frage nahe, ob es Alternativen dazu gegeben hätte. In den frühen 1990er-Jahren wurde das selbstverständlich ausgeschlossen, damals wurden die Reformen in der Regel als „alternativlos“ bezeichnet. Ein realistischer Umrechnungskurs bei der Währungsunion hätte zahlreiche ostdeutsche Wähler enttäuscht und ein noch größeres Gefälle bei den Löhnen, Gehältern und Renten erzeugt. Wären deshalb tatsächlich noch mehr Menschen aus Ost- nach Westdeutschland abgewandert, wie befürchtet? Diese Frage lässt sich *ex post* nicht mehr beantworten, doch auch so, trotz der sozialen Abfederung der Reformen und der Transferzahlungen von West nach Ost zogen in nur vier Jahren 1,4 Millionen Menschen aus den östlichen in die westlichen Bundesländer.¹⁰ Insofern wurde das weiter gesteckte Ziel der Währungsunion, die Menschen in Ostdeutschland zu halten, nicht erreicht.

⁹ Vgl. hierzu und den nachfolgenden Daten erneut Böick, *Die Treuhand*.

¹⁰ Vgl. zur Ost-West-Migration Bernd Martens, *Zug nach Westen – Anhaltende Abwanderung* (30.3.2010), online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/langen-wege-der-deutschen-einheit/47253/zug-nach-westen?p=all> (20.2.2019).

Bei der Privatisierung gab es, wenn man über die Bundesrepublik hinausblickt, durchaus Alternativen. So führten zum Beispiel Polen und Tschechien große Unternehmen von strategischer Bedeutung unter staatlicher Regie weiter und verkauften sie erst Ende der 1990er-Jahre oder noch später. Dies bedeutete nicht, dass die Unternehmen weiter Verluste machten wie vor 1989, denn sie mussten profitorientiert wirtschaften, was in einigen Fällen auch gelang.

Am ehesten „alternativlos“ war die Liberalisierung des Außenhandels beziehungsweise die Öffnung des ostdeutschen Marktes. Eine Verzögerung hätte sich wohl nur im Rahmen eines eigenen Zollgebiets, anderer Einfuhrbeschränkungen oder einer Sonderwirtschaftszone erwirken lassen. So verfuhr die Volksrepublik China in mehreren Regionen, in der EU wäre dies jedoch schwer durchsetzbar gewesen. Außerdem hätte eine Sonderwirtschaftszone in Ostdeutschland oder zumindest in Teilen davon eine härtere ökonomische Konkurrenz für die alten Bundesländer mit sich gebracht – daran hatte man ebenfalls kein Interesse. Wären die Mindereinnahmen der Treuhand in Höhe von 270 Milliarden DM ausgeblieben und wäre dieses Geld in die Gründung neuer Unternehmen gesteckt worden, hätte sich vielleicht ein Aufschwung von unten, aus der Gesellschaft heraus, ergeben. Doch die DDR-Bürger, die den Sprung in die Selbstständigkeit wagten und Arbeitsplätze schufen, schnitten im Vergleich zu anderen Berufsgruppen und zu den neuen Unternehmern in Polen und Tschechien schlecht ab. Die Selbstständigen erlebten relativ häufig einen sozialen Abstieg und im ungünstigsten Fall den Bankrott ihrer Betriebe.¹¹ Die ostdeutsche Berufsgruppe, die am wenigsten Einbußen hinnehmen musste, waren die Staatsdiener – sofern sie nicht wegen einer Stasi- oder SED-Vergangenheit ihren Posten verloren. Aufgrund der Währungsunion und der Ausweitung des Tarifsystems auf die fünf neuen Bundesländer erlebten dagegen die ostdeutschen Beamten einen spürbaren Gehaltszuwachs. Das galt erst recht für die vielen Westdeutschen, die mit „Buschzulagen“ in den Osten geschickt wurden. Doch von ihnen abgesehen hatte die Bundesregierung offenbar wenig Visionen, welche gesellschaftlichen Schichten und Eliten Ostdeutschland voranbringen sollten.

¹¹ Vgl. Martin Diewald u. a. (Hg.), *After the Fall of the Wall. Life Courses in the Transformation of East Germany*, Stanford 2006.

Der Preis für diese Mischung aus nationaler Selbstbezogenheit, Neoliberalismus und fehlenden gesellschaftlichen Visionen war ein präzedenzloser wirtschaftlicher Einbruch. Die ostdeutsche Industrieproduktion sank bis Mitte der 1990er-Jahre auf 27 Prozent des Niveaus von 1988. Kein anderes postkommunistisches Land, nicht einmal das im Krieg befindliche ehemalige Jugoslawien, erlebte einen derart drastischen Rückgang. Infolgedessen verließen, wie erwähnt, bis 1994 1,4 Millionen Ostdeutsche ihre Heimat. Diese Zahl entsprach ziemlich genau den in der Tschechoslowakei neu gegründeten Unternehmen – die ČSSR hatte fast so viele Einwohner wie die DDR, insofern ist sie recht gut vergleichbar. Auch in Polen und Ungarn wagten sehr viele Menschen den Sprung in die Selbstständigkeit, insgesamt wurden in den vier Visegrád-Staaten in den ersten fünf Jahren nach 1989 etwa vier Millionen Unternehmen gegründet.¹² Diese Gründerzeit fiel in der DDR wesentlich schwächer aus.

Der Absturz der ostdeutschen Wirtschaft überforderte den Bundeshaushalt und vor allem die Sozialversicherungen, die für die Millionen Arbeitslosen direkt oder indirekt eintreten mussten. So wurden die Kosten für die Frühverrentungen der Rentenkasse aufgebürdet, die Krankenkassen leisteten ebenfalls hohe Transferzahlungen. Doch die Pazifizierung der ostdeutschen Transformationsverlierer durch Sozialleistungen war auf die Dauer nicht finanzierbar.¹³ Die Sozialbeiträge, die Steuern und Staatsschulden stiegen in den 1990er-Jahre immer weiter, was schließlich zulasten des Wachstums in der gesamten Bundesrepublik ging. Das vereinigte Deutschland hatte sich in eine Sackgasse manövriert, Bundeskanzler Kohl musste sich einen „Reformstau“ vorwerfen lassen, der spätere „Reformkanzler“ Gerhard Schröder gewann die Wahlen von 1998.

¹² Vgl. die Zahlen zu den Unternehmen in Ivan T. Berend, *From the Soviet Bloc to the European Union*, Cambridge 2009, S. 61. Einschränkend ist hinzuzufügen, dass die neuen Selbstständigen diesen Schritt auch gingen, weil sie zuvor arbeitslos geworden waren. Viele dieser Ein-Mann- oder Ein-Frau-Unternehmen gingen später wieder ein, insbesondere als sich die westlichen Handelsketten ausbreiteten.

¹³ Vgl. zur Krise des deutschen Sozialstaats Gerhard A. Ritter, *Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaates*, München 2006.

Nachgeholte Reformen und Kotransformation

Die Sozial- und Arbeitsmarktreformen unter Kanzler Gerhard Schröder vollzogen dann nach der Jahrtausendwende viele Maßnahmen, die andere postkommunistische Staaten Anfang der 1990er-Jahre durchgesetzt hatten.¹⁴ Insofern kann man von einer Kotransformation sprechen, welche die gesamte Bundesrepublik erfasste. Die Sozialleistungen wurden beschränkt, ein Bündel aus Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung sollte nach einem kurzfristigen Schock einen langfristigen Aufschwung bringen. Ein Novum der rot-grünen Arbeitsmarkt- und Sozialreformen war, dass sie Westdeutsche genauso hart trafen wie Ostdeutsche, wenngleich Letztere wegen der hohen Dauerarbeitslosigkeit mehr unter den Einschnitten litten.

Die Reformen verursachten eine deutlich höhere soziale Ungleichheit, die in Deutschland von 1999 bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009 von einem ursprünglich niedrigen, fast skandinavischen Niveau auf das von anderen postkommunistischen Ländern wie Ungarn oder Polen anstieg. Gemäß dem Gini-Koeffizienten, dem international gebräuchlichen Messwert für die Ungleichheit von Einkommen, stieg diese von 1999 bis zur Krise im Jahr 2009 von 0,25 auf etwa 0,29.¹⁵ Das Grundproblem liegt wie in der gesamten EU darin, dass die derzeitige Wirtschaftsordnung vor allem jenen Ländern, Regionen und sozialen Gruppen zugutekommt, die bereits gut aufgestellt sind. Dagegen fallen andere Teile Europas und seiner Gesellschaften wirtschaftlich zurück und haben schlechte Zukunftsperspektiven.

Hartz IV bedeutete in mancher Hinsicht eine Umkehrung der Strategie des Jahres 1990. Während die Währungsunion eine rasche Angleichung an den Westen zum Ziel hatte, brachten

¹⁴ Die rot-grünen Sozial- und Wirtschaftsreformen werden ausführlich behandelt in Edgar Wolfrum, *Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998-2005*, München 2013. Die Sozial- und Arbeitsmarktreformen in Deutschland sind jedoch nur in einem weiteren Kontext verständlich. Vgl. zu den neoliberalen Reformen im postkommunistischen Europa Hilary Appel/Mitchell Orenstein, *From Triumph to Crisis: Neoliberal Economic Reform in Postcommunist Countries*, Cambridge 2018, S. 90-116.

¹⁵ Die hier genannten Daten für die skandinavischen und ostmitteleuropäischen Länder sind auf der Webseite <http://www.gini-research.org/articles/cr> zugänglich. In den jeweiligen Länderberichten bzw. *country reports* ist neben den Daten auch die Art der Datenerhebung aufgeführt.

Hartz IV und vor allem der Billiglohnsektor (die Idee geht auf Milton Friedman zurück) eine Anpassung der Arbeitskosten an die damals in Polen und der Tschechischen Republik gängigen Löhne mit sich. Man kann daher von einer Kotransformation der gesamten Bundesrepublik sprechen. Insgesamt summierten sich die Nettotransferleistungen in dem Vierteljahrhundert von 1989 bis 2014 auf 1,6 Billionen Euro (netto bedeutet in diesem Fall, dass die Rückflüsse von Ost nach West beziehungsweise Zahlungen in den gesamtdeutschen Staatshaushalt, zum Beispiel durch Steuern ostdeutscher Bürger, berücksichtigt sind).¹⁶ In den Spitzenjahren waren es sogar bis zu hundert Milliarden Euro, die für die Modernisierung der Infrastruktur, die erwähnten Privatisierungen und vor allem Sozialleistungen ausgegeben wurden.

Trotz dieser Geldflüsse erwirtschafteten die neuen Bundesländer im Jahr 2015 pro Kopf nur gut zwei Drittel des westdeutschen Bruttoinlandsprodukts (diese Angaben beruhen auf kollationierten Wirtschaftsdaten für alle fünf Bundesländer, vergleiche dazu die erweiterte Neuauflage meines Buches von 2016).¹⁷ Die Tschechische Republik, die ohne die Unterstützung eines „großen Bruders“ im Westen auskommen musste, hat eine ähnliche Wirtschaftskraft erreicht – ohne die eingangs erwähnten Transferzahlungen.

¹⁶ Die Angabe von 1,6 Billionen Euro beruht auf Jürgen Kühl, *25 Jahre deutsche Einheit: Annäherungen und verbliebene Unterschiede zwischen West und Ost* (4.7.2014), online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55390/25-jahre-deutsche-einheit?p=all> (20.2.2019). Das Problem bei diesen Schätzungen liegt darin, dass die Bundesregierung seit 1999 keine genauen Statistiken über Transferzahlungen mehr erhebt. Zu den Transferzahlungen gehören außerdem Aufbauhilfen (die jedoch teilweise auch in Westdeutschland beantragt werden konnten) und Sonderleistungen wie z. B. besondere Wirtschaftsförderungsprogramme. Eine umfangreiche Berechnung aller einzelnen Ausgabenarten und der Rückflüsse wird geleistet in: Ulrich Blum u. a., *Regionalisierung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen – Eine Untersuchung am Beispiel der Neuen Länder*, Halle 2009 (IWH Sonderheft 4).

¹⁷ Die Berechnungen in meinem Buch beruhen wiederum auf den Daten über die sogenannten NUTS2-Regionen, die man auf der Webseite von Eurostat unter folgendem Link abrufen kann: <https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tgs00006&plugin=1> (11.11.2018). Die Daten auf Eurostat werden regelmäßig angepasst, so brachte u. a. die letzte Volkszählung in der Bundesrepublik Änderungen, weil die Bevölkerungszahlen nach unten korrigiert wurden und somit das Bruttoinlandsprodukt *per capita* nach oben angepasst wurde. Selbstverständlich gibt es umfassendere Wirtschaftsdaten als das BIP wie z. B. den Human Development Index (HDI), doch nur das BIP bzw. GDP wurde seit 1989 regelmäßig auch auf regionaler und kommunaler Ebene erhoben (u. a. anhand der NUTS3-Regionen), daher wird hier wie in meinem Buch hauptsächlich auf das BIP verwiesen.

Die Geschichte Deutschlands nach dem Fall der Mauer ermöglicht also kritische Fragen in verschiedene Richtungen, einerseits gegenüber den neoliberalen Reformrezepten der frühen 1990er-Jahre und nach der Jahrtausendwende, andererseits gegenüber der Wirksamkeit staatlicher Entwicklungsprogramme. Unabhängig vom Resultat dieser Debatten kann man heute schon vorwegnehmen, dass die gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Probleme Ostdeutschlands sich nicht mehr auf die DDR schieben lassen. Man sollte kritisch debattieren, welche langfristigen Folgen die massive gesellschaftliche Verunsicherung durch Massenarbeitslosigkeit, die Abwanderung von Ost nach West und deren Verarbeitung in der gesamtdeutschen Öffentlichkeit ab 1990 hatten.

Abstract

The Price of Unity. 'Shock-therapy' and Transformation in Germany after 1989

The article focuses, with a comparative perspective, on the economic reforms that were implemented in Germany during and after the unification in 1990. The fact is stressed that after the collapse of communism, most politicians and economists considered neoliberal reforms based on deregulation, liberalization and privatization as the only viable model. Although the reforms in East Germany were not labelled as such, they amounted to a „shock therapy“, much like in neighboring Poland. The result of the radical and hasty liberalization and privatization, in combination with the currency union of Juli 1990, was the closure of many factories and mass unemployment. The government tried to compensate the losers of the transformation with welfare payments, but that resulted in a systemic crisis of united Germany, leading eventually to a second round of neoliberal reforms under the center-left coalition government under Chancellor Gerhard Schröder from 2001 to 2005. The widening social gaps and the fear of social dislocation eventually contributed to the rise of right-wing populist parties in Germany.

II.
DER ZWEITE WELTKRIEG
UND SEINE FOLGEN

Łukasz
Jasiński

Die Hauptkommission
für die Erforschung
deutscher/
nationalsozialistischer
Verbrechen in Polen
und die deutsch-
polnischen Beziehungen
in den 1960er-Jahren¹

Die Hauptkommission für die Erforschung deutscher Verbrechen in Polen (*Główna Komisja Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce*) wurde am 29. März 1945 aufgrund eines Beschlusses des Landesnationalrates gegründet.² Ihre institutionelle Verankerung wurde mit dem Dekret des Landesnationalrates vom 10. November 1945 vorangetrieben. Kraft dieses Dekrets wurde die Kommission zur zentralen Einrichtung für die Erforschung und Sammlung von Materialien zu deutschen Verbrechen aus der Zeit von 1939 bis 1945, für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Polen und im Ausland sowie für die Übergabe von Materialien an ausländische Institutionen mit ähnlichem Tätigkeitsprofil erklärt.³

Von Bedeutung war allein schon die Namenswahl für die neue Einrichtung, die eine scheinbar natürliche Reaktion auf die von den Grausamkeiten der deutschen Besatzung ausgelösten Traumata darstellte. Der Name schrieb sich ein in die nach dem Krieg

¹ Dieser Artikel entstand im Rahmen des vom Nationalen Wissenschaftszentrum (*Narodowe Centrum Nauki*, NCN) geförderten Forschungsprojekts „Kara, pamięć i polityka: rozliczenia z przeszłością po II wojnie światowej“ („Bestrafung, Gedächtnis und Politik: Vergangenheitsaufarbeitung nach dem Zweiten Weltkrieg“, Nr. UMO-2013/10/M/HS3/00577). Er basiert zu großen Teilen auf Forschungen des Autors, die er im Rahmen seiner im September 2017 verteidigten Dissertation durchgeführt hat: Łukasz Jasiński, *Sprawiedliwość i polityka. Działaność Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich/Hitlerowskich w Polsce 1945-1989*, Gdańsk/Warszawa 2018.

² Der Landesnationalrat existierte von 1944 bis 1947. Er wurde von den Kommunisten als usurpatorisches Quasiparlament gegründet. Seit 1945 gehörten ihm auch Politiker an, die aus dem Londoner Exil zurückgekehrt waren, vgl. *Protokoły posiedzeń Prezydium Krajowej Rady Narodowej 1944-47*, bearb. v. Jerzy Kochanowski, Warszawa 1995.

³ *Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej* (weiter: Dz. U.) 1945, Pos. 51, Nr. 293.

allgegenwärtige Abneigung gegenüber den Deutschen, die in der kollektiven Vorstellung der Polen *in toto* als Verbrecher galten.⁴

Zwischen 1945 und 1949 führten die Mitarbeiter der Hauptkommission Ermittlungen zu den größten Hinrichtungsorten in Polen durch. Außerdem war die Kommission aktiv an der Auslieferung von Kriegsverbrechern aus dem besetzten Deutschland nach Polen sowie an der Vorbereitung von Gerichtsverfahren gegen die wichtigsten Verbrecher, unter anderen Albert Forster, Arthur Greiser und Rudolf Höß, beteiligt.⁵

Die Aktivität der Kommission wurde in den Jahren 1948/49 allerdings erheblich eingeschränkt, als sie infolge von Haushaltskürzungen auf ein Team von wenigen Mitarbeitern reduziert wurde. Im Dezember 1949 wurde sie zudem umbenannt in Hauptkommission für die Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen in Polen (*Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*).⁶ Diese Entscheidung traf Justizminister Henryk Świątkowski wahrscheinlich auf telefonische Anweisung des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (Polska Zjednoczona Partia Robotnicza, PZPR).⁷

Die Umbenennung der Hauptkommission und die Einschränkung ihrer Tätigkeit lassen sich mit neuen Tendenzen in der offiziellen Darstellung des Zweiten Weltkriegs in Verbindung bringen, bei der seit 1948 der Klassenkampf im Vordergrund stehen sollte. Der Verzicht auf nationale und religiöse zugunsten strikt ideologischer Symbole im offiziellen Gedenken führte dazu, dass die Aggressoren und Besatzer seitdem nicht mehr „die Deutschen“, sondern „Nationalsozialisten“, „Faschisten“

⁴ Vgl. Edmund Dmیتrów, *Niemcy i okupacja hitlerowska w oczach Polaków. Poglądy i opinie z lat 1945-1948*, Warszawa 1987; Tomasz Szarota, *Niemcy i Polacy, wzajemne postrzeganie i stereotypy*, Warszawa 1996.

⁵ Die Verfahren gegen die ranghöchsten Verbrecher fanden zwischen 1946 und 1948 vor einem speziell zu diesem Zweck einberufenen Gericht statt – dem Obersten Nationalen Tribunal. Insgesamt fanden sieben Prozesse vor diesem Gericht statt, darunter die drei oben genannten. Vgl. umfassender hierzu: Gabriel Finder/Alexander Victor Prusin, *Justice behind the Iron Curtain. Nazis on Trial in Communist Poland*, Toronto 2018.

⁶ Czesław Pilichowski, *Działalność i wyniki pracy Głównej Komisji i Okręgowych Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce 1944/45-1980*, Warszawa 1980, S. 16.

⁷ AAN, Ministerstwo Sprawiedliwości w Warszawie, 18/143, Pismo Janusza Gumkowskiego do Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warszawa, 19 VIII 1982 r., Bl. 98.

und „Reaktionäre“ waren.⁸ Dieser Schritt hatte auch zum Ziel, eine künstliche Gemeinschaft der polnischen Opfer und Widerstandskämpfer gegen den „Nationalsozialismus“ zu erschaffen, was einen wesentlichen Teil der offiziellen Geschichtspolitik in der Volksrepublik Polen ausmachte.⁹

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und in welchem Maße die Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sowie das Görlitzer Abkommen vom 6. Juli 1950, mit dem die „Freundschaftsgrenze“ an Oder und Neiße bestätigt und gute Beziehungen zwischen Warschau und Ost-Berlin verkündet wurden, Einfluss auf die Umbenennung und Marginalisierung der Hauptkommission hatten. Zieht man in Betracht, dass es in den Dokumenten der Kommission selbst sowie in anderen polnischen Archiven keine Bezüge auf das Görlitzer Abkommen gibt, so scheint es nicht, als hätte dieses eine größere Bedeutung gehabt. Es ist jedoch eine Tatsache, dass sich seit der Entstehung der DDR eine Dichotomie abzeichnete: Die DDR wurde als ein Land behandelt, das seine Kriegsvergangenheit angeblich bewältigt hatte, indem es sich auf seine antifaschistische Tradition berief, die BRD hingegen als ein von „Revanchisten“ und ehemaligen „Nationalsozialisten“ regierter Staat.¹⁰ Während also seit 1958 die bundesdeutsche Justiz über die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg verfügte, operierte in Polen infolge der oben genannten Ereignisse eine vollkommen marginalisierte Hauptkommission, die keine bedeutenderen Aktivitäten aufnahm.¹¹

Bekanntermaßen gab es in den 1960er-Jahren zwischen der Volksrepublik Polen und der BRD keine formalen diplomatischen Beziehungen. Nichtsdestoweniger kam es – wie wir wissen –

⁸ Piotr Madajczyk, *Kriegserfahrungen und Kriegserinnerungen: Der Zweite Weltkrieg in Polen*, in: *Der Zweite Weltkrieg in Europa. Erfahrung und Erinnerung*, hg v. Jörg Echternkamp u. a., Paderborn 2007.

⁹ Zbigniew Mazur, *Niemcy czy faszyci? Dwa konkursy w latach 1948-1949 na upamiętnienie niemieckich egzekucji na polskiej ludności cywilnej*, in: *Przegląd Zachodni* 2/2005, S. 41-70.

¹⁰ Jerzy Holzer, *Uraz, nacjonalizm, manipulacja. Kwestia niemiecka w komunistycznej Polsce*, in: *Rocznik Polsko-Niemiecki* 1/1992, S. 7-17, hier S. 11.

¹¹ Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg nahm ihre Tätigkeit am 1. Dezember 1958 auf, vgl. Adalbert Ruckerl, *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978*, Karlsruhe 1979, S. 53.

unter anderem 1957 zu inoffiziellen Treffen von Diplomaten beider Länder, die jedoch zu keinem Durchbruch führten. 1963 entstand in Warschau eine Handelsmission der Bundesrepublik. Auch wenn diese über keine konsularischen Kompetenzen verfügte¹², brachte bereits der Beginn des Jahrzehnts eine Annäherung und erste Versuche einer Zusammenarbeit zwischen Warschau und Ludwigsburg mit sich.

Die ersten Kontakte zwischen der Hauptkommission und ihrem Pendant in der BRD, der Zentralen Stelle in Ludwigsburg, wurden bereits 1959 geknüpft. Die Vermittlerrolle bei diesen Kontakten spielte die Polnische Militärmission in Deutschland mit Sitz in West-Berlin.¹³ Anfang des Jahres 1960 begab sich der mit der Hauptkommission verbundene Jan Sehn – Direktor des Instituts für gerichtliche Expertisen (*Instytut Ekspertyz Sądowych*) und ehemaliger Vorsitzender der Bezirkskommission zur Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen in Krakau – auf Anweisung des polnischen Ministerpräsidenten Józef Cyrankiewicz in Kenntnis des Kommissionsdirektors Janusz Gumkowski auf eine Reise nach Österreich und in die Bundesrepublik. Im Zuge seiner Reise hatte er als „Privatperson“ sowohl in Wien als auch in Frankfurt am Main eine Reihe von Treffen, unter anderem mit dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer. Vermittelt worden war das Treffen von dem Österreicher Hermann Langbein, dem Vorsitzenden des Internationalen Auschwitz-Komitees.¹⁴

Ziel dieser Reise war es, sich einen Überblick über die Art der bundesrepublikanischen Ermittlungen sowie über die Tätigkeit der Zentralen Stelle in Ludwigsburg zu verschaffen. Richter Sehn erhielt ein Verzeichnis von Archivmaterialien, die von Interesse für die deutschen Ermittler waren. Es wurde betont, dass es bisher aufgrund der nicht bestehenden diplomatischen Beziehungen

¹² Wanda Jarząbek, *Polska Rzeczpospolita Ludowa wobec polityki wschodniej Republiki Federalnej Niemiec 1966-1976*, Warszawa 2011, S. 23-31. Vgl. auch: Krzysztof Ruchniewicz, *Warszawa-Berlin-Bonn. Stosunki polityczne 1949-1958*, Wrocław 2003, S. 251 f.

¹³ Pilichowski, *Działalność i wyniki*, S. 95.

¹⁴ Archiwum Ministerstwa Spraw Zagranicznych w Warszawie (weiter: AMSZ), Best. 10, B. 76, Bd. 697, Sprawozdanie z podróży służbowej do Austrii, Niemieckiej Republiki Federalnej i Berlina odbytej w czasie od 23 II do 12 III 1960 r., Warszawa, 30 III 1960 r., Bl. 10-11. Zur Biografie Hermann Langbeins vgl. Katharina Stengel: *Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit*, Frankfurt am Main/New York 2012.

unmöglich gewesen sei, offizielle Besuche westdeutscher Staatsanwälte in Polen oder auch polnischer Ermittler in Ludwigsburg zu organisieren. Im Zuge des Gesprächs kam zum ersten Mal der Gedanke auf, die Polnische Militärmission in West-Berlin zum Treffpunkt zu machen. Sehn Gesprächspartner, darunter der erwähnte Langbein, sprachen sich für eine Zusammenarbeit aus, bei der „die polnische Seite Gerichtsverfahren [gegen die NS-Verbrecher, Ł. J.] mit Materialien unterstützen, aber nicht offiziell an den Gerichtsverfahren teilhaben sollte.“ Der Leiter der Polnischen Militärmission in Deutschland, Oberst Henryk Tykociński, erklärte, dass die Mission inoffiziell Räumlichkeiten für solche Kontakte zur Verfügung stellen könnte, die als Treffen von „Privatpersonen“ stattfinden würden.¹⁵ Die Treffen in West-Berlin wurden auf folgende Weise organisiert: Die Vertreter der Hauptkommission reisten mit Archivmaterial zur Polnischen Militärmission, mit welchem sich dort die bundesdeutschen Staatsanwälte bekannt machten. Die Kontakte hatten – neben der Übergabe von Beweismaterial an die westdeutsche Seite – den Zweck, die Vertreter der Zentralen Stelle in Ludwigsburg in Hinblick auf ihre Einstellungen und Pläne durch Mitarbeiter der Hauptkommission und des polnischen Außenministeriums sondieren zu lassen.¹⁶ Der westdeutschen Seite wiederum war es daran gelegen, bei den Polen den Eindruck zu erwecken, dass in der Bundesrepublik eine breit angelegte Strafaktion gegen Kriegsverbrecher beginne.¹⁷ In Bezug auf die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern entstand auf diese Weise ein inoffizieller, von den Regierungen beider Länder aber akzeptierter Kommunikationskanal. Für die Kontaktaufnahme scheint dabei die erwähnte Reise von Richter Sehn zentral gewesen zu sein. Große Bedeutung maß man ihr auch in der Bundesrepublik bei, wovon die Tatsache zeugen kann, dass Sehn bereits Anfang März von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer per Post ein kurzes Dossier aus der Zentralen Stelle in Ludwigsburg erhielt, in dem Bauer deren Struktur und Stellung im Justizapparat der Bundesrepublik beschrieb.¹⁸

¹⁵ AMSZ, Zesp. 10, B. 76, Bd. 697, Sprawozdanie z podróży służbowej ..., Bl. 17-18.

¹⁶ AMSZ, Zesp. 10, B. 76, Bd. 697, Tajny Szyfrogram Dyrektora Departamentu IV MSZ Mariana Łobodyczca do Polskiej Misji Wojskowej w Berlinie, Warszawa, 16 IV 1960 r., Bl. 31.

¹⁷ Annette Weinke, *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigung 1949-1969*, Paderborn u. a. 2002, S. 115.

¹⁸ AIPN GK, 190/150, Pismo Fritza Bauera do Jana Sehna, 2 III 1960 r., Bl. 1-4.

Die Aufnahme einer Zusammenarbeit zwischen der Hauptkommission und der Zentralen Stelle war zuvor Gegenstand von Konsultationen zwischen dem polnischen und dem ostdeutschen Außenministerium gewesen. Die Regierung in Ost-Berlin widersetzte sich der Zusammenarbeit zu Beginn nicht, und die Vertreter des Außenministeriums informierten jedes Mal den Botschafter der DDR in Warschau über die Treffen in der Polnischen Militärmission.¹⁹

Im Herbst 1960 kam es allerdings zu diplomatischen Verstimmungen zwischen der Volksrepublik und der DDR, die auf die Tatsache zurückzuführen waren, dass sich die Vertreter der Hauptkommission und der Zentralen Stelle in der Polnischen Militärmission trafen. Im September 1960 wandte sich der Botschaftsrat der DDR in Warschau an das polnische Außenministerium und bat, einen anderen Treffpunkt zu nutzen. Seiner Meinung nach bestärkten die Vorgänge nämlich die „unrechtmäßigen Ansprüche der BRD auf West-Berlin“.²⁰ Die polnische Seite reagierte allerdings nicht auf die Forderung, und 1962 kam es zu einer zweiten Runde von Treffen der Hauptkommission und der Zentralen Stelle.²¹

Die Polnische Militärmission war aber nicht der einzige Treffpunkt. Obwohl die Bonner Regierung keine offiziellen Reisen von Richtern und Staatsanwälten nach Polen zuließ, bedienten sich diese – mit dem Wissen der polnischen Regierung – eines bestimmten Kunstgriffs. In der ersten Hälfte der 1960er-Jahre besuchten westdeutsche Richter das Archiv der Hauptkommission im Rahmen von Privataufenthalten in Polen. Im Zuge dieser „Urlaube“ machten sie sich mit ausgewählten Akten aus den Beständen der Kommission vertraut.²² Zu einer weiteren Zusammenarbeit der Kommission mit den Organen der bundesrepublikanischen Justiz kam es bei der Organisation einer

¹⁹ AMSZ, Best. 10, B. 76, Bd. 697, Pismo Dyrektora Departamentu IV Mariana Łobodycza do wiceministra spraw zagranicznych Mariana Naszkowskiego, Warszawa, 13 V 1960 r., Bl. 60.

²⁰ AMSZ, Best. 10, B. 82, Bd. 777, Ściśle tajna notatka Dyrektora Departamentu IV MSZ Mariana Łobodycza, Warszawa, 17 IX 1960 r., Bl. 64.

²¹ Bundesarchiv Ludwigsburg (weiter: BArch), B 162/10, Beschaffung von Beweismitteln aus den Ostblockstaaten, Konstanz, 26.-30. September 1966, Bl. 191.

²² AMSZ, Best. 10, B. 76, Bd. 697, Tajna notatka dot. udostępnienia przedstawicielom władz wymiaru sprawiedliwości NRF materiałów Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Berlin, 1 VII 1960 r., Bl. 99.

Ortsbesichtigung von Ermittlern des Frankfurter Geschworenengerichts im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau am 14.-16. Dezember 1964.²³ Diese Besichtigung war äußerst wichtig für den von 1963 bis 1965 in Frankfurt am Main ausgetragenen Auschwitz-Prozess.²⁴

Die Regierung in Warschau legte großen Wert auf die Organisation der Besichtigung, da man anlässlich des Frankfurter Prozesses „nicht nur die Vernichtung der Juden“²⁵ in der ausländischen Presse bekannt machen wollte. Mit Blick auf die nicht existierenden diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik wies die polnische Seite darauf hin, dass sie „die Besichtigung an keinerlei politische Bedingungen knüpfe [...] und sie als einmalige Zusammenarbeit auf Basis der *de facto* bestehenden Verhältnisse betrachte“.²⁶ Im Folgejahr wurden im Rahmen der Amtshilfe für die Zwecke des Frankfurter Prozesses im Sitz der Hauptkommission in Warschau unter Anwesenheit von bundesdeutschen Staatsanwälten 62 Zeugen vernommen, von denen 49 nach Frankfurt geschickt wurden, um weitere Aussagen zu machen.²⁷ Es lohnt sich auch, daran zu erinnern, dass die zwecks Ortsbesichtigung nach Polen gereiste Delegation über die gesamte Dauer ihres Aufenthalts vom Sicherheitsdienst überwacht wurde.²⁸

In der ersten Hälfte der 1960er-Jahre wurden administrative Vorbereitungen für eine Wiederbelebung der Hauptkommission durchgeführt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war der innerdeutsche Konflikt, der auf dem Feld des Gedenkens an den Zweiten Weltkrieg und insbesondere der Abrechnung mit NS-Tätern ausgetragen wurde. Hier gilt es, an die Propagandaaktion der DDR seit Ende der 1950er-Jahre zu erinnern, bei der auf ehemalige Nationalsozialisten in der BRD verwiesen und diese

²³ Devin O. Pendas, *The Frankfurt Auschwitz trial 1963-1965. Genocide, history and the limits of law*, Cambridge 2006, S. 179 f.

²⁴ Vgl. umfassender: Rebecca Wittmann, *Beyond Justice. The Auschwitz Trial*, Cambridge/London 2005.

²⁵ AAN, KC PZPR, 237/XIV-323, Pismo Zastępcy Prokuratora Generalnego PRL Franciszka Cieślaka do Kierownika Wydziału Administracyjnego KC PZPR Kazimierza Witaszewskiego, 14 III 1964 r., Bl. 9.

²⁶ AIPN BU, 2856/404, Sprawozdanie Jana Sehna i Eugeniusza Szmulewskiego z wizji lokalnej w Oświęcimiu-Brzezince, 5 II 1965 r., Bl. 8.

²⁷ Czesław Pilichowski, *Badanie i ściganie zbrodni hitlerowskich 1944-1974*, Warszawa 1975, S. 33.

²⁸ Marek Henzler, *Wizja na podsłuchu*, in: *Polityka* 4/2015, S. 56-58.

angepöngert wurden. Die Aktion begann mit der von Alfred Norden, Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED, durchgeführten Kampagne gegen die sogenannten Blutrichter, also jene Juristen, die in der nationalsozialistischen Justiz tätig gewesen waren.²⁹

Die Mitarbeiter der Propagandaabteilung des Zentralkomitees der PZPR erkannten gegen Ende 1962 im Kontext der Demaskierungskampagnen gegen ehemalige Nationalsozialisten in der Bundesrepublik, dass es notwendig war, die polnischen Archive neu zu strukturieren und besser zu nutzen. Eine Schlüsselrolle spielte dabei die Hauptkommission für die Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen in Polen, die im Einvernehmen mit dem Justizressort, dem Außenministerium und ausgewählten wissenschaftlichen Einrichtungen vorging.³⁰

Eine wichtige Rolle bei der Neuausrichtung der Kommission spielten Konsultationen zwischen den Vertretern des Zentralkomitees der PZPR und der SED im Frühling 1963. Die personell und organisatorisch gestärkte Kommission sollte die zentrale polnische Einrichtung sein, die mit der DDR in der Demaskierungsaktion zusammenarbeitete. Die neuen Aufgaben der Kommission bestanden in der Durchführung von breit angelegten Recherchen sowie in der Übergabe einer Liste „höherer nationalsozialistischer Beamter, Richter von Sondergerichten, Funktionären der Gestapo, SS, Polizei usw.“ an Ost-Berlin, „um Informationen über ihre gegenwärtigen Positionen [in der Bundesrepublik, Ł. J.] zu erhalten“.³¹ Diese Vorbereitungen führten am 9. Dezember 1963 zur ersten Vollversammlung der Hauptkommission seit 13 Jahren. Im Verlauf der Versammlung wurde beschlossen, vorher eingestellte Ermittlungen wiederaufzunehmen und Dokumentationen zu aktualisieren.³²

²⁹ Ewa Matkowska, *Propaganda w NRD. Media i literatura*, Wrocław 2012, S. 149 f.

³⁰ AAN, KC PZPR, 237/VIII/720, Notatka St. Instruktora Wydziału Propagandy i Agitacji KC R. Nazarewicz do Kierownika Wydziału Propagandy KC, Towarzysza L. Stasiaka, 22 XII 1962 r., Bl. 5.

³¹ AIPN GK 162/11, Notatka z rozmów odbytych w dniach 3-5 lipca 1963 r. w KC SED w Berlinie, 6 VII 1963 r., Bl. 8-9.

³² Izabella Borowicz/Maria Pilarska (Hg.), *Główna Komisja Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu. Informator*, Warszawa 1997, S. 10.

Der sich nähernde, ursprünglich auf den 8. Mai 1965 festgesetzte Verjährungstermin der Strafverfolgung von Kriegsverbrechen in der Bundesrepublik trug zu einer Intensivierung der Kontakte der Zentralen Stelle in Ludwigsburg mit der Hauptkommission bei. Im Dezember 1964 kam Erwin Schüle, Staatsanwalt und Leiter der Zentralen Stelle, nach Warschau, um die Einzelheiten zum Aufenthalt seiner Angestellten in Polen zu klären. Am 5. Februar 1965 reisten die Ludwigsburger Staatsanwälte nach Polen. Die Reisevorbereitungen waren von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Der Leiter der Hauptkommission war nämlich der Auffassung, dass es sich angesichts des angesetzten Verjährungstermins lediglich um eine Geste handelte, die den Anschein einer Strafverfolgung der Kriegsverbrecher erwecken sollte. Die bundesdeutschen Diplomaten wiederum zweifelten daran, dass Polen ihrer Delegation die Arbeiten tatsächlich ermöglichen würde.³³

Zwischen dem 5. und 26. Februar 1965 führten die Gäste aus Ludwigsburg eine Reihe von Recherchen sowohl im Archiv der Hauptkommission als auch in anderen Einrichtungen durch, so etwa im Jüdischen Historischen Institut. Dieser Besuch hatte in dem Zusammenhang auch einen bestimmten psychologischen Aspekt. Aus Sicht der Ludwigsburger Ermittler war das Verhältnis zu den Mitarbeitern der Hauptkommission von Beginn an gut, aber distanziert. Im Laufe der Arbeit entwickelten sich zwischen den Polen und Deutschen aber etwas engere Beziehungen, und so kamen sie in ihren Gesprächen nicht nur auf Angelegenheiten zu sprechen, die mit der aktuellen Recherche zusammenhingen, sondern auch auf den allgemeinen Verlauf der Strafverfolgung der Kriegsverbrecher.³⁴ Noch während der Recherche informierten die Ermittler die Zentrale Stelle in Ludwigsburg, dass die polnische Seite ihnen Materialien zur Verfügung gestellt habe, von denen ein Teil „eine gewichtige Beweislast“ enthalte und zur Aufnahme neuer Verfahren führen werde.³⁵

³³ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (weiter: PA A), B130, Bd. 3132A, Fernschreiben Nr. 22 aus Warschau, 26.1.1965, o. S.

³⁴ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (weiter: ZStL), 9/1, Bd. 2, Bericht über die in der Zeit vom 5. bis 26. Februar 1965 in Warschau und Lublin durchgeführte Auswertung von NS-Dokumenten, Ludwigsburg, 28. Februar 1965, Bl. 2 f.

³⁵ PA A, B130, Bd. 8277A, Fernschreiben nr 49 aus Warschau, 20.2.1965, o. S.

Weitere Besuche der Ludwigsburger Ermittler in Polen fanden im Juni 1965 und April 1966 statt. Insgesamt erstellten sie von 1965 bis 1966 in Polen 60.000 Kopien von Fotos und Dokumenten.³⁶ 1967 wiederum kamen Vertreter der Kommission in die BRD und führten unter anderem im Bundesarchiv in Koblenz Recherchen durch.³⁷

Die Annäherung zwischen Warschau und Ludwigsburg entging Ost-Berlin nicht. Das eigentümliche Bündnis zwischen den beiden Innenministern, Erich Mielke und Mieczysław Moczar, beschrieb Annette Weinke bislang am umfassendsten. Seit Dezember 1964, also kurz vor der ersten Visite der Ludwigsburger Ermittler, führten Stasi-Mitarbeiter im Archiv der Kommission eigene Recherchen nach potenziell zu Propagandazwecken nützlichem Material durch. Während die Kompromittierung der BRD als Land „voller“ ehemaliger Verbrecher für Mielke höchste Priorität hatte, nutzte Moczar antideutsche Ressentiments und das Gefühl der Bedrohung durch einen westdeutschen Revisio-nismus dazu, um seine Beliebtheit zu steigern.³⁸

Die in den 1960er-Jahren begonnene Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg und der Hauptkommission für die Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen verdient mit Sicherheit Beachtung, wobei es schwierig ist, eine eindeutige Bilanz zu ziehen. Einerseits machte die teilweise Öffnung der polnischen Archive den bundesdeutschen Ermittlern den Umfang der nationalsozialistischen Verbrechen und die Notwendigkeit neuer Ermittlungen bewusst. Dieses Argument spielte in den Debatten über die Verjährung der Strafverfolgung von Kriegsverbrechen eine große Rolle. Laut Annette Weinke stieß dies auch Veränderungen im historischen Bewusstsein der

³⁶ Unter ihnen fanden sich u. a. auch Akten zur Umwandererzentralstelle in Lodz, Personalakten der Belegschaft des Konzentrationslagers Majdanek sowie Akten deutscher Sondergerichte in Danzig und Warschau, vgl. BArch Ludwigsburg, B 162/12, Bericht über den Stand der Auswertungsarbeiten in Polen und das Ergebnis der Verhandlungen der Zentrallen Stelle der Landesjustizverwaltungen mit Mitarbeitern der polnischen Hauptkommission zur Untersuchung der NS-Verbrechen in Polen im Dezember 1967, Bl. 178.

³⁷ ZStL, 9/1, Bd. 2, Bericht über den Besuch von Angehörigen der polnischen Hauptkommission zur Untersuchung der NS-Verbrechen in Polen bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg und bei weiteren Dienststellen, Ludwigsburg, 18. Dezember 1967, Bl. 3 f.

³⁸ Weinke, *Verfolgung von NS-Tätern*, S. 209-212.

Gesellschaft der noch jungen Bundesrepublik an, welche schrittweise die Notwendigkeit einer Intensivierung der Verfolgung und Bestrafung von Kriegsverbrechern anerkannte. Treffend scheinen daher Weinkes Feststellungen, dass die Zusammenarbeit zwischen Warschau und Ludwigsburg zu einer Intensivierung der Vergangenheitsaufarbeitung in der Bundesrepublik in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre sowie im darauffolgenden Jahrzehnt beitrug.³⁹

Die Zusammenarbeit zwischen Warschau und Ludwigsburg war allerdings von gegenseitigem Misstrauen und Ressentiments geprägt. Der polnischen Seite missfielen ein Teil der Ermittlungsergebnisse sowie die milden Urteile in Verbindung mit der Straffreiheit vieler hochrangiger Verbrecher. Ein Symbol der Nachlässigkeit des bundesdeutschen Justizapparates war vor allem die Causa Heinz Reinefarths, der nie für seine Verbrechen während des Warschauer Aufstands zur Verantwortung gezogen wurde.⁴⁰ Andererseits gab die Leitung der Zentralen Stelle – auch in öffentlichen Aussagen – wiederholt zu verstehen, dass es die polnische Einrichtung nicht als Expertenstelle der Justiz betrachtete, sondern vielmehr als Werkzeug der Regierung eines autoritären Staates.⁴¹

Die Beziehungen der Hauptkommission und der Zentralen Stelle in Ludwigsburg in den 1960er-Jahren waren beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Auf der einen Seite stand die authentische Absicht der Strafverfolgung, die beispielsweise während der Ortsbesichtigungen an den Tatorten in Polen zu erkennen war, auf der anderen Seite die Trägheit und manchmal auch die Nachlässigkeit der bundesdeutschen Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie die Tendenz in der Volksrepublik Polen, die Arbeit der Kommission als Propagandainstrument zu nutzen.

Gegen Ende der 1960er-Jahre kam es auch zu Annäherungsversuchen zwischen Polen und der DDR. Im Frühling 1967 sprach Direktor Czesław Pilichowski mit dem Staatsanwalt Carlos Foth,

³⁹ Ebd., S. 349.

⁴⁰ Włodzimierz Borodziej, *Ściganie zbrodniarzy*, in: *Prawda, pamięć, odpowiedzialność. Powstanie warszawskie w kontekście stosunków polsko-niemieckich*, hg. v. Magda Cieszkowska u. a., Warszawa 2010, S. 120-129.

⁴¹ BArch Ludwigsburg, B162/13, Rechtshilfeverkehr mit den kommunistisch regierten Staaten Osteuropas in Verfahren wegen NS-Verbrechen, 1969, Bl. 122-123.

der für die Auslandskontakte der Generalstaatsanwaltschaft der DDR zuständig war. Im Zuge dieses Treffens betonte Foth, dass seine Institution nicht für die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern verantwortlich sei, was auf die führende Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit in diesen Verfahren hinwies. Damals zerschlug sich auch das ephemere Konzept der Einberufung einer Internationalen Kommission für nationalsozialistische Verbrechen in der DDR, in der auch Vertreter der Hauptkommission sitzen sollten.⁴²

Ein Beispiel für den Einsatz der Hauptkommission durch die Regierung der Volksrepublik zu politischen und propagandistischen Zwecken ist die Beteiligung der Kommission an der antisemitischen Kampagne von 1967 und 1968. Nach den Studierendenprotesten vom März 1968 nahm die „antizionistische“ Hetze zu.⁴³ Die Hauptkommission wurde schnell in die Propagandamaschinerie mit einbezogen. Im April 1968 fand unter Teilnahme des Justizministers eine Sondersitzung der Vollversammlung der Hauptkommission statt. Über ihren Verlauf wurde ausführlich in den Medien berichtet.⁴⁴ Im Zuge dieser Sitzung wurde die angebliche Propaganda „vonseiten revanchistischer, neonazistischer und militaristischer Kreise in der Bundesrepublik, aber auch vonseiten der mit diesen Kreisen zusammenarbeitenden und Polen gegenüber feindlich eingestellten Kräften des internationalen Zionismus“⁴⁵ scharf kritisiert.

Eine Wende in den Beziehungen zwischen Warschau und Bonn brachte die Ostpolitik Willy Brandts, sie führte zu einer Annäherung zwischen der Volksrepublik und der Bundesrepublik sowie

⁴² AIPN BU, 358./207, Ścisłe poufna notatka Czesława Pilichowskiego w sprawie współpracy prof. J. Sawickiego z Ministerstwem Sprawiedliwości NRD, Warszawa, 3 IV 1967 r., Bl. 12.

⁴³ Vgl. umfassender: Jerzy Eisler, *Marzec 1968. Geneza, przebieg, konsekwencje*, Warszawa 2012; ders., *Polski rok 1968*, Warszawa 2006; Piotr Osęka, *Marzec '68*, Kraków 2008; Dariusz Stola, *Kampania antysyjonistyczna w Polsce 1967-1968*, Warszawa 2000; Feliks Tych, „Marzec '68”. *Geneza, przebieg i skutki kampanii antysemitycznej lat 1967/68*, in: *Następstwa zagłady Żydów Polska 1944-2010*, hg. v. ders./Monika Adamczyk-Garbowska, Lublin 2011, S. 385-412.

⁴⁴ *Hitlerowska przeszłość w NRF nie została przewyżczona. Protest przeciwko syjonistycznej kampanii oszczerstw*, in: *Trybuna Ludu* 112/1968, S. 4; *Wszyscy zbrodniarze hitlerowscy muszą ponieść sprawiedliwą karę. Oburzenie i protest przeciwko antypolskiej kampanii kół syjonistycznych i neonazistowskich*, *Trybuna Ludu* 113/1968, S. 2.

⁴⁵ AIPN GK, 162/II/394, Protokół nr 2/68z posiedzenia Prezydium i Plenum Gł. Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, 17 IV 1968 r., Bl. 55-56.

am 7. Dezember 1970 zur Unterzeichnung des Warschauer Vertrags. Er bedeutete die Anerkennung der polnischen Westgrenze entlang von Oder und Neiße und ermöglichte eine Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern.⁴⁶ Noch im Zuge der Verhandlungen zum Grenzvertrag bat der Direktor der Hauptkommission das polnische Außenministerium darum, die Forderung nach einer intensiveren Strafverfolgung von Kriegsverbrechern in die Gesprächsordnung aufzunehmen. Dieses Postulat blieb allerdings unerfüllt.⁴⁷

Mit der Normalisierung der Beziehungen zwischen Warschau und Bonn fand sich die Hauptkommission in einer neuen Lage wieder. Die ihr bevorstehenden neuen Aufgaben im Angesicht der bundesrepublikanisch-polnischen Annäherungen skizzierte der stellvertretende Direktor der Abteilung für Studien und Planung des Außenministeriums und spätere Außenminister Józef Czyrek, welcher der Auffassung war, dass man „die aktuelle Regierung der Bundesrepublik zwar nicht [propagandistisch] angreifen werde, aber etwa auf die feindlichen Aktivitäten der Landsmannschaften der NPD und revanchistische Tendenzen in der Bundeswehr achten müsse, auf das ganze Erbe Hitlers“.⁴⁸

Die Hauptkommission trat somit als eine Institution ins neue Jahrzehnt ein, die ihrem ideologischen Ballast zum Trotz den Weg zu einer weiteren Zusammenarbeit mit der westdeutschen Justiz „ebnete“. Nichtsdestoweniger verlor die Kommission in den 1970er-Jahren schrittweise gesellschaftlichen Einfluss, auch die Anzahl durchgeführter Ermittlungen ging zurück. Ein Versuch, diesen ungünstigen Entwicklungen entgegenzuwirken, war der Gesetzesbeschluss zur Änderung der Kommissionstätigkeit durch den Sejm am 6. April 1984. Seitdem war sie als Hauptkom-

⁴⁶ Józef Kukułka, *Historia współczesnych stosunków międzynarodowych 1945-2000*, Warszawa 2007, S. 192.

⁴⁷ AAN, Urząd Rady Ministrów w Warszawie, KT 76/70, Pismo Czesława Pilichowskiego do Dyrektora Departamentu Prawno-Traktatowego MSZ Włodzimierza Zawadzkiego, Warszawa, 26 XI 1970 r., Bl. 9.

⁴⁸ AIPN GK, 162/II/2262, Protokół z posiedzenia Prezydium Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warszawa, 23 III 1970 r., Bl. 10. Die 1970er-Jahre waren in der Staatspropaganda der Volksrepublik von einer Intensivierung der Kampagne gegen tatsächliche wie auch angebliche Revisionisten geprägt. Symbolfiguren in dieser Kampagne waren der Präsident der Landsmannschaft Schlesien, Herbert Hupka, und der Präsident des Bundes der Vertriebenen, Herbert Czaja. Vgl. Krzysztof Ruchniewicz, *Groźni wypędzeni*, in: *Karta* 38/2003, S. 89-93.

mission für die Erforschung nationalsozialistischer Verbrechen in Polen – Institut für Nationales Gedenken (*Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce – Instytut Pamięci Narodowej*) tätig. Das neue Gesetz erweiterte den Tätigkeitsbereich der Einrichtung um die Durchführung von Forschungsarbeiten. Sie sollte – unter Wahrung aller Verhältnisse – zum polnischen Pendant von Yad Vashem werden.⁴⁹ Gleichzeitig setzte sie die ganze Zeit über ihre Zusammenarbeit mit der Zentrale in Ludwigsburg und den Staatsanwälten der Bundesrepublik fort.

Eine weitere Umgestaltung der Einrichtung erfolgte am 4. April 1991, als der Sejm im Rahmen der Systemtransformation in Polen eine Gesetzesnovelle verabschiedete, mit der sich der Name der Einrichtung in Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation (*Komisja Ścigania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu*) änderte. Seitdem zählt neben der Erforschung und Strafverfolgung deutscher Kriegsverbrechen auch die Erforschung sowjetischer Verbrechen sowie der Taten von Funktionären des kommunistischen Sicherheitsapparats zu ihrem gesetzlich festgeschriebenen Tätigkeitsbereich. Eine neuerliche Veränderung durchlief die Einrichtung 1998, als das Institut für Nationales Gedenken (*Instytut Pamięci Narodowej*) gegründet wurde, in dem die Kommission aufging.⁵⁰ Damit endete die selbstständige Tätigkeit der Einrichtung, die – im Namen von menschlichen Werten und Gerechtigkeit tätig – oft Gegenstand politischen und propagandistischen Drucks vonseiten der kommunistischen Regierung gewesen war.

Aus dem Polnischen von Anna Labentz

⁴⁹ AAN, Ministerstwo Sprawiedliwości w Warszawie, 7/22, Protokół posiedzenia Zespołu do spraw opracowania perspektywicznych zadań Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Warszawa, 15 XII 1981 r., Bl. 47-48.

⁵⁰ Zur Kommission und ihren Veränderungen siehe z. B. Dorota Kocwańska-Kalita (Hg.), *Kronika. 10 lat IPN*, Warszawa 2010.

Abstract

The Main Commission for the Investigation of German/Hitlerite Crimes in Poland against the Background of Polish-German Relations. The Case of the 1960s

The Main Commission for the Investigation of German Crimes in Poland was brought to life in March 1945 as a central institution entitled to conduct investigations and collect evidences of war crimes committed during the German occupation of Poland (1939-45). In 1949, the Commission was renamed as the Main Commission for the Investigation of Hitlerite Crimes in Poland, in order to mark the propagandist division between the 'progressive' and 'antifascist' East Germany and the 'revisionist' West Germany; yet, its activities were at the same time put on halt. In 1958, West German authorities created the Central Office of the State Justice Administrations for the Investigation of National Socialist Crimes, based in Ludwigsburg. The first, semi-official, contacts between these two institutions were inaugurated in 1960, despite the lack of official diplomatic relations between Warsaw and Bonn at that time. The venue of the contact was the Polish Military Mission in West Berlin, where the prosecutors from Ludwigsburg could get acquainted with documents from the Commission's archive.

Małgorzata
Popiołek-
-Roßkamp

„Dem Bürger sein Haus,
der Stadt ihren Boden“.
Zur Entstehung
des Bierut-Dekrets
vor dem Hintergrund
des europäischen
Städtebaus*

Bei einem dem Gast zu Ehren veranstalteten kleinen Diner beim Stadtpräsidenten wurde ich vom Wiederaufbauminister begrüßt als der „Vater des grundlegenden Warschauer Wiederaufbaugesetzes“.¹

Hans Bernoulli, Schweizer Architekt und Stadtplaner,
über seinen Besuch in Warschau im Februar 1947

Einführung

Das Dekret über das Eigentum und die Nutzung der Grundstücke in der Hauptstadt Warschau (*Dekret o własności i użytkowaniu gruntów na obszarze m. st. Warszawy*), im Volksmund auch Bierut-Dekret genannt, wurde am 26. Oktober 1945 veröffentlicht und erlangte knapp einen Monat später, am 21. November 1945, Gültigkeit.² Das vom damaligen Präsidenten des Landesnationalrats, Bolesław Bierut, erlassene Dekret verordnete den Übergang aller Grundstücke innerhalb der Stadt Warschau in kommunales Eigentum, während die sich darauf befindenden Bauten nicht kommunalisiert werden sollten. Diese Lösung wurde, wie der erste Artikel des Dekrets ver-

* Dieser Beitrag erschien zuerst in polnischer Sprache unter dem Titel: *Miastu – grunty, mieszkańcowi – dom. Historia powstania dekretu Bieruta na tle europejskiej myśli urbanistycznej*, in: *Spór o odbudowę Warszawy. Od gruzów do reprivatyzacji*, hg. v. Tomasz Fudala, Warszawa 2016, S. 37-58. Der deutschen Übersetzung liegt eine von der Autorin gekürzte Fassung zugrunde.

¹ Hans Bernoulli, *So wird Warschau wieder aufgebaut*, Zürich 1950, S. 11. Die von Bernoulli genannten Politiker sind Stanisław Tołwiński, Warschauer Stadtpräsident von 1945 bis 1950, sowie Michał Kaczorowski, der von 1945 bis 1949 Wiederaufbauminister war.

² Dziennik Ustaw (Gesetzblatt) 1945, Nr. 50, Pos. 279, S. 434-435.

kündet, gewählt: „Mit dem Ziel einer rationalen Durchführung des Wiederaufbaus der Hauptstadt und ihres weiteren Ausbaus in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Nation, insbesondere aber wegen der schnellen Verfügbarkeit über Grundstücke und wegen ihrer zweckgemäßen Nutzung.“³

Bisherige Grundstückseigentümer konnten innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten des Dekrets die Zuerkennung des Rechts auf Erbpacht beantragen – mit streng vorgeschriebenen Bebauungsrichtlinien. Wenn die Nutzung eines Grundstücks in Widerspruch zum offiziellen städtischen Bebauungsplan stand, musste die Gemeinde eine Parzelle desselben Werts an einem anderen Ort anbieten. In jedem anderen Fall musste dem bisherigen Eigentümer eine Entschädigung in der von einer städtischen Wertermittlungskommission festgelegten Höhe ausgezahlt werden, und zwar in Form städtischer Wertpapiere, sowohl für das kommunalisierte Grundstück als auch für die darauf stehenden Baulichkeiten.⁴ Es stellte sich aber rasch heraus, dass das Dekret nicht seinem Wortlaut gemäß eingesetzt wurde und der Staat sowohl die Parzellen als auch die Gebäude übernahm, ohne Entschädigungen dafür zu zahlen.

Die Idee für das Dekret soll, wie es lange hieß, in Moskau entstanden und Ausdruck der fremden, sowjetischen Ideologie gewesen sein. Erst seit Kurzem wird darauf hingewiesen, dass die Wurzeln vor dem Krieg liegen, in der Idee der Kommunalisierung des Bodens, die unter damaligen linksgerichteten Städteplanern in Polen und im Ausland, aber auch bei Warschauer Architekten während der Besatzungszeit beliebt gewesen ist.⁵ Im Folgenden stelle ich die These auf, dass das Bierut-Dekret, zumindest sein Wortlaut, auch wenn es den politischen Ideen des Sozialismus nahestand, nicht in Moskau entstanden ist, sondern

³ Ebd., S. 434.

⁴ Ebd., S. 435. Anders verhielt es sich übrigens bei der Landreform, deren Vorschriften eine Auszahlung von Entschädigungen nicht vorsah. Aleksander Hetko, *Dekret warszawski. Wybrane aspekty systemowe*, Warszawa 2012, S. 6.

⁵ Z. B. Jerzy S. Majewski, *Warszawskie przekleństwo Bieruta*, in: *Gazeta Wyborcza* vom 09.2.2015; Dariusz Bartoszewicz, *Jarosław Trybuś: Starówka i Warszawa są lepsze po wojnie*, in: *Gazeta Wyborcza* vom 23.1.2015, http://warszawa.gazeta.pl/warszawa/1,54420,17298087,Jaroslaw_Trybus__Starowka_i_Warszawa_sa_lepsze_po.html (13.7.2015); Krzysztof Pilawski, *Warszawa z ruin powstała – rozmowa z dr Jarosławem Trybusiem*, in: *Tygodnik Przegląd* vom 20.1.2014, <http://www.tygodnikprzeglad.pl/warszawa-ruin-powstala-0/> (13.7.2015).

im westlichen Europa. Grundlage für die rechtliche Regelung, auf der das Dekret beruhte, war die Theorie einer natürlichen Wirtschaftsordnung, das Konzept eines „dritten Wegs“ neben Kapitalismus und Sozialismus, wie sie der deutsche Kaufmann und Sozialreformer Silvio Gesell schuf. Zu ihren glühenden Verfechtern im Bereich des Städtebaus gehörte der Schweizer Architekt und Stadtplaner Hans Bernoulli, der 1931 gemeinsam mit Tadeusz Tołwiński den Bebauungsplan für Warschau begutachtete. Ich möchte hier aufzeigen, wie es dazu kam, dass diese im westlichen Europa entstandene, kontroverse Idee, deren Ziel die Reform der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse war, als Grundlage für den Wiederaufbau Warschaws nach dem Krieg diente – der Hauptstadt eines neuen sozialistischen Staates.

Quellen und Forschungsstand

Das Dekret über das Eigentum und die Nutzung der Grundstücke in der Hauptstadt Warschau sowie seine Folgen sind Gegenstand mehrerer rechtshistorischer Abhandlungen gewesen.⁶ Außerdem sind unzählige Artikel in der Tagespresse erschienen, in denen Hintergrund, Verlauf und Konsequenzen des Dekrets analysiert werden.⁷ Kurze Erwähnung gefunden hat Bernoullis Einfluss auf den Wiederaufbau von Warschau nach dem Krieg in dem Buch von Jörn Düwel und Niels Gutschow über die Wiederaufbau- und Umbaupläne Hamburgs⁸ sowie in einer als Bildband erschienenen Monografie über Bernoulli.⁹ Sie sind Ausgangspunkt für meine weiteren Forschungen. Die wichtigste Informationsquelle über die Beziehungen Bernoullis zu Warschau nach 1945 ist

⁶ Wojciech Białogłowski/Rafał Dybka, *Dekret o własności i użytkowaniu gruntów na obszarze miasta stołecznego Warszawy. Komentarz, Stan prawny na 15 sierpnia 2014 r.*, Warszawa 2014; Mirosław Gdesz, *Rewindykacja gruntów warszawskich. Zagadnienia administracyjnoprawne*, Warszawa 2012; Aleksander Hetko, *Dekret warszawski. Wybrane aspekty*; Andrzej Herman, *Od PKWN do własności. Restytucja mienia przejętego dekretem reformy rolnej*, Warszawa 2010; Aleksander Hetko, *Dekret warszawski. Postępujące wywłaszczenie nieruchomości*, Warszawa 2008; Józef Jakubowski (Hg.), *Dekret o odbudowie Warszawy*, Lublin 1980.

⁷ Z. B. Joanna Solska, *Szczypanie Warszawy*, in: *Polityka* vom 16.3.2016; Marek Wielgo, *Reprywatyzacja, ale jaka*, in: *Gazeta Wyborcza* vom 23.3.2015, http://wyborcza.biz/biznes/1,100897,17641112,Reprywatyzacja__ale_jaka.html (13.7.2015).

⁸ Jörn Düwel/Niels Gutschow, *„Ein seltsam glücklicher Augenblick“. Zerstörung und Städtebau in Hamburg 1842 und 1943*, Berlin 2013, S. 15-16.

⁹ Karl und Maya Nägelin-Gschwind, *Hans Bernoulli. Architekt und Städtebauer*, Basel u. a. 1993.

seine kleine Schrift *So wird Warschau wieder aufgebaut* aus dem Jahr 1950.¹⁰ Diese 15 Seiten umfassende Broschüre enthält neben Erinnerungen Bernoullis über seine Besuche in Warschau eine Übersetzung des Bierut-Dekrets ins Deutsche sowie einen kurzen Kommentar zur Bodenpolitik in Schweizer Städten. Bernoullis Rolle als Ideengeber für die Kommunalisierung des Bodens, die als Grundlage für den Wortlaut des Bierut-Dekrets diente, in Warschau 1945 aber nur teilweise umgesetzt wurde, war bislang nicht Gegenstand von wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Silvio Gesells Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung

Silvio Gesell, der 1862 in einer wallonisch-preußischen Familie im belgischen St. Vith geboren wurde, erlernte eine Zeit lang im Geschäft seines Bruders in Berlin den Beruf des Kaufmanns und ging 1887 nach Buenos Aires, wo er eine Filiale des Familienbetriebs eröffnete. Nach seiner Rückkehr nach Europa kaufte Gesell einen Hof in der Schweiz und widmete sich neben der Landwirtschaft volkswirtschaftlichen Studien. Er gründete die Zeitschrift *Die Geld- und Bodenreform*, die er wegen Geldmangels aber bald wieder aufgeben musste.¹¹ 1916 veröffentlichte er auf eigene Kosten seine wichtigste Arbeit, *Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld*¹², in der er die Grundlagen der von ihm geschaffenen Theorie der Freiwirtschaft darlegte. Nach Gesells Meinung liegt das Kapital allen Finanzkrisen und Ungleichheiten zugrunde, da es unbeschränkt gesammelt und durch Zinsen vermehrt werden kann.¹³

Einer der Hauptgegenstände von Spekulation ist der Boden, wodurch dessen Besitzer ihr Kapital vergrößern und gleichzeitig diejenigen in Armut stürzen, die dazu gezwungen sind, ihnen Pacht oder Miete zu zahlen. Darum war das zweite Grundprinzip von Gesells Theorie die Forderung, das Land aus dem Privat-

¹⁰ Bernoulli, *So wird Warschau...*

¹¹ Werner Onken, *Silvio Gesell und die natürliche Wirtschaftsordnung. Eine Einführung in Leben und Werk*, Lütjenburg 1999, S. 15-51.

¹² Silvio Gesell, *Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld*, Leipzig 1916.

¹³ Silvio Gesell, *Die natürliche Wirtschaftsordnung*, Lauf bei Nürnberg 1949; PDF von Florian Seiffert, August 2003, Köln, <http://userpage.fu-berlin.de/~roehrigw/gesell/nwo/nwo.pdf> (5.4.2015), S. 179-240.

eigentum zu befreien („Freiland“). Dazu sollte es nicht durch Verstaatlichung kommen, sondern der Staat oder die Gemeinde sollten es ankaufen. Anschließend sollte das Land an Privatleute verpachtet werden, die weiter Besitzer der darauf stehenden Gebäude sein würden. Der Staat würde durch die Übernahme des Lands zu dessen Eigentümer, ohne aber damit spekulieren zu können.¹⁴

Gesells Theorie wurde gelegentlich vorgeworfen, dass sie sich kaum vom Sozialismus unterscheide, doch der Hauptunterschied war neben der Auszahlung einer Entschädigung für das kommunalisierte Land die Beibehaltung der freien Marktwirtschaft: Der Staat sollte kein Monopol auf die Produktion haben, die weiterhin zu den Befugnissen der Bürger gehörte. Obwohl Gesell selbst die ideologischen Unterschiede zwischen dem Sozialismus und seiner Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung hervorhob, gibt es in seinem Leben eine Episode, die auf die Ähnlichkeit der beiden Systeme verweist.¹⁵ Trotz der politischen Kontroversen erhielt Gesells Theorie in akademischen Kreisen immer mehr Zustimmung, auch in der Schweiz. Einer der größten Anhänger der natürlichen Wirtschaftsordnung war Hans Bernoulli, der als Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich lehrte.

Die Stadt und ihr Boden nach Hans Bernoulli

Hans Bernoulli wurde 1876 in Basel geboren. 1897 zog er nach München, um hier zwei Jahre lang an der Technischen Hochschule zu studieren, woraufhin er Veranstaltungen an der Technischen Hochschule Karlsruhe besuchte.¹⁶ 1903 ging er nach Berlin, wo er als Architekt und Assistent im berühmten städtebaulichen Seminar bei Josef Brix und Felix Genzmer am Lehrstuhl für Städtebau an der Technischen Hochschule Charlottenburg arbei-

¹⁴ Ebd., S. 47-85.

¹⁵ Verschiedene Aspekte und Interpretationen von Gesells Theorie in: *Schwundgeld, Freiwirtschaft und Rassenwahn. Kapitalismuskritik von rechts – der Fall Silvio Gesell*, hg. v. Peter Bierl u. Friedrich Büschelberger (konkret Texte Bd. 57), Hamburg 2012; Hermann Benjes, *Wer hat Angst vor Silvio Gesell? Das Ende der Zinswirtschaft bringt Arbeit, Wohlstand und Frieden für alle*, Asendorf 2007.

¹⁶ Paul Artaria, *Architekt Dr. h. c. Hans Bernoulli: zum 80. Geburtstag am 17. Februar 1956*, in: *Schweizerische Bauzeitung* 6/1956, S. 76-82, hier S. 79.

tete.¹⁷ Nachdem er als Architekt bekannt geworden war, kehrte Bernoulli 1912 in die Schweiz zurück und begann als Dozent für Städtebau an der ETH Zürich zu arbeiten, von 1919 bis 1939 als Professor.¹⁸ Neben seiner didaktischen Tätigkeit beschäftigte er sich hauptsächlich mit dem Bau von kleinen Siedlungen mit Wohnungen, die den modernen Hygienestandards entsprachen. Besonders attraktive Bauformen waren für Bernoulli Reihenhäuser, die er „auf den Bauch gelegte Mietskasernen“¹⁹ nannte. Sie sollten eine gesunde Alternative für die Blockbebauung sein.²⁰ Konfrontiert mit dem Problem, den Wohnungsbau zu finanzieren, und angesichts der Schwierigkeiten, mit denen sich die städtische Baupolitik zu beschäftigen hatte, wurde er zu einem überzeugten Anhänger des Konzepts einer Trennung von Grundeigentum und den darauf stehenden Gebäuden. Nach Bernoulli war die Planung gesunder Städte in Europa ohne Reform der Eigentumsverhältnisse unmöglich. Alle Probleme beruhten ihm zufolge auf dem privaten Grundeigentum, das durch die Erbteilung in immer kleinere Parzellen aufgespalten worden sei. Auf dem hierdurch entstandenen chaotischen Netz von Eigentumsanteilen landwirtschaftlicher Grundstücke seien die Städte errichtet worden.²¹ Die Gewinne von diesen Grundstücken seien fortwährend gestiegen, ihre Eigentümer hätten an ihnen verdient, ohne etwas zu tun, indem sie sie verpachteten oder die Wohnungen in den darauf stehenden Gebäuden vermieteten.²² Alle öffentlichen Investitionen wie der Bau von Schulen, Sportplätzen oder Friedhöfen würden es erfordern, mit den Privateigentümern vieler Parzellen zu verhandeln, und der Bau von Theatern oder Museen, die nicht auf zufälligen Parzellen entstehen könnten, sei aufgrund der hohen Bodenpreise in den Stadtzentren geradezu unmöglich.²³

¹⁷ Ihr Seminar für Städtebau an der TH Charlottenburg leiteten Josef Brix und Felix Genzmer seit 1907. Hier wurden bedeutende Fachleute aus dem Bereich Städtebau zu Vorträgen eingeladen, die anschließend gedruckt wurden.

¹⁸ Manfred Jauslin, *Hans Bernoulli. Eine Architektur für Menschen*, in: *Schweizer Monatshefte: Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur*, H. 5, 1996, S. 13-16, hier S. 13-14.

¹⁹ Artaria, *Architekt Dr. h.c. Hans Bernoulli*, S. 80.

²⁰ Ein Verzeichnis aller von Hans Bernoulli geplanten Bauwerke in: Nägelin-Gschwind, *Hans Bernoulli*, S. 110-265.

²¹ Hans Bernoulli, *Die Stadt und ihr Boden*, Erlenbach 1946, S. 17-20.

²² Ebd., S. 53, 56.

²³ Ebd., S. 66.

Wenn man eine rationale Städteplanung betreiben wolle, so müssten die Stadtverwaltungen nach Bernoulli die Möglichkeit haben, frei über den städtischen Boden zu verfügen.²⁴ Um dieses Ziel zu erreichen, schlug er ein von Silvio Gesell übernommenes Konzept vor, nach dem die Stadt die Parzellen gegen verzinste Obligationen aufkaufen sollte, mit denen die bisherigen Besitzer bezahlt werden sollten.²⁵ Damit sprach sich Bernoulli genauso wie Gesell gegen eine entschädigungslose Enteignung aus. Die hierdurch erlangten Parzellen sollte die Stadt für 80 Jahre an private Investoren verpachten, wobei sie zugleich die Art der Bebauung bestimmen würde. Nach Ablauf dieser Zeitspanne sollte das Land an die öffentliche Hand zurückfallen und könnte neu bebaut werden.

Die von Bernoulli verkündeten, von Silvio Gesells Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung beeinflussten Ansichten wie auch die kritischen Äußerungen über die Finanzpolitik der Bundesregierung und der Schweizerischen Nationalbank führten dazu, dass die Verwaltung der ETH Zürich ihm am 16. Juni 1939 seinen Professorentitel entzog und ihm seine Stelle als akademischer Lehrer kündigte. Die Angelegenheit entwickelte sich zum Skandal – obwohl die Schweizerische Architektenvereinigung sich für ihn einsetzte, blieb die Hochschulverwaltung bei ihrer Haltung.²⁶

Die Lage in Warschau vor dem Krieg

Die städtebaulichen Probleme der europäischen Metropolen, mit denen Bernoulli sich beschäftigte, machten auch um das Warschau der Vorkriegszeit keinen Bogen. Es stand als Hauptstadt eines neuen Staates zusätzlich vor zahlreichen Herausforderungen architektonischer, städtebaulicher und organisatorischer Natur. Bis 1916 hatte sich die von einem Befestigungsring umgebene Stadt ausschließlich nach innen entwickelt. Die in der Hauptstadt vorherrschende Blockbebauung war zwar in ganz Europa verbreitet, doch da neue Baugebiete fehlten und die Einwohner-

²⁴ Ebd., S. 21.

²⁵ Ebd., S. 105.

²⁶ Gian-Marco Jenatsch, 1939: *der Fall Bernoulli: Grenzen der Lehrfreiheit*, in: *Werk, Bauen + Wohnen* 9/2008, S. 18-21, hier S. 19.

zahl stetig anstieg, hatte sie hier extreme Formen angenommen. Die gesamte Innenstadt war sehr dicht bebaut, ohne ausreichend Zugang zu Licht, frischer Luft und Grün zu lassen. Dennoch fehlte es weiterhin an Wohnungen.²⁷

Die Ausmaße des Problems werden gut an den Statistiken zur Bevölkerungsdichte und zur Ausstattung der Wohnungen in Warschau der Zwischenkriegszeit deutlich. 1921 wohnten in einem Zimmer durchschnittlich 2 Personen, wobei dieser Faktor bei Einzimmerwohnungen 3,7 Personen betrug. Im Laufe der Jahre verschlechterte sich die Wohnungssituation in der Hauptstadt weiter: Zu Beginn der 1930er-Jahre zwängten sich durchschnittlich schon 4 Personen in eine Einzimmerwohnung, und auf ein Zimmer entfielen in Warschau im Schnitt 2,07 Personen.²⁸

Nach 1918 war der Warschauer Magistrat mit dem architektonisch-städtebaulichen Erbe vom Ende des 19. Jahrhunderts konfrontiert, zudem mit den Folgen der Baupolitik aus der Zeit russischer Herrschaft und mit der Demoralisierung privater Grundstücksbesitzer, die gebaut hatten, ohne sich an irgendwelche rechtlichen Vorschriften zu halten, und sich alleine von ihrem eigenen finanziellen Interesse leiten ließen.²⁹ Ihr Verhalten rührte zu einem erheblichen Teil aus Gewöhnung an die chaotische Art der Stadtverwaltung durch die russischen Behörden her, die *nota bene* dazu führte, dass die Grundstücke in der Innenstadt fast vollständig verkauft waren. Diese Tradition führten die polnischen Beamten fort, nachdem die Warschauer Stadtgrenzen von den Deutschen im Ersten Weltkrieg um mehr als das Dreifache ausgedehnt worden waren – schon 1919 befanden sich 93 Prozent des Bodens von Warschau in Privathand.³⁰ Der Mangel an öffentlichen Grundstücken erschwerte die Verwirklichung städtischer und staatlicher Investitionen, etwa die Errichtung öffentlicher Gebäude, den Bau neuer Wohnsiedlungen oder

²⁷ Jan Maciej Chmielewski (Hg.), *Atlas historyczny Warszawy: Plany zagospodarowania przestrzennego z lat 1916-2002*, Bd. 2, Warszawa 2004, S. 10.

²⁸ Główny Urząd Statystyczny Rzeczypospolitej Polskiej, *Mały Rocznik Statystyczny 1939*, Warszawa 1939, S. 57.

²⁹ Magistrat m. st. Warszawy. Dział regulacji i pomiarów, *Regulacja i zabudowa m. st. Warszawy. Szkic historyczny*, Warszawa 1928, S. 19.

³⁰ Vgl.: Grzegorz Mika, *Polityka urbanistyczna Warszawy w okresie międzywojennym*, in: *Chwała Miasta/The Glory of the City*, Warszawa 2012, S. 288-295, hier S. 290.

die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Mietshäusern, ganz zu schweigen von der Umsetzung größerer städtebaulicher Projekte. Alle diese Unterfangen zwangen die Stadtverwaltung oder auch den Staat dazu, viele einzelne Grundstücke zu hohen Marktpreisen aufzukaufen. Die Umsetzung der von der Stadtverwaltung vorbereiteten Pläne zur Regulierung der Bebauung in Warschau, vor allem der dicht bebauten Innenstadt, aber auch Stefan Starzyńskis Plan für eine monumentale und moderne Hauptstadt hätten bei Einhaltung der damals geltenden Gesetze Jahre gedauert und kaum umfassend vollzogen werden können.

Privateigentum und Stadtplanung in Europa

Für die Warschauer Architekten der Zwischenkriegszeit war das unerreichbare Vorbild für eine gelungene Baupolitik der Umbau von Paris unter Napoleon III. zwischen 1852 und 1870, der von George Haussmann geleitet worden war, insbesondere die administrativen und rechtlichen Werkzeuge, die er zur Umsetzung dieses ehrgeizigen Unternehmens erhalten hatte.³¹ Mit Bewunderung betrachtete man auch die städtebauliche Politik in Italien unter Benito Mussolini, wo man aus Gebieten, die für die Verwirklichung staatlicher Investitionen benötigt wurden, die Einwohner ausquartieren konnte, für die parallel moderne Siedlungen gebaut wurden.³² Ein wichtiger Bezugspunkt war die Charta von Athen aus dem Jahr 1933, ein Dokument der Moderne, an dem linksgerichtete Warschauer Architekten mitbeteiligt waren. Sie formulierte Prinzipien zur Gesundung der damaligen Städte. Ihren letzten beiden Punkten zufolge war es nötig, das Recht eines jeden Menschen auf ein bequemes Leben in einer schönen Stadt dadurch zu ermöglichen, dass mit Hilfe legaler Mittel die Eigentumsfrage durch einen geeigneten Bebauungsplan und eine Gesetzgebung reguliert werden sollte. Sowohl die Bedürfnisse der Allgemeinheit als auch der einzelnen Einwohner sollten dabei berücksichtigt werden. Alle Versuche, zu diesem Kompromiss zu gelangen, waren bis dahin durch das Recht der Privateigentümer blockiert worden. Die Verfasser der

³¹ Antoni Dygat, *Rozbudowa Paryża jako stolicy świata*, in: *Architektura i Budownictwo* 5/1934, S. 139-145; Czesław Przybylski, *Zagadnienie urbanistyczno-architektoniczne Warszawy*, in: *Architektura i Budownictwo* 5/1934, S. 146-151.

³² Bogusław Rogaczewski, *Wytoczne do realizacji zamierzeń regulacyjnych w Warszawie*, in: *Architektura i Budownictwo* 5/1934, S. 151-152.

Charta meinten, dass der Boden zu jeder Zeit für Investitionen verfügbar sein müsse, die im gemeinsamen Interesse der Bürger des jeweiligen Staates liegen.³³ Auch um die eingeforderten Veränderungen in den Städten und bei den gesellschaftlichen Verhältnissen umsetzen zu können, ging man davon aus, dass „zahlreiche Parzellen enteignet werden müssen“.³⁴

Der kommunale Grundbesitz war auch die Grundlage für die Gartenstadtpläne von Ebenezer Howard, der die Großstädte nicht reformieren, sondern für sie eine gesunde Alternative auf ländlichem Gebiet schaffen wollte. Der Boden, auf dem die Gartenstädte erbaut werden sollten, sollte in öffentlicher Hand bleiben, wodurch eine unkontrollierte städtebauliche Entwicklung verhindert und die bestimmungsgemäße Nutzung der Gebiete garantiert werden könnte, vor allem jener, die nicht zur Bebauung vorgesehen waren.³⁵

Im polnischen Kontext wurde Howards Theorie vor allem von Władysław Dobrzyński aufgegriffen, einem Mitglied der internationalen Garden Cities and Town Planning Association³⁶, der sie erstmals 1907 in Berlin auf dem 14. Kongress für Hygiene und Demographie kennengelernt hatte. Dobrzyński stellte es als Notwendigkeit dar, dass die Gemeinden Gebiete rings um die Stadt kaufen und Baugenossenschaften unterstützten, die ähnliche Investitionen planten und dafür niedrig verzinste Kredite und Bauland erhielten. Das Land, auf dem die Gartenstädte entstehen sollten, müsse sich „unter gesellschaftlicher Kontrolle“ befinden und vor Spekulationen geschützt sein.³⁷ Besonders große Aufmerksamkeit schenkte Dobrzyński den deutschen Genossenschaften, die derartige Siedlungen erbauten und von unterschiedlichen Formen der Erbpacht Gebrauch machten, was einen Preisanstieg für den Boden verhindern sollte.³⁸ Auf Dobrzyńskis Initiative hin entstand 1908 bei der Warschauer Hygienegesellschaft eine polnische Delegation für Gartenstädte,

³³ Thilo Hilpert (Hg.), *Le Corbusiers „Charta von Athen“*. Texte und Dokumente. Kritische Neuausgabe (Bauwelt Fundamente, Bd. 56), Braunschweig 1988, S. 165 f.

³⁴ 93. Paragraph der *Charta von Athen*, ebd., S. 165.

³⁵ Władysław Dobrzyński, *Istota i rozwój idei Howarda (miasto-ogród)*, Sonderdruck aus *Przegląd Techniczny*, Jg. 1917, Warszawa 1917, S. 8.

³⁶ Teresa Zarębska, *Podbudowa metodyczna planów Warszawy z lat 1915-1925*, Warszawa 2003, S. 119.

³⁷ Ebd., S. 6.

³⁸ Ebd., S. 23 f.

deren Hauptziel es war, die erste Stadt dieses Typs zu errichten, nämlich Nowa Warszawa im Stadtteil Młociny.³⁹ Dobrzyński lud Hans Bernoulli dazu ein, sich als externer Experte und Fachmann an den Planungsarbeiten zu beteiligen.⁴⁰

Bernoulli in Warschau

Hans Bernoulli kam erstmals 1910 nach Warschau. Die Stadt lag damals noch im russischen Teilungsgebiet. Seine ersten Eindrücke formulierte er so:

*[Ich betrat] das Märchenland der neuen fremden Stadt in ihrer Winterpracht. Die stolze Krakauer Vorstadt entlang mit ihrer Perlenreihe von Adelspalästen ritten langsam und gleichmütig zwei Kosaken. Am Sattelknopf die Peitsche. Noch stand da frech und herausfordernd als ein Gesslerhut das Standbild des bestgehassten Mannes der Stadt, des Generals, der den Aufstand von 1831 niedergeschlagen hatte, Paszkewitsch.*⁴¹

Über den Verlauf dieses Besuchs von Bernoulli in Warschau ist wenig bekannt. Die Arbeiten an der Verwirklichung des von ihm begutachteten Gartenstadtprojekts Młociny, für das Ignacy Miśkiewicz⁴² verantwortlich zeichnete, wurden vom Ausbruch des Ersten Weltkriegs unterbrochen.

Das nächste Mal besuchte Bernoulli die Stadt 1931 auf Einladung der Polnischen Gesellschaft für Wohnungsreform sowie der Gesellschaft Polnischer Stadtplaner.⁴³ Man hatte ihn eingeladen, gemeinsam mit Tadeusz Tołwiński den allgemeinen Bebauungsplan für Warschau zu begutachten, der unter Leitung von Stanisław Różański von der Abteilung für Stadtplanung ausgearbeitet worden war. Das Warschau, das er nun vorfand, war von großen Veränderungen gezeichnet: „Das Denkmal war verschwunden. Aus einer russischen Provinzstadt sollte War-

³⁹ Bernoulli, *So wird Warschau ...*, S. 3.

⁴⁰ Ebd., S. 3.

⁴¹ Ebd.

⁴² *Miasto-ogród Młociny pod Warszawą, założone w roku 1914: miasto przyszłości*, Warszawa 1914, S. 20.

⁴³ Helena Syrkus, *Ku idei osiedla społecznego 1925-1975*, Warszawa 1976, S. 155.

schau zur Hauptstadt Polens werden“⁴⁴, schrieb er. Man stellte ihm eine Reihe von Plänen vor, die die Aufteilung der Stadt in Zonen zeigten, das bestehende Verkehrsnetz, Grundstücke in städtischem und staatlichem Eigentum sowie einen allgemeinen Plan von 1928, eine polnische Beschreibung der Pläne mit einer Zusammenfassung in deutscher Sprache sowie zahlreiche andere Materialien, darunter einen von Oskar Sosnowski erstellten Straßenentwicklungsplan. Zusätzlich führte Kazimierz Saski Bernoulli durch Warschau und zeigte ihm sowohl die Innenstadtgebiete als auch die Vorstädte sowie die Hauptverkehrsknotenpunkte der Stadt.⁴⁵

Nachdem er sich mit den Konzepten für die Stadtentwicklung vertraut gemacht hatte, lobte Bernoulli die inhaltliche Vorbereitung der daran arbeitenden Architekten. Nach dem von ihm und Tołwiński verantworteten Gutachten erfüllten die ihnen vorgelegten Pläne durch ihr Bestreben nach einer Auflockerung der Bebauung, die Einrichtung von in die Stadt reichenden Grünzügen und die Planung von Satellitenstädten rund um Warschau alle Erfordernisse des zeitgenössischen Städtebaus.⁴⁶ Besondere Aufmerksamkeit schenkten sie den der Stadt gehörenden Gebieten im Norden und Süden von Warschau, die sich nicht in Privathand befanden und deshalb ein ungemein wertvoller Bereich waren, wie es ihn in anderen europäischen Städten nicht gab.⁴⁷

Bernoulli widmete Warschau einen eigenen Artikel, der in polnischer Übersetzung in der Zeitschrift *Architektura i Budownictwo* erschien. Hier hob er einige grundlegende Probleme der Stadtplanung in Warschau hervor, die sich aus der chaotischen Verwaltung der Stadt durch die russische Teilungsmacht ergaben: die fehlerhafte Anlage des Straßennetzes, die zu dichte Bebauung der Innenstadt und die dunklen, brunnenschachtartigen Höfe. Ein großes Problem war die hinsichtlich ihrer Höhe und Fluchten uneinheitliche Bebauung, wodurch in der Stadtlandschaft nackte Giebelseiten von Häusern dominierten. Dennoch gehörte Warschau, wie Bernoulli schrieb, diesbezüglich nicht zu

⁴⁴ Bernoulli, *So wird Warschau ...*, S. 3.

⁴⁵ Akta Komitetu Rozbudowy m. st. Warszawy 1938-1944, *Opinia o ogólnym planie zagospodarowania złożona Magistratowi m. st. Warszawy przez rzeczoznawców prof. H. Bernoulliego i prof. T. Tołwińskiego* (A/5/1441), 1931.

⁴⁶ Ebd., S. 1.

⁴⁷ Ebd., S. 2 f.

den Ausnahmen: „In fast allen großen Städten auf der Welt verhält es sich ähnlich. Die Baulücken und Giebelwände in Wola und Mokotów sind nicht hässlicher als die Lücken und Wände in Levallois-Perret oder Berlin-Schöneberg.“⁴⁸

Nach Bernoulli sollte es das grundlegende Bestreben des Warschauer Bebauungsplans sein, das unkontrollierte Wachstum der Stadt zu begrenzen. „Der ganze Plan stellt sich als Eindämmung, Kanalisierung, Ordnung und Schutz der unaufhörlich wachsenden, fließenden und aus den Ufern tretenden Bebauungsmasse dar.“⁴⁹ Er empfahl für die gesamte Stadt eine Politik der schrittweisen Aufteilung in funktionale Zonen und beobachtete einen von selbst voranschreitenden Fortschritt dieses Prozesses in der Warschauer Innenstadt, die sich aus einem Wohngebiet in ein großstädtisches Handelszentrum verwandelte, in eine sogenannte „City“.⁵⁰ Für die eng bebaute Innenstadt, die keine Aussichten auf einen grundlegenden Wandel hatte, schlug er den Abriss der Hinterhäuser in den Innenhöfen vor, während er bei den rings um Warschau liegenden Gebieten empfahl, sie durch den Magistrat erwerben zu lassen, neu in Parzellen zu unterteilen und für die Bebauung zu verpachten, wenn sie sich auf einem zu diesem Zweck ausgewiesenen Gebiet befanden. Die Stadt sollte damit Privatinvestoren die Möglichkeit zur Bebauung von Grundstücken geben, gleichzeitig aber deren Eigentümer bleiben.⁵¹

In der letzten Forderung hinsichtlich der Vorstädte ist die von Bernoulli vertretene These zu erkennen, nach der es notwendig ist, in der Eigentumsfrage zwischen den Grundstücken, die in städtischer Hand bleiben sollten, und den Gebäuden, deren Ausführung man im Rahmen des geltenden Bebauungsplans privaten Investoren und Eigentümern anvertrauen kann, zu unterscheiden. Bernoulli war sich gewiss über die beschränkten Möglichkeiten der damaligen Kommunalpolitik und die zur Ver-

⁴⁸ Bernoulli, *Rozwój urbanistyczny Warszawy*, S. 139.

⁴⁹ Ebd., S. 140.

⁵⁰ „Es ist zu wünschen, dass die schon unternommenen Grundlagen für ein gesundes Wachsen gerade in Warschau mit größerem Mut unternommen worden sind und auf geringere Schwierigkeiten gestoßen sind als in ihren Schwestermetropolen“, ebd.

⁵¹ Akta Komitetu Rozbudowy m. st. Warszawy 1938-1944, *Opinia o ogólnym planie zagospodarowania złożona Magistratowi m. st. Warszawy przez rzeczoznawców prof. H. Bernoulliego i prof. T. Totwińskiego* (A/5/1441), 1931, s. 4.

fügung stehenden Geldmittel im Klaren, die es nur gestatteten, billiges Land rings um die Stadt aufzukaufen. Die Frage der zu dicht bebauten Innenstadt schien damals wahrscheinlich unlösbar, und zwar sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als auch wegen der Aufgaben, vor denen die junge Hauptstadt des neuen Staates stand.

Mit Bernoullis Ansichten sympathisierten in Polen vor allem Personen aus dem Umkreis der Warschauer Wohnungsbau-genossenschaft, insbesondere Teodor Toeplitz und Stanisław Tołwiński. Bei einem Treffen in Warschau, bei dem sie anwesend waren, soll Bernoulli laut Helena Syrkus gesagt haben:

Die kapitalistischen Staaten erkennen nur das Recht von Leichen auf die ewige Ruhe innerhalb der eigenen Siedlungen an, weshalb fast überall die Friedhofsverwaltungen frei über die Bestattungsgebiete verfügen. Dasselbe Recht müssen wir für lebendige Menschen verlangen, denen man – neben einem Platz für die letzte Ruhe – gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu geben hat. Alle Grundstücke der Stadt müssen also der Gemeinde gehören, und zwar als unveräußerliches Eigentum.⁵²

Es darf nicht vergessen werden, dass zu den Kreisen der Warschauer Genossenschaftler, die Bernoullis Pläne mit Begeisterung aufnahmen, Bolesław Bierut zählte, einer der Gründer der Warschauer Wohnungsbau-genossenschaft.

Zu einem weiteren Kontakt zwischen Bernoulli und polnischen Architekten kam es in Zürich 1934 bei einem Arbeitstreffen der Congrès Internationaux d'Architecture Moderne (CIAM) an der dortigen ETH. Diesmal waren es Vertreter der architektonischen Avantgarde, Jan Olaf Chmielewski und Szymon Syrkus, die das Projekt „Das funktionale Warschau“ vorstellten.⁵³ Unter den geladenen Gästen war Bernoulli, über den Helena Syrkus schrieb, dass er „einer der konsequentesten und hartnäckigsten Pioniere einer Kommunalisierung des Bodens war, ohne die alle Versuche eines systematischen Ausbaus der Städte, wie er meinte,

⁵² Syrkus, *Ku idei osiedla*, S. 155 f.

⁵³ Jan Chmielewski/Szymon Syrkus, *Warszawa funkcjonalna. Przyczynki do urbanizacji regionu warszawskiego*, Warszawa 2013, S. 31 f.

hoffnungslos sein würden“.⁵⁴ Sie maß seiner Anwesenheit bei der Vorstellung des Warschauer Projekts große Bedeutung bei, da er sich schon früher, 1931, persönlich mit den Problemen der Stadt vertraut gemacht hatte, auch mit den von der Stadt ausgearbeiteten städteplanerischen Entwürfen. Das Konzept des „funktionalen Warschau“ hatte Bernoulli zufolge nur eine Chance, verwirklicht zu werden, wenn es mit einer Kommunalisierung des Grundeigentums in der Hauptstadt einherging.⁵⁵

Die Idee der Kommunalisierung des Warschauer Grundeigentums im Zweiten Weltkrieg

Die Diskussionen über die Kommunalisierung des Grundeigentums wurde nach den ersten Zerstörungen Warschaus im September 1939 wieder aufgegriffen. In dem damals entstandenen Hauptstädtischen Komitee für Gesellschaftliche Selbsthilfe (*Stołeczny Komitet Samopomocy Społecznej*, SKSS)⁵⁶ wurde eine Abteilung gegründet, die sich mit Fragen des Wiederaufbaus beschäftigte. Hier waren die Architekten Marian Lalewicz und Marian Spychalski tätig, Letzterer wurde nach dem Krieg der erste Bürgermeister von Warschau. Auf einer Sitzung stellte Marian Lalewicz den Plan für einen Fonds zum Wiederaufbau von Warschau vor, der aus einer fünf Jahre lang von denjenigen Hauseigentümern erhobenen Steuer finanziert werden sollte, die mit ihren Liegenschaften mehr als 500 Złoty verdienen. Dadurch würden die erhaltenen Gebäude den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude mitfinanzieren können.⁵⁷ Dieser Gedanke rief heftigen Widerspruch unter den bei dem Treffen anwesenden Mitgliedern des Bürgerkomitees hervor, das Industrie und Handel vertrat. Ihrer Meinung nach besaß der Plan kommunistische Züge und war deshalb ideologisch gefährlich; eine Steuer,

⁵⁴ Syrkus, *Ku idei osiedla*, S. 155.

⁵⁵ Ebd., S. 156.

⁵⁶ Das am 5. September 1939 von Stadtpräsident Stefan Starzyński ins Leben gerufene Hauptstädtische Komitee war eine Zweigstelle des vom Ministerium für Sozialfürsorge organisierten Allpolnischen Komitees für Gesellschaftliche Selbsthilfe. Das SKSS bestand bis zum 31. März 1941.

⁵⁷ Marian Lalewicz, *Memoriał złożony na posiedzeniu sekcji odbudowy SKSS w dniu 21.02.1940 r. poświęcony omówieniu funduszków do odbudowy stolicy*, in: Spuścizna Michała Kaczorowskiego, Sign. III-314, Mappe Nr. 17: „Stołeczny Komitet Samopomocy Społecznej“, „Społeczne Przedsiębiorstwo Budowlane“, Bl. 19-26 (S. 1-9), PAN, Warszawa.

die für so lange Zeit auf Häuser erhoben wird, hätte einen negativen Effekt: „Beim Bürger wird die Überzeugung entstehen, dass er vollständig enteignet wird.“⁵⁸ Man befürchtete, dass derartige Ideen vor allem nach dem Krieg viele Anhänger finden könnten.

Mit der Frage einer Kommunalisierung des Grundeigentums befasste sich auch die im Dezember 1939 in der Stadtverwaltung geschaffene Sachverständigenkommission für Städtebau, deren Aufgabe es unter anderem war, Gutachten zum Warschauer Bebauungsplan von 1938 auszuarbeiten, der von der städtischen Planungsabteilung erstellt worden war. In einem Gutachten von 1941 sprachen sich die Mitglieder der Kommission eindeutig für einen Erwerb des Grundeigentums „zumindest“ für die Zeit des Wiederaufbaus der Stadt aus. Die Eigentümer der Grundstücke sollten Entschädigungen in Form von Obligationen erhalten (aber nicht in allen Fällen), die man später würde einlösen können. Doch die Notwendigkeit des Wiederaufbaus der kriegszerstörten Stadt war nicht der einzige Grund, warum eine Kommunalisierung des Warschauer Grundeigentums verlangt wurde. Es ging auch darum, durch entsprechende rechtliche Veränderungen die Durchführung der staatlichen Investitionen nach einem festgelegten Bebauungsplan zu erleichtern.⁵⁹

In einem Kommentar zu dem Gutachten, der ebenfalls 1941 entstand, bezog sich die Abteilung für Stadtplanung kritisch auf die vorgeschlagenen Kommunalisierungen. Über den Vorschlag der Sachverständigenkommission für Städtebau hieß es, dass er nicht umsetzbar sei, da man meinte, dass die privaten Grundeigentümer ihn gewiss anfechten würden.⁶⁰ Niemand konnte damals vorhersehen, wie diametral sich die städtebauliche und politische Lage der Stadt verändern sollte.

Noch während der Besatzungszeit, Ende 1943/Anfang 1944, entstand der Landesnationalrat, der als neue, kommunistische Vertretung von den sowjetischen Machthabern anerkannt wurde. Zu

⁵⁸ Marian Drozdowski, *Protokół z zebrania w sprawie utworzenia funduszu odbudowy dnia 21 lutego 1940 r.*, in: *Rocznik Warszawski* 6/1965, S. 285-291, hier S. 288.

⁵⁹ *Komisja Rzecznawców Urbanistycznych przy Zarządzie Miejskim w latach 1939-1944. Podał do druku Jan Zachwatowicz*, in: *Rocznik Warszawski* 17/1984, S. 245-307, S. 260 f.

⁶⁰ *Uwagi Wydziału Planowania Miasta do Opinii Komisji Rzecznawców Urbanistycznych z 1939-1940 roku. Podał do druku Jan Zachwatowicz*, in: *Rocznik Warszawski* 18/1985, S. 303-348, hier S. 320.

seinen Mitgliedern zählten unter anderem Personen, die früher der Warschauer Wohnungsbaugenossenschaft verbunden waren: Stanisław Tołwiński, Edward Osóbka-Morawski, Stanisław Szwalbe und Bolesław Bierut. Seit Ende 1944 amtierte Bierut als Präsident des Landesnationalrats und damit als Staatsoberhaupt, seit 1947 als Präsident der Republik Polen. Er gilt in der Regel als Urheber des Dekrets über das Eigentum und die Nutzung der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Warschau, das neben ihm von Vertretern mehrerer Ministerien unterzeichnet wurde, von Władysław Gomułka als stellvertretendem Ministerpräsidenten sowie vom Wiederaufbauminister Michał Kaczorowski.

Das Bernoulli- bzw. Bierut-Dekret

An Bernoullis Einfluss darauf, welche Meinungen die polnischen Architekten hinsichtlich der Grundeigentumsfrage vertraten, erinnerte Kaczorowski in einer Rede am 5. September 1945 bei einer Versammlung der Kommission für Wiederaufbau des Landesnationalrates, also noch vor Unterzeichnung des Dekrets am 26. Oktober 1945.⁶¹ Der Wiederaufbauminister begann seinen Vortrag mit einem Zitat des amerikanischen Historikers, Soziologen, Philosophen und Architekturkritikers Lewis Mumford, der über die Bodenpreise in Städten schrieb, die sich wie eine Pyramide gestalteten: Je näher am Zentrum, desto höher. Dies führe dazu, dass im Zentrum eine dichte Bebauung entstehe, Mietshäuser mit engen Hinterhöfen und Slums wie in New York, London oder Brüssel. Dies sei nur durch die ungehinderte Grundstücksspekulation möglich, die sich ohne jede Kontrolle vollziehe; alle Versuche, mit Hilfe entsprechender Gesetze darauf einzuwirken, hätten versagt.⁶² Eine vergleichbare Lage habe es in Warschau gegeben, weshalb Kaczorowski überzeugt war, dass eine Reform des Baurechts es ermöglichen würde, „Bedingungen für die Bildung einer neuen, glücklichen Stadt zu schaffen“, und es „der einzige Weg dorthin“ sei, „das Grundeigentum auf das Kollektiv zu verlagern, im gegebenen Fall auf die Stadtgemeinde“.⁶³

⁶¹ Michał Kaczorowski, 1945 wrzesień 5, Warszawa – Referat ministra odbudowy, Michała Kaczorowskiego, wygłoszony na posiedzeniu Komisji Odbudowy Krajowej Rady Narodowej na temat projektu dekretu o własności gruntowej i użytkowaniu gruntów na obszarze m. st. Warszawy, in: *Odbudowa Warszawy w latach 1944-1949 wybór dokumentów i materiałów*, hg. v. Jan Górski, Warszawa 1977, S. 295-297.

⁶² Ebd., S. 295.

⁶³ Ebd., S. 296.

Indem er betonte, wie gut begründet das geplante Dekret sei, berief sich Kaczorowski auf ähnliche Regelungen in der Sowjetunion, aber auch in Westeuropa. Einer der wichtigeren Bezugspunkte war für ihn das Konzept der Gartenstädte und deren gelungene Verwirklichung in Welwyn und Letchworth. Außerdem klangen in seinen Äußerungen Bezüge auf Thesen an, wie sie in England während des Krieges das Expert Committee on Compensation and Betterment geäußert hatte, dem Augustus Andrewes Uthwatt vorstand.⁶⁴ Dieses Komitee, das auch als Uthwatt-Komitee bekannt ist, arbeitete einerseits vor dem Hintergrund der Kriegszerstörungen und der Notwendigkeit, den Stadtverwaltungen einen raschen Wiederaufbau zu ermöglichen, andererseits dachte es an die Planungsprobleme der Vorkriegszeit. Zur Verwirklichung wichtiger staatlicher Investitionen oder um die Sanierung schadhafter Bausubstanz zu ermöglichen, schlug das Komitee ein vereinfachtes System zum Ankauf von Grundstücken von Privateigentümern vor, und zwar auf der Grundlage ihres früheren Preises, der für einen bestimmten historischen Moment festgelegt werden sollte.⁶⁵ Kaczorowski berief sich nicht nur auf englische Beispiele, sondern auch auf die Ansichten des, wie er sagte, bekannten Schweizer Städteplaners Hans Bernoulli, der vor dem Krieg, 1931, ein Gutachten zum Bebauungsplan von Warschau angefertigt habe.⁶⁶

Nach dem Krieg reiste Bernoulli, obwohl er schon über 70 Jahre alt war, durch den zerstörten Kontinent und versuchte die Behörden in unterschiedlichen europäischen Städten, die mit dem Wiederaufbau begannen, davon zu überzeugen, seine Theorie über die Aufteilung des Grundeigentums und des Gebäudeeigentums umzusetzen. Er glaubte, dass die zerstörten Städte „aus Schutt und Trümmern schöner, gesunder, lebenskräftiger als je zuvor“ auferstehen würden.⁶⁷ Zwischen 1946 und 1948 begutachtete er die Wiederaufbaupläne unter anderem von Darmstadt, Wien, Düsseldorf und Stuttgart, auch hielt er Vorträge über Wiederaufbau in Prag, Salzburg, Frankfurt, Köln, Hamburg und München. Nirgendwo gelang es ihm aber, die Politiker dazu zu überreden, die von ihm vorgeschlagenen Verfahren umzusetzen. Für das

⁶⁴ Ebd., S. 297.

⁶⁵ Peter Hall/Mark Tewdwr-Jones, *Urban and regional planning*, London 2011 (E-Book).

⁶⁶ Kaczorowski, *1945 wrzesień 5, Warszawa*, S. 297.

⁶⁷ Hans Bernoulli, *Die organische Erneuerung unserer Städte*, Basel 1942, S. 48.

zerstörte Freiburg im Breisgau bereitete er eine Sammlung von Vorschriften für den Wiederaufbau vor, die aber vom Magistrat letztendlich verworfen wurden. Dasselbe Schicksal hatten seine Vorschläge für Berlin und Budapest. Die einzige Stadt, in der man seine Überlegungen zu realisieren beschloss, war Warschau.⁶⁸ Nach dem Krieg schrieb Bernoulli: „Und als die Stadt in Trümmern lag, erinnerte man sich im Wiederaufbauministerium an der Stalin-Allee⁶⁹ an meine Expertise, und so entstand das Dekret vom 26. Oktober 1945 über das Eigentum und die Nutzung des Bodens auf dem Gebiet der Stadt Warschau.“⁷⁰ Bernoulli kam erst im Februar 1947 nach Polen, also nachdem das Dekret bereits formuliert und in Kraft getreten war. Hauptzweck seines Besuchs war es, ein Gutachten zum Generalbebauungsplan für Warschau anzufertigen.⁷¹

In Warschau angekommen, traf sich Bernoulli mit Michał Kaczorowski und einer Gruppe von Juristen, sah sich den Wiederaufbauplan für das gesamte Land an und hielt ein Referat, in dem er seine altbekannte Forderung wiederholte: „Dem Bürger sein Haus, der Stadt ihren Boden.“⁷² Der Einfluss seiner stadtplanerischen Konzepte auf das Dekret wurde vollumfänglich anerkannt, und Bernoulli soll, wie er selbst schreibt, von Kaczorowski mit Ehren begrüßt worden sein, als „Vater des grundlegenden Warschauer Wiederaufbaugesetzes“.⁷³ In seinen Notizen über den Aufenthalt in Polen hat Bernoulli davon geschrieben, wie begeistert er über den kollegialen Geist unter den Architekten und Stadtplanern war, mit denen er völlig offen diskutieren konnte, über deren Selbstlosigkeit und Aufopferung für den Wiederaufbau und Umbau der Stadt.⁷⁴

Der gesamte Text des Dekrets wurde, ins Deutsche übersetzt, von Bernoulli 1950 in einer kleinen Broschüre veröffentlicht, und sein Wortlaut spiegelt genau die von ihm lancierten Ideen wider. Der gesamte Grundbesitz innerhalb der Stadtgrenzen von Warschau

⁶⁸ Nägelin-Gschwind, *Hans Bernoulli*, S. 90.

⁶⁹ So der damalige Name der *Aleje Ujazdowskie*.

⁷⁰ Bernoulli, *So wird Warschau ...*, S. 4 f.

⁷¹ *Streszczenie opinii zagranicznych rzeczoznawców o planie generalnym Warszawy*, in: *Warszawa stolica Polski Ludowej, Studia Warszawskie*, Bd. 5, Warszawa 1970, S. 367-382.

⁷² Nägelin-Gschwind, *Hans Bernoulli*, S. 86.

⁷³ Bernoulli, *So wird Warschau ...*, S. 11.

⁷⁴ Ebd., S. 10 f.

ging in kommunales Eigentum über, und die Eigentümer der auf den kommunalisierten Grundstücken stehenden Gebäude hatten das Recht, gegen eine symbolische Gebühr die Erbpacht des Objekts zu beantragen, wenn sie eine solche Absicht innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Dekrets äußerten und wenn die Nutzung des Grundstücks nicht im Widerspruch zum geltenden Bebauungsplan stand. Anderenfalls musste die Kommune dem Besitzer ein anderes Grundstück anbieten oder ihm eine Entschädigung in städtischen Wertpapieren auszahlen, deren Höhe von einer speziellen städtischen Wertermittlungskommission festgestellt werden sollte.

Die weitere Geschichte des Dekrets nach seinem Inkrafttreten ist gut bekannt: Anders als vorgesehen, verloren die Eigentümer die Rechte an ihren Gebäuden und Grundstücken, sie erhielten dafür auch keine Entschädigung. Die ausbleibende Umsetzung der in dem Dekret vorgesehenen Bestimmungen führte also – entgegen den Absichten von Bernoulli – dazu, dass das Privateigentum nach sowjetischem Vorbild enteignet wurde. Die Politik der Behörden in Polen nach 1945 und die Tatsache, dass sie sich nicht an das von ihnen beschlossene Recht hielten, führten dazu, dass aus dem reformerischen Bernoulli-Dekret in der Praxis das Bierut-Dekret wurde.

Aus dem Polnischen von Peter Oliver Loew

Abstract

The House – for the Citizen, the Land – for the City. The ‘Bierut Decree’ in the Context of Urban European History

Adopted in 1945, the Decree on Ownership and Use of Land in Warsaw served as a base for systematic reconstruction and urban renewal of Warsaw after World War 2. The idea behind the regulation was to make the municipality the owner of the area of the city of Warsaw, whereas the ownership of the real estate would remain in private hands. Contrary to how it tends to be interpreted, the concept did not originate in the Soviet Union but had once been proposed by Hans Bernoulli, Swiss architect,

urban planner and reformer, who had worked as a consultant of the urban development plans of Warsaw in the 1930s. Bernoulli adopted the idea from Silvio Gesell, an economist and author of the 'natural economic order theory' (*natürliche Wirtschaftsordnung*), which intended to reform the social order. The article seeks to present the history of the actual concept of the 'Bierut Decree', which has been distorted during its implementation, as the residents of Warsaw lost not only the land but also the ownership of their houses.

III.
REFORMATION IN POLEN

Einleitung

Der folgende Artikel versteht sich als Teilbeitrag und geht nicht auf alle Defizite und Perspektiven der Reformationsforschung in Polen ein. Die Argumentation ist geprägt vom subjektiven Blickwinkel und den persönlichen Vorlieben des Autors, eines Historikers und evangelischen Theologen, der sich mit der Korrespondenz von Philipp Melanchthon beschäftigt. Inspiriert wurde der Beitrag unter anderem durch Henning P. Jürgens Aufsatz *Melanchthons Wirkung in Polen im 16. Jahrhundert*¹, in dem auf Mängel in der Forschung zu den deutsch-polnischen Beziehungen zur Zeit der Reformation hingewiesen wird. Dem Mainzer Gelehrten folgend, werden zwei wesentliche Forschungsaufgaben dargelegt, ansonsten entspringt die Perspektive persönlichen Ansichten und Reflexionen über den Mangel an Quellen und Forschungen zu Philipp Melanchthon, über die Zugänglichkeit der Publikationen von Theodor Wotschke und über die Verbreitung der von Stanisław Lubieniecki verfassten *Historia Reformationis Polonicae*.

Biografien von Philipp Melanchthon

Der These, dass Philipp Melanchthon sowohl in der polnischen Geschichtsschreibung wie auch in der einheimischen evangelischen Theologie der große Abwesende ist, lässt sich nur schwer

¹ Henning P. Jürgens, *Melanchthons Wirkung in Polen im 16. Jahrhundert*, in: *Evangelischer Pressedienst Dokumentation* vom 6. Januar 2010, Nr. 4, S. 32-41. Denselben Aufsatz publizierte Jürgens ein halbes Jahrzehnt später unter dem Titel: *Est mihi cum multis et doctis viris in Polonia dulcis amicitia. Die Wirkung Melanchthons in Polen im 16. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa. Reformation* 22/2014, S. 107-124.

widersprechen. Der „Zweite nach Luther“ und der „Zweite nach Erasmus“ wird in Polen fast ausschließlich als Autor des *Augsburger Bekenntnisses* und dessen *Apologie* wahrgenommen. Der Philosophie- und Kulturhistoriker Professor Lech Szczucki hat 1972 für ein wenig Aufklärung über die humanistischen Ansichten des Wittenberger Rektors gesorgt. Er publizierte ins Polnische übersetzte Ausschnitte aus Melanchthons Reden *De philosophia* und *De vita Aristotelis* sowie aus den *Epitome philosophiae moralis* und dem *Liber de Anima*.² Die kurzen Aufsätze, die zum 500. Jahrestag der Geburt des Reformators in der vom Konsistorium der evangelisch-reformierten Kirche in Polen herausgegebenen ökumenischen Zeitschrift *Jednota* erschienen, machten den *Praeceptor Germaniae* nicht ausreichend, und was er geleistet hat, noch weniger, bekannt.³ Ein Jahr später erschien ein Aufsatz Professor Karol Karskis⁴, eines Ökumeneforschers, in dem das Wirken des Wittenberger Rektors als Pädagoge und Reformers des Schul- und Universitätswesens klarer hervortritt.

Populärwissenschaftliche Biografien von Martin Luther und Huldrych Zwingli sind schon vor einiger Zeit ins Polnische übersetzt worden und in der Reihe „Biografie Sławnych Ludzi“ (Biografien berühmter Personen) erschienen⁵, aber die Schriften Melanchthons sind, abgesehen von der *Augustana*, den polnischen Lesern unbekannt geblieben.⁶ Dieser bedauernswerte Zustand „anhaltenden Unwissens“ verlangt es, dass Anstrengungen unternommen werden, die Forschungsleistungen der deutschen Biografik bekannt zu machen. Die Melanchthon-Biografie von Prof. Heinz Scheible⁷, einem Theologen und Philologen, der Schriften des Reformators aus dessen Nachlass herausgegeben hat, zählt zu den interessantesten und empfehlenswertesten

² Lech Szczucki (Hg.), *Mysł filozoficzno-religijna reformacji XVI wieku*, Warszawa 1972, *passim*.

³ Alfons Skowronek, *Drugi po Lutrze*, in: *Jednota* 2/1997, S. 5-7; Karol Karski, *Człowiek, który ukształtował oblicze luteranizmu*, in: ebd., S. 8-10.

⁴ Karol Karski, *Filip Melanchton jako reformator szkolnictwa i pedagog*, in: *Elementy pedagogiki religijnej*, hg. v. Bogusław Milerski, Warszawa 1998, S. 22-58.

⁵ Richard Friedenthal, *Luter. Jego życie i czasy*, übers. v. Czesław Tarnogórski, Warszawa 1991; dt. Orig.: Richard Friedenthal, *Luther. Sein Leben und seine Zeit*, München 1982⁶. George Richard Potter, *Zwingli*, übers. von Tadeusz Szafranski, Warszawa 1994; engl. Orig. Oxford 1976.

⁶ *Historia narzędziem zrozumienia współczesności. Rozmowa z prof. dr. hab. Januszem T. Maciuszko, historykiem Kościoła i religioletem*, in: *Mysł Protestancka* 1/2002 (21), S. 34.

⁷ Heinz Scheible, *Melanchthon. Eine Biographie*, München 1997.

Arbeiten auf diesem Gebiet. Eine polnische Übersetzung der Monografie wäre eine wichtige herausgeberische Leistung sowie ein Ereignis, das den Kontakten und dem wissenschaftlichen Austausch zwischen Polen und Deutschland eine positive Dynamik verleihen könnte.

Die epistolografische Überlieferung des Reformators

Etwas besser ist es um die Rezeption der epistolografischen Werke von Philipp Melanchthon bestellt – seiner Briefe an den polnischen König Sigismund August, an Hetman Jan Tarnowski, an Andrzej Trzecieski den Älteren, an Mikołaj Radziwiłł „den Schwarzen“, an die Bischöfe Andrzej Krzycki und Johannes Dantiscus, an Jan Łaski den Jüngeren (Johannes a Lasco) und an viele andere. Vor fast 100 Jahren wurde die Gesellschaft zur Erforschung der Reformationsgeschichte in Polen (*Towarzystwo do badania dziejów reformacji w Polsce*) ins Leben gerufen. Ihre Gründer beschlossen ein Programm, dessen Ziel es war, „Melanchthons Korrespondenz mit Polen bekannt zu machen“.⁸ Bis 1939 wurden auf Grundlage von Handschriften die Briefe *Do polskiej młodzieży* (An die polnische Jugend) und an Andrzej Trzecieski herausgegeben⁹, zusammen mit einem Brief an Mikołaj Żyto.¹⁰ Viele Mitglieder der Gesellschaft überlebten den Zweiten Weltkrieg nicht, während andere – wie Professor Stanisław Kot – in der Emigration blieben. An das nicht realisierte Editionsprojekt der Vorkriegszeit erinnerten Oskar Bartel¹¹ und Janusz Tazbir¹² die polnische akademische Welt 1961 und 1996. Im 21. Jahrhundert kam es zur Aufnahme von Forschungsaktivitäten auf diesem Feld. Den Beziehungen zwischen Philipp Melanchthon und Jan Łaski widmete sich der bereits erwähnte Dr. Henning P. Jürgens.¹³ Die Zeitschrift *Gdański Rocznik*

⁸ Kronika. *Towarzystwo do badania dziejów reformacji w Polsce*, in: *Reformacja w Polsce* 1/1921 (1), S. 79 f., hier S. 80.

⁹ Kazimierz Piekarski, *Melanchthoniana polonica*, in: *Reformacja w Polsce* 13-16/1926, S. 153-156.

¹⁰ Kazimierz Miaskowski, *Uczeń Melanchtona*, in: ebd., S. 156 f.

¹¹ Oskar Bartel, *Filip Melanchton w Polsce*, in: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 6/1961, S. 75-90 sowie ders., *Filip Melanchton w Polsce*, in: *Rocznik Teologiczny* 3/1961, S. 92-109.

¹² Janusz Tazbir, *Filip Melanchton w pamięci Polaków*, in: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 40/1996, S. 5-16.

¹³ Henning P. Jürgens, *Drei Jahrzehnte Korrespondenz zwischen Philipp Melanchthon und Johannes a Lasco*, in: *Fragmenta Melanchthoniana. Zur Geschichte des Mittelalters*

Ewangelicki druckte 2014 Übersetzungen und Bearbeitungen der Briefe des Reformators an Mikołaj Radziwiłł „den Schwarzen“ und Olbracht Gasztold¹⁴, im Jahr 2015 zudem zwei Briefe *Do polskiego szlachcica* (An einen polnischen Adligen)¹⁵. Auch im *Rocznik Teologiczny* erschien eine kommentierte Übersetzung von Briefen und anderen Quellen aus dem *Corpus Reformatorum*, die die Kontakte zwischen Philipp Melanchthon und Jan Łaski im Zeitraum von 1535 bis 1551 belegen.¹⁶ Einen populärwissenschaftlichen Aufsatz über die Kontakte des *Praeceptor Germaniae* mit polnischen Bischöfen publizierte die in Kattowitz erscheinende Zeitschrift *Ewangelik*.¹⁷ Ziel und zugleich Forschungsperspektive ist es, bis 2021 eine umfangreiche Monografie zu den Briefen Philipp Melancthons an Polen fertigzustellen. Das Briefkorpus wurde bereits ins Polnische übersetzt, und seine Erläuterung in historischer und theologischer Hinsicht schreitet sukzessiv voran.

Ohne Zweifel wäre auch eine Herausgabe der gesammelten Briefe Melancthons an die Breslauer Reformatoren Johann Heß und Ambrosius Moibanus, wie sie von H. P. Jürgens angedeutet wurde¹⁸, ein interessantes Forschungsprojekt. Vor einem halben Jahrhundert hat Oskar Bartel sie zu den polnischen Briefpartnern des *Praeceptor Germaniae* gezählt, allerdings ist dem aus heutiger Perspektive kaum beizupflichten. Eine Bestimmung der nationalen Zugehörigkeit der beiden genannten Schlesier, die sich des Lateinischen und des Deutschen bedienen, auf Grundlage des polnischen Staatsgebiets nach 1945 erfüllte vielleicht die ideologischen Vorgaben einer vergangenen Epoche, aber in der Gegenwart ist eine solche Klassifikation nicht mehr zu rechtfertigen. In der Breslauer Kirche des 16. Jahrhunderts herrschten besondere Verhältnisse, die gleichzeitig von Bischof, Domkapitel und Stadtrat

und der frühen Neuzeit, Bd. 1, hg. v. Günter Frank und Sebastian Lalla, Heidelberg 2003, S. 147-162.

¹⁴ Paweł Matwiejczuk, *Korespondencja Filipa Melancthona do możnowładców litewskich*, in: *Gdański Rocznik Ewangelicki* 8/2014, S. 35-50.

¹⁵ Ders., *W todze i w zbroi. Dwa listy Filipa Melancthona „Do polskiego szlachcica“*, in: *Gdański Rocznik Ewangelicki* 9/2015, S. 24-37

¹⁶ Ders., *Humaniści, reformatorzy, przyjaciele. Korespondencja Filipa Melancthona do Jana Łaskiego*, in: *Rocznik Teologiczny* 3/2015 (57), S. 347-374.

¹⁷ Ders., *Korespondencja Filipa Melancthona do polskich biskupów*, in: *Ewangelik* 4/2016 (32), S. 44-50.

¹⁸ Jürgens, *Melancthons Wirkung*, S. 35 f.

beeinflusst wurden.¹⁹ Trotz formaler administrativer Zugehörigkeit zur Gnesener Metropole war sie jedoch zweifellos eine deutsche Kirche. Es würde sich für die Zukunft also lohnen, wenn unter Schirmherrschaft der Breslauer Universität und vielleicht auch der Stadt Breslau ein Forschungsprojekt gewagt werden würde, das die Übersetzung, Kommentierung und Publikation des an Heß und Moibanus gerichteten *Corpus epistolarum* Philipp Melanchthons zum Ziel hat. Auch ich würde mich einer solchen wissenschaftlichen Initiative gern anschließen und könnte einige Erfahrung mit dem Stil der lateinischen Briefe einbringen.

Ähnlich verhält es sich mit den Briefen, die Melanchthon an die Bürger und an die Stadtobrigkeit Danzigs richtete. Die epistolografische Überlieferung zählt insgesamt 20 Briefe, die der Reformator in die Stadt an der Mottlau sendete und die von Danzig nach Wittenberg gingen.²⁰ Bei seinen Kontakten mit Danzigern bediente sich Melanchthon gern der deutschen Sprache, obwohl es auch vorkam, dass er auf Latein schrieb. Eine Edition der Briefe mit einem historischen und biografischen Kommentar würde zu einem besseren Verständnis der Beziehungen zwischen Danzig und Wittenberg führen. Sie würde es zudem erlauben, den intellektuellen Horizont der Stadt im 16. Jahrhundert zu beschreiben, und sie würde die Kenntnis von den Kontakten des Reformators mit Menschen wie beispielsweise dem berühmten Bürger Johann von Werden oder dem Studenten Josias Menius, dessen Vater ein geschätzter Lehrer in Danzig war, fördern.

In Gestalt des monumentalen Werks *Melanchthons Briefwechsel* existiert zwar eine kritische Ausgabe der gesamten Briefüberlieferung²¹, diese aber sucht man im Katalog der polnischen Nationalbibliothek ebenso vergeblich wie in den Buchbeständen polnischer Universitätsbibliotheken. Es gibt in Polen keinen einzigen der in den letzten 40 Jahren erschienenen Bände des Briefkorpus. Dieses Defizit erschwert nicht nur die Quellenforschung, sondern ist zugleich trauriges Zeugnis dafür, dass in Polen zu wenig Interesse an Melanchthon besteht.

¹⁹ Die Rolle und die Ambitionen der Stadtobrigkeit bei der Ausgestaltung des inneren und äußeren Kirchenwesens in Breslau behandelt ausführlich: Eduard Mühle, *Breslau. Geschichte einer europäischen Metropole*, Köln 2015.

²⁰ Jürgens, *Melanchthons Wirkung*, S. 35.

²¹ Heinz Scheible (Hg.), *Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe*, Stuttgart/Bad Canstatt 1977 ff.

Melanchthon – Vater der evangelischen Dogmatik

Noch weit schlechter steht es um die Rezeption von Melanchthons theologischem Werk. Außer dem *Augsburger Bekenntnis* und dessen *Apologie* wird dieses beim Studium der Theologie in Polen praktisch nicht behandelt. Fünf Jahre didaktischer Praxis an der theologischen Fakultät hat mir das mehr als deutlich gemacht. Es fehlen polnische Quelleneditionen, und es ist an der Zeit, die Quellen endlich zugänglich zu machen. Der erste und grundlegende Text, aus dem eine Auswahl getroffen und der wissenschaftlich ediert werden sollte, ist das Traktat *Loci communes*. Diesen Text hat Melanchthon im Laufe seines Lebens fortwährend überarbeitet, was von der außergewöhnlichen Dynamik und Vitalität der theologischen Überlegungen des Autors zeugt. Die *Loci* waren während des 16. Jahrhunderts in Europa das bekannteste und populärste Lehrbuch der evangelischen systematischen Theologie. Die Auswahl der wichtigsten Textstellen und ihre Drucklegung ist eine bedeutende quelleneditorische Herausforderung, die eine Belebung der theologischen und kirchengeschichtlichen Diskussion im Land nach sich ziehen würde.

Ein anderes in Polen völlig unbekanntes Werk aus dem Bereich der Dogmatik ist die *Confessio Saxonica*. Der im Juni 1551 von Philipp Melanchthon niedergeschriebene Text war eine Reaktion auf den Plan Kaiser Karls V., evangelische Theologen zu den unter Papst Julius III. wieder aufgenommenen Beratungen des Konzils von Trient zu entsenden. In Hinblick auf die Ausgestaltung theologischer Überzeugungen ist die *Confessio Saxonica* ein äußerst interessantes *corpus doctrinae evangelicae*. Eine polnisch-lateinische Veröffentlichung der *Confessio* zusammen mit einem historischen und theologischen Kommentar wäre ein Ereignis von hoher Bedeutung sowohl für professionelle Theologen und Kirchenhistoriker als auch für die Geistlichkeit und die Gläubigen der lutherischen Kirche in Polen.

Mit Bedauern ist festzuhalten, dass Melanchthon als Humanist weiter unentdeckt ist. Seine Kommentare zu Werken antiker Autoren oder auch seine Psalmenkommentare sind großartiges Quellenmaterial für die Arbeit klassischer Philologen. Von unschätzbarem Wert ist sein exegetisches Werk in Form zahlreicher Kommentare zu biblischen Büchern. Noch interessanter und charakteristischer für die Reformationszeit sind seine Pos-

tillen. Diese Texte sind in didaktischer und pädagogischer Hinsicht äußerst wertvoll, denn der Autor hatte beim Schreiben die Studenten der Wittenberger Hochschule im Sinn. Auch als evangelischer Reformator, Autor von Visitationsinstruktionen, aber auch als Verfasser von Traktaten geografischen und historischen Inhalts, zum Beispiel *De electione et coronatione Caroli V. Caesaris historia*, ist Philipp Melanchthon nahezu unbekannt.

Theodor Wotschkes Werk

Ein Autor, der sich um die Erforschung der Reformation in Polen außergewöhnlich verdient gemacht hat, war der deutsche Pastor und Gelehrte Theodor Wotschke. Seine Arbeiten auf den Gebieten der Biografie, der Geschichte evangelischer Kirchen wie auch seine Forschungen zu humanistischer Korrespondenz und seine Veröffentlichungen zu Universitätsaufenthalten polnischer Studenten im Ausland führten nach Ansicht von Henryk Barycz zu „einer Belebung [...], regten Studien auf diesem Gebiet an und enthüllten unbekanntes, kaum erahnte Seiten der religiösen und kulturellen Beziehungen der polnischen Andersgläubigen mit dem Westen und deren bedeutende Rolle für Literatur und Geistesleben im Polen der Frühen Neuzeit“.²² Theodor Wotschke und Aleksander Brückner waren wegweisend für solche Forschungen zur Reformation. Junge Gelehrte setzten diese Arbeiten im wiedererstandenen polnischen Staat fort und gründeten 1921 die erwähnte Gesellschaft zur Erforschung der Reformationsgeschichte in Polen.

Das reiche Forschungswerk Theodor Wotschkes ist leider über zahlreiche Zeitschriften verstreut, die im Bestand polnischer Bibliotheken nur schwer aufzuspüren sind. Im historiografiegeschichtlichen Kontext wäre daher eine wissenschaftlich-editorische Initiative wichtig, die das Ziel verfolgt, die interessantesten Texte dieses deutschen Gelehrten auszuwählen und zugänglich zu machen. Die deutsch-polnischen Kontakte im 16. Jahrhundert belegen an erster Stelle die zahlreichen Studenten. Ein Klassiker der Forschung zu diesem Thema ist Wotschkes Zeitschriften-

²² Henryk Barycz, *Udział Teodora Wotschkego w rozwoju badań nad dziejami ruchu reformacyjnego w Polsce*, in: *Reformacja w Polsce* 11/1948-1952, S. 116.

aufsatz *Polnische Studenten in Wittenberg*.²³ Gerade von diesem Jahrgang konnte ich in polnischen Bibliotheken aber kein Exemplar ausfindig machen. Obwohl eine digitalisierte Version über das Internet zugänglich ist²⁴, erscheint daher eine kommentierte polnische Neuedition sinnvoll. Sie sollte die kritischen Anmerkungen des Vorkriegsgelehrten und Priester Kazimierz Miaskowski enthalten, der als Erster den auf Grundlage der Wittenberger Universitätsmatrikel erstellten Aufsatz rezensierte²⁵, und könnte mehr Licht auf die Dynamik der Bildungsreisen von Polen im 16. Jahrhundert, von Wittenberg als intellektuellem Versuchsgelände der polnischen Renaissance sowie der Reformationsgeschichte werfen. Sie wäre zudem ein guter Ausgangspunkt für breiter angelegte weitere Neuauflagen von Publikationen Wotschkes, in denen dieser die Anwesenheit von Polen an den Universitäten in Königsberg, Frankfurt an der Oder, Leipzig und Heidelberg behandelt.

Die *Historia Reformationis Polonicae*

Die letzte wichtige Quelle, auf die in diesem kurzen Aufsatz hingewiesen werden soll, ist die von dem Arianer Stanisław Lubieniecki verfasste *Historia Reformationis Polonicae*. Das aus drei Büchern bestehende historiografische Werk aus dem 17. Jahrhundert wurde in der Zwischenkriegszeit teilweise von dem Pfarrer und Professor Edmund Bursche ins Polnische übersetzt. Zwei Drittel des Werks erschienen, mit einem Vorwort sowie Fußnoten versehen, in der von der Theologischen Fakultät der Evangelischen Józef-Piłsudski-Universität herausgegebenen Zeitschrift *Rocznik Teologiczny*.²⁶ Übersetzt werden sollte auch der letzte Teil des Werkes: „Denn im dritten Buch [...] nehmen die inneren Auseinandersetzungen im arianischen Lager den größ-

²³ Theodor Wotschke, *Polnische Studenten in Wittenberg*, in: *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven* 2/1926, H. 2, S. 169-200.

²⁴ Siehe online unter: <http://daten.digital-e-sammlungen.de/~db/bsb00003857/images/> (21.2.2019).

²⁵ Kazimierz Miaskowski, *Przegląd literatury*, in: *Reformacja w Polsce* 5/1928, S. 123-125.

²⁶ *Historia Reformacji Polskiej, w której przedstawia się początki oraz rozwój zarówno zreformowanych jako też antytrynitarzy w Polsce oraz w krajach sąsiednich przez Stanisława Lubienieckiego szlachcica polskiego w Amsterdamie u Jana Akoniusza*, übers. v. Edmund Bursche, Buch I, in: *Rocznik Teologiczny* 3/1938, S. 181-281, Buch II, in: *Rocznik Teologiczny* 4/1939, S. 1-190.

ten Raum ein.“²⁷ Der Autor erläutert nicht nur die theologischen Kontroversen der Polnischen Brüder, sondern stellt auch die Geschichte Rakows, wo sich die arianische Akademie befand, bis 1638 vor. Dabei geht er auch auf die Synoden, Kurzbiografien der Hauptakteure sowie die Rolle der Schule und der dortigen Druckerei ein. Eine Vervollständigung der Vorkriegsübersetzung und eine vollständige polnischsprachige Edition der *Historia* von Stanisław Lubieniecki halte ich für eine dringliche Aufgabe, denn sie ist von strategischer Bedeutung für die Quellenkunde.²⁸ Anderenfalls wäre eine wichtige Quelle zur Geschichte der Gemeinschaft der Polnischen Brüder nur durch die Darstellung bekannt, die Janusz Tazbir in seine Biografie von Stanisław Lubieniecki eingefügt hat.

Fazit

Zweifellos betrifft die Mehrheit der hier aufgestellten Forschungspostulate die bessere Verfügbarkeit von Quellen und ihre Übertragung ins Polnische. Die immer stärker verbreitete Unkenntnis der klassischen Sprachen erschwert erheblich die Rezeption der Renaissance- und Barockliteratur. Folglich stehen Übersetzungsarbeiten bei der Realisierung des strategischen Ziels, sowohl einheimische wie auch deutsche historische sowie theologische Quellen zugänglich und bekannter zu machen, *ipso facto* im Vordergrund. In diesem Kontext zeichnet sich die Notwendigkeit einer noch engeren wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen ab. Den Bedarf an Quellenmaterial können und werden letztlich auch deutsche Verlage und Bibliotheks- sowie Archivbestände jenseits der Oder decken. Ich wage die These aufzustellen, dass der Erfolg der Forschung und der Verbreitung des Wissens über die Reformation in hohem Maße von der deutsch-polnischen Kooperation und guten deutsch-polnischen Beziehungen abhängt. Ein gelungenes Beispiel fruchtbarer Zusammenarbeit ist die 2015 erfolgte Publikation der polnischen Übersetzung von Gottfried

²⁷ Janusz Tazbir, *Stanisław Lubieniecki. Przywódca ariańskiej emigracji*, Warszawa 1961, S. 308.

²⁸ Eine englische Ausgabe mit ausführlichem Kommentar und Anhang liegt bereits vor: Stanisław Lubieniecki, *History of the Polish reformation and nine related documents* (Harvard theological studies 37), hg. v. George Huntson Williams, Minneapolis 1995.

Schramms *Polnischer Adel und die Reformation 1548-1607*.²⁹ Auf diese klassische Forschungsarbeit musste die polnische Leserschaft ein halbes Jahrhundert warten. Diese Veröffentlichung scheint gutes Vorzeichen und Ansporn zugleich für die polnische Wissenschaft zu sein, nicht nur Forschungsfelder zu bearbeiten, die noch nicht „bestellt“ sind, sondern sich auch wieder Klassikern der Geschichtsschreibung wie Theodor Wotschke und Stanisław Lubieniecki zuzuwenden.³⁰

Aus dem Polnischen von Karsten Holste

Abstract

Research in the History of the Reformation in Poland: Deficits, Perspectives, and Tasks

Polish research in the history of the Reformation still leaves many topics and figures barely described or analysed. Among the prominent Protestant theologians who are virtually unknown in Poland, the name of Philipp Melanchthon deserves special recognition. According to the author, this situation requires in-depth research on Melanchthon; also, editions of historic sources and letters of Protestant theologians should be launched. The material that requires re-edition and, in some cases, translation into Polish includes works of authors such as Aleksander Brückner and Theodor Wotschke, who conducted their research on Protestants several decades ago.

²⁹ Gottfried Schramm, *Szlachta polska wobec reformacji 1548-1607*, übers. v. Justyna Górny, Warszawa 2015; deutsches Orig.: ders., *Polnischer Adel und Reformation 1548-1607*, Wiesbaden 1965.

³⁰ Meinen Artikel habe ich vor dem Erscheinen der ausgezeichneten Monografie Maciej Ptaszyński's verfasst, die neue Forschungsperspektiven auf die Geschichte der Reformation in Polen-Litauen in der Frühen Neuzeit eröffnet: Maciej Ptaszyński, *Reformacja w Polsce a dziedzictwo Erazma z Rotterdamu*, Warszawa 2018.

Janusz
Małek | Zur Periodisierung
der polnischen
Reformationsgeschichte*

Mit dem Titel dieses Textes wird der Aufsatz *Zur Periodisierung und Terminologie des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation* von Ernst Walter Zeeden aufgegriffen, der in dessen Buch *Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und Katholischen Reform* abgedruckt ist.¹ Denn in der polnischen, aber auch ausländischen Geschichtsschreibung fehlt ein eigenständiger Beitrag hierzu, obgleich das Thema in vielen Monografien behandelt wurde. Zunächst sei der Versuch unternommen, einige Forschungsansichten zu dieser Frage vorzustellen.

Die erste, heute freilich veraltete Gesamtdarstellung der polnischen Reformationsgeschichte stammt von dem Calvinisten Graf Walerian Krasiński. In zwei Bänden wurde sie zunächst 1838 und 1840 in Schottland auf Englisch unter dem Titel *Historical Sketch of the Rise, Progress and Decline of the Reformation in Poland* veröffentlicht.² Auf Polnisch erschien das Werk dann 1903/1905.³ Interessant ist sowohl der Titel als auch die behandelte Zeitspanne, die von Luthers Eintreten gegen den Ablasshandel im Jahre 1517 bis zur dritten Teilung Polens 1795 reicht. Krasiński unterscheidet nicht zwischen Reformationsgeschichte und der Geschichte des Protestantismus in Polen während der Frühen Neuzeit – das geht bereits aus dem Titel seiner Arbeit hervor.

* Dieser Beitrag erschien zuerst in polnischer Sprache unter dem Titel: *Periodyzacja dziejów reformacji w Polsce*, in: *Czasy Nowożytne*, 31/2018, S. 19-25. Hier wird er zum ersten Mal auf Deutsch publiziert.

¹ Ernst Walter Zeeden, *Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und Katholischen Reform*, Stuttgart 1985, S. 60-66.

² Walerian Krasiński, *Historical Sketch of the Rise, Progress and Decline of the Reformation in Poland*, Bd. I und II, London 1838 und 1840.

³ Walerian Krasiński, *Zarys dziejów powstania i upadku reformacji w Polsce*, hg. v. Juliusz Bursche, Bd. I und II, Warszawa 1903 und 1905.

Aleksander Brückner grenzte hingegen in seinem 1902 publizierten Werk⁴ die Geschichte der Reformation in Polen auf die Jahre 1548-1573 ein, das heißt auf die Zeit von der Thronbesteigung Sigismund Augusts bis zur Warschauer Konföderation, die den Protestanten die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie den Katholiken zusicherte. Einen ähnlichen Zeitpunkt wählte Theodor Wotschke für das Ende der Erzählung in seiner 1911 publizierten *Geschichte der Reformation in Polen*⁵, allerdings nicht 1573, sondern 1570, das Jahr, in dem die Bekenntnisunion zwischen Lutheranern, Calvinisten und Böhmisches Brüdern geschlossen wurde.

In der Zwischenkriegszeit entstand trotz der von Stanisław Kot begründeten Zeitschrift *Reformacja w Polsce* (Reformation in Polen)⁶ und der darin abgedruckten hervorragenden Artikel keine neue Gesamtdarstellung der polnischen Reformationsgeschichte. Auch war die Problematik der Periodisierung für die Forschung kein Gegenstand von Interesse – zumindest soweit ich dies überprüfen konnte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg publizierte Gottfried Schramm die ungewöhnlich wertvolle Monografie *Die Reformation in Polen und der Adel 1548-1607*.⁷ Bereits die Daten auf dem Titelblatt zeigen, für welche Periodisierung der polnischen Reformation sich der Autor ausspricht. Das Buch erschien 2015 im Neriton-Verlag in polnischer Übersetzung.⁸ Martin Faber schrieb im Vorwort, Schramm sei früher davon ausgegangen, dass der Zebrzydowski-Aufstand von den Protestanten ausgegangen und hauptsächlich von diesen unterstützt worden sei. Da diese These im Lichte der neueren polnischen Geschichtsforschung (Jarema Maciszewski⁹, Henryk Wisner¹⁰ und besonders

⁴ Aleksander Brückner, *Różnowiercy polscy. Szkice obyczajowe i literackie*, Warszawa 1962, S. 11.

⁵ Theodor Wotschke, *Geschichte der Reformation in Polen*, Leipzig 1911.

⁶ Vgl. Stanisław Kot, *Polska Złotego Wieku a Europa. Studia i szkice*, Warszawa 1987, S. 34 (Einleitung von Henryk Barycz).

⁷ Gottfried Schramm, *Der polnische Adel und die Reformation 1548-1607*, Wiesbaden 1965.

⁸ Ders., *Szlachta polska wobec reformacji 1548-1607*, übersetzt v. Justyna Górny, wiss. Red. Maciej Ptaszyński, Warszawa 2015.

⁹ Jarema Maciszewski, *Wojna domowa w Polsce (1606-1609). Studium z dziejów walki przeciw kontrreformacji*, Teil 1: *Od Stężycy do Janowca*, Warszawa 1960.

¹⁰ Henryk Wisner, *Rokosz Zebrzydowskiego*, Warszawa 1989.

Jan Dziegielewski¹¹) nicht aufrechtzuerhalten gewesen sei, habe er den gesamten Abschnitt des Buches über den Zebrzydowski-Aufstand überarbeitet. Die in dieser Arbeit gesetzten Zäsuren der Jahre 1548 und 1607 blieben aber, so ist hinzuzufügen, bestehen.

Die polnischen Protestanten empfanden das Fehlen einer neueren Gesamtdarstellung als Mangel. So entstand 1977 das Buch von Pfarrer Tadeusz Wojak *Szkice z dziejów Reformacji w Polsce w XVI i XVII w.* (Skizzen zur polnischen Reformationsgeschichte im 16. und 17. Jahrhundert).¹² Der Autor unterbreitet darin keinen eigenen Periodisierungsvorschlag, und seine Abhandlung schließt erst mit dem Jahr 1655. Auch Waclaw Urban unterteilt die Reformation in Polen in seinem *Epizod reformacyjny* (Die Reformationsepisode)¹³ betitelten Abriss von 1988 nicht in historische Abschnitte, gelangt aber bei der Beschäftigung mit den Arianern im letzten Abschnitt des Buches bis zum Jahr 1658.

Bereits zuvor, nämlich 1974, hatte Stanisław Salmonowicz im Aufsatz *O sytuacji prawnej protestantów w Polsce XVI-XVIII w.* (Über die rechtliche Lage der Protestanten im Polen des 16. bis 17. Jahrhunderts)¹⁴ folgende Periodisierungszäsuren vorgeschlagen: 1. Entstehungszeit einer Toleranz (*de facto* und *de jure*) gegenüber den protestantischen Bekenntnissen (1517-1573), 2. Die Zeit nach der Warschauer Konföderation von 1573, geprägt vom Kampf um die Umsetzung der darin gefassten Beschlüsse (1573-1648), 3. Die Epoche praktischer und rechtlicher Diskriminierung der Protestanten durch die erfolgreiche Gegenreformation (1648-1767).

1999 habe ich mich selbst in die Diskussion eingemischt und ausgehend von einem vergleichenden Blick auf Schweden als Zäsuren der Geschichte religiöser Toleranz in Polen-Litauen folgende (eng mit der Entwicklung der Reformation verbundenen) Etappen vorgeschlagen¹⁵: 1517-1548 (vom Auftreten Luthers in Wittenberg bis zum Ende der Herrschaft Sigismunds des Alten),

¹¹ Jan Dziegielewski, *O tolerancję dla zdominowanych, Polityka wyznaniowa Rzeczypospolitej w latach panowania Władysława IV.*, Warszawa 1986.

¹² Tadeusz Wojak, *Szkice z dziejów Reformacji w Polsce XVI i XVII w.*, Warszawa 1977.

¹³ Waclaw Urban, *Epizod reformacyjny. Dzieje narodu państwa polskiego*, Kraków 1988.

¹⁴ Stanisław Salmonowicz, *O sytuacji prawnej protestantów w Polsce (XVI-XVIII w.)*, in: *Czasopismo Prawno-Historyczne*, Bd. XXVI, H. 1, 1974, S. 167-181, hier S. 161 f.

¹⁵ Janusz Małek, *Opera selecta*, vol. III, *Scandinavica*, Toruń 2016, S. 388.

1548-1573 (von Sigismund Augusts Herrschaftsantritt bis zu den Beschlüssen der Warschauer Konföderation), 1573-1658 (von der Warschauer Konföderation bis zur Ächtung der Arianer), 1658-1767 (von der Ächtung der Arianer bis zur Wiedereinsetzung der Dissidenten in ihre Rechte).

Von großem Gewicht ist die bereits zuvor, und zwar 1993, von Janusz Tazbir geäußerte Ansicht zur Frage einer Periodisierung der polnischen Reformation. Tazbir grenzt die Reformationsgeschichte klar von der Geschichte des Protestantismus ab und schreibt: „unter Reformationsgeschichte ist nämlich der Kampf um eine religiöse Umgestaltung des Staates zu verstehen, also darum, dem Katholizismus die Position als herrschendes Bekenntnis und die damit verbundenen Privilegien streitig zu machen“.¹⁶ Folgende Unterteilung der polnischen Reformationsgeschichte schlägt Tazbir vor: einen ersten Zeitabschnitt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in dem sich die reformatorischen Ideen gewissermaßen „subkutan“ entwickelten, einen zweiten Abschnitt bis 1573, das heißt bis zur Verabschiedung der Warschauer Konföderationsakte, charakterisiert durch einen scharfen Kampf gegen die Hegemonie der Katholischen Kirche, und einen dritten, abschließenden Abschnitt, der die Jahre 1573 bis 1595 umfasst und mit der Thorner Generalsynode endet. Das darauffolgende Jahrhundert gehört – seiner Ansicht nach – zur „Geschichte des polnischen Protestantismus, die bis heute andauert“.¹⁷ Dieser Periodisierung der polnischen Reformationsgeschichte hat sich auch Jacek Wijaczka angeschlossen.¹⁸

Interessant aus polnischer Perspektive ist hinsichtlich dieser Frage der Standpunkt des französischen Historikers Ambroise Jobert, dessen Geschichte der polnischen Reformation und Gegenreformation¹⁹ 1974 in Paris erschien und 1994 auch auf Polnisch verlegt wurde.²⁰ Jobert gliederte sein Buch in zwei Teile: die „Entwicklung des Protestantismus“ 1517-1573 und die „Erneuerung des Katholizismus“ 1573-1648.

¹⁶ Janusz Tazbir, *Reformacja w Polsce. Szkice o ludziach i doktrynie*, Warszawa 1993, S. 6.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Jacek Wijaczka, *Reformacja w Koronie w XVI w. – sukces czy niepowodzenie?*, in: *Gdański Rocznik Ewangelicki* 8/2014, S. 13-34, hier S. 14.

¹⁹ Ambroise Jobert, *De Luther à Mohila. La Pologne dans la crise de la Chrétienté 1517-1648*, Paris 1974.

²⁰ Ders., *Od Lutra do Mohyły. Polska wobec kryzysu chrześcijaństwa 1517-1648*, übers. v. Elżbieta Sękowska, Warszawa 1994.

Die letzte deutsche Gesamtdarstellung der polnischen Reformation, Christoph Schmidts im Jahr 2000 erschienenes Buch *Auf Felsen gesät. Die Reformation in Polen und Livland*²¹, hat zwar einen chronologisch-problemlorientierten Aufbau, widmet sich im ersten Kapitel aber der Periodisierung. Es werden hier folgende „drei Phasen der polnischen Reformation“²² unterschieden: „Misslungene Unterdrückung“ ist der Herrschaftszeit Sigismund Augusts bis 1548 gewidmet, „Schwankende Anerkennung“ umfasst die Jahre 1548-1573 und „Ankunft der Jesuiten“ die Zeit von 1564 bis 1607, also bis zum Zebrzydowski-Aufstand.

Erst aus jüngster Zeit stammt schließlich die Periodisierung europäischer und polnischer Reformations- sowie Protestantismusgeschichte von Wojciech Kriegseisen. Das gewaltige, 710 Seiten umfassende Werk ist 2010 erschienen: *Stosunki wyznaniowe w relacjach państwo-kościół, między reformacją a oświeceniem (Rzesza Niemiecka – Niderlandy Północne – Rzeczypospolita polsko-litewska)* (Konfessionelle Verhältnisse in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche von der Reformation bis zur Aufklärung [Deutsches Reich – Nördliche Niederlande – Polen-Litauen]).²³ Hinsichtlich der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Polen-Litauen schlägt Kriegseisen folgende Zäsuren vor: 1520-1540 (von den gegen Luthers Schriften gerichteten Edikten Sigismunds des Alten bis zum ersten Auftreten proreformatorischer Akteure in Krakau), 1540-1573 (vom offenen Eintreten für eine Kirchenreform über die Forderungen der 1550er-Jahre nach der Gründung einer Nationalkirche und der Anerkennung der Augsburger Konfession bis zur Warschauer Konföderation, die den Dissidenten gleiche Rechte wie den Katholiken gewährte), 1573-1606 (von der Warschauer Konföderation bis zum Zebrzydowski-Aufstand), 1606-1648 (vom Zebrzydowski-Aufstand bis zum Chmielnicki-Aufstand und dem Ende der Pläne zu einer Union zwischen Katholizismus und Orthodoxie), 1648-1748 (die verspätete Epoche katholischer Konfessionalisierung) und

²¹ Christoph Schmidt, *Auf Felsen gesät. Die Reformation in Polen und Livland*, Göttingen 2000.

²² Ebd., S. 34-64.

²³ Wojciech Kriegseisen, *Stosunki wyznaniowe w relacjach państwo-kościół, między reformacją a oświeceniem (Rzesza Niemiecka – Niderlandy Północne – Rzeczypospolita polsko-litewska)*, Warszawa 2010; engl. Übersetzung: ders., *Between State and Church. Confessional Relations from Reformation to Enlightenment: Poland - Lithuania - Germany - Netherlands*, Frankfurt am Main 2016.

schließlich 1768-1794 (von der erneuten Gewährung der staatsbürgerlichen Rechte für die Dissidenten in Polen-Litauen durch den Warschauer Reichstag 1767/68, paradoxerweise erzwungen durch die späteren Teilungsmächte Russland und Preußen, bis zum Kościuszko-Aufstand und den weiteren Veränderungen in den Beziehungen zwischen Staat und christlichen Kirchen).

Nach Vorstellung aller dieser Überlegungen zur Periodisierung muss vor der Darlegung von Schlussfolgerungen noch auf drei weitere Probleme eingegangen werden, die untrennbar mit dem Thema verbunden sind. Es handelt sich um die mit folgenden Begriffen verbundenen Fragen: 1. zweite Reformation, 2. Konsens von Sandomir (*Consensus Sandomiriensis*), 3. Konfessionalisierung. Sie sollen zumindest flüchtig erörtert werden. Das Problem einer zweiten Reformation thematisierte Michael G. Müller in seinem Buch *Zweite Reformation und ständische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557-1660)*.²⁴ Tatsächlich gewann der Calvinismus am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts unter den Eliten der großen preußischen Städte viele Anhänger. Man kann daher von einer zweiten Reformation im königlichen Preußen sprechen, aber auf das Gebiet der Krone und auf Litauen, wo die Anzahl der calvinistischen Gemeinden bereits rasch die der Lutheraner und Böhmisches Brüder überstieg, lässt sich der Begriff nicht anwenden.

Ein weiteres Problem bei der Erarbeitung von Zäsuren der polnischen Reformation ergibt sich aus der Berücksichtigung der Zeit, in der der Konsens von Sandomir wirksam war. Der dänische Historiker Kai Eduard Jordt Jørgensen hat sich dazu so geäußert: Der „Consensus Sandomiriensis ist niemals in Polen offiziell aufgehoben worden. Formell besteht er also noch. Reell ist er dagegen allmählich aufgelöst worden. Dieser Auflösungsprozess nahm seinen Anfang im Beginn des 17. Jahrhunderts. Seit der Synode in Toruń 1595 hat er keine Bestätigung mehr erlebt.“²⁵ Tatsächlich erfolgte vonseiten der Lutheraner keine solche Bestätigung mehr, sowohl Calvinisten als auch Böhmi-

²⁴ Michael G. Müller, *Zweite Reformation und ständische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557-1660)*, Berlin 1997.

²⁵ Kai Eduard Jordt Jørgensen, *Ökumenische Bestrebungen unter den polnischen Protestanten bis zum Jahre 1645*, Kopenhagen 1942, S. 365.

sche Brüder bestätigten ihn aber während der ersten 40 Jahre des 17. Jahrhunderts ziemlich häufig. Dies ist noch 1645 in der Zeit des Thorner Religionsgesprächs (*Colloquium Charitativum Thoruniense*) zu sehen.

Schließlich ist hier auch die Frage zu berücksichtigen, inwieweit das von zwei deutschen Historikern, dem katholischen Wolfgang Reinhard und dem evangelischen Heinz Schilling, erarbeitete Konfessionalisierungsmodell anzupassen, aufzunehmen oder auch abzulehnen ist. Dank der kürzlich erfolgten Publikation polnischer Übersetzungen von einer Reihe der Studien Heinz Schillings zu diesem Thema²⁶ ist das Konfessionalisierungsparadigma auch in der polnischen Forschung auf Interesse gestoßen. Ich habe mich dazu bereits ziemlich zeitig geäußert.²⁷ Meine Meinung war, dass es im Herzoglichen Preußen eine lutherische Konfessionalisierung gegeben habe, im Bistum Ermland eine katholische, im Königlichen Preußen eine gemischte, das heißt in den großen Städten eine lutherische und in den Wojewodschaften Kulm und Pomerellen eine katholische. Für die Konfessionsgeschichte der Krone und Litauens habe ich vorgeschlagen, für den Zeitraum von 1658 bis 1768, das heißt von der Vertreibung der Arianer bis zur erneuten staatsbürgerlichen Gleichstellung der Dissidenten, die Bezeichnung tridentinisch-katholische Konfessionalisierung zu verwenden.

Im Lichte dieser Überlegungen zeichnen sich anscheinend – sofern man sich auf die Geschichte der Reformation beschränkt und die Geschichte des Protestantismus im 17. und 18. Jahrhundert ausblendet – drei Etappen der Reformationsentwicklung ab: 1520-1548, 1548-1573 und 1573-1608. Der *terminus ante quem*, also der Anfang der Reformation in Polen, dürfte kaum Diskussionen hervorrufen. Der *terminus post quem* um 1607/1608, der die Zeit der Niederlage der Protestanten als Ende der Reformationsepoche in Polen benennt, könnte schon eher zu Diskussionen führen. Aleksander Brückner hat die Warschauer Konföderation von 1573 als ehrenvolle Kapitulation des polnischen

²⁶ Heinz Schilling, *Konfjesjonalizacja. Kościół i państwo w Europie doby przednowoczesnej*, Poznań 2010.

²⁷ Janusz Małłek, *Trzy konfjesjonalizacje doby nowożytnej: katolicka, luterńska, kalwińska. Stan i perspektywy badań*, in: *Sztuka i dialog wyznań w XVI i XVII w.*, hg. v. Jan Harasimowicz, Warszawa 2000, S. 45-50.

Protestantismus bezeichnet²⁸, und man könnte schon dieses Datum als Enddatum der polnischen Reformation ansehen. Auch der Konsens von Sandomir²⁹, eine 1570 in Sandomir von Lutheranern, Calvinisten und Böhmisches Brüdern unter Übergehung der Arianer (Antitrinitarier) geschlossene Union auf Grundlage eines föderativen Zusammenschlusses, gegenseitiger Anerkennung der Bekenntnisse und geplanter Zusammenarbeit, könnte man als Ende des Reformationsprozesses in Polen bezeichnen. Sie stellt ein frühes Beispiel für die Umsetzung von Ökumene durch unterschiedliche Flügel des Protestantismus in Europa dar. Eine dritte Option für ein Enddatum sind die misslungenen Beratungen der Thorner Generalsynode der drei protestantischen Konfessionen von 1595.³⁰ Nach Ansicht von Janusz Tazbir³¹ war es diese Synode, die das Ende der reformatorischen Bewegung in Polen markierte.

Jede Festlegung auf 1570 oder 1573 oder auch 1607/1608 als Enddatum beinhaltet eine Entscheidung, ob größeres Augenmerk auf die theologische oder die politische Entwicklung gelegt werden soll, auch wenn beide von Bedeutung sind. In Ländern, in denen das Luthertum zur herrschenden Religion wurde, wie im Herzogtum Preußen, wo die Reformation gewissermaßen „von oben“ und im Wesentlichen ohne Widerstand eingeführt wurde, dauerte es in der Praxis mehrere Jahrzehnte, bis das neue Bekenntnis durch Kirchenvisitationen tatsächlich gefestigt war³², obwohl das Land offiziell schon seit 1530 als lutheranisiert angesehen wurde. Darüber hinaus lässt sich anfügen, dass für das lutherische Norwegen bis Ende des 16. Jahrhunderts davon ausgegangen werden kann, dass der Katholizismus hätte wiedererstarken können. In Polen dauerte das Ringen zwischen Katholizismus und Protestantismus ebenfalls über ein halbes Jahrhundert an. Aleksander Brückner schrieb die Niederlage der Protestanten ihrem Egoismus

²⁸ Stanisław Salmonowicz, *Geneza i treść uchwał konfederacji warszawskiej*, in: *Odrodzenie i Reformacja w Polsce* 19/1974, S. 7-30, hier S. 16.

²⁹ Janusz Małek, *Sandomir Consensus*, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 30, Lieferung 1, Berlin/New York 1998, S. 29-32.

³⁰ Vgl. Wojciech Sławiński, *Toruński synod generalny. Z dziejów polskiego protestantyzmu w drugiej połowie XVI w.*, Warszawa 2002.

³¹ Tazbir, *Reformacja w Polsce*, S. 6.

³² Vgl. Jacek Wijaczka (Hg.), *Wizytacja biskupstwa sambijskiego z roku 1569*, Toruń 2001, und ders. (Hg.), *Wizytacja biskupstwa sambijskiego z roku 1570*, Toruń 2010.

und ihrem Geiz zu.³³ Im Unterschied zu den Jesuiten hätten die Protestanten nicht den missionarischen Charakter ihrer Konfessionen betont und seien – anscheinend – im Allgemeinen Anhänger religiöser Toleranz gewesen. Zur Unterstützung dieser These führe ich zwei Fakten an. Am 16. April 1561 wurde auf dem Religionsgespräch der Andersgläubigen in Bużenin betont, dass niemand zur Annahme der Sakramente oder auch zu diesem oder jenem Bekenntnis gezwungen werden dürfe.³⁴ Darüber hinaus legte die vom 25. bis zum 30. Dezember in Wągrowiec abgehaltene Synode fest: „In einer wahren Kirche Gottes kann niemand einen anderen im Glauben beherrschen oder auch zu ihm gezwungen werden.“³⁵ Graf Walerian Krasiński und zuletzt Gottfried Schramm haben eine übermäßige Unterwürfigkeit der Protestanten betont. Ihrer Meinung nach fehlte es den Protestanten an Mut und Beharrungskraft im Glauben. Schramm schreibt, dass den Polen das Blutopfer erspart geblieben sei, das zur Entstehung des zu allem bereiten calvinistischen Typus in den Niederlanden und Frankreich führte.

Aus dieser Perspektive der Irenik und ökumenischer Bestrebungen erscheint der Konsens von Sandomir als deutliche Zäsur, während in politischer Hinsicht die Warschauer Konföderation von 1573, die den Protestanten staatsbürgerliche Rechte in Polen-Litauen garantierte, ein ebenso überzeugendes Datum ist. Wojciech Kriegseisen bezeichnet es als Schlüsseldatum in der Geschichte der polnischen Reformation und begründet dies so: „Die Protestanten verabschiedeten sich damals in der Praxis vom Traum einer Dominanz, einer Umgestaltung Polen-Litauens in ein protestantisches Land.“³⁶ Den Zebrzydowski-Aufstand von 1607/08 würde ich in Anlehnung an den Vorschlag von Gottfried Schramm in dieser Frage als Enddatum der Reformation in Polen behandeln. Der Kampf um die religiöse Vorherrschaft in Polen-Litauen wurde damals von den polnischen Protestanten endgültig verloren.

³³ Brückner, *Różnowiercy polscy*, S. 11 f.

³⁴ *Akta synodów różnowierczych w Polsce*, Bd. 2: 1560-1570, bearb. v. Maria Sipayłło, Warszawa 1972, S. 104.

³⁵ Ebd., S. 198.

³⁶ Kriegseisen, *Stosunki wyznaniowe*, S. 453 f.

Abstract*Periodisation of the History of the Reformation in Poland*

The history of the Reformation in Poland has been an object of interest to historians since the nineteenth century. The fundamental questions in the research into the Reformation and Protestant communities include how to interpret and periodise their history in Polish territory. Historians have suggested diverse, at times contradictory, periodisation options, beginning with 1517 – the year of Martin Luther’s protest and his ninety-five Theses, and pointing to an end of the Reformation in Poland somewhere between 1573 and 1608. The article briefly recapitulates the milestone publications in the history of the Reformation in Poland as well as the most important historical discourses around the issue.

IV. DEBATTEN

Hans Henning
Hahn | Internationales
Staatsystem und
Staatsbildung um 1918.
Die Urkatastrophe
des 20. Jahrhunderts
als innere und äußere
Ordnungsbildung¹

Im Jahr 1979 bezeichnete George F. Kennan den Ersten Weltkrieg als „the great seminal catastrophe of this century“² – in der deutschen Ausgabe wurde daraus „die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“³, ein Begriff, der seitdem historiografisch und publizistisch Karriere gemacht hat. Was genau aber ist in diesem Zusammenhang mit „Katastrophe“ gemeint? Weithin herrscht Einigkeit darüber, dass nicht der Kriegsausbruch von den Zeitgenossen als Katastrophe erfahren wurde, sondern, wie es Ernst Schulin formulierte, es die „völlig unerwarteten Leiden und katastrophalen Veränderungen“⁴ waren, die in vielen Gesellschaften Europas dazu führten, den Weltkrieg als eine fundamentale Wende, eben eine Katastrophe, zu erleben und zu erinnern. Dazu kam die zunächst für viele Zeitgenossen überraschende Erkenntnis, dass es sich nicht um einen Feldzug, sondern einen jahrelang andauernden Krieg handelte – etwas, was man in Europa seit den napoleonischen Kriegen nicht mehr erlebt hatte.

¹ Dieser Text wurde am 21. Juni 2018 auf der Konferenz „Der unvollendete Krieg? Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und die Konstruktion der polnischen Identität“ im Roten Rathaus in Berlin vorgetragen. Die essayistische Form wurde beibehalten.

² George F. Kennan, *The Decline of Bismarck's European Order. Franco-Russian Relations 1874-1890*, New York 1979, S. 3. Interessant ist, dass Kennan ebd. vom Ersten Weltkrieg als „the holocaust of 1914-18“ spricht, was einiges über die damalige Beliebtheit des Begriffs *holocaust* aussagt.

³ George F. Kennan, *Bismarcks europäisches System in der Auflösung. Die französisch-russische Annäherung 1875 bis 1890*, Frankfurt am Main 1981, S. 12.

⁴ Ernst Schulin, *Die Urkatastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts*, in: *Der Erste Weltkrieg. Wirkung – Wahrnehmung – Analyse*, hg. v. Wolfgang Michalka, München u. a. 1994, S. 3-27, hier S. 12, ebenso S. 3.

Zwei notwendige Fragen sollten heute in Bezug auf den Begriff „Urkatastrophe“ gestellt werden: Zum einen – war der Krieg so katastrophal, weil etwas Erhaltenswertes endete, also verloren ging, oder weil etwas Schlimmes folgte? Zum anderen – war der grundlegende Wandel, den der Erste Weltkrieg brachte, wirklich für alle Europäer eine Katastrophe beziehungsweise wurde so empfunden, oder gab es nicht Gesellschaften, die das Ergebnis eher als Befreiung empfanden?

Als George F. Kennan 1979 den Begriff prägte, stand die Welt in einem von Entspannungspolitik und Helsinki-Schlussakte gemilderten Kalten Krieg. Dementsprechend ging es dem damals schon 75-jährigen amerikanischen Historiker und Diplomaten nicht nur um das Kriegsende, sondern auch um die Oktoberrevolution in Russland als Beginn der Jahrhundert-Katastrophe. Auf der einen Seite war das parteiisch, garantierte aber auch, dass marxistische Historiker akzeptieren konnten, es habe sich um eine fundamentale Wende gehandelt, auch wenn sie natürlich die Bezeichnung „Katastrophe“ ablehnten. Die Kombination von Oktoberrevolution und Auflösung der bisherigen Staatenordnung in Europa suggerierte das Ende einer intakten funktionsfähigen sozialen, kulturellen und internationalen Ordnung und symbolisierte damit eine radikale Bedrohung der sogenannten westlichen Zivilisation und den Beginn der Systemkonkurrenz. Daraus resultierte die aus Kennan'scher Perspektive schlimme Destabilisierung der bürgerlichen Gesellschaften, die ja in den folgenden Jahrzehnten auch im Faschismus nicht gerettet werden konnten, sowie der bisher geltenden Ordnungsmodelle. Aus diesem Kontext lässt sich schließen: Es ging nicht nur um die Folgen des Weltkriegs, sondern auch um das, was verloren ging – die angeblich intakte Ordnung eines Ancien Régime in ganz Europa.

Als ein Jahrzehnt später, also nach dem Erscheinen von Kennans Buch, der Kalte Krieg zu Ende ging, schien eine Verschiebung des Geschichtsbilds erforderlich. Es reichte nicht mehr, vom kurzen 20. Jahrhundert zu sprechen, denn die Frage des Gewichts der Zäsur von 1917/18 war damit noch nicht entschieden. Wenn die Systemkonkurrenz in weite Ferne auf den asiatischen Kontinent weggeschoben worden war, reichte die Oktoberrevolution nicht mehr, da deren Wirkung ja für Europa inzwischen aufgehoben schien. Welcher Charakter sollte den Folgen und dem Ende des Ersten Weltkriegs nach 1990 zugeschrieben werden? Welche Relevanz, wenn es keine Systemkonkurrenz mehr gab?

Während nach 1990 die Gesellschaften in Ostmitteleuropa den Sturz ihrer jeweiligen kommunistischen Regime sowie die Auflösung der Sowjetunion als Gewinn nicht nur ihrer inneren Freiheit, sondern auch ihrer nationalen Souveränität verstanden und feierten, verschoben sich in den Diskursen der „westlichen“ Länder mit der Formulierung imperialer Ordnungsvorstellungen auch die dortigen Geschichtsbilder. Es fand eine Rehabilitierung der Staatenwelt von vor 1914 statt; nicht die Interessengegensätze und die Konfliktbereitschaft der imperialen Großmächte hätten – so meinte man jetzt zu erkennen – zum Ersten Weltkrieg geführt, sondern angeblich der Nationalismus. Szenen aus den Auseinandersetzungen im zerfallenden Jugoslawien gaben den Vorwand dazu, nicht nur in der Publizistik. Es genügt, den eindrucksvollen Beginn des Bestsellers *Die Schlafwandler* von Christopher Clark zu lesen, um die auslösende Rolle der als barbarisch geschilderten Nationalisten Serbiens zu verinnerlichen. Damals, 1914, sei eine angeblich idyllische, von Nationalbewegungen bedrohte Welt angegriffen worden und schließlich zugrunde gegangen; als Lieblingszitat diene allenthalben ein Ausspruch des britischen Außenministers Sir Edward Grey vom 3. August 1914: „The lamps are going out all over Europe. We shall not see them lit again in our time.“⁵ Hinter dem neuen Geschichtsbild stand die Auffassung, imperiale Ordnung verbürge und bewahre Frieden.

Dass imperiale Reiche keineswegs ohne nationalistische Tendenzen sind, dass im Gegenteil gerade die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs dies zeigt, wurde weitgehend übersehen. Dementsprechend konnte nach 1990 das Jahr 1918 die Urkatastrophe bleiben, einerseits weil der Weltkrieg und dessen Ende das (inzwischen wieder positiv eingeschätzte) System imperialer Vorherrschaft von und in Europa beendet habe, ja sogar den Anstoß für einen Entkolonialisierungsprozess gegeben habe (der dann nach dem Zweiten Weltkrieg zum Zuge kam), und andererseits weil in den Pariser Vorortverträgen ein System souveräner Nationalstaaten in Europa installiert worden sei, das sich als instabil erwiesen habe. Dass das Scheitern des sogenannten Versailler Systems vor allem auf die Aggressivität des Hauptverlierers, des Deutschen

⁵ Viscount Grey of Fallodon, *Twenty-Five Years 1892-1916*, New York 1925, S. 20, hier zit. nach: https://books.google.de/books?id=d68gSzbih8QC&q=%22lamps+ar%22&redir_esc=y (11.2.2019).

Reiches, zurückzuführen war, wird in diesem Zusammenhang selten bedacht. Die Interessen der mächtigen westlichen Staaten, nämlich mit der Erweiterung der NATO einen Block mit imperialen und neokolonialen Zielsetzungen innerhalb und außerhalb Europas zu schaffen, standen hinter diesem veränderten Geschichtsbild. In einer Reihe publizistischer und historiografischer Diskurse wurden auf diese Weise die Erinnerungen an 1918 in ihren Wertigkeiten verändert.

Bei näherer Betrachtung beschränkt sich allerdings der Slogan von der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ auf die deutsche und angelsächsische Historiografie und deren Publizistik. Die Diskurse vieler anderer Gesellschaften waren und sind weit entfernt davon, die Ergebnisse des Ersten Weltkriegs als Katastrophe zu bezeichnen. Sie bedauern die Opfer, denn außer der Schweiz, den Niederlanden, Skandinavien und den Ländern der Iberischen Halbinsel waren alle europäischen Völker, auch wenn sie über keine eigenen Staaten verfügten, daran mit meist erheblichen Opferzahlen beteiligt. Der Umstand aber, dass viele Menschen in Uniformen starben oder verwundet wurden, mit denen sie sich kaum oder nur wenig identifizierten, brachte es mit sich, dass sie das Ende des Krieges und dessen Ergebnisse kaum zu bedauern hatten, vor allem, wenn die Auflösung der Imperien ihre nationale, zum Teil auch soziale und kulturelle Emanzipation zur Folge hatte. Das brachte in der Zwischenkriegszeit in vielen Ländern erhebliche Probleme mit sich, abzulesen beispielsweise an damals entstandenen Gedenkfriedhöfen im späteren Tschechien: Die für die Angehörigen erforderliche private Trauer stand im Widerspruch zu dem Mangel an öffentlicher Trauer für die in fremden, nämlich habsburgischen Uniformen und für ein fremdes Vaterland Gefallenen. Für den öffentlichen Diskurs der neuen Staatsnationen ging es bei der Erinnerung an den Krieg damals und auch heute wenig um die katastrophalen Begleiterscheinungen; für sie waren die Ergebnisse notwendigerweise nicht katastrophal, denn sie lehnten vielfach die neue Ordnung im Vergleich zur alten Ordnung nicht ab, im Gegenteil, sie begrüßten sie.

Handelt es sich bei dem Begriff „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ um den geschichtspolitischen Versuch, eine gemeinsame europäische Erinnerung an den Ersten Weltkrieg zu schaffen? Soweit das Erinnern an die Leiden der Bevölkerung und die

Trauer um die Gefallenen im Vordergrund stehen, ist dem kaum zu widersprechen. Wenn es aber um die Sehnsucht nach der verlorenen imperialen Welt von vor 1914 und um eine Verurteilung der als instabil denunzierten Ordnung von nach 1918 geht, so erweist sich das Ergebnis als zwiespältig, und es wird daraus keine europäische Gemeinsamkeit herzustellen sein. Denn für viele Gesellschaften widerspricht das Bild dem heutigen Bemühen um erneute nationalstaatliche Souveränität, für die 1918 eine erhebliche legitimatorische Funktion hat. Es ist verräterisch, dass für große Teile des westeuropäischen Diskurses dahinter ein Europabild steht, das Europa als Imperium sieht, gleichberechtigt mit anderen Weltimperien.

Kehren wir von Fragen aktueller Erinnerungspolitik zur Real- und Wahrnehmungsgeschichte von 1918 zurück! Grob gesprochen gab es 1918 vier Verlierer, von denen zwei Imperien, das Osmanische Reich und die Österreichisch-Ungarische Monarchie, aufgelöst wurden, und zwei weitere bisherige Imperien, Russland (alias Sowjetunion) und das Deutsche Reich, ihre Staats- und partiell auch Gesellschaftsform veränderten sowie Gebiete und Macht zunächst abgeben mussten. Die beiden Letzteren waren dementsprechend für die folgenden zwei Jahrzehnte tendenziell revisionistisch.

Darauf jedoch beschränkte sich der Ordnungszerfall nicht. Sozialrevolutionäre und nationalrevolutionäre Unruhen und Umstürze vermittelten den Eindruck, dass auch die bisherige Gesellschaftsordnung und das staatsbürgerliche Zusammenleben einem grundsätzlichen Wandel unterlagen. Inwieweit sich auf dieser Ebene Perzeption und Realität deckten, hängt von dem jeweiligen Land ab.

Allerdings ist der Begriff „Ordnungszerfall“ missverständlich, suggeriert er doch, dass es sich um einen Verlust handle, nämlich um den scheinbar ersatzlosen Verlust einer bestimmten Ordnung. Viele Zeitgenossen, sowohl in den Verlierer- wie in den Siegerstaaten, erlebten die Ereignisse von 1918 und der folgenden Jahre als Chaos, und nicht wenige Historiker schilderten sie später so. Dabei handelt es sich um ein politisches Urteil, nicht unbedingt um eine geschichtswissenschaftliche Beurteilung. Mit dem Abstand eines Jahrhunderts lässt sich wohl unschwer feststellen: Im Jahr 1918 entstand, auch gesamteuropäisch, eine neue

Ordnung. Oder besser: An die Stelle alter traten jetzt neue Ordnungsmodelle, die keineswegs vom Himmel fielen, sondern in vielen Gesellschaften Europas schon länger als ein Jahrhundert immer wieder diskutiert worden waren. Wenn wir für das Jahr 1918/19 von der Stiftung neuer sinnvoller Ordnungen sprechen können, dann deshalb, weil sie einem Fortschrittsverständnis entsprachen, das seit der Aufklärung in Europa existierte und zum Teil kontrovers weiterentwickelt worden war.

Es waren drei Bereiche, in denen neue sinnvolle Ordnungsmodelle vonnöten waren:

1. Auf dem Gebiet der Staatsgründungen ging es um Entscheidungen auf dem Gebiet der *state-building processes* samt allem, was damit zusammenhing: Verfassung, Recht, Parlamentarismus, Demokratie, sichere Grenzen usw. Hier konkurrierten zahlreiche unterschiedliche Staatskonzepte miteinander, und das betraf sowohl die neu gegründeten wie auch die revolutionierten Staatsgebilde.
2. Auf dem Gebiet der Nationsbildung (*nation-building processes*) entstand eine Reihe neuer Nationalstaaten; in ihnen ebenso wie in schon vorher vorhandenen gab es höchst unterschiedliche Nationskonzepte, was das Problem nationaler Minderheiten immer virulenter machte, nicht nur, weil nicht alle Nationalbewegungen in Europa zum Zuge gekommen waren (zum Beispiel die Ukraine), sondern auch, weil die zunehmende Ethnisierung von Nationskonzepten in einer Reihe von Ländern sowohl bei dominierenden Staatsnationen wie auch bei nationalen Minderheiten das Zusammenleben in neuen wie in alten Staaten immer konfliktreicher machten.
3. Auf dem Gebiet des internationalen Staatensystems in Europa: Auch wenn der Krieg ein Weltkrieg war und der 1920 gegründete Völkerbund zahlreiche nichteuropäische Mitglieder hatte, gab es ein europäisches Staatensystem, das zwar anders aussah und anders funktionierte als sein Vorgänger, aber doch zunächst weitgehend ohne außereuropäische Einflüsse auskam. Offiziell sollte es das vorherige System der unwidersprochenen Großmachtdominanz (ursprünglich 1815 als Pentarchie gegründet und

im Laufe des Jahrhunderts etwas, aber nicht grundlegend modifiziert) ablösen durch ein System gleichberechtigter Nationalstaaten. Nichtsdestoweniger waren (außer Japan bis 1933) die europäischen Großmächte bestimmend im Völkerbundsrat.

Ordnung nicht als statische Struktur, sondern als Prozess zu begreifen ist eine grundsätzliche Erkenntnis historischer Evolution. So sind auch die drei genannten Ordnungsbereiche oder besser Ebenen der Ordnung realgeschichtlich als Prozesse zu verstehen – *state-building processes*, *nation-building processes* und ein internationaler Systembildungsprozess. Daraus ergibt sich auch der direkte Zusammenhang, in dem diese drei Ordnungsebenen und -prozesse miteinander verbunden sind. Das lässt sich in besonderem Maße an Polen exemplifizieren.

Polen wurde als Staat wieder- und neu gegründet. Dass es wiedergegründet wurde, daran hatte das kollektive Gedächtnis der politischen und kulturellen Eliten einen gehörigen Anteil, denn sie hatten dafür gesorgt, dass das Wissen um Polen tradiert worden war – und das betraf nicht nur die polnische Gesellschaft, sondern die intellektuellen Eliten fast aller europäischen Gesellschaften. Aus der Präsenz Polens im europäischen und polnischen Diskurs wurde 1918 eine realpolitische Präsenz.

Der keineswegs auf Polen beschränkte Bezug auf die Erste Republik Polen hatte großen Einfluss auf die Vorstellungen davon, welches die legitimen Grenzen Polens seien. Das betraf zum einen die unterschiedlichen Gruppierungen der polnischen Nationalgesellschaft und berührte damit Polen als Staat und Nation, zum anderen als Grenzproblem aber auch die jeweiligen Nachbarn im Osten, Westen und Süden und war damit ebenfalls ein Problem der internationalen Beziehungen und der internationalen Ordnung. Auf diese Weise waren Fragen der inneren und äußeren Ordnung miteinander verflochten.

Im öffentlichen Diskurs der gesellschaftlichen Eliten Polens schien es eindeutig eine Präferenz für die republikanische Staatsform zu geben. Schaut man ins Detail, dann finden sich doch unterschiedliche Vorstellungen: Optionen für eine konstitutionelle Monarchie wurden während des Krieges als Kompromiss mit einer der Teilungsmächte erwogen, solange nicht klar war,

welche Großmacht den Krieg siegreich beenden würde. In der polnischen Gesellschaft wurden seit der deutsch-österreichischen Erklärung vom 5. November 1916 solche Vorstellungen zu sehr als deutsche Inszenierung angesehen, um viele Anhänger zu gewinnen, obwohl man den Monarchismus während der Zweiten Republik nicht völlig unterschätzen sollte. Die zahlreichen Optionen, welche Staatsform das neue Polen wählen sollte, reichten von einer sozialistischen Räterepublik über eine föderalisierte Republik bis zu Vorstellungen einer zentralistischen Republik.

Springender Punkt für den Zusammenhang der nationalen Identitätsentwicklung in der vielfältigen Gesellschaft Polens mit der staatlichen Ordnung des neuen Staates waren recht unterschiedliche Nationskonzepte. In der Ersten Republik hatte sich ein zunächst ständisch beschränktes politisches Nationskonzept entwickelt, das an den politischen Partizipationsrechten orientiert war. Deren Verlust durch die Teilungen führte im Laufe des 19. Jahrhundert dazu, dass sich daneben ein kulturell-sprachlicher Nationsbegriff ausbildete, der seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts auch rein ethnische und sogar biologistische Inhalte annehmen konnte. Für Vertreter der letztgenannten Auffassung gehörten manche Bewohner Polens, die Mitglieder einer anderen Religion oder Konfession waren oder eine andere Sprache sprachen, nicht mehr zur polnischen Nation. Die Tatsache, dass in den polnischen Nationsdiskursen unterschiedliche Nationskonzepte immer vorhanden waren und noch heute vorhanden sind, machte aus dem Verständnis, was Polentum, also was polnische Identität sei, eine recht uneindeutige Angelegenheit. Das betraf nicht nur das Verständnis, was ein Pole sei, sondern auch, wer alles zum Kollektiv der Polen dazugehöre, ob dazu in Vergangenheit und Gegenwart auch Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten gehörten. Auch die Auffassungen, wie offen, wie europäisch polnische Nationalkultur sei beziehungsweise wie hoch die Barrieren zu anderen Kulturen seien oder beispielsweise wie viele protestantische, jüdische oder aufklärerische Elemente zur polnischen Kultur gehören würden, wie integrationsfähig für Benachbartes und Fremdes sie sei, all dies gehört – wie in jedem anderen Land auch – zum Identitätsdiskurs. Von außen betrachtet hat man den Eindruck, seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine Parallelentwicklung in der polnischen Gesellschaft feststellen zu können, ein aufklärerischer gegen einen nationalkatholischen Diskurs. Genauer gesehen ist

der Diskurs sehr viel komplexer, und dementsprechend zielt auch der nationale Identitätsdiskurs auf ein viel komplexeres Identitäts- und Nationskonzept hin. Jan Józef Lipski hat 1981 dieser Thematik den beeindruckenden Essay *Zwei Vaterländer – zwei Patriotismen. Bemerkungen zum nationalen Größenwahn und zur Xenophobie der Polen*⁶ gewidmet, dessen partiell warnende Passagen noch heute sehr bedenkenswert sind, auch wenn sie vor der Entwicklung diverser kulturalistischer Moden verfasst wurden. Dem Essay ist auch heute noch wenig hinzuzufügen.

Die Gründung eines Staates besteht nicht nur aus einer inneren Ordnungsstiftung, sondern erfolgt immer auch im Rahmen einer von außen gegebenen, nämlich internationalen Staatenordnung. Polnische Staatsmänner wie Adam Jerzy Czartoryski hatten im 19. Jahrhundert in all ihren Konzepten einer Wiederbegründung polnischer Staatlichkeit über den internationalen Kontext, in dem dies geschehen werde, intensiv nachgedacht. Sie gingen davon aus, dass die Anerkennung von außen von unübersehbarer Bedeutung sei, wenn eine Staatsgründung von Dauer sein sollte. Dieses Wissen hatte die detaillierte Kenntnis der Regeln und Mechanismen des geltenden Staatensystems zur Voraussetzung. War dieses Staatensystem im Umbruch, wie es beispielsweise während der napoleonischen Epoche der Fall gewesen war, dann war es schwierig vorzusehen, welche Regeln sich durchsetzen würden. Im Laufe des Ersten Weltkriegs schien sich eine solche Situation zu wiederholen. Die internationale Situation wurde während des Krieges zunehmend unübersichtlich. Selbst wenn man das Ende, dass nämlich alle drei Teilungsmächte Polens zu den Verlierern des Weltkriegs zählen würden, vorausgesehen hätte, dann hätte man in Polen noch immer nicht wissen können, wie das kommende Staatensystem funktionieren würde. Der Wechsel von einem elitären, von Großmächten geleiteten Staatensystem hin zu einer Staatenordnung, die zumindest vom Ansatz her auf demokratischen Gleichheitsvorstellungen beruhen sollte, erwies sich weder in der internationalen noch in der nationalen Wahrnehmung als unproblematisch.

⁶ Als PDF-Datei einsehbar im Themenportal Europäische Geschichte www.europaclio-online.de, im Druck auf Deutsch in Jan Józef Lipski, *Wir müssen uns alles sagen. Essays zur deutsch-polnischen Nachbarschaft*, Warschau 1996, S. 185-228; ursprünglich unter dem Titel *Dwie ojczyzny – dwa patriotyzmy. Uwagi o megalomanii i ksenofobii narodowej Polaków*, in Polen (im Untergrund) in: *Nowa* 144 (Juni 1981) und im Exil in: *Kultura* 10/1981 (409).

Die Frage nach dem eigenen Platz in der neuen europäischen Ordnung stellte gleichzeitig auch eine nicht zu unterschätzende Identitätsfrage dar – mit anderen Worten: Die Selbsteinordnung in den europäischen Kontext gehört im Fall Polens zwischen 1916 und 1923 ebenso wie heute und genau wie für andere Nationen zur nationalen Konstruktion, und das betrifft nicht nur die üblichen territorialen Fragen (Grenzfragen, die gleichzeitig das Nationsverständnis sowie die Staatskonstruktion und -konzeption betrafen), sondern auch die nationale Identität.⁷ Die historischen Anknüpfungen, die dabei in den verschiedenen Varianten der Identitätsdebatten diskutiert wurden, waren äußerst widersprüchlich. Zum einen setzte man auf der machtpolitischen Ebene einfach die Weltkriegskonstellation fort. Dabei konnte man an die Politik Frankreichs anschließen, und auch die revisionistische Außenpolitik des Deutschen Reiches bestätigte das, denn auch sie bewegte sich weiterhin im Rahmen der Weltkriegskonstellation. Das bedeutete aber mental und realpolitisch, alle Grenzprobleme militärisch und ohne Kompromissbereitschaft durchzusetzen. Zum anderen zog man aus dem Teilungsgeschehen des 18. Jahrhunderts den Schluss, nur eigene Stärke schütze die neue Staatlichkeit; also strebte man einen Großmachtstatus an, was gerade nicht den Ideen entsprach, die hinter der neuen Staatenordnung standen. Dementsprechend war das Verhältnis zum Völkerbund als Institution weitgehend instrumental, ohne die Chance zu begreifen, dass Letzterer ja eigentlich die Rolle eines demokratisierenden Antidotums gegen die imperiale Struktur des Staatensystems spielen sollte. Schließlich knüpfte man an den Antemurale-Mythos an, der als *antemurale christianitatis* in der Renaissance sowohl als antiosmanische als auch antirussische Ideologie entstanden und dann im 19. Jahrhundert als *antemurale libertatis* vom linken Flügel der Großen Emigration weiterentwickelt worden war. Kaum erkannt wurde dabei, genau wie früher und zum Teil noch heute, dass die Antemurale-Konzeption Polen unvermeidlich an der Peripherie positionierte und die jeweiligen Nachbarn jenseits der Grenze aus dem (als Staatengemeinschaft verstandenen) Staatensystem ausschloss. Großmachtstatus und Antemurale-Ideologie hatten zur Folge, dass Polen sich nicht ideologisch als Vertreter der Demokratie

⁷ Die folgenden Überlegungen lassen sich auch auf die heutigen politischen Debatten in Polen anwenden. Darauf wird hier nicht eingegangen. Der Autor gibt allerdings zu, dass er selbst darüber erstaunt ist, wie sehr die damaligen Argumentationsschemata gerade in den letzten drei Jahren wieder auftauchen.

legitimieren konnte und daher die Demokratie als Identitätsfaktor im nationalen Identitätsdiskurs erheblich ins Hintertreffen geriet (und sich darin erheblich von der benachbarten Ersten Tschechoslowakischen Republik unterschied).

Geopolitisches Denken, Großmachtstreben, Antemurale-Ideologie, der Konflikt zwischen ethnischem und politischem Nationskonzept – dies alles bestimmte die Debatte um Polens Platz in Europa und damit die Vorstellungen legitimer äußerer und innerer Ordnungsvarianten. Wenn überhaupt, dann wurden Konzepte europäischen Friedens eher bilateral als multilateral entwickelt. So sehr nationales Geschichtsbewusstsein die Nationsbildung während der Nichtexistenz eines eigenen Staates gefördert hatte, so wenig war es im Sinne des neuen Staatensystems behilflich.

Für viele Länder Ost- und Ostmitteleuropas wird der Erste Weltkrieg noch immer weniger als großer Krieg, sondern eher als die notwendige Vorgeschichte der eigenen Unabhängigkeit erinnert. Dem entspricht die sowjetrussische Erinnerung an den Krieg als Vorgeschichte der Oktoberrevolution. Andere Länder Europas haben da ganz andere Erinnerungen. Diese Unterschiede sind legitim und sollen auch nicht gesamteuropäisch glattgebügelt werden. Es gilt aber zu bedenken, dass sich daraus sehr unterschiedliche Beurteilungen der Zwischenkriegszeit ergeben. Der intensive Dialog polnischer und deutscher Historiker der letzten vier Jahrzehnte hat gezeigt, dass beide Seiten sich über fast die gesamte bilaterale Beziehungsgeschichte einigen können, in der Beurteilung des Versailler Vertrags und des Versailler Staatensystems aber noch immer Meilen auseinander liegen. Deren Identitätsrelevanz für die beiden Nationalgesellschaften war nicht nur damals von erheblichem Gewicht, sondern ist es auch bis heute geblieben, gerade auch in der Unterschiedlichkeit der Positionen sowohl innerhalb der beiden Länder als auch zwischen den beiden Gesellschaften. Dieser deutsch-polnische Dissens betrifft weniger konkrete Interessendifferenzen als einen Mangel an Dialog und wechselseitigem Respekt für die Legitimität der jeweils anderen Seite. Hinter unterschiedlichen Europabildern, einem unterschiedlichen Friedensdiskurs und unterschiedlichen Nationskonzepten stehen nicht nur zwischen Polen und Deutschen, sondern zwischen allen europäischen Gesellschaften unterschiedliche Ordnungsvorstellungen und damit auch unterschiedliche Identitätsentwicklungen, die unter anderem maßgeb-

lich von dem Wandel des Jahres 1918 und dessen Stellenwert in den Erfahrungen und damit auch der historischen Erinnerung geprägt worden sind. Die vielfältige Identitätsentwicklung der polnischen Nation, sei es auf der Basis eines ethnischen oder eines politisch-kulturellen Nationskonzept, ist insofern das Ergebnis der unterschiedlichen Vorstellungen innerer und äußerer Ordnungsbildung. In dieser Hinsicht hat sich die Situation ein Jahrhundert später, trotz eines völlig anderen historischen Kontexts, strukturell nicht grundlegend geändert.

Abstract

International System of States and State-building. The 1918 'Seminal Catastrophe' of the Twentieth Century and the Internal and International Order

The article focuses on two aspects of the end of the First World War. Recalled is the interpretation of the WW1 as a 'seminal catastrophe' of the twentieth century. This opinion does not apply, however, to the countries of East Central Europe that regained independence in the year 1918. Taking Poland as an example, we can point to three levels of internal discussions which took place after 1918. First, a debate evolved around the nation-building process and whether the nation which regained independence should be regarded as a purely ethnically-based or political community. The political breakthrough moreover triggered debates concerning the state-building process through an attempt at creating structures of a strong, modern state; lastly, discussed were attempts to find a place for a reborn Poland on the international scene.

Igor Kąkolewski | Der unsterbliche
Staatskörper, oder:
Von der Beständigkeit
des Topos der
(re-)born statehood
in der politischen
Kultur Europas*

Denn der König hat in sich zwei Körper, nämlich den natürlichen (*body natural*) und den politischen (*body politic*). Sein natürlicher Körper ist für sich betrachtet ein sterblicher Körper, der allen Anfechtungen ausgesetzt ist, die sich aus der Natur oder aus Unfällen ergeben, dem Schwachsinn der frühen Kindheit oder des Alters und ähnlichen Defekten, die in den natürlichen Körpern anderer Menschen vorkommen. Dagegen ist der politische Körper ein Körper, den man nicht sehen oder anfassen kann. Er besteht aus Politik und Regierung, er ist für die Lenkung des Volks und das öffentliche Wohl da. Dieser Körper ist völlig frei von Kindheit und Alter, ebenso von den anderen Mängeln und Schwächen, denen der natürliche Körper unterliegt.¹

Die in Ausgabe 2/2018 der Vierteljahresschrift *Kwartalnik Historyczny* aufgeworfene Frage nach Zerfall und Untergang von Staatlichkeit möchte ich aus drei Perspektiven betrachten: einer anthropologisierenden, einer geschichtsphilosophischen und aus

* Dieser Beitrag erschien zuerst in polnischer Sprache unter dem Titel: *Nigdy nieumierające ciało państwa, czyli o trwałości toposu (re-)born statehood w europejskiej kulturze politycznej*, in: *Kwartalnik Historyczny* 2/2018, S. 483-498. Hier wird er zum ersten Mal auf Deutsch publiziert.

¹ Ausschnitt aus den *Reports* des englischen Juristen Edmund Plowden von Anfang der 1560er-Jahre, zit. n. Ernst Hartwig Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, Stuttgart 1992, S. 29. In der politischen Philosophie der Frühen Neuzeit lassen sich Formulierungen von der Überlegenheit der Natur des Staatskörpers über den physischen Körper des Monarchen bei Erasmus von Rotterdam finden, ähnliche Gedanken verbergen sich in der Korrespondenz des Woiwoden von Sandomir, Piotr Zborowski, vom Juli 1572: „Die polnischen Könige starben und müssen sterben, aber [unsere Vorfahren, I. K.] verstanden es so, dass die Rzeczpospolita [Polen-Litauen] unsterblich war und bleiben soll“, zit. n. Claude Backvis, *Główne tematy polskiej myśli politycznej w XVI wieku*, in: ders., *Szkie o kulturze staropolskiej*, Warszawa 1975, S. 468-511, hier S. 492.

dem Blickwinkel der politischen Philosophie. Die Perspektiven durchdringen und ergänzen sich gegenseitig, insbesondere in den Forschungen zur Ideengeschichte, zu staatlicher Ideologie und den im Verlauf der Zeit entstandenen Vorstellungen über den Staat und seine Systemformen. Im vorliegenden Essay werde ich mich eher mit ausgewählten Aspekten der Systemgeschichte in der langen Dauer sowie den Mäandern der sogenannten Erinnerungskultur und Geschichtspolitik auseinandersetzen als mit den gesellschaftlich-politischen Mechanismen der Anarchisierung und des Zerfalls staatlicher Strukturen. Indem ich von strikt politischen Definitionen von *failed statehood* abrücke², möchte ich einerseits die Häufigkeit des Phänomens schwindender Staatlichkeit im Sinne einer abnehmenden Souveränität des Staates, andererseits das im Titel angeführte Konstrukt einer „Wiedergeburt“ konkreter Staaten in Europa reflektieren. Auf die Frage nach dem Modell der *failed statehood*, wie es von Politikwissenschaftlern in Bezug auf den Zerfall staatlicher Strukturen zu Beginn des 21. Jahrhunderts insbesondere in einigen Regionen Afrikas und des Nahen Ostens angewandt wird und welches auch für Historiker zur Analyse der Anarchisierungsprozesse des politischen Lebens im Polen-Litauen der Frühen Neuzeit nützlich ist, muss bei anderer Gelegenheit eingegangen werden.

Eine der fundamentalen Vorstellungen vom Staat als solchem scheint die Überzeugung von seiner Beständigkeit zu sein, sie ist mehr als eine lange Kette von Generationen jener Menschen,

² Der Begriff des *failed state* wird im Kontext des Kolonialismuskurses genutzt, in der gegenwärtigen Politikwissenschaft wiederum vor allem zur Bezeichnung einer Situation dysfunktionaler staatlicher Strukturen, die von einem Kontrollverlust des staatlichen Verwaltungsapparats über das Staatsgebiet, einem schwindenden „Gewaltmonopol des Staates“ (im Weber’schen Sinne), einem hohen Grad pandemischer Korruption sowie einer Bedrohung durch innere Konflikte und zentrifugale Aktivitäten, einem Unvermögen zur Durchsetzung politischer Entscheidungen und des Schutzes der Bürger durch die Regierung sowie einem Unvermögen, in vollberechtigte Interaktionen mit anderen Subjekten der internationalen Gemeinschaft zu treten, gekennzeichnet sind. In Anbetracht dieser Symptome einer Krise der Staatsmacht veröffentlicht die amerikanische Nichtregierungsorganisation *The Fund for Peace* (FFP) jährlich den *Fragile States Index*, der das aktuelle Niveau der Destabilisierung und Anarchie in bestimmten Staaten aufzeigt. In politologischen Diskussionen aber kehrt stets die Frage nach der Messbarkeit von *failed statehood* sowie danach wieder, welche Staatsorganismen als vollständig in Zerfall befindlich bezeichnet werden können. Aus der umfassenden Literatur zum Thema vgl. u. a.: Charles T. Call, *The Fallacy of the „Failed State“*, in: *Third World Quarterly* 8/2008 (29), S. 1491-1507, sowie zusammenfassend: Jörn Gravingholt u. a., *State Fragility. Towards a Multi-dimensional Empirical Typology*, Bonn 2012, https://www.die-gdi.de/uploads/media/DP_3.2012.pdf (15.7.2017).

die in diesen Staaten leben. Unabhängig von der Systemform (Monarchie oder Republik) und anders als im Falle der Existenz menschlicher Individuen und ihrer Körper ist es der Glaube an den „unsterblichen Staatskörper“, der das Funktionieren von Staaten legitimiert und ihrer Existenz in der Wahrnehmung der Regierenden und der Regierten Sinn verleiht.³ Die umgekehrte Überzeugung, die pessimistische Annahme, dass der Staat ein ontologisch in der Zeit begrenztes Wesen ist, das Zerfalls- und Untergangsprozessen unterliegt, wird in offiziellen Vorstellungen und staatlichen Ideologien üblicherweise entweder tabuisiert oder zu Zwecken demagogischer Propaganda instrumentalisiert. Doch sogar in der Reflexion aus dem Bereich der politischen Philosophie kommen Konzeptionen einer natürlichen und unabwendbaren „Korruption“ jeder Art von System und Staat – wie im Falle der Theorie des Verfassungskreislaufs nach Polybios und Niccolò Machiavelli⁴ – eher selten vor.

Eine typischere Reaktion politischer Philosophen auf verschiedenste Bedrohungen und Krisen des Staates ist die axiologische, „augustinische“ Reaktion. Sie beruht auf der Suche nach der idealen Gesellschaftsordnung und einem System überzeitlicher, universeller gemeinschaftlicher Werte, die im Gegensatz zur herrschenden Ordnung stehen, welche auf unvollkommenen oder gar mangelhaften Werten basiert. Der heilige Augustinus belegte schon bald nach der Eroberung Roms im Jahr 410 durch die Westgoten und dem damit hervorgerufenen Schock der Einwohner des römischen Imperiums in *De civitate Dei* (Vom Gottesstaat), dass im Falle der Bedrohung und des Untergangs des „irdischen Staates“ (*civitas terrena*) schließlich „der

³ Ein Ideologem ist eine Vorstellung (eine wertende Konzeption), die Bestandteil einer Ideologie ist, manchmal autonom funktioniert und in verschiedene Ideologien oder geordnete, politisch und gesellschaftlich bedingte Vorstellungssysteme eingeführt ist. Der Begriff wird hauptsächlich in der Literaturwissenschaft und der Literaturtheorie verwendet, die die gesellschaftlich-kulturellen Kontexte von literarischen, wissenschaftlichen, propagandistischen usw. Texten erforschen.

⁴ In seinen *Discorsi* (Betrachtungen) schrieb Machiavelli ähnlich wie Polybios allen Systemen eine inhärente Tendenz zur Degeneration zu, die auf eine sich im Laufe der Zeit vertiefende Untätigkeit der Gesellschaft, gesellschaftliche Ungleichheit sowie ein Streben nach der Unterschlagung immer umfassenderer Herrschaftsvorrechte durch die Regierung zurückgeht. Diese drei Faktoren degenerieren die gesellschaftliche „Materie“, indem sie zum Verlust kollektiv-gesellschaftlicher „Tugenden“ und so schließlich zu einer breit verstandenen „Korruption“ und zum Zerfall des Staates beitragen. Vgl. umfassender: Igor Kąkolewski, *Melancholia władzy. Problem tyranii w europejskiej kulturze politycznej XVI stulecia*, Warszawa 2017, S. 83 f.

Gottesstaat“ (das symbolische neue Jerusalem) siegen werde. Die Grenze zwischen beiden Staaten sollte aus den zwei Haltungen des Menschen hervorgehen – dem „fleischlichen“ und dem „geistigen“ Leben. Die für jeden vergänglichen Staat (dem symbolischen Babylon) charakteristischen Unzulänglichkeiten beruhten dem Autor von *De civitate Dei* zufolge auf dem Körper, denn „wandeln nach dem Menschen ist gleichbedeutend mit fleischlich sein, weil unter Fleisch als einem Teile des Menschen der Mensch selbst zu verstehen ist“ (Buch 14, 4.2). Das „geistige“ Leben wiederum verlange, insbesondere von den Christen, den Angelegenheiten des geistigen, mystischen, himmlischen Stadtstaates größere Beachtung zu widmen als politischen Belangen. Das augustinische, auf der Dialektik „zweier Staaten“ beruhende Denkschema – im Hochmittelalter vom heiligen Thomas von Aquin um die aristotelische Klassifizierung der Staatssysteme und ihrer Degenerierung erweitert – dominierte in der politischen Philosophie Europas bis in die Frühe Neuzeit.

Cum grano salis lässt sich sagen, dass sich zur Hälfte des 19. Jahrhunderts gerade die marxistische Kritik des kapitalistischen Staates und die Konzeption des Kommunismus als finales Stadium der Menschheitsentwicklung dem Schema des dialektischen Gegensatzes „zweier Staaten“ annäherte (nun allerdings auf der Grundlage der materialistischen, nicht der idealistischen Philosophie). Der Kommunismus sollte einen „Sprung ins Königreich der Freiheit“⁵ gewährleisten, welches in Opposition zu den vom Liberalismus glorifizierten Freiheiten definiert wurde. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wiederum, diesmal vor dem Hintergrund des Untergangs der in Anlehnung an den Kommunismus funktionierenden Staaten – und wenn auch *à rebours*, zumal auf der Grundlage des Lobes für die von Karl Marx kritisierten Freiheiten der Marktwirtschaft – lässt sich ein ähnliches Denkschema in den Behauptungen von Francis Fukuyama über den Triumph des von ihm verabsolutierten Systems der liberalen Demokratie als „Ende der Geschichte“⁶ finden. Die traurigen Erfahrungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts zeigen auf, dass auch dieses System sich nicht als das zumindest finale, beste und universalste für die Menschheit erweisen muss und Höhenflüge sowie Rückschläge

⁵ Andrzej Walicki, *Marksizm i skok do królestwa wolności. Dzieje komunistycznej utopii*, Warszawa 1996.

⁶ Francis Fukuyama, *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München 1992.

erleben kann. Mehr noch scheint die aktuelle internationale Lage nach einer Welle militärischer Interventionen und misslungener Versuche demokratischer Revolutionen in Nordafrika und im Nahen Osten, deren Folge das nach der zeitgenössischen Politikwissenschaft so benannte Phänomen der *failed statehood* ist, an die bittere Feststellung – und eines der grundlegenden Leitmotive der frühneuzeitlichen politischen Philosophie – zu erinnern, dass die Anarchie eine gefährlichere Erscheinung als die Tyrannei darstelle.⁷

Versuchen wir die Frage des Staates aus anthropologisierender Perspektive zu betrachten, indem wir zur vorfrühneuzeitlichen, figurativen Vision seines Konstrukts als „Körper“ zurückkehren – der allgemeinen Metapher des Staates seit dem Altertum bis zum 17. Jahrhundert. Obgleich sich die zu Beginn dieses Essays angeführte Konzeption des „unsterblichen Körpers des Königs“ vom augustinischen Dualismus der „zwei Staaten“ entfernte und erst zur Mitte des 16. Jahrhunderts formuliert wurde, waren Aspekte hiervon auch in der mittelalterlich-christlichen „Herrschaftstheologie“ präsent, wie dies Ernst Kantorowicz in seiner klassischen Studie darlegte, sowie in noch früheren Epochen, in denen monarchische Formen von Staatlichkeit überwogen. Daher rühren auch die für die Ideologie der Herrschaft monarchischer Staaten typischen Versuche, die über sie herrschenden Individuen oder Dynastien zu vergöttlichen, Staatsreligionen zu bilden oder zumindest vergängliche Regierungen durch göttliche Sanktion zu legitimieren, um eine Kontinuität der Macht zu gewährleisten. In der Tradition des Christentums sollte dem auch der Topos des göttlichen Herrschers dienen, der mit der Autorität der Heiligen Schrift und mit Bezug auf eine Passage im Buch der Psalmen (82,6) gerechtfertigt werden sollte: „Ich habe wohl gesagt: Ihr seid Götter.“ Im 17. Jahrhundert wurde die Gleichsetzung von Herrschern und Göttern zu einem der Schlagwörter des klassischen Absolutismus.⁸

⁷ Diese Konstatierung stellt eines der grundlegenden Elemente der frühneuzeitlichen philosophisch-politischen Reflexion dar, das ich als „Syndrom einer dreifachen Angst“ bezeichne, welches sich aus dem *horror anarchiae*, dem *horror mutationis* und dem *horror* oder eher einem *contemptus plebei* zusammensetzt – siehe dazu: Kąkolewski, *Melancholia władzy*, S. 416.

⁸ Marc Bloch, *Die wunder tätigen Könige*, München 1998, S. 377 f.

In der Neuzeit wiederum, die die Metapher vom Staat als „Maschine“ aus der Aufklärung übernommen hatte und im 19. Jahrhundert das Konstrukt des Nationalstaates sowie die Ideologie des Nationalismus schuf, spielte in der Verabsolutierung der Staatlichkeit das Hegel'sche Konzept des Staates als absolutes Gut eine wesentliche Rolle – als göttliche Idee auf Erden. In vulgarisierter Form lässt sich im 20. Jahrhundert eine ähnliche Denkrichtung in totalitären und autoritären Regimen finden, die in ihren ideologischen Programmen den Vorrang des Staates vor dem individuellen Interesse betonten und dem Staat wenn nicht Überzeitlichkeit, so doch das Überdauern in einem langen, unbestimmten Zeitrahmen zuschrieben.

Aus anthropologisierender Perspektive gilt es, die zentrale Rolle verschiedenster Gründungsmythen bei der Legitimierung der Staatsmacht hervorzuheben, welche beispielsweise die Entstehungsgeschichte der jeweiligen Staatlichkeit mit den Anfängen der in ihr vorherrschenden Religion verbanden, oder Mythen der Wiedererstehung des Staates gleichsam eines „Phönix aus der Asche“. Eine ähnlich legitimierende Funktion erfüllten auch Konzepte der Kontinuität von Staatlichkeit nach deren Untergang und ihre „Übertragung“ (*translatio*) in neu entstandene Staatsorganismen. Die damalige Geschichtsschreibung (und die moderne Historiografie), deren Ziel eine intergenerationelle „Übertragung der Erinnerung“ an die Vergangenheit (sowohl in mythologischer als auch in wissenschaftlicher Form) war (und ist), ist immer noch ein wichtiges Instrument zur Identitätsstiftung von Gruppen und Staaten. In ihrem Mittelpunkt steht die Überzeugung von der Notwendigkeit der Kontinuität und Beständigkeit der Staatlichkeit, der die jeweilige Gemeinschaft angehörte. Vor diesem Hintergrund waren und sind die vorneuzeitlichen Geschichtsschreiber wie moderne Historiker oft „Geiseln“ von Systemen staatlicher Werte und Ideologien, wenn sie in ihren Werken die Geburt, den Niedergang und die Kontinuität der jeweiligen Staatlichkeit darlegen (und mythologisieren).

Indes zeugt die simple Betrachtung der Vergangenheit durch den Historiker mit Hilfe seiner Erkenntnismethode vom Gegenteil. Sie scheint die eher pessimistische Theorie nach Polybios und Machiavelli (beide waren an erster Stelle Historiker) von der Unumgänglichkeit der Phase der „Korruption“ im Kreislauf der

Staatsformen zu bestätigen: Auf unvermeidbare Weise folgt auf eine Phase von Wachstum und Stabilisierung ein Zustand von Zerfall und Untergang. Unter den gegenwärtigen Staaten scheint mit Blick auf ihre Langlebigkeit die seit zwei Jahrtausenden andauernde imperiale Staatlichkeit Chinas, zu deren Beständigkeit das konfuzianische Wertesystem mit seinem Streben nach einer idealen Gesellschaftsordnung beigetragen hat, ein eigenartiges Unikat zu sein. Die Geschichte der heutigen europäischen Staaten hingegen ist um einiges kürzer.

Die Feststellung, dass Staaten und Imperien nach einem Zeitraum des Wachstums, der Konsolidierung und der Krise in sich zusammenfielen, ist aus historischer Perspektive schwer zu hinterfragen und geradezu banal. Der Untergang souveräner Staaten verlief jedoch nach unterschiedlichen Szenarien. Eines der üblichsten war die Einverleibung eines staatlichen Organismus durch einen anderen durch Unterwerfung und Aneignung seines Territoriums. Die Teilungen der ehemaligen *Rzeczpospolita* zum Ende des 18. Jahrhunderts beispielsweise werden in der Erinnerungskultur der Polen oft und überaus subjektiv als einzigartiges Phänomen wahrgenommen.

Ein anderes, eher „weiches“ Szenario war die Einschränkung der „Souveränität“ eines Staates. Der Terminus „Souveränität“ wurde erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Jean Bodin in die politische Sprache eingeführt. Laut der Definition Bodins (die das Phänomen der geteilten Souveränität als *contradictio in adiecto* verwarf) sowie in den modernen Denkkategorien des 19. Jahrhunderts über die Nationalstaaten neigen wir dazu, eine volle und eine beschränkte staatliche Souveränität zu scharf voneinander abzugrenzen, wobei wir Letztere mit einem Mangel an nationaler Unabhängigkeit assoziieren. Im Falle der Geschichte Polens beruhen unsere Teilungstraumata auf solch einer Denkweise. Indes waren „weiche“ und langfristige Prozesse der Begrenzung und des Schwindens von Staatlichkeit über eine schrittweise Einschränkung der Souveränität ein ebenso häufiges, wenn nicht gar häufiger auftretendes Phänomen als dramatische, „harte“ Szenarien des Untergangs von Staaten infolge von Unterwerfungen und Annexionen. Als Beispiel dienen hier unterschiedliche Formen der Abhängigkeit benachbarter Stadtstaaten oder Stammes-Protostaaten (nach der Formel: *socii* oder

foederati) des Römischen Reiches und in der späteren Geschichte, vom Mittelalter bis zur Neuzeit, die Schicksale personaldynastischer und realer Unionen.

Schränken wir unsere Betrachtungen, die in Teilen von der herausragenden Publikation von Robert Frost⁹ inspiriert waren, hier auf das letzte Jahrtausend der Geschichte europäischer Staaten ein. Aus Sicht eines monarchischen Staates im Mittelalter bzw. in der Neuzeit erschienen insbesondere Personal- und dynastische Unionen als natürliche und dauerhafte Lösung. Selbst wenn es nach längerer Zeit zu einem Zerfall der Personalunion einiger Staaten kam, erneuerten einige von ihnen trotzdem sofort wieder die Union, obwohl Unionsverbindungen vor allem über längere Zeit zu einer faktischen Reduzierung oder einem Schwund staatlicher Strukturen und Spezifika des schwächeren Unionsmitglieds führen konnten. Dies trat ein nach dem Zerfall der dänisch-schwedisch-norwegischen Kalmarer Union (1397-1523), als Dänemark und Norwegen noch bis 1814 einem gemeinsamen Herrscher unterstanden. In dieser Zeit war die politische Rolle Norwegens trotz des Erhalts eines separaten Rechtssystems im Schwinden begriffen, insbesondere nach der Auflösung des norwegischen Reichsrates 1536, und das Machtzentrum verschob sich nach Kopenhagen. Nach weniger als drei Monaten der Unabhängigkeit im Jahr 1814 musste Norwegen infolge eines schwedischen Einfalls wiederum eine Personalunion mit dem Nachbarstaat eingehen. Der Möglichkeit beraubt, eine eigenständige Außenpolitik zu führen, bewahrte Norwegen dieses Mal allerdings eine eigene Verfassung und eine Hierarchie staatlicher Ämter, die volle Souveränität erlangte es erst nach dem Referendum von 1905.

Trotz des formellen Erhalts separater staatlicher (und ständisch-rechtlicher) Strukturen im Rahmen von Unionsverbindungen kam es faktisch häufig zur Verschiebung des Machtzentrums (des monarchischen Hofes sowie der mit ihm verbundenen staatlichen Institutionen) in einen der Unionsstaaten – und infolgedessen zu einer Peripherisierung des zweiten Staates sowie zur Einschränkung

⁹ Robert I. Frost, *The Oxford History of Poland-Lithuania*, Bd. 1: *The Making of the Polish-Lithuanian Union 1385-1569*, Oxford 2015; vgl. auch meine Anmerkungen: Igor Kąkolewski, „Jedno nierozdzielne i nieróżne ciało“ Rzeczypospolitej Obojego Narodu – o metaforyce „wcielenia“ i „ciała“ w polsko-litewskich dokumentach unijnych, in: *Od Horodła do Horodła. Unia horodelska – dzieje i pamięć (1413-2013)*, hg. v. Igor Kąkolewski u. a., Warszawa u. a. 2013, S. 31-44.

kung seiner Souveränität. Im Resultat konnte das schwächere Unionsmitglied zu existieren aufhören, und es konnte zu einer vollen Konsolidierung der Strukturen beider Staaten kommen. Ein Beispiel für eine ebensolche Entwicklung ist die an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gebildete dynastische Personalunion der Königreiche Kastilien und Aragonien – zu Letzterer gehörten auch das früher mit ihr über eine Personalunion verbundene Königreich Valencia sowie Katalonien. Im Rahmen des Vereinten Spanischen Königreichs bewahrte sich Aragonien über die folgenden zwei Jahrhunderte nominell eine strukturelle Besonderheit mit eigenen Ständeversammlungen (*Cortes*) und eigenem Gerichtswesen. Mit der Zeit aber erlag es der Dominanz des politisch und wirtschaftlich stärkeren Kastilien, hauptsächlich aufgrund von dessen Monopol für die Ausbeutung der Kolonien in Übersee. Schließlich führten die *Decretos de Nueva Planta* (Verordnungen zur grundsätzlichen Erneuerung) von 1707-1716 zu einer Aufhebung der Sonderstellung der Krone von Aragonien, und zusammen mit ihr auch von Valencia und Katalonien, womit in der spanischen Geschichte die Epoche der sogenannten Polysynodie beendet wurde. Die damals erlassenen rechtlichen Beschränkungen, die die Autonomie des Gerichtswesens und sogar die Besonderheiten in Bezug auf die Amtssprache betrafen, übertrugen die Prerogative des Staatsrates ausschließlich auf den Kastilischen Rat, und die für beide Königreiche gemeinsam geschaffenen Ständeversammlungen spielten in der Zeit des Absolutismus bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts *de facto* keine Rolle mehr.

Bestimmte Parallelen liefert auch die über vierhundertjährige Entwicklung von Unionsverbindungen – von einer Personalunion hin zu einer Real- bzw. Systemunion – der Polnischen Krone mit dem Großfürstentum Litauen sowie der Königreiche England und Schottland. Die polnisch-litauische Union (beginnend 1385 mit der Union von Krewo) erwies sich als beinahe so dauerhaft wie ihr englisch-schottisches Pendant (*Union of the Crowns* von 1603) – mit der Ausnahme, dass Letztere in abgewandelter Form bis heute andauert (nur wie lange noch?). Trotz der Bewahrung bestimmter Besonderheiten erwiesen sich sowohl Litauen seit der Realunion von 1596 bis 1791 als auch Schottland seit der parlamentarischen Union von 1707 bis 1999 als schwächere Mitglieder in den Unionskonfigurationen. Die daraus entstandenen komplexen föderativen Systemstrukturen

erlagen mit der Zeit sowohl in der frühneuzeitlichen *Rzeczpospolita* als auch in Großbritannien einem schrittweisen Schwund, zugleich nahmen vereinigende Tendenzen zu, deren Umsetzung nicht immer so simpel war. Die Reaktion auf die Verfassung vom 3. Mai 1791, die ein unitaristischeres Staatsmodell einführte, war schnell: Am 20. Oktober 1791 wurde ein Dekret zur Vereinigung von Polen und Litauen erlassen, in dem ein zweigliedriges, föderatives Modell der *Rzeczpospolita* und eine eingeschränkte Selbstständigkeit des Großfürstentums beschlossen wurden. Die Frage, welche der Tendenzen – Unität oder föderaler Dualismus – die Oberhand gewonnen hätte, wenn der polnisch-litauische Staat nicht geteilt worden wäre, gehört somit in den Bereich der alternativen Geschichte.

Im Falle Großbritanniens wiederum trat nach der Zunahme föderalistischer Tendenzen zum Ende des 20. Jahrhunderts eine dezentralisierende Tendenz in Gestalt der sogenannten *devolution* zum Vorschein, das heißt der Übertragung von Kompetenzen zentraler Organe auf ihre regionalen Gegenstücke. Nach dem schottischen Referendum zur Dezentralisierung von 1997 und dem Inkrafttreten des *Scotland Act* ein Jahr später erhielt das neu gebildete schottische Parlament legislative Prärogative in allen Fragen, die nicht dem britischen Parlament vorbehalten waren – auch wenn Westminster sich ausbedingte, den Umfang der Befugnisse der schottischen Legislative einzugrenzen oder auszuweiten. Auf diese Weise besiegelten das Referendum und das Dezentralisierungsgesetz die Wiedererlangung eines Teils der schottischen Souveränität als Mitglied des Vereinigten Königreichs. Wie nach dem Ergebnis des schottischen Unabhängigkeitsreferendums von 2014 zu sehen war, im Zuge dessen sich über 44 Prozent der Schotten für die Unabhängigkeit ihres Landes aussprachen, schließt die schottische Dezentralisierung (insbesondere angesichts des anstehenden Brexits) eine Verstärkung separatistischer Tendenzen, deren Ziel die Wiedergeburt einer vollends souveränen schottischen Staatlichkeit ist, jedoch nicht aus.

Ein ähnlicher Zuwachs an Separatismus war kürzlich in Katalonien zu beobachten, dessen Regionalparlament 2013 eine Souveränitätserklärung angenommen und in dem sich 2015 ca. 80 Prozent der Wähler bei einer Volksabstimmung für die Unabhängigkeit der Region ausgesprochen haben. Schließlich

stimmten am 1. Oktober 2017 im letzten Referendum beinahe 90 Prozent für die Unabhängigkeit Kataloniens (bei einer Beteiligung von allerdings nur 43 Prozent der Wahlberechtigten). Alle drei Gesetze wurden von der Zentralregierung in Madrid für ungültig erklärt. In Reaktion auf das Ergebnis des letzten Referendums entschied sich die spanische Regierung zu einer Auflösung des Regionalparlaments sowie zu einer strafrechtlichen Verfolgung von Mitgliedern der katalanischen Regierung, indem sie sie umstürzlerischer Aktivitäten zum Schaden des spanischen Königreichs beschuldigte. Die von Madrid für den 21. Dezember 2017 festgesetzte Regionalwahl wurde von einer erbitterten Kampagne begleitet, im Zuge derer die Befürworter der Unabhängigkeit Kataloniens ebenso gern zu einem Arsenal historischer Argumente griffen, wobei sie sich häufig auf die mittelalterliche Geschichte Kataloniens sowie die frühneuzeitlichen Traditionen der katalanischen Autonomie beriefen.¹⁰

Wie zu sehen ist, können staatliche Strukturen, die infolge einer Union entstanden sind, anschließend von einer abnehmenden Komplexität ihrer Strukturen gekennzeichnet waren und schließlich zunehmenden Vereinigungstendenzen unterlagen, sogar nach einigen Jahrhunderten in eine ernsthafte Krise geraten. Die Konsequenz daraus kann die Wiedererlangung der vollständigen Unabhängigkeit staatlicher Organismen sein, die infolge ehemaliger Unionen ihre Souveränität verloren hatten, wobei sie „weiche“ Szenarien eines Schwunds/Untergangs eigenständiger Staatlichkeit verkörperten. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios der Wiedergeburt ehemals verschwundener europäischer Staaten vergrößert sich mit der zu Beginn des 21. Jahrhunderts aufkommenden neuen Welle von Nationalismen, von denen ein Teil aus regionalen Ambitionen erwächst, die sich auf ehemalige staatliche Traditionen berufen (zum Beispiel Flandern und die Lombardei).¹¹

¹⁰ Vgl. *Opinion. Catalan Nationalists Transfixed on the Past*, <http://www.dw.com/en/opinion-catalan-nationalists-transfixed-on-the-past/a-41039608> (28.11.2017).

¹¹ Vgl. *Will Italy's Lombardy and Veneto follow Catalonia?*, <http://www.dw.com/en/will-italys-lombardy-and-veneto-follow-catalonia/a-41047328> (28.11.2017), sowie Elisabetta Povoledo, *First Scotland, Then Catalonia. And Now? Milan and Venice*, <https://www.nytimes.com/2017/10/17/world/europe/italy-lombardy-veneto-referendum-autonomy.html> (28.11.2017).

Ein anderes Szenario des Untergangs eines Staates findet sich in der Habsburger-Monarchie, der es nie auch nur annähernd gelang, einen nationalstaatsähnlichen Status zu erlangen.¹² Die Habsburger-Monarchie, die in beträchtlichem Maße aus ehelich-dynastischen und Unionsverbindungen entstanden war, erinnerte seit dem späten Mittelalter die gesamte Frühe Neuzeit hindurch an ein eigentümliches Patchwork, das sich nicht nur aus vielen ethnischen Gruppen, sondern auch aus Staatsgebilden mit einem unterschiedlichen Grad an Souveränität zusammensetzte. In der Frühen Neuzeit zählte man zu den habsburgischen Erblanden unter anderem auch die nach 1526 über eine Personalunion mit der herrschenden Dynastie verbundenen Länder der Böhmisches und Ungarischen Krone¹³, in denen die Habsburger 1627 bzw. 1717 den Status von Erbherren erlangten. Die Veränderlichkeit der Grenzen, die Bildung und der Schwund von zur Habsburger-Monarchie gehörenden staatlichen, quasistaatlichen und territorialen Organismen stellt ein faszinierendes Beispiel eines unaufhörlichen Gestaltwandels dynastischer Herrschaft in der langen Dauer dar. Aus diesem Grund wird die Habsburger-Monarchie in der westlichen Historiografie – leider aus gänzlich ahistorischer Perspektive¹⁴ – oft als einzigartiges Gebilde und als in permanenter Krise befindliche „politische Anomalie“ bezeichnet.

Trotz der Entstehung der auf einer Realunion zwischen dem Kaiserreich Österreich und dem Königreich Ungarn beruhenden Doppelmonarchie im Jahr 1867 stellt der Zerfall des multinationalen Habsburger-Staates nach 1918 eines der spektakulärsten Beispiele für den Untergang von Staatlichkeit dar. Bemerkenswert ist hierbei, dass der Untergang des k. u. k. Österreich-Ungarn in Mittelost- und Südeuropa einige neue Nationalstaaten hinterließ, von denen strukturell-formal nur einer, nämlich das 1920 im Zuge des Friedensvertrags von Trianon territorial beschnittene Königreich Ungarn, Nachfolger der Habsburger-Dynastie blieb.

¹² Anders als im neuzeitlichen Spanien oder sogar in Großbritannien mit den gegenwärtig gültigen sechs Arten der *British nationality*, vgl. <https://www.gov.uk/types-of-british-nationality/overview> (15.8.2017). Vgl. auch eine Analyse der Frage der Staatsangehörigkeit in heutigen Nationalstaaten: Dieter Gosewinckel, *Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert*, Berlin 2016.

¹³ Auch das über eine Realunion mit der ungarischen Krone verbundene Königreich Kroatien zählte zu den habsburgischen Erblanden.

¹⁴ Vgl. Charles W. Ingrao, *The Habsburg Monarchy, 1618-1815*, Cambridge 2000, S. 2 ff.

Der Zerfall der Habsburger-Monarchie stellt auch ein interessantes Beispiel für das Ende eines imperialen Staates dar, der aus dem Untergang eines anderen Imperiums zu Beginn des 19. Jahrhunderts, dessen Entstehung und Traditionen in frühere Epochen reichen und das in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte Europas eine Schlüsselrolle gespielt hatte, hervorgegangen war. Seit dem Ende des Mittelalters bis 1806 saßen die Habsburger beinahe ununterbrochen (mit Ausnahme einer kurzen Episode von 1742 bis 1745, seit 1804 als Erbkaiser Österreichs) auf dem Wahlthron des Heiligen Römischen Reichs, welches seit Ende des 15. Jahrhunderts informell, seit dem 17. Jahrhundert hingegen offiziell Heiliges Römisches Reich deutscher Nation genannt wurde. Bereits im 17. Jahrhundert als Monstrum betrachtet, wurde das Heilige Römische Reich von einigen Zeitgenossen mit Polen-Litauen verglichen.¹⁵ Bis heute machen Historiker aufmerksam auf den beinahe zeitgleichen Untergang der ehemaligen *Rzeczpospolita* und des „Alten Reichs“ an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.¹⁶ Das Heilige Römische Reich bildete eine eigentümliche staatliche Superstruktur, die über zweihundert kleinere und größere weltliche und geistliche Territorialmächte und Freie Städte umfasste, welche sich in veränderlichen Konfigurationen und Interaktionen zu- bzw. miteinander befanden. Der pandemische Untergang oder der Schwund von Staaten und Territorialmächten im Reich, ihre Verknüpfungen und ihr Zerfall infolge von Instabilität zum Beispiel aufgrund aussterbender fürstlicher Dynastien oder der Politik dynastisch-ehelicher Verbindungen liefern viele Beispiele sowohl für den Schwund als auch für die Wiedergeburt von Staatlichkeit im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit.¹⁷ Im Kontext der langen Dauer des ehemaligen Reichs lohnt es sich auch, auf die für seine Rolle und Bedeutung in Europa zentrale ideologische Vorstellung aufmerksam zu machen – auf die Idee der Nachfolge der römisch-imperialen Staatlichkeit. Die Konzeption der *translatio imperii*, die sich mit ihren Wurzeln bis zur biblischen Vision

¹⁵ Janusz Woliński, *Anonimowy traktat polityczny z XVII wieku*, in: *Przegląd Historyczny* 1/1959 (50), S. 86-92, hier S. 87.

¹⁶ Vgl. zuletzt: Hans-Jürgen Bömelburg/Edmund Kizik, *Altes Reich und Alte Republik. Deutsch-polnische Beziehungen und Verflechtungen 1500-1806*, Darmstadt 2014, Kapitel: *Finis Poloniae* und *finis Germaniae*, S. 187-200.

¹⁷ Igor Kąkolewski, *Comparatio dwóch monstrów: Rzeczpospolita polsko-litewska a Rzesza Niemiecka w XVI-XVIII wieku*, in: *Rzeczpospolita – Europa. XVI-XVIII wiek. Próba konfrontacji*, hg. v. Michał Kopczyński/Wojciech Tygielski, Warszawa 1999, S. 143-162.

von den sogenannten vier Reichen (Dan 2,21) erstreckt und später vom heiligen Hieronymus modifiziert wurde, wird mit der „Erneuerung“ des Römischen Kaiserreichs durch die Krönung Karls des Großen im Jahr 800 und später mit der Entstehung des Kaiserreichs der Ottonen nach 962 neu ausgelegt. Ähnlich wie in Osteuropa Byzanz und später das Großfürstentum Moskau knüpfte die mittelalterliche und frühneuzeitliche Idee vom christlichen Imperium an eine „Übertragung“ und Fortsetzung des römischen Imperiums in Gestalt eines „zweiten“ und „dritten“ Byzanz an. Die ideologischen Reflexe und Bezüge auf die Fortsetzung des im Jahr 476 – zumindest der in der neuzeitlichen Historiografie und der europäischen Erinnerungskultur allgemein angenommenen Chronologie zufolge – gefallen westlichen Teils des römischen Imperiums waren auch in den ideologisch-propagandistischen Motiven sichtbar, die den imperialen Bestrebungen der westeuropäischen Mächte innewohnen: Spaniens im 16. Jahrhundert, Frankreichs und Englands im 17. Jahrhundert, und zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch im vom napoleonischen System geprägten Europa. In gewisser Weise betrifft dies auch das 1871 gegründete Deutsche Kaiserreich, das unmittelbar an die Idee der Nachfolge des Heiligen Römischen Reichs anknüpfte. Im kaiserlichen Deutschland finden sich viele Zeugnisse von der Bedeutsamkeit der Idee der *translatio imperii*, im ehemaligen preußischen Teilungsgebiet zählen hierzu etwa die ikonografische Ausstattung der Kapelle im Posener Kaiser Schloss – des letzten in Europa für die Zwecke eines Monarchen errichteten Schlosses, dessen Bau 1910 beendet wurde.¹⁸

Ein Blick auf die geopolitische Landkarte Europas, insbesondere aber den mittel- und südöstlichen Teil des Kontinents, jeweils um das Jahr 1000 sowie ein Jahrtausend später, macht es möglich, viele Episoden des Untergangs oder des Schwunds von Staatlichkeit, zugleich aber auch Beispiele für die „Wiedergeburt“ von Staaten nachzuvollziehen¹⁹ – selbst wenn es sich bei

¹⁸ Igor Kąkolewski, *Miasto symboli. Poznań w epoce zaborów*, in: *Ziemia obiecana. Miasto i nowoczesność. Wystawa Muzeum Historii Polski, Warszawa 26 września – 6 grudnia 2015*, hg. v. Michał Kopczyński, Warszawa 2015, S. 81-96.

¹⁹ Dabei lassen sich die geopolitischen Veränderungen in der Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas in der langen (tausendjährigen) Dauer auch als quasikoloniale Expansionsarena erst der zwei Nachfolgestaaten römisch-imperialer Tradition (Byzanz und des Heiligen Römischen Reichs) betrachten, später hingegen der euroasiatischen Imperien (des Osmanischen Imperiums und des Russischen Reichs bzw. der Sowjetunion), die mit Organismen imperialen Typus konkurrierten,

Letzteren meist nicht um tatsächlich „wiedergeborene“, sondern vielmehr zu aktuellen Propagandazwecken als solche stilisierte (und mythologisierte), qualitativ völlig neue Staaten handelte. So also war es gegen Ende des 19. Jahrhunderts infolge der Krise und später des Zerfalls des Osmanischen wie auch des Habsburger- und des Russischen Reiches aufgrund des Ersten Weltkriegs möglich, dass in Ostmittel- und Südosteuropa viele neue Staaten entstanden, die ihre Wurzeln in der Geschichtspolitik suchten, indem sie an Traditionen mittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Staatlichkeit anknüpften. Daher bleiben für den zeitgenössischen polnischen oder litauischen Historiker auch Fragen der „ethnischen Übertragung“ sowie gesellschaftlicher Vorstellungen von einer Fortsetzung der 1918 nach 123 Jahren „wiedergeborenen“ Staatlichkeiten Polens und Litauens offen.²⁰

Zu einem ähnlichen ideologischen Bedürfnis führte nach dem Zweiten Weltkrieg, welcher wiederum weitere „Teilungen und Teilungsgebiete“ mit sich brachte, die Rekonstruktion der mittelosteuropäischen Staaten im Rahmen des sogenannten Ostblocks. Eine Folge des Kriegs war nicht nur die Besetzung Deutschlands durch die Alliierten von 1945 bis 1949 und später seine Teilung in zwei Staaten, sondern auch eine von den Siegermächten als Ausdruck historischer Gerechtigkeit und zur Vorbeugung weiterer militaristisch-reaktionärer Bedrohungen interpretierte Auflösung der Staatlichkeit Preußens durch das Gesetz des Alliierten Kontrollrats vom 25. Februar 1947.²¹

welche aus dem Konstrukt des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nationen hervorgegangen waren (Österreich-Ungarn, das Deutsche Kaiserreich). So gesehen spielte auch das multiethnische Polen-Litauen in gewisser Weise die Rolle einer quasi-kolonialen Großmacht, die zum Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts selbst zum Opfer der Expansion seiner Nachbarstaaten wurde. Vgl. die bisher komplexeste Interpretation der frühneuzeitlichen *Rzeczpospolita* und ihres Erbes aus der Perspektive des postkolonialen Diskurses in den anregenden Überlegungen von Jan Sowa, *Fantomowe ciało króla. Peryferyjne zmagania z nowoczesną formą*, Kraków 2011.

²⁰ Vgl. zu dem Thema auch die ausgezeichneten Essays von Alvydas Nikžentaitis, *Unie polsko-litewskie w kulturach pamięci Litwy*, in: *Od Horodla do Horodla*, S. 103-117, ders., *Zapomniany drugi – Litwini w Rzeczypospolitej Obojga Narodów*, in: *Pod wspólnym niebem. Rzeczpospolita wielu narodów, wyznań i kultur. XVI-XVIII wiek. Wystawa Muzeum Historii Polski. Zamek Królewski w Warszawie 3 V-31 VII 2012*, hg. v. Igor Kąkolewski/Michał Kopczyński, Warszawa 2012, S. 63-74; Alfredas Bumblauskas, *Konstytucja 3 maja a amnezja historyczna Litwy i Polski*, in: ebd., S. 75-85.

²¹ Vgl. einführende Überlegungen in: Stanisław Salmonowicz, *Preußen. Geschichte von Staat und Gesellschaft*, Herne 1995.

Die Verschiebung der westlichen Grenzen Polens entlang des Verlaufs von Oder und Neiße im Jahr 1945 wiederum evozierte in der Volksrepublik Polen das Bedürfnis, das Ideologem der „wiedergewonnenen Gebiete“ zu erschaffen und zu verbreiten, welches an die Tradition des sogenannten piastischen Polens anknüpfte. Diese Tendenz verstärkte die Betonung der tausendjährigen Tradition polnischer Staatlichkeit im Rahmen der von einem Team um Władysław Gomułka geplanten pompösen Feierlichkeiten zum tausendjährigen Bestehen des polnischen Staates, die einen Gegenpol zu den kirchlichen Feierlichkeiten zum 1000. Jubiläum der „Taufe Polens“ im Jahr 1966 darstellen sollten.²² Solche Bezüge auf die von der Geschichtspolitik der sozialistischen Staaten mythologisierten mittelalterlichen (im Falle Rumäniens sogar altertümlichen) Wurzeln ihrer „unabhängigen“ Staatlichkeit lassen sich zuhauf anführen.

Der Untergang der sowjetischen Vorherrschaft in den Ostblockstaaten, die nach 1989 vollständige Souveränität erlangten, danach wiederum der Zerfall und die Transformation der imperialen Strukturen der multinationalen Sowjetunion sowie des föderativen Jugoslawiens zu Beginn der 1990er-Jahre schufen eine neue geschichtspolitische Konjunktur für national-heroisierende Mythen der „Wiedergeburt“ und der „Übertragung von Staatlichkeit“ aus zurückliegenden Abschnitten der Geschichte.²³ Gleichzeitig gingen mit der „Wiedergeburt“ ostmittel- und südosteuropäischer Staaten²⁴ in einigen sogenannten westlichen

²² Vgl. zuletzt umfassend zu dem Thema: Bartłomiej Noszczak, „History as a tool in the state's struggle against the Catholic Church during the celebrations of the 'One-Thousand Years of the Polish State' (1956-1966/67)“ (Manuskript); dieser Text erscheint im Sammelband: *The Dawning of Christianity in Poland and across Central-Eastern Europe: History and the Politics of Memory* in der Reihe „Polish Studies – Transdisciplinary Perspectives“ im Peter Lang Verlag; vgl. auch ders., „Sacrum“ czy „profanum“? *Spór o istotę obchodów Milenium państwa polskiego (1949-1966)*, Warszawa 2002.

²³ Zum rivalisierend begangenen 1150. Jubiläum der Staatlichkeit in Russland und der Ukraine vgl. die umfassende Analyse von Василь Миколайович Ткаченко, *Неподільна спадщина Давньої Русі (про святкування 1150-річчя зародження російської державності)*, in: *Проблеми всесвітньої історії* 1/2016, S. 24-49. Dieser Text erscheint auf Englisch in dem o. g. Sammelband *The Dawning of Christianity*.

²⁴ Aus globaler Perspektive muss, unter Berücksichtigung aller Unterschiede und Ursache-Wirkung-Zusammenhänge, auf das zeitliche Zusammenlaufen von Prozessen einer *failed statehood*, der Entstehung neuer Staaten in Ostmittel- und Südosteuropa an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert sowie auf ähnliche Prozesse in einigen Regionen Afrikas und des Nahen Ostens aufmerksam gemacht werden. In gewissem Sinne kann man diese Prozesse auf einen gemeinsamen Nenner bringen:

Gründerstaaten der Europäischen Union die oben erwähnten Bestrebungen zur Rekonstruktion vergangener, früherer Staatlichkeiten einher. Solche Prozesse werden von der Integrationspolitik der EU überlagert, deren Konsequenz eine freiwillige Einschränkung der Souveränität von Nationalstaaten ist. Diese Tendenz ruft zum einen ablehnende Reaktionen in Gestalt einer Welle „neuer“ Nationalismen hervor, zum anderen aber das Bedürfnis, eine transnationale, kontinentale Identität zu schaffen. Obgleich das „republikanisch-demokratische“ Konzept der europäischen Einheit ein qualitativ neues Phänomen ist, bedienen sich auch seine Architekten sowie paneuropäisch orientierte Intellektuellenkreise gerne mythologischer Bezüge nach der Formel einer *translatio imperii*. Beispiele dafür sind in der Historiografie die Suche nach Präfigurationen der Europäischen Union im Heiligen Römischen Reich und in der Geschichtspolitik der Karlspreis (seit 1988 Internationaler Karlspreis zu Aachen), der seit den 1950er-Jahren an herausragende Persönlichkeiten und Einrichtungen für ihre Verdienste in der Förderung des Friedens und der Einheit in Europa verliehen wird.

die Konsequenz der Dekonstruktion des in der jeweiligen Region dominierenden Imperiums oder eines Gleichgewichts in zwischenstaatlichen Verhältnissen und, was damit einhergeht, die „Wiedergeburt“/Entstehung neuer (quasi)staatlicher Organismen, die sich im Zuge einer schwierigen Transformation oft im Zustand eines *fragile state* wiederfinden. Offen bleiben der Grad der Fragilität und die Möglichkeit, neue, gewöhnlich von der internationalen Gemeinschaft nicht vollends anerkannte (Proto)Staatlichkeiten in Osteuropa zu überdauern, die infolge des Zerfalls imperialer und föderativer Strukturen entstanden waren und die den Keim ihrer Souveränität der Unterstützung der Russischen Föderation (z. B. Transnistrien) oder der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten (Kosovo) verdanken. Ähnliche Zweifel kommen angesichts der Beständigkeit solcher *failed states* auf (sowie der benachbarten staatlichen Organismen, die sich in diese Kategorie einordnen lassen), wie z. B. in Afrika das 1993 entstandene Eritrea oder 2011 Südsudan (trotz der formalen Anerkennung dieser Staaten durch die internationale Gemeinschaft), im Nahen Osten hingegen das protostaatliche Gespenst Kurdistans auf den vom Bürgerkrieg erfassten Gebieten des Iraks und Syriens, zusätzlich zu einer durch die Handlungen eines anderen, protostaatlichen Organismus (des sogenannten Islamischen Staates) hervorgerufenen Anarchisierung.

Abstract

The Body of State that Never Dies. On the Durability of the (Re-)born Statehood in European Political Culture

The article tackles the question of the decline and revival of statehoods in Europe, in a broad historical context. This analysis is based on the history of political systems, philosophy and politics of memory across Europe, rather than on the politological concept of 'failed states'. The phenomenon of consecutive diminishment and rebirth of states remains a constant feature of European politics and history, beginning with the collapse of the Roman Empire, through to the Partition of Poland in the eighteenth century (as an exemplary event), to the Soviet Union, and the civil war in former Yugoslavia. Kąkolewski points out the parallel phenomena of integrative and disintegrative processes taking place after many decades and having a potential of shaking state structures that initially seemed to be solidly integrated – as, for example, in Scotland or Catalonia. The European Union is the most recent example of this pattern: founded upon voluntary limitation of its Member States' sovereignties, it has encountered disintegrative nationalist movements occurring in many parts of Europe.

V.
DAS ZENTRUM
FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG
UND SEINE KOOPERATIONSPARTNER

Małgorzata
Stolarska-
Fronia

Der unvollendete Krieg?
Erfahrungen
des Ersten Weltkriegs
und die Konstruktion
der polnischen Identität.
Konferenzbericht

Im Jahr 2018 wurde der 100. Jahrestag vom Ende des Ersten Weltkriegs begangen. Jede der Konfliktparteien maß den Feierlichkeiten eine andere historische Bedeutung zu, und die Festakte regten auf unterschiedliche Weise zu Reflexionen über die Konsequenzen des Krieges sowohl für die europäische Ordnung als auch für jedes der einzelnen Länder an. Für Polen ist 1918 ein außergewöhnliches Jahr, weil es für die Wiedergeburt des polnischen Staates steht. Die Niederlage der Teilmächte bedeutete für Polen die Wiedererlangung der Staatlichkeit und leitete den Versuch ein, die Gesellschaft unter dem Banner einer gemeinsam empfundenen Nationalzugehörigkeit zu einen. Es wird jedoch immer noch selten davon gesprochen, dass der 1937 auf den 11. November festgelegte Jahrestag der von Polen wiedererlangten Unabhängigkeit eher ein fiktives Datum darstellte, das sich auf den Waffenstillstand von Compiègne, den Abbruch der Offensive und den Rückzug der deutschen Armee aus dem Königreich Polen sowie auf die Wahl Józef Piłsudskis zum Oberbefehlshaber der polnischen Armee bezog. In Wirklichkeit war die Wiedererlangung nach 123 Jahren der Staatenlosigkeit, nach Kriegsverlusten und einer gezielten Förderung des Gefühls nationaler Einheit keine plötzliche Auferstehung der polnischen Identität gleich einem Phönix aus der Asche des Krieges. Es handelte sich eher um einen komplexen Prozess, der noch viele Jahre nach Kriegsende anhielt und von dem nicht klar ist, ob er 21 Jahre später, bei Ausbruch des nächsten Weltkriegs, schon endgültig abgeschlossen war.

Reflexionen über diesen Prozess – und damit der Versuch, auf die Frage Antwort zu geben, was polnische Identität ist, ob man über eine monolithische polnische Identität mit definierter Form sowohl in Bezug auf einen konkreten Punkt in der Vergangenheit als auch

auf die Zukunft sprechen kann – waren das Hauptthema auf der internationalen Konferenz, die das Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften am 21. und 22. Juni 2018 im Louise-Schroeder-Saal des Roten Rathauses in Berlin veranstaltete. Mitveranstalter waren die Senatskanzlei Berlin, das Aleksander-Brückner-Zentrum für Polenstudien (Halle), das Brandenburg-Preußen Museum (Wustrau) und das Deutsche Polen-Institut (Darmstadt). Organisiert anlässlich des 100. Jahrestags der polnischen Unabhängigkeit, diente die Tagung zugleich zur feierlichen Verabschiedung des Gründungsdirektors des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften – Prof. Robert Traba.

Das Leitmotiv, das im Untertitel der Konferenz genannt ist, waren die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und die Konstruktion der polnischen Identität. Das Hauptproblem, über das diskutiert wurde, war die Diskrepanz zwischen dem Mythos vom heroischen und siegreichen Ersten Weltkrieg (aus polnischer Perspektive) und den unterschiedlichen Identitätsnarrationen, die er auslöste. Das Konferenzthema betraf somit ein breites Feld von Identitätskonstruktionen, aber auch -dekonstruktionen und -rekonstruktionen während des Ersten Weltkriegs und nach dem Krieg. Den Festvortrag hielt Prof. Georges Mink, der auf eine Reihe von Spannungsfeldern hinwies, die der Bezeichnung „polnische Identität“ immanent sind und die es schwierig machen, diese eindeutig und universell zu definieren. Prof. Mink fragte auch nach der Möglichkeit, individuelle und kollektive Identität miteinander in Einklang zu bringen, sowie danach, ob es möglich ist, dass mehrere Identitätsebenen nebeneinander bestehen, insbesondere im heutigen, durch die Europäische Union vereinten Europa.

Die Vorträge waren in thematische Panels unterteilt, welche die mit der Problematik verbundenen Hauptfragen benannten. Das erste Panel „Werte und Ansichten der Gesellschaft gegenüber der polnischen Identität“, eingeleitet durch einen Vortrag von Prof. Hans Henning Hahn, zeigte die Vielfalt der Perspektiven bei der Entstehung einer polnischen Identität nach 1918 aus dem Blickwinkel der Interessen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen aus der Zeit der Zweiten Polnischen Republik: der Kirche (Dr. Paweł Stachowiak), der Juden (Katarzyna Kotula-Domagala) und der Gemeinschaften, die ethnische und kulturelle Grenzgebiete bewohnten (Łukasz Faszczka).

Das zweite und umfangreichste Panel unter dem Titel „Das Eigene, das Andere, das Fremde. Identitätskonstruktionen“ stellte die Mythen vom homogenen polnischen Identitätsgefühl auf die Probe. Präsentiert und analysiert wurden Prozesse der In- und Exklusion von Geschichtsakteuren in die Nationalerzählung, die bisher im kollektiven Gedächtnis der Polen übergangen worden sind. Dazu zählten, was Prof. Monika Rudaś-Grodzka in ihrem Einführungsvortrag hervorhob, unter anderem Frauen, die gleichzeitig für das Frauenwahlrecht kämpften und aktiv an den Kämpfen für die Unabhängigkeit teilnahmen. Für viele war der Volksbegriff und der Mythos seines Wiederaufbaus hochproblematisch – zu diesen Menschen zählte Rosa Luxemburg, für die die Nationalität eine Frage der moralischen und nicht der politischen Einstellung war (Dr. Marta Baranowska). Andere Referate dieses Panels zeigten, dass die Kategorie der Nationalität für die einen zu eng war, weshalb sie sich Alternativen für ihre supranationale Identität suchten, wie etwa die jüdischen Anhänger und Anhängerinnen von Freuds Psychoanalyse (Dr. habil. Lena Magnone), für die anderen hingegen wurde sie zur Mission ihres Lebens und Schaffens, so wie es bei dem Dichter Konstanty Ildefons Gałczyński der Fall war (Prof. Piotr Mitzner). Die Analyse der Erinnerungen von Frauen aus Gutsbesitzerfamilien in den polnischen Ostgebieten führte die Wahrnehmung jener Gesellschaftsschichten vor Augen, für die das Kriegsende apokalyptische Dimensionen annahm, einen Statuswechsel und das Ende der bisherigen Lebensweise bedeutete (Dr. Magdalena Tarnowska). Die Rekonstruktion des eigenen Zugehörigkeitsgefühls erforderte, was in einem Vortrag über die Erinnerungen eines polnischen Arbeiters im Deutschen Kaiserreich namens Jakub Wojciechowski deutlich wurde, nicht nur die Reflexion über die eigene Identität, sondern auch deren Konfrontation mit der umgebenden Welt, die sowohl aus Eigenem als auch aus Fremdem bestand (Dr. habil. Peter Oliver Loew). Und schließlich setzte die erlangte Unabhängigkeit auch Identifikationsmöglichkeiten mit der polnischen Kultur und Aktivitätsfelder unter den nationalen Minderheiten in der Zweiten Polnischen Republik frei, was eine Präsentation zu Warschauer Sammlern jüdischer Herkunft zeigte (Milena Woźniak-Koch).

Ein Bereich, in dem nach 1918 verschiedene Projekte rund um die polnische Identität durchgeführt wurden, waren die visuellen Künste. Die neue Wirklichkeit hatte nicht nur eine Demokratisierung der Kunst und formale Experimente zur Folge, sondern

führte in der Hauptstadt auch zur Verbreitung von neuen Mythen und Symbolen. Zu jener Zeit wurde die Konzeption einer Nationalkunst diskutiert. Eine wichtige Frage war auch der Versuch, angesichts von Kriegszerstörungen und veränderlichen Machtverhältnissen das kulturelle Erbe zu schützen, was eines der Referate darlegte (Dr. Adrianna Sznajk). Der Vortrag von Dr. habil. Anna Wierzbicka wiederum führte die Einstellung der Künstler in der Pariser Emigration vor Augen, die ihre Haltung in Bezug auf den Krieg und dessen Beendigung im künstlerischen Schaffen und in gemeinsamen Ausstellungsinitiativen zum Ausdruck brachten. Die polnischen Mythen, insbesondere in Hinsicht auf den Poeten Adam Mickiewicz und den Plan, ihm ein Denkmal in Paris zu errichten, nahm Florentine Zurek aus der Perspektive des französischen Künstlers, der das Projekt entworfen hatte, in den Blick. Dank der Präsentation des Kurators und Direktors des Nationalmuseums in Warschau, Dr. Piotr Rypson, konnten die im Roten Rathaus anwesenden Zuhörer das Konzept der Ausstellung *Krzycząc Polska!* (Polen! schreiend) noch vor der Ausstellungseröffnung im November 2018 kennenlernen.

Beendet wurde die Konferenz von dem Panel „Der Krieg und sein Gedenken in der Konstruktion der polnischen Identität“, den Einführungsvortrag unter dem Titel „Ihr Krieg – unser Sieg. Unabhängigkeitsrituale in Mittel- und Osteuropa“ hielten Prof. Włodzimierz Borodziej und Dr. habil. Maciej Górny. Sie stellten darin die Mehrdeutigkeit der Kategorien „Held“ und „Verlierer“ dar, die determiniert war durch die von den politischen Zielen abhängige Auswahl der Formen und Themen, deren gedacht werden sollte. Die in diesem Panel gehaltenen Vorträge zeigten alternative Arten des Gedenkens an den Krieg und die polnische Identität auf. Dazu zählt unter anderem das Werk der polnischen Schriftstellerin Eleonora Kalkowska, die in Berlin wirkte (Anna Dżabagina). Wojciech Szymański wiederum legte dar, auf welche Weise sich die in Galizien begangenen Jahrestage, organisierten Kunstausstellungen und Theateraufführungen durch den Einsatz suggestiver historischer Performances auswirkten auf die Konstituierung und Festigung einer auf einem Nationaldiskurs beruhenden Form des Gedenkens an den Krieg.

Die Konferenz war interdisziplinär und international aufgestellt, neben polnischen Forschern nahmen daran auch Wissenschaftler aus Deutschland und Frankreich teil, die unterschiedliche Wis-

senschaftsdisziplinen repräsentierten: Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Slawistik, Polonistik und Kunstgeschichte. Insgesamt waren 27 Vorträge und Kommentare in polnischer und deutscher Sprache zu hören. Die Konferenz endete mit einer mehr als zweistündigen Paneldiskussion unter dem Titel „Individuelle Identitätskonstruktionen angesichts kollektiver Vorstellungen von polnischer Identität“.

Während der Diskussion, die vom Chefredakteur der Zeitschrift *Przegląd Polityczny* Wojciech Duda moderiert wurde und an der Prof. Anna Wolff-Powęska, Dr. Andreas Lawaty, Dr. Irene Hahn-Fuhr und Basil Kerski teilnahmen, wurden sowohl universelle als auch persönliche Dilemmata und Mehrdeutigkeiten zur Sprache gebracht, die hinter dem Versuch stehen zu definieren, was es bedeutet, Pole zu sein. Die grundlegende Frage war: Ist es Personen, die in multikulturellen Familien aufgewachsen sind, möglich, mehrere Identitäten zu vereinen, zum Beispiel eine polnische und eine deutsche? Mit dem Hinweis auf die Macht bestehender Mythen und kollektiver Vorstellungen zum Thema polnische Identität erklärte Dr. Andreas Lawaty, der in einem Umfeld sowohl polnischer, amerikanischer als auch deutscher Kultur aufwuchs, dass für ihn die grundlegende Frage nicht lautet, was es bedeutet, Pole zu sein, sondern vielmehr: Kann ein Deutscher Pole sein, ohne katholisch zu sein? Oder: Kann ein Deutscher Pole sein, ohne Wallenrod zu sein? Dahinter steht im Grunde die Frage, ob eine mustergültige polnische Identität existiert, auf die man sich beziehen kann. Eine Antwort darauf versuchte unter anderem Prof. Wolff-Powęska zu geben, die ihre Gedanken zur Suche nach einer polnischen Selbstidentifikation äußerte: „Es wäre schlecht, wenn wir über ein Ideal oder ein Modell der polnischen Identität verfügen würden, weil das eine Anmaßung bedeuten würde, ein Teil der Menschen wäre immer ausgeschlossen.“ Zugleich wies sie auf die aktuell vorherrschende gefährliche Tendenz hin, dass sich nationalistische Kreise die Narration über die polnische Identität aneignen und dabei Blutsgemeinschaft, Religion und Politik in den Vordergrund stellen: „Wir Polen sind von der Universalität abgekommen. Und Universalität bedeutet, die grundlegenden Fragen nach unserer Menschlichkeit zu stellen, danach, wer in einer multikulturellen Situation unser Nächster ist [...]. Es bleibt die Frage, was wir Europa bieten können, denn wir sollten uns heute wohl um unsere EU-Mitgliedschaft sorgen und nicht um unsere polnische Identität.“

Die Diskussion und die gesamte Konferenz endeten mit einem Abschiedswort von Prof. Robert Traba. Mit Blick auf seine zwölfjährige Tätigkeit für den deutsch-polnischen Dialog, seine Forschungen zu den deutsch-polnischen Erinnerungsorten und auch seine Zusammenarbeit mit deutschen Forschern und den Mitarbeitern des von ihm geleiteten Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften erklärte er, wie die Erfahrung seines Aufenthalts in Deutschland sein Verständnis, Pole zu sein, geprägt hat: „Ich bin, meine Damen und Herren, Pole. Und das Problem besteht gar nicht darin, dass derjenige besser ist, der aus multinationalen, aus multikulturellen Familien stammt. Er kann ebenso gut Nationalist sein wie jemand, der aus einem monokulturellen Milieu stammt. Weil wir uns in Wirklichkeit aussuchen, wer wir sein wollen. Und diese Entschiedenheit, diese Wahl bestimmt darüber, wie wir uns definieren. Mein Maßstab dafür, was ich im Geiste unserer Konferenz ‚mein Verständnis von Patriotismus‘ nennen würde, ist ein Europa der ethischen Vaterländer. Ein Europa der ethischen Vaterländer, das über die Kontexte und Diskussionen hinweg, ob Europa national, regional oder supranational sein soll, verbindet. Als Pole fühle ich mich als Teil von einem Europa der ethischen Vaterländer, dessen Sinn darin besteht, dass wir uns in den wesentlichen Werten verstehen, unabhängig davon, welcher ethnischen Herkunft wir sind und welcher Nation wir angehören möchten. Das, was polnische Identität in einem europäischen Kontext ausmacht, beruht auf einem Verständnis von Andersartigkeit, nicht auf einer scheinbaren Vielfalt [...]. Die Andersartigkeit zu verstehen bedeutet, auch sich selbst zu definieren, zu definieren und neu zu definieren, nicht aus dem Grund, um ein Bollwerk ‚meiner polnischen Identität‘ und deren Hegemonie gegenüber anderen zu errichten, sondern um sich ohne Furcht öffnen zu können und um sich im handlungsreichen und differenzierten Europa jederzeit zu ergänzen.“¹

Aus dem Polnischen von Benjamin Voelkel

¹ Die Videoaufzeichnung der Paneldiskussion sowie das komplette Konferenzprogramm mit den Vortragstiteln sind auf der Homepage des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften zugänglich: <http://www.cbh.pan.pl/de/fotobericht-und-film-zur-konferenz-der-unvollendete-krieg> (25.2.2019).

Abstract

‘Der Unvollendete Krieg? Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und die Konstruktion der polnischen Identität’: a Review of the Conference

Reflection on the process of defining and redefining the notion of Polishness after 1918, and thus, an attempt to answer the questions: ‘What is Polishness?’; ‘Is it possible to talk about its single, monolithic, well-defined form in relation to a specific point in history as well as at present?’ – were the main topics of an international conference organised by the Centre for Historical Research on 21st–22nd June 2018 and held at the glamorous Louise-Schroeder-Saal of the Rotes Rathaus (Red Town Hall) in Berlin. Held on the occasion of the centenary of Poland’s regained independence, the event was simultaneously a festive farewell to Professor Robert Traba, the founder and Director of the Berlin-based Centre for Historical Research, Polish Academy of Sciences. The attendees included researchers from Poland as well as scholars from Germany and France, representing various fields of science: history, literature, sociology, political science, law, Slavic studies, Polish studies, and art history. A total of twenty-seven papers and comments, in Polish and/or German, were submitted. The conference ended with a panel discussion (lasting over two hours) on ‘Individual identities in the face of collective ideas of Polishness’ (now available on the CHR website: <http://www.cbh.pan.pl/de/fotobericht-und-film-zur-konferenz-der-unvollendete-krieg>).

Mareike
zum Felde,
Thomas
Flanagan

Der Zweite Weltkrieg
in der Geschichtsdidaktik.
37. Konferenz
der Gemeinsamen
Deutsch-Polnischen
Schulbuchkommission

Vertreter aus Wissenschaft und Schulpraxis diskutierten im Rahmen der 37. Konferenz der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission der Historiker und Geografen, die vom 23. bis zum 26. Mai 2018 in Zamość unter dem Titel „Der Zweite Weltkrieg in der Geschichtsdidaktik in Polen und Deutschland. Wissen, Vermittlung und Darstellungsformen“ stattfand, über die didaktische Aufbereitung der deutschen Besatzungspolitik in Polen. Im Mittelpunkt der Konferenz stand die Frage nach der Vermittlung des Zweiten Weltkriegs vor dem Hintergrund, dass immer weniger Zeitzeugen in die Unterrichtspraxis einbezogen werden können. Dieses Thema wurde in Fachvorträgen, Paneldiskussionen und Lehrerworkshops sowie bei Ausflügen in die nähere Umgebung des Tagungsorts aufgegriffen.¹ Das Konferenzprogramm ermöglichte es, verschiedene (lokale, globale und transnationale) Perspektiven auf die deutsche Besatzung in Polen während des Zweiten Weltkriegs offenzulegen, zum Beispiel durch die Auseinandersetzung mit persönlichen narrativen Texten über den Alltag vor und während der Besatzung und durch die gemeinsame Analyse eines Kapitelentwurfs für den vierten Band des bilateralen Schulbuches *Europa. Nasza Historia/ Europa. Unsere Geschichte*.

Für einen Perspektivwechsel zum Auftakt der Veranstaltung plädierte Jie-Hyun Lim. Er wandte die Konzepte des Orientalismus, des „Self-Orientalism“ und der Ostforschung auf die deutsche Besatzungspolitik in Polen an. Den aktuellen Forschungsstand und vor allem Forschungsdesiderate zur Zwangsarbeit präsentierten Jerzy Kochanowski, Christine Glauning und Stephan Lehn-

¹ Ein ausführlicher Konferenzbericht wurde auch online veröffentlicht unter: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7872> (11.2.2019).

staedt. Sie zeigten auf, dass eine passende Definition gefunden werden müsse, die alle betroffenen Gruppen im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten umfasst. Robert Traba führte die Teilnehmer anschließend in das „Lesen der Landschaft“ ein. Begleitet von Auszügen aus dem Tagebuch von Zygmunt Klukowski, besuchten die Teilnehmer die ehemals multikulturellen Städte Biłgoraj, Jozefów, Szczebrzeszyn und das ehemalige Vernichtungslager in Bełżec und damit Orte, an denen unter deutscher Besatzung Holocaust, „Pazifikationen“ und Umsiedlungen stattgefunden hatten.

Ein Bericht aus der Praxis von Wiesława Araszkiewicz leitete anschließend die Diskussion über die Unterrichtsgestaltung zur Besatzungspolitik ein. Sie verwies auf die Möglichkeit, Schülern das Thema durch den Besuch von Orten des NS-Terrors näherzubringen, die sich in Deutschland und Polen immer in der näheren Umgebung finden ließen. Raphael Utz machte deutlich, dass solche Orte immer erst zum Sprechen gebracht werden müssen. Schauplätze historischer Ereignisse geraten nicht nur in Vergessenheit, sondern können als solche dem Betrachter auch nichts kommunizieren. Der Besucher oder Zeitzeuge, sollte Letzterer an einen dieser Orte zurückkehren, werden das Ereignis selbst nicht mehr erfahren und durch den Besuch des Ortes keine Verbindung dazu herstellen können. Auch die teilnehmenden Lehrkräfte betonten die unbedingt notwendige Vorbereitung auf den Besuch von historischen Schauplätzen und Gedenkstätten. Obwohl sie geteilter Meinungen über den Umgang mit solchen Orten waren, einigten sie sich darauf, dass ein Ortsbesuch nach guter Vorbereitung zu konkreten Fragestellungen der Schüler führen kann.

Im Rahmen eines Workshops konnten die teilnehmenden Lehrkräfte aus Deutschland und Polen sich mit dem Entwurf eines Kapitels für den vierten Band des deutsch-polnischen Schulbuches *Europa. Nasza Historia/Europa. Unsere Geschichte*, das sich derzeit in Bearbeitung befindet, auseinandersetzen. Die Teilnehmer wurden in binationale Gruppen eingeteilt, lasen das Kapitel und diskutierten ihre ersten Eindrücke. In der anschließenden Diskussion kamen die unterschiedlichen Erwartungen an das gemeinsame Geschichtsbuch, aber auch die teils stereotypen Vorstellungen vom Unterricht im jeweils anderen Land zum Ausdruck: Polnische Schulbücher würden einen starken Fokus

auf Autorentexte legen, während deutsche Didaktiker gerne und viel mit Quellen arbeiten würden. Wie können die Erwartungen im deutsch-polnischen Geschichtsbuch also zusammengeführt werden? Der Unterschied zwischen den pädagogischen Traditionen der zwei Länder scheint eine erhebliche Erschwernis für die baldige Implementierung des Schulbuches zu sein. Die Lehrkräfte suggerierten damit implizit, dass ein nationales Schulbuch geeigneter wäre, weil es der kulturellen und nationalen Tradition der Nutzung von Autorentexten und Quellen in Geschichtsbüchern und im Geschichtsunterricht eher entspräche. Ein Vorschlag lautete, mit der Formulierung konkreter Lernziele die unterschiedlichen Ansprüche von deutscher und polnischer Seite deutlich zu machen. Ein Arbeitskreis von Lehrkräften will sich diesem Thema nun annehmen. Die Lehrkräfte konnten sich darauf einigen, das gemeinsame Schulbuch als Zusatzmaterial zu nutzen. Dies widerspricht jedoch der Intention der Schulbuchkommission.

Zudem haderten die Lehrkräfte mit der Perspektive des Schulbuches. Nicht alle konnten eine Loslösung von der nationalen Perspektive erkennen. Deutlich wurde dies an der fehlenden Definition von Widerstand im vorgestellten Entwurf. Die Unterschiede zwischen Widerstandsbewegungen gegen die nationalsozialistische Besatzung im westlichen und östlichen Europa werden zwar deutlich beschrieben, dennoch wird den Schülerinnen und Schülern keine allgemeine Definition von Widerstand angeboten, die sie in Bezug zur Gegenwart setzen können. Die Lehrkräfte forderten hier, einen Schritt weiter zu gehen und mit der Vorgabe von allgemeinen Definitionen die deutsche und polnische Perspektive auf das Thema deutlich zu machen. Welche Perspektive nimmt das Buch also ein? Diese Frage wurde theoretisch und praktisch diskutiert. Als die Arbeitsgruppen ihre Gedanken präsentierten, wurde mehrmals geäußert, dass das Kapitel eine zu unklare Perspektive einnehme und dass dies die Nutzung im Unterricht erschweren könne. Besonders beim Thema „Widerstand in Europa“ fragten sich die Lehrkräfte, inwiefern Widerstand in West- und Osteuropa sowie Widerstand innerhalb des Deutschen Reiches im selben Kapitel thematisiert werden könne, weil die deutsche Besatzung im Westen anders als im Osten erlebt wurde. Zudem konnte der Widerstand gegen die Deutschen ganz unterschiedliche Formen annehmen.

Dazu kamen noch Fragen zum Beispiel zur Gliederung des Kapitels und wie man oder ob man polnischen, jüdischen, kommunistischen und vor allem deutschen Widerstand auf die gleiche Weise behandeln soll. Die Intention der Autoren war erkennbar, durch die Gliederung des Kapitels (zum Beispiel „Polnischer Untergrundstaat“, „Widerstand in Frankreich“, „Kommunistischer Widerstand“, „Jüdischer Widerstand“ und „Widerstand gegen Hitler und den Nationalsozialismus in Deutschland“) ein differenziertes „europäisiertes“ Narrativ von Widerstand in Europa zu erzeugen. Die Reaktionen der Lehrkräfte deuteten darauf hin, dass das Kapitel seine zusammenhängende, erkennbare Perspektive durch diesen Versuch verlöre. Möchte das Buch als europäische Geschichte aus deutscher, polnischer oder deutsch-polnischer Perspektive verstanden werden? Am Ende blieb die Frage offen, ob das Buch die Teilnehmer überzeugen konnte, eine europäische Geschichte in transnationaler Perspektive zu erzählen. Trotz ihrer kritischen Nachfragen zu dem Entwurf äußerten die Teilnehmer immerhin viel Enthusiasmus für das Projekt an sich. Das war deutlich erkennbar an der großen Zahl von an der Konferenz teilnehmenden Lehrern und Lehrerinnen.

Die Konferenz vermittelte also zunächst eine sehr lokale Perspektive und konzentrierte sich auf den Alltag unter der Besetzung, die Teilnehmer kamen persönlich in Kontakt mit historischen Schauplätzen in der Region. Die Geschichte Polens war hier immer von einer Vielfalt an Nationalitäten, Religionen und Ethnien geprägt gewesen, was mit der deutschen Besetzung schlagartig ein Ende fand. Im weiteren Verlauf der Konferenz wurde versucht, eine transnationale Perspektive zu finden. Das könnte man erst einmal als Paradoxon wahrnehmen, aber der Widerspruch löste sich auf, als die Teilnehmer durch die Aufenthalte in Zamość ein komplexeres Verständnis für den Alltag unter deutscher Besetzung entwickelten und anschließend gemeinsam die Darstellung der Formen des Widerstands im deutsch-polnischen Geschichtsbuch analysierten. Gerade durch das Nebeneinander vom „Lesen der Landschaft“ und dem Workshop entwickelte sich ein differenziertes Verständnis von der Besetzung in Polen und dem Widerstand in Europa.

Abstract*'The Second World War in History Education in Poland and Germany: The Transfer of Knowledge and Its Representations'*

Developing a more nuanced perspective on the diversity of life in Poland before the Nazi occupation was a major lesson for participants of the 37th Conference of the German/Polish Textbook Commission, held on 23rd to 26th May 2018 in Zamość, Poland. Gathered to explore aspects of 'The Second World War in History Education in Poland and Germany: The Transfer of Knowledge and Its Representations', historians and pedagogues being Commission members, along with secondary-school teachers from Germany and Poland, discussed the practicalities of teaching about the WW2 amidst the decreasing number of witnesses of wartime events. The conference encouraged participants to explore this question by examining the everyday life (*Alltag*) in Zamość under German occupation through academic panel discussions and by visiting historically significant locations in the region, including the Belżec extermination camp. A highlight was the discussion between teachers regarding a working draft of the chapter entitled *Widerstand in Europa* (*Resistance in Europe*) from Part 4 in the commission's bi-national European history textbook series *Europa. Nasza Historia/Europa. Unsere Geschichte*. The teachers discussed the prospects, benefits, and challenges of using the binational textbook in their national contexts and grappled with the prospect of a transnational narrative perspective presented in the textbook.

Cristian Cercel | „Krieg. Macht. Sinn.
Krieg und Gewalt
in der europäischen
Erinnerung“.
Eine Ausstellung
im Ruhr Museum in Essen

Die Ausstellung „Krieg. Macht. Sinn. Krieg und Gewalt in der europäischen Erinnerung“ entstand im Rahmen des Forschungsprojekts UNREST (*Unsettling Remembering and Social Cohesion in Transnational Europe*), das im Programm „Horizont 2020“ gefördert wurde. Das UNREST-Projekt wurde zwischen April 2016 und März 2019 realisiert von einem internationalen Konsortium mehrerer Universitäten, Forschungseinrichtungen und nichtakademischer Institutionen (Ruhr-Universität Bochum, Universität Bath, Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Universität Aarhus, Oberster Rat für Wissenschaftliche Forschung in Spanien, die spanische Theatergruppe Micomicón und das Ruhr Museum in Essen). Das Projekt setzte sich intensiv mit Formen der Erinnerung an Krieg und Gewalt in Europa auseinander, es untersuchte die Darstellung der beiden Weltkriege in unterschiedlichen europäischen Museen sowie Erinnerungsdiskurse und -praktiken, die im Kontext der Exhumierung von Massengräbern entstanden und angewandt wurden.

Auf der theoretischen Ebene hat UNREST versucht, einen wichtigen Beitrag zur Präzisierung und Weiterentwicklung des Konzepts des sogenannten agonistischen Gedächtnisses zu leisten, einem Konzept, das sich in hohem Maße auf die Arbeiten der Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe stützt.¹ Das Konzept eines agonistischen Gedächtnisses steht für eine kritische Stellungnahme in Bezug auf gängige zeitgenössische Erinnerungsdiskurse. In einem in *Memory Studies* erschienenen Beitrag, der das Konzept skizzierte, argumentierten Anna Cento Bull

¹ Chantal Mouffe, *Agonistik. Die Welt politisch denken*, aus dem Englischen von Richard Barth, Berlin 2014.

und Hans Lauge Hansen, dass das liberale Holocaustgedenken und der opferzentrierte und als hegemonisch wahrgenommene kosmopolitische Erinnerungsmodus zunehmend von nationalistischen, fremdenfeindlichen und kirchlichen Bewegungen bedroht und infrage gestellt wird, die eher auf antagonistischen Erinnerungsdiskursen beruhen.² Laut Cento Bull und Hansen und in Anknüpfung an Mouffe ist der Ausweg aus dieser scheinbaren Sackgasse die Anerkennung der Tatsache, dass Konflikt und Streit ein wesenhafter Bestandteil des politischen und sozialen Lebens sind. Das Modell des agonistischen Gedächtnisses setzt den Schwerpunkt auf soziale und politische Widersprüche und Gegensätze, auf ideologische Vielstimmigkeit und – eng damit verbunden – auf sozialen und politischen Kampf. Die im Rahmen des UNREST-Projekts durchgeführte Analyse der Weltkriegsdarstellungen in fünf europäischen Kriegsmuseen³ hat bestätigt, dass die Diskurse über die Vergangenheit in solchen Institutionen dazu tendieren, die Eigenschaften des kosmopolitischen Erinnerungsmodus widerzuspiegeln, in manchen Fällen weisen sie auch etliche antagonistische Eigenschaften auf. Darstellungen, die als agonistisch betrachtet werden können, sind auch zu finden, aber eher als beiläufige Interventionen und nicht unbedingt als grundlegendes Ausstellungsprinzip.

Vor diesem Hintergrund war ein wichtiger Teil der Arbeit im UNREST-Projekt der Konzeptualisierung und Verwirklichung einer Ausstellung gewidmet, die die Prinzipien des agonistischen Gedächtnisses in die (museale) Tat umsetzte. Mehrere Institutionen und UNREST-ForscherInnen haben bei der Ausstellungsarbeit mitgewirkt. Als Museumspartner hat das Ruhr Museum in Essen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, in denen die Sonderausstellung gezeigt wurde. Ausstellungsleiter waren Prof. Theodor Grütter (Direktor des Ruhr Museums), Prof. Wulf Kansteiner (Universität Aarhus) und Prof. Stefan Berger (Ruhr-Universität Bochum). Ingo Wuttke (Ruhr Museum), Dennis Grinat (Ruhr Museum) und Cristian Cercel (Ruhr-Universität

² Anna Cento Bull/Hans Lauge Hansen, *On agonistic memory*, in: *Memory Studies* 4/2016 (9), S. 390-404.

³ Die fünf Studienfälle waren: das Kobarid-Museum in Kobarid (Slowenien), das Historial de la Grande Guerre in Péronne (Frankreich), die Emaillewarenfabrik Oskar Schindler/Historisches Museum der Stadt Krakau (Polen), das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden und das Deutsch-Russische Museum Berlin-Karlshorst.

Bochum) haben die Ausstellung unter Mitarbeit von Meltem Küçükylmaz (Stipendiatin der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung beim Ruhr Museum) kuratiert.

Eine dem Ausstellungskonzept zugrunde liegende Frage, die sich im Laufe der Debatten und Kontroversen bei den regelmäßigen Treffen des Ausstellungsteams herauskristallisierte, war die nach der Sinnhaftigkeit des Krieges. Kosmopolitische opferzentrierte Erinnerungsdiskurse tendieren dazu, die Sinnlosigkeit des Krieges in den Vordergrund zu rücken. Das verhindert aber eine echte Auseinandersetzung mit dem Phänomen Krieg an sich und mit der Tatsache, dass Kriege trotz ihrer angeblichen Sinnlosigkeit weiterhin geführt werden, manchmal mit Enthusiasmus, manchmal eher aus nüchternem Pragmatismus. Eng damit verbunden ist die Machtfrage, die auch eine wesentliche Rolle bei der Kriegsführung spielt, die aber von liberal-kosmopolitischen Diskursen eher unterschlagen wird.

Das Ausstellungsteam hat sich für einen Ausstellungstitel entschieden, der diese Kernfragen in einer agonistischen Art und Weise verdeutlicht. Das Ergebnis war „Krieg. Macht. Sinn.“, eine provokante Überschrift, deren Doppeldeutigkeit in andere Sprachen schwer – wenn überhaupt – übertragbar ist. Der Untertitel „Krieg und Gewalt in der europäischen Erinnerung“ weist darauf hin, dass es in der Ausstellung nicht nur um Krieg an sich geht, sondern auch um nachträgliche Interpretationen und Sinnzuschreibungen. Bei der Gestaltung des Ausstellungsplakats hat man versucht, starke Kontraste zu setzen. Der Titel „Krieg. Macht. Sinn.“ wurde deswegen in Fraktur gedruckt, einer Schrift, die heutzutage mit einer erzkonservativen Auslegung deutscher Identität und mit neonazistischen Weltanschauungen assoziiert wird. Ironischerweise wurde die Verwendung der Schrift in Wirklichkeit von den Nazis verboten, die sie als „Judenschrift“ betrachteten. Auf dem Ausstellungsplakat ist der Titel durchgestrichen, auf den Strichen sind der Untertitel sowie die Angaben zur Laufzeit und zum Ausstellungsort zu lesen. Der visuelle Gegensatz wird durch die roten Mohnblumen, die sogenannten *remembrance poppies*, geschaffen. Vor allem in Großbritannien und in Commonwealth-Ländern sind die roten Mohnblumen ein extrem wichtiges Erinnerungssymbol, das für die Erinnerung an die Opfer und an die Soldaten (und an die Soldaten als Opfer) des Ersten Weltkriegs steht. Rote Mohnblumen werden im

November von PolitikerInnen sowie von einfachen Bürgern der jeweiligen Gesellschaften als Anstecknadel getragen. Gleichzeitig wird das Tragen der roten Mohnblume auch kritisiert, da sie als militaristisches Symbol betrachtet wird. Das Platzieren eines britischen Erinnerungssymbols im Kontext einer in Deutschland stattfindenden Ausstellung über Krieg und Kriegsgedenken, das im (auch farbigen) Gegensatz zu der stark symbolisch aufgeladenen Frakturschrift steht, deutet auf der einen Seite auf die Schwierigkeit oder sogar Unmöglichkeit einer auf Konsens ausgerichteten Erinnerung auf europäischer Ebene hin, auf der anderen Seite auf den bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, der auch mit dem Versuch einer politischen und wirtschaftlichen Reaktivierung des Commonwealth verbunden ist.

Die Ausstellung zeigt mehr als 200 Exponate und ist in vier Sektionen gegliedert, die wiederum aus mehreren Unterkapiteln bestehen. Sie befasst sich mit vier Konflikten – dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, den Jugoslawienkriegen und den neueren Kriegen und Konflikten im Mittleren und Nahen Osten (etwa Afghanistan und Syrien). Die Sektionen sprechen das Phänomen Krieg an sich („In Europa gehen die Lichter aus“), den Bombenkrieg („Feuer, das vom Himmel fällt“), das Phänomen Völkermord („Davon haben wir nichts gewusst“) und das Phänomen Flucht und Vertreibung („Nichts bleibt vom Früheren“) an. Die Präsentation von zwei Videospiele, die von einem IT-Team der Universität Bath entwickelt wurden, ist ein Novum im Kontext einer Ausstellung über Krieg. Wegen ihrer Thematik sind die Spiele in den Sektionen über Bombenkrieg bzw. über den Holocaust platziert. Die Gestaltung dieser agonistischen Spiele hat drei Grundsätze berücksichtigt: 1) ein agonistisches Computerspiel soll Narrative ausarbeiten, die durch die darin geforderten Entscheidungen und die daraus folgenden Konsequenzen beunruhigend für die SpielerInnen sind; 2) ein agonistisches Computerspiel soll die Reflexion durch das Einbetten von unterschiedlichen Perspektiven auf ein Szenario fördern; 3) ein agonistisches Spiel soll einen Resonanzraum schaffen.⁴

⁴ Daniela De Angeli u. a., *Agonistic Games: Multiperspective and Unsettling Games for a Social Change*, in: *CHI Play '18 Extended Abstracts: Proceedings of the 2018 Annual Symposium on Computer-Human Interaction in Play Companion*, Melbourne 2018, S. 103-108.

Diese Grundsätze entsprechen auch dem leitenden Ausstellungsprinzip der Schau „Krieg. Macht. Sinn.“. Die Kuratoren haben immer wieder gegensätzliche Grundhaltungen, Positionen und Einstellungen zum Krieg nebeneinandergestellt und dadurch die Vielstimmigkeit der Zugänge und der Deutungen, die mit dem Thema Krieg assoziiert werden, veranschaulicht. Dadurch sind besondere agonistische Objektkonstellationen entstanden, zum Beispiel die Darstellung der Manuskripttagebücher von Ernst Jünger neben dem Manuskript von Erich Maria Remarques *Im Westen nichts Neues* und dem Plakat der Romanverfilmung, aber auch neben einer Reihe von Gegenschriften zu Remarques Roman. Oder Videoaufnahmen der Sprengung des Hakenkreuzes auf dem Reichstagsgebäude und der berühmten Rede von Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985 neben Ernst Noltes Artikel *Eine Vergangenheit, die nicht vergehen will*, der wiederum neben der Abbildung des Hauses eines sogenannten Reichsbürgers aus Berlin präsentiert wurde. Oder zwei Titelseiten der *Bild*-Zeitung aus den Jahren 2015 und 2016, die für gegensätzliche Haltungen in Bezug auf Flüchtlinge in Deutschland stehen: einmal die sogenannte Willkommenskultur und auf der anderen Seite Angst und Ablehnung. Oder die Präsentation von Webseiten unterschiedlicher Akteure, die im Kontext des NATO-Angriffs auf Jugoslawien im Jahr 1999 die Rolle hatten, die eigenen Positionen zu legitimieren.

Es bleibt zu hoffen, dass das Konzept eines agonistischen Gedächtnisses im Allgemeinen und die Ausstellung „Krieg. Macht. Sinn.“ im Besonderen zu der Fortsetzung der Debatten über den musealen, aber auch politischen Umgang mit der Vielfalt an gegensätzlichen Interessen und an unterschiedlichen ideologischen Positionen, von denen zeitgenössische Gesellschaften geprägt sind, beitragen wird, einer Vielfalt, die viel zu oft unter den Teppich gekehrt wird.

Abstract

'Krieg. Macht. Sinn. Krieg und Gewalt in der europäischen Erinnerung': a Review of the Exhibition

The article discusses the temporary exhibition 'Krieg. Macht. Sinn. Krieg und Gewalt in der europäischen Erinnerung' that was inaugurated at the Ruhr Museum in Essen on 11th November 2018, as part of the Horizon-2020 UNREST (Unsettling Remembering and Social Cohesion in Transnational Europe) project. In doing this, it succinctly engages with the theoretical framework underlying the concept of the exhibition, the so-called 'agonistic memory'. Furthermore, addressed are some of the display selections made by the curators, which are explained by resorting to the aforementioned theoretical framework.

Mieste
Hotopp-
Riecke,
Stephan
Theilig

„Türcken, Mohren
und Tataren“: Ausstellung
und Konferenz zum Islam
in Brandenburg-Preußen
sowie 600 Jahren deutsch-
tatarische Beziehungen

Im Jahr 2014 zeigte das Brandenburg-Preußen Museum in Wustrau bei Berlin die Ausstellung „Türcken, Mohren und Tataren. Muslime in Brandenburg-Preußen“. Es war eine der erfolgreichsten Schauen, die das kleine Museum am Ruppiner See in seiner Geschichte präsentieren konnte. Ein Katalog, ein Symposium, Einzelvorträge, Führungen, Schulworkshops und eine Sonderschau im Informations- und Begegnungszentrum der Berliner Şehitlik-Moschee rahmten die Ausstellung, die für eine weitere Tour an Standorte wie Kasan, Warschau, Vilnius, Magdeburg, Simferopol und Istanbul konzipiert war.

Nach dem immensen heimischen Erfolg der Ausstellung ging sie 2017 auf Tournee: zunächst nach Kasan, der Hauptstadt der Republik Tatarstan in der Russischen Föderation. Dort befindet sich auf dem Gelände des Kasaner Kreml (seit 2000 UNESCO-Weltkulturerbe) das Museum für islamische Kulturen in der Kul-Scharif-Moschee, der Hauptmoschee Tatarstans. Mit mehr als zwei Millionen Besuchern jährlich ist sie das beliebteste Ziel für die muslimischen Einwohner und für jeden Touristen.

Acht Wochen lang hatten die Besucher Zeit, sich das Ergebnis der deutsch-tatarischen Forschungs Kooperation anzuschauen. Und tatsächlich nutzten etwa 24.000 Besucher die Gelegenheit dazu. Gerahmt wurde das einzigartige Event von Konferenzen und Seminaren, denn vielen Menschen, ob in Deutschland oder in Tatarstan, ist nicht bewusst, dass die preußisch-sächsisch-islami-sche Beziehungsgeschichte bis in das 14. Jahrhundert zurückreicht.

Die Planung, Organisation und Umsetzung erfolgte mit einem Vorlauf von zwei Jahren und in enger Absprache der drei Kooperationspartner – dem Brandenburg-Preußen Museum, der Aka-

demie der Wissenschaften Tatarstans (AdW RT) und dem Institut für Caucasic-, Tatarica- und Turkestan-Studien (ICATAT, Magdeburg/Berlin), unterstützt wurde sie vom Yunus-Emre-Institut Kasan, dem deutschen und russischen Zoll sowie der Industrie- und Handelskammer Potsdam.

Auf der Konferenz erklärte der tatarische Historiker Dr. Marat Gibatdinov (Akademie der Wissenschaften Tatarstans): Es sei wichtig gewesen, mit dieser Kooperation zu zeigen, dass der Islam, der in Tatarstan seit dem Jahr 922 beheimatet ist, also schon lange zu Europa gehört, nicht Konfrontation bedeutet habe, sondern schon immer auch Kooperation und Transfer in Bereichen wie Kunst, Literatur, Gastronomie, Wirtschaft oder Handwerk – auch mit und nach Brandenburg-Preußen.

Etwa 135 der 250 Exponate wurden aus Deutschland nach Tatarstan transportiert, teilweise persönlich vom Kurator und Kooperationspartnern im (Big-size-)Gepäck, teils per Spedition. Unter den Exponaten waren Gemälde, zum Beispiel einige Werke des aus Neuruppin stammenden Orientalers Wilhelm Gentz sowie des Kunsthistorikers und Architekten Ferdinand von Quast aus Radensleben, Dutzende Faksimiles von krimtatarisch-preußischer Korrespondenz seit dem 16. Jahrhundert, Puppen, Waffen, Bücher, Fotos, Spielzeug, Uniformen und Standarten preußisch-muslimischer Soldaten sowie deutschsprachige Originalausgaben des Koran der letzten vier Jahrhunderte. Es handelte sich ausschließlich um Objekte zu preußisch-islamischer beziehungsweise deutsch-tatarischer Kulturgeschichte. Von besonderem Interesse für das Kasaner Publikum war dabei ein hölzerner Leuchter aus der Hansestadt Gardelegen in der Altmark, Sachsen-Anhalt.

Der geschnitzte Leuchter wurde 1916 von einem tatarischen Kriegsgefangenen in Wünsdorf hergestellt, wo es während des Ersten Weltkriegs ein Lager für muslimische Gefangene gab. Dort befanden sich unter anderem eine Moschee und eine Schnitzwerkstatt. In diesem Lager und einem als „Halbmondlager“ bezeichneten Barackencamp bei Zossen (heute im Landkreis Teltow-Fläming) waren insgesamt 30.000 muslimische Kriegsgefangene interniert, neben den Wolgatataren und Krimtataren ganz überwiegend muslimische Araber, Inder und Afrikaner. Sie hatten in den Armeen der Russen, Briten und Franzosen gedient. Die Deutschen verfolgten in den Lagern gemeinsam mit

ihrem Verbündeten, dem Osmanisches Reich, das Ziel, Gefangene zu instrumentalisieren und im Dschihad gegen die Feinde Deutschlands und der Osmanen kämpfen zu lassen. Deshalb gab es im „Halbmondlager“ auch eine hölzerne Moschee, es wurde geschächtet und der Fastenmonat Ramadan sowie Speisevorschriften wurden eingehalten.

Deutsche Wissenschaftler führten in den Lagern ethnologische Studien durch, die im heutigen Wissenschaftsdiskurs sehr ambivalent bewertet werden. Das Schnitzkunstwerk aus dem Lager in Weinberge bei Zossen ist ein ornamentreiches, mit Bronzefarbe bemaltes Sechseck. Es trägt folgende Inschrift: „Mich entwarf und stiftete der Leiter des Herstellungsbaues Prof. O. Stiehl, Steglitz-Zossen. Mich schnitzten Kriegsgefangene im Lager Weinberge Zossen 1916. Der Kasantatar Nasibullah.“

Besagter Professor war 1915 nach Gardelegen gerufen worden, um beim Umbau des örtlichen Rathauses mitzuwirken. Zum wichtigsten neuen Schmuck bestimmte er drei hölzerne, mit Goldbronze bemalte Radkronleuchter sowie Wandleuchter im gleichen Stil. Professor Otto Stiehl betreute nicht nur den Rathausbau in Gardelegen, sondern leitete – quasi als Kriegsdienst an der Heimatfront – das Kriegsgefangenen-Sonderlager in Zossen-Weinberge. Einer der internierten Tataren war jener Nasibullah aus Kasan, der nach Stiehls Entwürfen die Leuchter schnitzte.

Die Konferenz zur Ausstellung fand im Şihabetdin-Mardzhany-Institut für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften Tatarstans statt. In zwei Sektionen wurden hier Themen diskutiert, die sich an die verschiedenen Bereiche der Ausstellung anlehnten. In Sektion I „Tatarische Materialien in deutschen Archiven“ sprach Dr. Mieste Hotopp-Riecke (Magdeburg) über „Erinnerungsorte der Tataren im öffentlichen Raum Deutschlands: Tatarisches Handwerk, Kunst und Sepulkralkultur“, Dr. Stephan Theilig (Wustrau) stellte „Das Bild der Tataren in der preußischen Geschichtsschreibung (15. bis 18. Jahrhundert)“ anhand von Beispielen im Kontext sich verändernder Konzeptionen/Kulturtranslationen vor. Prof. Dr. Iskander Gilyazov (KFU Kasan) sprach zu tatarischen Quellen im Archiv des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland. Hunderte Dokumente liefern dort nach wie vor Informationen über die

politischen Großwetterlagen als auch detaillierte Neuigkeiten für Historiker, Turkologen und Islamwissenschaftler. In Sektion 2 „Aktuelle Forschungen zu tatarischem Material in ausländischen Archiven“ gab Prof. Dr. Ismail Kerimov (NII KIPU Simferopol) einen Überblick über „Materialien zu krimtatarischer Geschichte und Kultur in Archiven Westeuropas am Beispiel Österreich und Schweiz“, Dr. Larissa Usmanova (Moskau/Tokiyo) berichtete über „Tatarische Materialien in Archiven Japans. Ansätze zu ihrer Auffindung und Untersuchung“ und Dr. Airat Sagidullin (Kasan) sprach zu „Neuzugängen von Materialien der Auslandstataren im Besitz der Handschriftenabteilung der Nationalbibliothek Tatarstans“.

Ein mehrsprachiger Sammelband zur Konferenz samt Ausstellungs-Review erschien im Frühjahr 2018, herausgegeben vom Mardzhany-Institut Tatarstan, dem Brandenburg-Preußen Museum und ICATAT unter dem Titel: *„Beyond the Tartaros“ – A Muslim World in the Heart of Europe between Elbe, Bug and Kama.*

Abstract

‘The Turcks, Negros, and Tartars’. An Exhibition and Conference on Islam in Brandenburg and Prussia, Following the 600th Anniversary of German-Tartar Relations

In 2014, an exhibition devoted to Islam in Brandenburg and Prussia was held at the Brandenburg-Preußen Museum in Wustrau, in the vicinity of Berlin. The exhibition was accompanied by a series of lectures, presentations, and workshops. Since 2017, the exhibition has been presented outside Germany, including in Kazan, the capital city of the Republic of Tatarstan, Russian Federation, where it arouses considerable interest. Among the many interesting objects, personal belongings of Tatar POWs who were caught by the Germans during the First World War have proved particularly attractive. A scientific conference on the traces of Tatars in Germany, covering archival resources and collective memory issues, has been another accompanying event.

**VI.
NACHRUF**

Maciej | Jerzy Jedlicki
Janowski | (1930-2018)

Jerzy Jedlicki war – daran hat niemand, der ihn kannte, Zweifel – ein besonderer Mensch: eine außergewöhnliche Persönlichkeit, ein kluger Kommentator der Gegenwart und ein tiefgründiger und reflektierter Denker, der sich mit moralischen und philosophischen Problemen auseinandersetzte. Für mich persönlich und für andere seiner Schüler blieb er immer auch ein Lehrer. Aber Jerzy Jedlicki war natürlich zugleich – und vielleicht vor allem – ein großer Historiker; mit allen damit einhergehenden Eigenschaften.

An Jedlickis Überlegungen zur Geschichte fällt am meisten seine Überzeugung auf, dass Emotionen und Ideen von großer Bedeutung für deren Verlauf sind – dass menschliches Verhalten sich nicht auf materielle Interessen reduzieren lässt. Jedlicki hat diese Ansicht auf vielfältige Weise untermauert und begründet, und immer habe ich diesen Gedanken als unerhört belebend empfunden – nicht nur seinerzeit, als der Marxismus mit seiner These vom Primat der Ökonomie die geltende Lehre war, sondern auch heute, da verschiedenste Theorien in allen ideellen Auseinandersetzungen verborgene Interessenkonflikte aufspüren.

Jedlicki war nämlich, auch wenn er sich in den frühen 1950er-Jahren vorübergehend für den Kommunismus engagierte, nie ein Marxist, wenn man unter Marxismus eine gewisse ideologisch stimmige Deutung von Geschichte versteht. Er glaubte nicht nur nie an den Hauptgedanken des Marxismus, dass man den Wandel von Ideen sowie weltanschauliche oder auch moralische Entscheidungen auf Veränderungen in der Produktionstechnik und in der Struktur des Wirtschaftslebens zurückführen könne. Er war auch der Ansicht, dass die Welt sich grundsätzlich nicht mit einer allumfassenden Theorie beschreiben lasse – zwar gebe

es historische Situationen, bei deren Verständnis die eine oder andere Theorie hilfreich sei, aber keine erfasse deren Gesamtheit. Darüber hinaus meinte er, dass der Marxismus eingedenk der Erfahrung von Nationalsozialismus und Stalinismus eine naiv optimistische Lehre sei, von der die Anlagen zum Bösen und zur Irrationalität im Menschen nicht berücksichtigt werde.

Der Mensch reagiere auf äußere Reize nämlich nicht mechanisch: Er reagiere auf vielfältige Weise, je nachdem, was dieser Reiz für ihn bedeutet – und dies unterscheide sich je nach Mensch und Epoche, da es sowohl von Emotionen wie auch von der Kultur beeinflusst werde. Natürlich ist Jedlicki nicht der Begründer einer solchen Betrachtungsweise von gesellschaftlichen Phänomenen – in den polnischen Geisteswissenschaften hatte wohl Florian Znaniecki während der Zwischenkriegszeit etwas Ähnliches im Sinn, als er den Begriff „menschlicher Faktor“ (*współczynnik humanistyczny*) einführte. Jedlicki zählte aber zu denjenigen Forschern, die dieser Betrachtungsweise tatsächlich zentrale Bedeutung für das Verständnis von Geschichte beimaßen. In Vorlesungen unter dem Titel *Emocje zbiorowe w historii* (Ausgewählte Emotionen in der Geschichte), die er Anfang der 1980er-Jahre nach Entlassung aus seiner bei Verhängung des Kriegsrechts 1981 erfolgten Internierungshaft an der Historischen Fakultät der Universität Warschau hielt, führte er irgendwann folgendes Beispiel an, das heute sicher noch aktueller ist als damals: Die Arbeiter verschiedener Länder (damals ging es natürlich nicht um Polen, sondern um Länder des sogenannten Westens) protestieren gegen die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte, da diese ihnen Arbeitsplätze wegnehmen. Allerdings besetzen eigentlich alle Beschäftigten, nicht nur die Immigrierten, je einen Arbeitsplatz. Die Wahrnehmung, dass Arbeitsplätze von den Immigrierten „mehr“ als von Landsleuten weggenommen würden, setze also die Entstehung einer bestimmten Art von Denken, von Glauben voraus, die es erlaube, Menschen in „eigene“ und „fremde“ zu unterteilen und vom Staat zu fordern, sich mehr um die eigenen zu kümmern – dies seien aber keine Naturgegebenheiten, sondern nur Ideen, die an einem bestimmten Moment in der Geschichte auftauchen und keineswegs überall und schon immer existieren.

Diese in einer Vorlesung dargelegten Überlegungen gehören in einen breiteren Kontext, und bekanntlich ist es beim Vortrag erlaubt, für den rhetorischen Effekt die eigenen Ansichten etwas

zuzuspitzen – ich mache das oft auch selbst so. Jedlicke liebte es, manchmal paradox zu formulieren. Bei anderen Gelegenheiten betonte er, dass das Problem der Abneigung oder auch des Hasses gegen andere viele Aspekte habe und sich nicht eindeutig mit Kultureinflüssen begründen lasse. Es geht daher nicht darum, ob Jedlicki in der Sache selbst zu hundert Prozent recht hatte. Es geht darum, dass er es vermochte, bekannte und vielfach diskutierte Probleme von einer Seite zu betrachten, an die ein Hörer wie ich (und wahrscheinlich auch die Mehrheit derer, die mit mir die Vorlesungen besuchten), damals im zweiten oder dritten Studienjahr, bis dahin nie gedacht hatten. Beim Hören entstand der Eindruck, als ob sich vor einem an Stellen, wo man es nie erwartet hätte, Türen öffnen und die Sicht auf Bereiche freigeben würden, von deren Existenz man keine Vorstellung hatte.

Denn Jedlicki hielt großartige Vorlesungen. Einmal scherzte er, sein größter Fehler sei die Eitelkeit – er strebe danach, dass seine Vorlesungen Gefallen finden. Er bereitete sich äußerst sorgfältig auf sie vor, und trat dann wie ein Schauspieler auf der Bühne auf. Die Vorlesungen waren geprägt von klarer Gliederung, von gradueller Spannungssteigerung und gelegentlichen rhetorischen Fragen; in Momenten der Reflexion wurde der Vortrag manchmal unterbrochen, seine Aussagen wurden von sparsam eingesetzten Gesten unterstrichen. Hinzu kam, dass Jedlicki ein schönes, leicht ausgefallenes Polnisch sprach. Natürlich hielt er seine Vorträge frei, nur mit Hilfe von einigen Notizzetteln, auf denen er Zitate und die grundlegende Gliederung der Vorlesung notiert hatte. Niemals würde ich wagen, seine Vorlesungsart nachzuahmen, und ich würde dies auch niemandem raten, da es bei den meisten affektiert wirken würde; bei Jedlicki war hingegen nicht der Hauch von Affektiertheit zu spüren, stets gelang es ihm, den richtigen Ton zu treffen, bisweilen ironisch, bisweilen würdevoll, manchmal sogar pathetisch – aber immer dem Inhalt und der Situation angemessen. Die Zuhörenden waren stets aufs Neue fasziniert. Nicht nur die ausgefeilte Form war dafür verantwortlich, sondern auch der tief durchdachte Inhalt; Jedlicki teilte seine Gedanken mit den Rezipienten, äußerte Zweifel und stellte Fragen, beleuchtete Probleme – seine Vorlesungen blieben immer ein unabgeschlossenes Werk, das von den Zuhörenden eigene Reflexionen und Schlussfolgerungen erforderte. Als Jedlicki 2015 mit dem höchsten polnischen Wissenschaftspreis, dem Preis der Stiftung für Polnische Wissenschaft, ausgezeichnet

wurde, erwähnte Professor Marcin Kula folgende Anekdote: In den 1960er-Jahren war es am Geschichtsinstitut der Polnischen Akademie der Wissenschaften aufgrund des damals allgegenwärtigen sozialistischen Planens notwendig, vierteljährlich Pläne für die kommenden drei Monate aufzustellen und über die vergangenen drei Monate Rechenschaft abzulegen. Jedlicki trug in der Rubrik für die geplante Tätigkeit ein: „Nachdenken“. Von den zuständigen Amtspersonen wurde er allerdings belehrt, dass dies unmöglich sei. Man befand – so die Schlussfolgerung von Marcin Kula –, ein ganzes Quartal lang nachzudenken, sei zu viel. Jerzy Jedlicki freilich dachte ständig nach, nicht nur während eines Quartals. Er überlegte, betrachtete Probleme aus verschiedenen Perspektiven, kam nicht zu abschließenden Ergebnissen – und unbemerkt bewegte er auch alle, die ihn lasen (oder hörten), zum Nachdenken und Zögern. Ehe sie sich versahen, diskutierten sie schon mit dem Autor, mit sich selbst oder mit den längst verstorbenen Helden des Buches oder des Vortrags.

Als grundlegende gedankliche und kompositorische Struktur seiner Bücher könnte vielleicht die Gegenüberstellung unterschiedlicher Argumente und Einstellungen bezeichnet werden. Sie findet sich in seiner Dissertation über den misslungenen Versuch der Industrialisierung, der im 19. Jahrhundert mit staatlicher Finanzierung im Königreich Polen unternommen wurde, und ebenso in seiner Habilitation, die darüber berichtet, wie sich der Begriff von Adelszugehörigkeit im 19. Jahrhundert in den polnischen Ländern veränderte. Vor allem aber findet sie sich im bekanntesten Werk Jedlickis, der Monografie *Jakiej cywilacji Polacy potrzebuja* (Welche Zivilisation brauchen die Polen)¹, die den Debatten über eine Krise der Zivilisation gewidmet ist, aber auch in Jedlickis letzter großen Arbeit, dem zweiten Band der von ihm herausgegebenen *Dzieje inteligencji polskiej w XIX wieku* (Geschichte der polnischen Intelligenz im 19. Jahrhundert)², in dem die heißen Diskussionen um legales oder illegales Engagement, um die sogenannte Organische Arbeit oder Aufstandsvorbereitungen während der romantischen Epoche den größten Raum einnahmen. Über die literarischen Qualitäten seiner Werke ist so oft gesprochen und geschrieben wurden, dass ich

¹ Die englische Übersetzung erschien unter dem Titel *A Suburb of Europe. Nineteenth-Century Polish Approaches to Western Civilization*.

² Auch von diesem Buch liegt eine englische Übersetzung unter dem Titel *A History of the Polish Intelligentsia* vor.

keine offenen Türen einrennen möchte: Er schrieb hervorragend, wenn auch nicht immer leicht, und war der Meinung, dass man ohne schriftstellerisches Talent nicht Historiker werden solle.

Jedlicki verfügte über die beeindruckende Fähigkeit, zwei Eigenschaften miteinander zu verbinden, die von Natur aus unvereinbar scheinen: Objektivität und Engagement. Er verstand sich als Mensch der Linken, und er hatte eine eigene Meinung sowohl zu gegenwärtigen als auch vergangenen Angelegenheiten. Der staatsbürgerlichen Verantwortung zur Teilnahme am öffentlichen Leben war er sich bewusst. Seine Ansichten zu öffentlichen Angelegenheiten äußerte er hauptsächlich in der Publizistik, aber sie lassen sich auch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten finden, denn Objektivität beruht ja nicht auf der Vortäuschung, dass man keine eigene Meinung hätte, sondern darauf, sogar den Ansichten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, denen wir nicht zustimmen können. Jedlicki argumentierte gleichzeitig subjektiv und objektiv: subjektiv, da seine Persönlichkeit, seine Art, die Welt zu sehen, sogar sein spezifischer Ton in allem, was er schrieb, zu spüren sind – und zugleich objektiv, da er die unterschiedlichsten Ansichten zu Wort kommen ließ und ihre Anhänger mit wahrer Empathie vorstellte. Jedlicki verglich einmal Historiker mit Regisseuren: Sie entscheiden, wann sie irgendeinen Helden auf der Bühne erscheinen lassen, wann ihm erlaubt ist zu reden und wann sie ihm das Wort entziehen, weil er langweilt. In seinen Büchern haben die Stimmen der verschiedenen Akteure alle die gleichen Rechte. Aus den Kommentaren ergeben sich zwar Rückschlüsse auf die Sympathie des Autors, aber grundsätzlich ist Jedlicki der Ansicht, dass die Diskussion als solche eine positive Rolle spielt, unabhängig davon, ob wir einen Beitrag dazu für sinnvoll halten oder nicht. Eine solche Abwägung von Objektivität und Subjektivität gehört zu den am schwierigsten zu erfüllenden Anforderungen der historischen Kunst. In einem seiner Vorträge äußerte Jedlicki, dass es die Pflicht der Geschichtsschreibung sei, sich mit maximaler Empathie darum zu bemühen, ihre Helden zu verstehen, aber Verstehen bedeute keine Zustimmung zu ihren bösen Taten: Keinesfalls stimme die französische Redensart *tout comprendre c'est tout pardonner*.

Mir fällt dazu ein Satz von Norwid ein, der viel über die Vergangenheit selbst nachgedacht hat, aber auch über die Eigenschaften, die ihre Erforscher besitzen sollten. Für Norwid ist derjenige

ein guter Historiker, der „beim Schreiben bloßer Fakten Tiefe zeigt“. Mit diesem Satz lässt sich die Art, wie Jedlicki schrieb, charakterisieren: Er vermochte es tatsächlich, in jeder noch so banalen Frage, die er analysierte, irgendein existenzielles Problem zu erkennen. Ich denke oder hoffe zumindest, dass der Einfluss von Jerzy Jedlicki auf die Geschichtsschreibung und die polnische Kultur mit der Zeit nicht zurückgehen, sondern steigen wird. „Wie ein Schatten, aus der Ferne fallend, länger wird“ (A. Mickiewicz), so werden Jedlickis Bücher und Artikel immer aufs Neue und immer anders gelesen, erörtert und existenziell erlebt werden. Sie werden immer tiefere Schichten zuvor nicht erkannter Bedeutungen freigeben und einen immer breiteren Raum zum Nachdenken und Diskutieren eröffnen.

Aus dem Polnischen von Karsten Holste

Abstract

Jerzy Jedlicki was one of the most prominent Polish historians, whose activity extended to more spheres of intellectual and public life. His works dealing, for instance, with Polish intelligentsia in the nineteenth century, have importantly contributed to Polish historiography and intellectual life. The *pro memoria* note focuses on Jedlicki as a lecturer, a historian with a widely-recognised output, and a political commentator. Although of expressly leftist views, Jedlicki remained open-minded for other ideological views and interpretations.

Veranstaltungen
des Zentrums für
Historische Forschung
Berlin der Polnischen
Akademie der
Wissenschaften 2018

9. Januar

Klaus Zernack Colloquium, Vortragsreihe: „Migrationsprozesse und Kulturtransfer. Deutsche und polnische Kontexte“, Vortrag von Dr. Gregor Feindt (Mainz): „Ambivalente Universalisierungen. Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung im Angesicht der syrischen Flüchtlingskrise“, mit einem Kommentar von Georges Khalil (Berlin), im Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften

13. Februar

Klaus Zernack Colloquium, Vortragsreihe: „Migrationsprozesse und Kulturtransfer. Deutsche und polnische Kontexte“, Vortrag von Prof. Matthias Hardt (Leipzig) „Westliche Immigranten im hochmittelalterlichen Landesausbau Ostmitteleuropas“, mit einem Kommentar von Prof. Igor Kąkolewski (Berlin), im Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften

23.-24. Februar

Workshop „Erinnerung an die deutsch-polnische Vergangenheit in Curricula und politischer Bildung in Deutschland“ für Geschichtslehrerinnen und -lehrer, im Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften

23.-26. Mai

37. Konferenz der Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission der Historiker und Geografen: „Der Zweite Weltkrieg in der Geschichtsdidaktik in Polen und

Deutschland. Wissen, Vermittlung und Darstellungsformen“, in Zusammenarbeit mit dem Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung Braunschweig, in Zamość

12. Juni

Podiumsgespräch „1968: Warschau – Berlin“ anlässlich des 50. Jahrestags der Ereignisse von 1968 mit Adam Michnik und Prof. Andreas Nachama, Moderation: Gabriele Lesser, im Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften

21.-22. Juni

Konferenz „Der unvollendete Krieg? Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und die Konstruktion der polnischen Identität“, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Polen-Institut Darmstadt, Aleksander-Brückner-Zentrum für Polenstudien, Brandenburg-Preußen Museum Wustrau und dem Berliner Senat, im Roten Rathaus Berlin

27.-29. Juni

Workshop „Rescue of Jews during the Holocaust in European Memory“, in Zusammenarbeit mit dem Imre Kertész Kolleg Jena und dem German Resistance Memorial Center, im Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften

4. Juli

Buchpräsentation: *Erinnerungsimplantate – Der (Wieder-)Aufbau der Schlösser in Posen und Berlin im interdisziplinären Vergleich*, mit Dominika Gortych, Guido Hinterkeuser, Łukasz Skoczylas und Karsten Holste, Moderation: Prof. Robert Traba, im Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften

27. September

Vorstellung des deutsch-polnischen Schulbuchprojekts „Europa. Nasza Historia/ Europa. unsere Geschichte“ für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Hoffmannowa-Gymnasiums, in Warschau

30. September

Studientag „Liv – Lwow – Lemberg. Sommerhaus in der Mitte des Paradieses. Verschiedene Kulturen und Religionen in einer Stadt“ mit den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern aus der Graf-Anton-Günther-Schule Oldenburg, dem Padarewski-Gymnasium Lublin sowie dem Akademischen Gymnasium Lemberg, im Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften

20. Oktober

Workshop „Cartographies of Catastrophe Seminar: War Damage Mapping in Post-World War Two Germany and Poland“ mit den Studierenden der Carleton University in Ottawa, im Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften

2. November

Buchvorstellung: *Der Kampf um Polen. Die abenteuerliche Geschichte der Zweiten Polnischen Republik 1918-1939*, mit Wolfgang Templin, Moderation: Dominik Pick, in der deutsch-polnischen Buchhandlung buch|bund

23.-24. November

Auftaktworkshop „Kulturelle Diversität, Multiethnizität und Transnationales in Schule, Bildungsmedien und Öffentlichkeit“ des deutsch-polnischen Arbeitskreises für Lehrerinnen und Lehrer, in Zusammenarbeit mit dem Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung Braunschweig, im Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften

13. Dezember

Verleihung des Wissenschaftlichen Förderpreises des Botschafters der Republik Polen für herausragende Dissertationen und Masterarbeiten aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften zur polnischen Geschichte und Kultur sowie den deutsch-polnischen Beziehungen, in Zusammenarbeit mit der Botschaft der Republik Polen, an der Freien Universität Berlin

Zu den Autorinnen und Autoren

Cristian Cercel

Dr., geb. 1984, Politologe, Historiker und Übersetzer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum; Forschungsschwerpunkte: Geschichtspolitik, Nationalismusstudien, Geschichte Mittel- und Osteuropas, Deutsche Minderheiten in Europa.

Antoni Dudek

Prof. Dr., geb. 1966, Politologe, Professor am Institut für Politikwissenschaft an der Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität Warschau, ehemaliger Vorsitzender des Rates des Instituts für Nationales Gedenken; Forschungsschwerpunkte: politische Geschichte der Volksrepublik Polen und der Dritten Polnischen Republik, Parteiensystem der Dritten Polnischen Republik, polnische Außenpolitik, politisches Marketing und Geheimdienst in Polen.

Mareike zum Felde

M. A., geb. 1991, Absolventin des Elitestudiengangs Osteuropastudien an den Universitäten München und Regensburg, wissenschaftliche Hilfskraft bei Dr. Jana Osterkamp am Collegium Carolinum, Forschungsinstitut für die Geschichte Tschechiens und der Slowakei.

Thomas Flanagan

Masterstudent, geb. 1992, B. A. Politik und Germanistik, Pacific Lutheran University, Tacoma, WA; studiert derzeit Europäische Studien an der Georgetown University, Walsh School of Foreign Service, BMW Center for German and European Studies, Washington, D. C.; Forschungsschwerpunkte: Bildung, internationale Bildung.

Hans Henning Hahn

Prof. Dr., geb. 1947, Historiker, Professor für Moderne Osteuropäische Geschichte mit dem Schwerpunkt Polen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; Forschungsschwerpunkte: Beziehungen zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn im 19. und 20. Jahrhundert, Erinnerungskultur und historische Stereotypenforschung.

Mieste Hotopp-Riecke

Dr. geb. 1967, Turkologe, Islamwissenschaftler und Publizist. Direktor des Institutes für Caucasic-, Tatarica- und Turkestan-Studien Berlin-Magdeburg.

Maciej Janowski

Prof. Dr., geb. 1963, Historiker, Leiter des Instituts für Ideengeschichte und Geschichte der Intelligenz im 19. und 20. Jahrhundert in der Polnischen Akademie der Wissenschaft; Forschungsschwerpunkte: Polen und Mitteleuropa Geschichte im 19. Jahrhundert.

Łukasz Jasiński

Dr., geb. 1985, Politologe und Kurator, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften; 2009-2017 Mitglied des Vorbereitungsteams der Dauerausstellung am Museum des Zweiten Weltkriegs in Danzig; Forschungsschwerpunkte: Auseinandersetzung mit NS-Kriegsverbrechen in Polen und der Tschechoslowakei nach 1945, deutsch-polnische Beziehungen, Dissidentenbewegung in der Volksrepublik Polen.

Tytus Jaskułowski

Dr., geb. 1976, Politologe und Historiker, habilitiert derzeit an der Technischen Universität Chemnitz, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut in Dresden sowie am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam; Forschungsschwerpunkte: DDR-Zeitgeschichte, deutsch-polnische Beziehungen.

Igor Kąkolewski

Prof. Dr., geb. 1963, Historiker, Direktor des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Aka-

demie der Wissenschaften, Professor an der Universität Ermland-Masuren in Olsztyn; Forschungsschwerpunkte: Polnische und europäische Geschichte des 16.-18. Jahrhunderts, deutsch-polnische Beziehungsgeschichte vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Geschichte der polnischen und deutschen Juden in der Frühneuzeit und im 20. Jahrhundert, Forschungen zu Erinnerungskulturen, Museumswesen, Geschichtsdidaktik.

Janusz Małek

Prof. Dr., geb. 1937, Historiker, Professor emeritus am Institut für Geschichte und Archivistik an der Nikolaus-Kopernikus-Universität Toruń; Ausgezeichnet unter anderem mit dem Verdienstkreuz der Republik Polen, dem Orden Polonia Restituta und als Doctor honoris causa der Universität Ermland-Masuren; Forschungsschwerpunkte: Herzogtum Preußen und Königliches Preußen im 16. und 17. Jahrhundert, Geschichte der Reformation, Geschichte der skandinavischen Länder.

Paweł Matwiejczuk

Dr., geb. 1976, Historiker, Museumsmitarbeiter, evangelischer Theologe, Mitarbeiter des Museums für Völkerkunde in Warschau; Forschungsschwerpunkte: Geschichte der katholischen Kirche, Korrespondenz von Philipp Melancthon mit den europäischen Machthabern im 16. Jahrhundert sowie Geschichte der Freimaurerei.

Małgorzata Popiołek-Roßkamp

Dr., geb. 1986, Kunsthistorikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften; Forschungsschwerpunkte: Beziehungen zwischen Architektur und Politik, Kontakte der deutschen und polnischen Kunsthistoriker und Architekten, Raubkunst, Geschichte des Städtebaus, Denkmalpflege.

Małgorzata Stolarska-Fronia

Dr., geb. 1976, Kunsthistorikerin, Kuratorin und Übersetzerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Co-Autorin der Dauerausstel-

lung „Paradisus Iudaeorum“ im Museum der Geschichte der polnischen Juden „Polin“; Forschungsschwerpunkte: polnisch-jüdische und deutsch-jüdische Beziehungen, Soziologie der Kunstgeschichte, der Philosophie und des jüdischen Denkens, Geschichte und Kultur Schlesiens, deutsche Juden in der Neuzeit, Avantgardebewegungen, kulturelle Identität, kulturelle Grenzgebiete, kulturelles Gedächtnis.

Stephan Theilig

Dr., geb. 1978, Historiker, Pädagoge, wissenschaftlicher Leiter des Brandenburg-Preußen Museums in Wustrau, Vizedirektor des Instituts für Caucasia-, Tatarica- und Turkestan-Studien; Forschungsschwerpunkte: Landesgeschichte Brandenburg-Preußens, Islam in Ost- und Südosteuropa sowie Militärgeschichte als Gesellschaftsgeschichte.

Philipp Ther

Prof. Dr., geb. 1967, Zeithistoriker, Kulturwissenschaftler und Professor am Institut für Osteuropäische Geschichte an der Universität Wien; für seine Arbeiten wurde er unter anderem ausgezeichnet mit dem Richard G. Plaschka-Preis, dem Preis „Politisches Buch des Jahres“ der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Preis der Leipziger Buchmesse; Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Transformation seit den 1980er-Jahren, Sozial- und Kulturgeschichte Ostmitteleuropas im 19. und 20. Jahrhundert, Musik und Geschichte, Vergleichende Nationalismusstudien, Ethnische Säuberungen, Geschichtstheorie, insbesondere Komparatistik und Kulturtransfer.



POLSKA AKADEMIA NAUK

CENTRUM BADAŃ HISTORYCZNYCH POLSKIEJ AKADEMII NAUK w BERLINIE
ZENTRUM für HISTORISCHE FORSCHUNG BERLIN der POLNISCHEN AKADEMIE der WISSENSCHAFTEN

ISSN 1865-5548



ISBN 978-83-63305-64-2



9 788363 305642